

Universitätsbibliothek Wuppertal

Reden im Plenum des Nordrhein-Westfälischen Landtags

Ministerpräsident 1995-1998, Mitglied des Bundesrates 1970-1998;
Anhang: Reden im Deutschen Bundestag, Reden im Deutschen Bundesrat

Rau, Johannes

Düsseldorf, Mai 1998

Bundesrat: 1973 - 1997

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-41](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-41)

(A) erfüllbarer Wünsche, sondern ein Angebot an die Koalition sein, zu einem Hochschulgesetz zu kommen, und zwar bald, zu einem Hochschulgesetz, dem ein langdauernder Rechtsstreit vor einer Vielzahl von Gerichten erspart bleibt, zu einem Hochschulgesetz, das die Erfahrungen und die schwierigen Wege, die die Länder zurückzulegen hatten, tatsächlich auch berücksichtigt. Ich hoffe, daß uns dies binnen Jahresfrist gelingt.

Präsident Dr. h. c. Goppel: Das Wort hat Herr Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Vogel hat nach einer Aufzählung dessen, was nach seiner Auffassung an diesem Hochschulrahmengesetz geändert werden muß, davon gesprochen, daß dies kein Katalog unerfüllbarer Forderung sei, sondern ein Angebot an die Koalition.

Was ist das für ein Angebot an die Koalition, das am Anfang eine hochschulpolitische Landschaft zeichnet, diese Landschaft als objektive Fotografie ausgibt und doch eine Karikatur ist, die mit schwarzen Strichen die Wüste sozialliberaler Universitäten, die Versteppung durch sozialdemokratische Universitätsgesetze, bis hin zu Rahmenrichtlinien, die offenbar häufiger zitiert, als im Zusammenhang gelesen werden, darstellt, und das dann die lichten Oasen jener Länder, ihrer Hochschulen und ihrer Gesetze dagegenstellt, die es ja immer gehnt, immer gesagt und immer gewußt haben!

Offenbar ist der Bundesregierung der große Wurf nicht gelungen, jedes Freundes Freund zu sein, denn das, was hier als blaß, als orientierungslos, als sich den Interessen beugende Reformlosigkeit genannt wird, das ist in Wirklichkeit — Herr Kollege Vogel hat es an anderer Stelle dann auch gesagt — ein respektable Entwurf gegenüber einem Sachgebiet und angesichts einer politischen Problematik, die uns in allen Ländern, unterschiedlich von unserer politischen Orientierung, seit Jahren beschäftigt, bemüht und uns alle vor unterschiedliche Schwierigkeiten stellt, die nicht auf diese Weise zwischen Ländern dieser oder jener Orientierung aufgeteilt werden können.

Eine solche Aufteilung ist nur dann möglich, wenn man nicht den Text nimmt, sondern statt des Textes Vermutungen über die Motive derer anstellt, die den Text besprochen, erörtert und formuliert haben. Es kann nicht von einer Diskriminierung der Habilitation die Rede sein, sondern die vielfach noch vorhandene Heiligsprechung der Habilitation soll beendet werden. Wer sich die Hochschulgeschichte der letzten Jahrzehnte ansieht — nicht nur der Bundesrepublik —, der wird feststellen, daß die Habilitation ein Mittel zur Gewinnung von Hochschullehrernachwuchs gewesen ist — aber eben jeweils nur ein Mittel — und daß es daneben eine respektable Geschichte gibt, die andere Wege in Lehre und Forschung hinein aufgezeigt hat.

Was bedeutet denn, so frage ich, der Vorwurf der Verschulung, gesprochen von jenen, die Verantwortung auch für Schulen haben, und der Hinweis auf die Forschungsfeindlichkeit dieses Entwurfs angesichts der Tatsache, daß es keine politische Kraft gibt, die nicht immer wieder darauf hinweist und immer wieder ausspricht, daß Forschung zum unverzichtbaren Bestandteil aller Hochschulen gehören muß, weil sie — und nicht nur, soweit sie — der Lehre dient? Denn jede Lehre, die nicht durch Forschung kontrolliert wird und sich kontrollieren läßt, wird tendenziell zur Irrlehre.

Aber haben wir denn nicht gelernt und gehört, daß die Frage, wie denn Forschung nun in unsere hohen Schulen hineingezogen und hineingenommen werden könne, nicht erst diese Bundesregierung und ihre Vorgänger bewegt, sondern daß diese Frage die Hochschulgeschichte unseres Landes seit Jahrhunderten begleitet? Philipp Melanchthon hat seine Antrittsvorlesung über Studienreform in Wittenberg gehalten. Schleiermacher hat Kritik geübt an der Berliner Universität und daran, daß sie nicht genug orientiert sei an den Berufszielen derer, die in ihr studieren, daß in den Universitäten manche zweckfreie Forschung, zu der Ja gesagt werden muß, entstellt und verzerrt werden kann zu einer zwecklosen Forschung, die wir an unseren Hochschulen nicht haben dürfen und nicht haben wollen.

Niemand will die Freiheit als Medium der Wissenschaft abschaffen, begrenzen, relativieren, aber jeder — so hoffe ich — wird bei der augenblicklich und in den nächsten Jahren nötigen Konzentration auf Lehre, und zwar auf einer durch Forschung und Forschungsergebnisse gesicherten Lehre, auch die Freiheit derer sehen müssen, die vor den Toren unserer Hochschulen noch warten, weil sie am Prozeß der Forschung und der Lehre in der Freiheit beteiligt werden möchten.

Darum meinen wir nicht, daß wir mit dem Begriff der Verantwortung vor der Gesellschaft, der im Entwurf des Hochschulrahmengesetzes steht und von dem Herr Kollege Vogel meint, er werde, dem Zeitgeist entsprechend, der in Art. 5 Abs. 3 GG gesicherten Freiheit von Forschung und Lehre übergeordnet, dem Zeitgeist nachlaufen, sondern wir glauben in der Tat, daß es zur Freiheit von Forschung und Lehre gehört, die Verantwortung vor der Gesellschaft nicht nur nicht aus dem Blick zu verlieren, sondern sich ihrer ständig bewußt zu sein und dieses Bewußtsein auch institutionell gegenüber den Kräften und den Gruppen der Gesellschaft zu verantworten, die so oft von denen zitiert werden, die jetzt Sorge haben, hier werde ein schlimmer hessischer Artikel übernommen.

Wir glauben, daß die Bundesregierung die Rahmenkompetenz ausschöpft, daß der Entwurf Anlaß und Ermutigung gibt, im weiteren Verlauf der Verhandlungen in Bundestag und Bundesrat eine Fülle wichtiger Einzelfragen zu klären; aber wir glauben gleichzeitig, daß dieser respektable Entwurf mit dem Ziel der integrierten Gesamthochschule, ohne dieses Ziel ausschließlich zu formulieren und zu postulieren, der hochschulpolitischen Entwicklung in der

- (A) Bundesrepublik neue Ziele setzt und neue Wege eröffnet.

Das geschieht mit Instrumentarien, über die wir miteinander reden können und sollen, wenn wir es aufgeben haben, die Karikatur als die Photographie auszugeben und eine so farbenfrohe Landschaft mit so vielen Grautönen zu malen, wie ich das eben glaube vernommen zu haben.

Dabei wird es um Studienreformkommissionen gehen, die in der Tat den Sachverstand der Verantwortlichen aktivieren. Dabei wird es nicht darum gehen, daß am Grünen Tisch gehandelt und nachher übergestülpt wird auf diejenigen, um deren Berufsbilder und Tätigkeitsbilder es geht. Aber es darf doch wohl ein freimütiges Gespräch darüber geben, wer denn in solchen Fragen abstimmt, wer als Sachverständiger gilt oder wer sich ein Stück weit herauszuhalten hat, damit er hernach die Ergebnisse der Studienreform auch auf andere Bereiche übertragen kann.

Das bedeutet, daß zum Beispiel bei der Frage der **Drittmittelforschung** die Problematik nicht darin liegt, daß die Bundesregierung wiederum blaß, orientierungslos, sich Interessen beugend, reformlos übernimmt, was Linke oder Rechte angeblich gerade fordern, sondern es geht wirklich darum, daß Drittmittelforschung so begrenzt wird, wie Herr Kollege Vogel es hier ausgesprochen hat, daß nämlich die Rechte anderer nicht tangiert werden. Die Frage ist nur, wer denn dies entscheidet, wenn nicht das gewählte Gremium eben dieser anderen, wenn nicht der Fachbereich und sein Organ. Wie denn sonst? Nur durch die überörtlichen Einrichtungen oder gar durch diejenigen Dritten, die die Mittel erbringen?

(B) Lassen Sie mich dies noch ansprechen! Ich glaube nicht, daß die Bundesregierung bei der Regelung über die Zugänge, zu denen auch wiederum mancherlei Kontroverses in mancherlei Erörterungen wird gesagt werden können, den Respekt vor den elf Landtagen hat vermissen lassen. Vielleicht hat sie zur Kenntnis genommen, daß es Landtage gegeben hat, die die Zustimmung zum Staatsvertrag mit der politischen Erklärung verbunden haben, sie erwarteten, sie erhofften und sie erbäten eine diesen Staatsvertrag ablösende Regelung durch den Bundesgesetzgeber. Vielleicht hat sie zur Kenntnis genommen, daß dies gerade der Wunsch jenes Koalitionspartners im Bund und in manchen Ländern war, dessen bedeutenden Anteil an diesem Entwurf Sie, Herr Kollege Vogel, aus Gründen, die hier niemand ahnt, so hervorgehoben haben!

(Heiterkeit.)

Natürlich müssen unsere **Auswahlkriterien** ständig leistungsbezogener, ständig besser nachprüfbar werden. Aber wer redet denn einmal darüber, welcher **Leistungsbegriff** dem zugrunde liegt, wie denn diese Leistung ermittelt und entwickelt wird und ob denn wirklich der Zeitpunkt und der Tag der Erlangung der Hochschulreife im Sinne unseres Abiturs jenes richtige Datum ist, an dem die Blitzaufnahme über den Leistungsstand dessen, der einen

- (C) Studienplatz erwartet, das richtige und das gerechte Bild gibt?

Wir werden den Zielkonflikt zwischen den §§ 41 und 47 zu lösen haben. Wir werden zu reden haben über die Abgrenzung zwischen Rechts- und Fachaufsicht, über Nichtöffentlichkeit und über Qualifikation der Leitung der Hochschule. Aber wir werden dies tun, meine Damen und Herren, auf der Basis eines respektablen, verbesserungsfähigen, verbesserungswürdigen, uns alle — wie ich hoffe und glaube — ein Stück weiterbringenden Entwurfs, der uns nach anderen Ansätzen und nach früheren Versuchen die Chance gibt, rechtzeitig ein Gesetz zu bekommen, mit dem wir eine schwierige Materie nicht abschotten, nicht abtöten, sondern ihr Wege öffnen, sich in der Freiheit zu entwickeln, die wir der Wissenschaft sichern und die wir möglichst vielen jungen Menschen in unserem Lande eröffnen möchten.

Präsident Dr. h. c. Goppel: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Koschnick (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der Senat der Freien Hansestadt Bremen begrüßt die Grundkonzeption des vorgelegten Entwurfs für ein Hochschulrahmengesetz. Der Senat ist der Auffassung, daß dieses Gesetz — obwohl in weiten Teilen zwangsläufig ein Kompromiß — ein Grundstein für die dringend notwendige neue Ordnung im Hochschulwesen der Bundesrepublik Deutschland sein wird, einer Ordnung, die sich nicht vorrangig an föderalistischen Zuständigkeiten, sondern an gesamtstaatlichen und gesellschaftlichen Forderungen orientiert.

Trotz dieser grundsätzlichen Zustimmung muß jedoch nachdrücklich auf einige Probleme hingewiesen werden, die nach bremischer Auffassung durch das Hochschulrahmengesetz nicht akzeptabel gelöst sind. Es handelt sich einmal um die neuen Zugangs- und Auswahlkriterien, zum anderen um die unserer Meinung nach zu einengende Festlegung der Mitbestimmung an den deutschen Hochschulen.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen eingehend mit dem Problem der **Vergleichbarkeit von Abiturnoten** befaßt. Bremen hat schon in dieser Diskussion immer wieder darauf hingewiesen, daß Schulabschlußzeugnisse nur einen sehr beschränkten Vergleich der Qualifikation von Studienbewerbern zulassen. Wissenschaft und Praxis und die noch heute geführten engagierten, fast emotionalen Diskussionen im politischen Raum haben die Richtigkeit unserer Ansicht bestätigt. Trotzdem geht auch das Hochschulrahmengesetz wieder in entscheidendem Maße von den Noten im Abiturzeugnis als Zugangsvoraussetzung zum Hochschulstudium aus. Festzuhalten ist: Spitzenbegabungen sollten auf Grund der Abiturnoten bevorzugt zugelassen werden. Die im Hochschulrahmengesetz vorgesehene weitergehende Berücksichtigung der Abiturnoten bringt jedoch nach Meinung des Senats keine gerechte Zulassung.

- (A) bezug auf die wirklichen Probleme der Hochschule bleibt es vage und wortkarg.

Es wird die Aufgabe der unionsregierten Länder sein, im Vermittlungsausschuß einen letzten ernstesten Versuch zu machen, die richtige Gewichtung wieder herzustellen, das heißt, Lösungen für die wirklichen Probleme der Hochschulen zu finden und nicht Scheinlösungen für Scheinprobleme. Eine Einigung wird nicht einfach sein.

Präsident Kubel: Nach dem Freistaat Bayern — Nordrhein-Westfalen. Das Wort hat Herr Minister Rau.

Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren, nach dieser interessanten demoskopischen Untersuchung der DKP-Orientierung von Studenten in den verschiedenen Bundesländern nach politischen Gesichtspunkten, Herr Kollege Maier, läge es natürlich nahe, weitere Vergleiche anzustellen. Zum Beispiel zu vergleichen, wie denn — gemessen an der Bevölkerung — der Anteil der **Abiturienten** in den verschiedenen Bundesländern ist — hier liegt Bayern am Ende der Skala aller Bundesländer —, festzustellen, wie denn möglicherweise prozentual und absolut im öffentlichen Dienst jene Kräfte beschäftigt sind, die wir zu den Radikalen rechnen, und dabei Feststellungen zu machen, die das bisherige Gewicht und angebliche Gesicht von A- und B-Ländern in der Öffentlichkeit sicher anders darstellen würden, als es jene Karikatur tun kann, die den Hochschulen in etlichen Bundesländern anlastet, sie seien bestimmt von Gruppenstrategie, Leistungsabfall und Ideologisierung. Ich habe gegen dieses Bild, das Herr Ministerpräsident Filbinger, Herr Kollege Vogel und auch Sie, Herr Kollege Maier, hier gezeichnet haben, zwei Vorbehalte.

Erstens verrät es einen Mangel an geographischen Kenntnissen; denn es ist nicht so, daß die Phasen der Unruhe in den hinter uns liegenden sechs Jahren irgend etwas zu tun gehabt hätten oder zu tun gehabt haben könnten mit den politischen Orientierungen der Landesregierungen. Es ist nicht so, als könne man hier das Bild aufrechterhalten, als gebe es die, wie Herr Ministerpräsident Filbinger in seinem ersten Abschnitt gesagt hat, erfolgreichen Länder in der Hochschulpolitik und die anderen, und die erfolgreichen wären dann diejenigen, die die Mehrheit in diesem Hause tragen, und die anderen wären diejenigen, die in diesem Hause für das, was heute ansteht, keine Mehrheit zu finden imstande sind.

Das sind Karikaturen, und sie sind in der Politik erlaubt. Aber wer Karikaturen als Fotografien ausgibt, der täuscht den Hörer, und der muß sagen, welchen Weg er denn gehen will, den beschlossenen, im Bildungsgesamtplan von uns miteinander verabredeten oder den heute hier vorgetragenen. Von dem heute hier vorgetragenen sprach Herr Ministerpräsident Filbinger, als er die Drosselung der Abiturientenzahlen von 24 auf 20 Prozent ansprach und als ein Ziel seiner Politik darstellte. Was ist das denn für eine Politik, die mit der Abkehr

(C) vom **Bildungsgesamtplan**, auf den wir uns in Jahren verständigt haben, gleichzeitig die erreichte Durchlässigkeit mindert, zweitens den Numerus clausus von der Hochschule in die Schule verlagert, die Wiederentdeckung und die Wiedereinrichtung der Aufnahmeprüfungen in die Gymnasien zur Voraussetzung hat? Was soll dann noch das Reden von der Vorschulerziehung? Was soll dann noch das Reden von der Chancengleichheit oder von der Chancengerechtigkeit? Was tun wir dann, wenn nicht bildungspolitisches Schattenboxen mit der Einführung von Orientierungsstufen oder der Reform der gymnasialen Oberstufe? Sind wir dann nicht dabei, uns nicht nur über ein Gesetz zu streiten, das eine langwierige und schwierige Entstehungsgeschichte hat, sondern sind wir dann nicht dabei, uns die in Jahren erarbeiteten gemeinsamen Grundzüge einer gemeinsamen Bildungspolitik jeweils wegzunehmen und gegenseitig zu bestreiten?

Ich meine, es sei auch nicht zulässig, nur damit die Karikatur den ästhetischen Ansprüchen des Zuschauers genügt, das Gespenst von der Arbeitslosigkeit der Akademiker an die Wand zu malen. Es sei denn, man nimmt die vorliegenden Zahlen etwa der Bundesanstalt für Arbeit nicht ernst, man nimmt nicht zur Kenntnis, daß immer noch in dieser Gesellschaft — das kann man beklagen oder begrüßen — mit einer gehobenen Bildung auch eine relative Sicherheit des Arbeitsplatzes erreicht worden ist und daß immer noch die relative Arbeitslosigkeit in allen Ländern, die mit diesem Problem zu tun haben, bei den akademisch Gebildeten geringer ist als bei den übrigen. Vielleicht ein Gesichtspunkt dafür, daß es so manche Abschlottungstendenzen in der Bildungspolitik der letzten Jahre gibt, soweit sie sich als Standes- und als Ständepolitik mißverstehen.

Es gibt **Übereinstimmungen**, und wir sollten bei diesen Übereinstimmungen bleiben. Wir sollten versuchen, sie im **Vermittlungsausschuß** auszubauen und noch einmal zu befestigen. Es gibt Übereinstimmung darin, daß unsere Hochschulen funktionsfähig gehalten werden müssen. Aber diese Übereinstimmung zerrinnt, wenn man — aus welchen Gründen auch immer — der Hochschule des anderen, oder des angeblich anderen, als wären wir ihre Eigner, unterstellt, sie hätten ja den Abfall der Hochschulen von der Leistung, den Abfall von der Objektivität verschuldet.

In dem Land, für das ich spreche, sind die Hochschulen funktionsfähig. In dem Land, aus dem ich komme, studieren an den fünf **Gesamthochschulen** 30 000 Studenten, und 6 000 davon in integrierten Studiengängen. Das sind ebenso viele wie die Länder Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Hamburg jeweils insgesamt ausbilden. In diesen Gesamthochschulen hat sich die Zuordnung der Fachbereiche in neuen Strukturen ebenso bewährt wie die Mitwirkung der Hochschulangehörigen an den Entscheidungen. Dies sind keine Hochschulen, in denen Leistung mit Rabatt angeboten wird, sondern dies sind Hochschulen, in denen aus Gründen der Ungeduld die Studienreform schon in Gang gekommen ist. Wir haben aus Gründen der Ungeduld im Vorgriff

(A) auf das zu verabschiedende Hochschulrahmengesetz Studienreformkommissionen in unserem Lande eingerichtet, und wir haben aus Gründen der Ungeduld in den integrierten Studiengängen begonnen, abzubauen, was es an unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen von Fachoberschule oder Gymnasium her gibt. Aber nicht weil wir den Rabatt bieten wollten, sondern weil wir glauben, daß es, solange unsere Schule in vielen Bereichen noch schichtenspezifisch orientiert ist, auch gelten muß, daß sich die Fähigkeit zum Studium im Studium erweist, und daß in den Brückenkursen Qualifikationen nachgeholt und erstritten werden können.

Wer die Karikaturen zuläßt und sie als Fotografien ausgibt, der soll aufhören, sich als der Archivar und als der Lordsiegelbewahrer des Richtigen, des Wahren, des Alleinstimmenden mißzuverstehen. Den Wettbewerb zwischen den Ländern und ihren Hochschulen haben wir nicht zu scheuen. Aber wer jetzt beginnt, über die Drosselung der Abiturientenzahlen, auf die wir uns verständigt hatten, Lebensstopps zu verordnen, Chancen junger Menschen zu begrenzen, statt Phantasie und Intelligenz darauf zu verwenden, zusätzliche Berufsangebote auch im nicht-akademischen Bereich zu machen und herauszufinden, der verzerrt die hochschulpolitische Topographie unseres Landes, und der fügt denen Leid zu, der schädigt die, die mit großen Erwartungen auf die gemeinsamen Bemühungen der Bildungspolitiker geblickt haben, und die seit fünf Jahren darauf warten, daß wir endlich dieses Hochschulrahmengesetz zustande bringen.

(B) **Präsident Kubel:** Das Wort hat Bürgermeister Professor Biallas aus Hamburg.

Prof. Dr. Biallas (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte dieses Gesetz ein wenig an seinen Zielen messen, an dem wohl wichtigsten Ziel der Einheitlichkeit, sei es in der äußeren Struktur der Hochschulen, sei es in der inneren Struktur der Hochschulen, sei es auch in der Personalstruktur.

Was ursprünglich das erklärte bildungspolitische Ziel war, und was zu Beginn der Diskussion eigentlich auch in den CDU-regierten Ländern sehr viel weniger bestritten wurde als heute, ist doch die Neuordnung des tertiären Bereichs gewesen, die Neuordnung auf dem Wege über die Gesamthochschulen. Dieses Ziel ist im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens immer mehr relativiert worden. Aus der beinahe verbindlichen integrierten Gesamthochschule ist jetzt das Nebeneinander von additiver und integrierter geworden. Es zeichnet sich ab, daß alsbald all dies möglich sein wird: die ursprüngliche Hochschulstruktur und die verschiedenen Formen der Gesamthochschule. Wenn sich Herr Vogel beklagt, daß dies doch Halbherzigkeit sei, daß man dann wenigstens versuche, über integrierte Studiengänge ein bißchen von dem ursprünglichen hochschulpolitischen Ziel zu erhalten, und warum man nicht gleich von vornherein sage, was man wolle, dann kann ich Ihnen doch nur sagen: Im Verlaufe

der Beratungen des Bundestages haben die Bemühungen der Koalition, ein auch für den Bundesrat annahmefähiges Gesetz zu machen, zu genau diesem Resultat geführt. Es scheint mir ein wenig zynisch zu sein, das den Kompromißbereiten anschließend auch noch vorzuhalten.

Die Frage ist für mich auch, wie das mit der Einheitlichkeit im Inneren bestellt sein soll, wenn wir den Vorschlägen und Vorstellungen der unions-regierten Länder folgen wollen. Die Studienreformausschüsse, die eigentlich für die Länder dieses Ziel haben und die auch dann für das gesamte Bundesgebiet die Studienreform betreiben sollen, sind unerlässlich; vor allem auch unerlässlich auf Bundesebene, wenn man das Ziel der inneren Einheitlichkeit auch noch halbwegs retten will.

Ich würde es für unerträglich halten, wenn die Studienreform am Ende darauf hinausläufe, daß jeder das macht, was ihm paßt, und daß die Abstimmung über die Ländergrenzen hinweg nicht mehr möglich wäre.

Dem Ziel der Abstimmung in den Ländern und über die Ländergrenzen hinweg dient doch wohl auch das, was als Hochschulkonferenz für die Länder und für den Bund vorgeschlagen wird. Wer davon ausgeht, daß die innere Gestaltung der Hochschule jedenfalls ohne diese nicht vorgenommen werden kann und vorgenommen werden sollte — und wer einen Rest von Autonomieanspruch der Universitäten und Hochschulen bejaht, wird dies sicherlich nicht bestreiten wollen —, der wird für die einheitliche Regelung in Ländern und im Bund Institutionen schaffen müssen, in denen die Hochschulen als autonome Gesprächspartner für den Staat auftreten können. Genau dieses Ziel verfolgen Hochschulkonferenzen. Die Hochschulkonferenzen ergeben sich für mich und für meine politischen Freunde aus der für uns unstrittigen Autonomie der Hochschulen einerseits und andererseits daraus, daß die Einheitlichkeit der inneren Struktur über die Grenzen der Bundesländer hinweg gewahrt werden sollte.

Das Ziel des Gesetzes: Hochschulreform wird, so glaube ich, auch durch viele Ihrer Vorschläge in Frage gestellt. Ich möchte einmal die Frage aufwerfen, was Ihnen das Recht gibt, zu behaupten, Sie allein, Herr Vogel, Sie allein, Herr Maier, hätten funktionsfähige Hochschulen, in denen der Leistungsabfall nicht zu verzeichnen gewesen sei, durch Ihre Gesetze, durch Ihre politische Haltung bewirkt. Bei uns gibt es immer noch viele Berufungen, auch von bayerischen Universitäten nach Hamburg. Wir berufen auch Leute von anderen Universitäten, und niemand hat bisher den Hamburgern vorgehalten, sie hätten es nicht vermocht, einerseits Hochschulreform durch Universitätsgesetze zu betreiben und andererseits einen doch sehr beachteten Leistungsstandard zu halten.

Ich halte dies also für ein sehr vordergründiges Argument. Ich bezweifle auch nicht, daß im Verlauf von Hochschulreformen manches geschehen ist, was mit dem ursprünglichen Leistungsgedanken der Universität nur schwer zu vereinbaren ist. Die Frage ist

(A) stand, da hat sie immer wieder die Initiativen ergriffen, die notwendig waren, damit dieses mühsame Werk der europäischen Einigung vorankam. Dieser Elan und auch dieses Selbstverständnis der Europäischen Kommission ist seit einer Reihe von Jahren aus den Gründen, die wir kennen, nicht mehr oder zumindest nicht mehr in ausreichendem Maße gegeben.

Dann ist es eine Zeitlang die französische Regierung gewesen, die ihrerseits ein Konzept von der Zukunft Europas hatte, von einer Art Führungs- und Initiativrolle in Europa, mit allen Grenzen, die diesen Bemühungen deshalb auferlegt worden waren, weil eine ganz bestimmte gaullistische Philosophie dahinterstand. Auch diese Initiativen sind nicht mehr spürbar.

Deshalb meine ich — ich habe das schon angedeutet —, daß hier eine besondere Verantwortung der Bundesrepublik zufällt. Nicht, daß wir den Fehler begehen sollten, einen Führungsanspruch in Europa zu erheben — das wäre grundfalsch —, aber daß wir doch immer die Treibenden sind, immer diejenigen, die bereit sind, voranzugehen und auch für das Ganze zu denken und dafür auch Opfer zu bringen; denn wenn es nicht irgend jemanden in dieser Gemeinschaft gibt, der nicht auf Heller und Pfennig nachrechnet, was er nun herausbekommt, nachdem er etwas in diese Gemeinschaft hineingegeben hat, dann kann das Einigungswerk nicht gelingen.

(B) Ich sagte, das muß mit Takt, das muß mit einer großen Beharrlichkeit geschehen. Aber der Tindemans-Bericht — und das ist sein eigentlicher Wert — gibt uns eine Chance, die Dinge etwas weiterzutreiben. Das wollte ich zum Ausdruck gebracht haben. Ich wäre dankbar, wenn wir uns alle dafür einsetzen, daß diese Chance auch von der Bundesrepublik und den anderen Mitgliedstaaten effektiv genutzt wird.

Amtierender Präsident Dr. Stoltenberg: Das Wort hat Herr Minister Rau.

Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn das stimmt, daß Zweifel an der Frage angebracht sind, ob der Zeitpunkt für Europa nicht schon verpaßt ist, wie Herr Ministerpräsident Albrecht es soeben ausgesprochen hat, und wenn auf der anderen Seite auch seine zweite Bemerkung zu diesem Thema stimmt, daß wir keine Alternative zu Europa haben, dann wird unsere Aufgabe darin bestehen, jenen merkwürdigen Widerspruch aufheben zu helfen, den ich darin sehe, daß alle Umfragen davon sprechen, daß die große Mehrheit der Bevölkerung in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft dieses Ziel Europa will, und daß sie doch sowenig engagiert sich diesem Ziel zuwendet.

Wie kommt es zu diesem interesselosen Wohlgefallen, das die Bürger der europäischen Idee entgegenbringen? Hängt das wohl damit zusammen, daß die Entscheidungsprozesse in der Gemeinschaft

(C) inzwischen so kompliziert geworden sind, daß nur noch die unmittelbar Handelnden sie übersehen können? Hängt es wohl daran, daß die Bürger nicht mehr verstehen und nicht mehr sehen, was sie mit den Technokraten in Brüssel verbindet, oder daran, daß wir in den Medien zu oft von der mangelnden Einigkeit hören und nicht von den Erfolgen der Gemeinschaft in ihren Außenbeziehungen? Ich denke an die Konvention von Lomé, die Abkommen mit den Maghreb-Staaten, die Soforthilfe für Portugal. Muß nicht der innere Aufbau der Gemeinschaft, der wegen unterschiedlicher Entwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten nachhinkte, jetzt vorange-trieben werden?

Mir scheint, es besteht auch ein Defizit an Demokratie in Europa. Nur durch mehr Demokratie, nur durch das unmittelbare Mitwirken der Menschen können Entwicklungen innerhalb Europas transparenter, deutlicher gemacht und Entscheidungen auf eine tragfähige Grundlage gestützt werden.

Deshalb glaube ich, daß die Direktwahl — die noch nicht gesichert, aber in Aussicht ist, die auch ein Produkt der Ungeduld sein wird angesichts der Tatsache, daß sie zum erstenmal 1951 gefordert und 1956 in den Verträgen beschrieben wurde —, uns ein Stück auf dem Weg zu Europa weiterbringen kann. Ich denke, es ist zu begrüßen, mit welcher Hartnäckigkeit und Geduld, mit welcher Bereitschaft zum Kompromiß, aber auch mit welcher Klarheit in der Zielvorstellung sich die Bundesregierung für diese Direktwahlen in den mühevollen Auseinandersetzungen der letzten Monate eingesetzt hat. Dabei wissen wir, daß sich an der Kompetenz des Parlamentes nichts ändert, daß wir vertrauen müssen auf die Eigendynamik eines europäischen Direktwahlprozesses, darauf, daß eine neue Qualität dieses Parlaments entsteht, die dann zu erweiterten Konsequenzen führt. Der Ministerrat, die Kommission und die Brüsseler Beamten werden dem — so hoffen wir — dann Rechnung tragen müssen.

Aber diese Direktwahl, wenn wir sie im Jahre 1978 erleben werden, ist doch eine Herausforderung an die politischen Parteien in der Bundesrepublik. Sie macht es nötig, daß wir miteinander und mit den Schwesterparteien in den übrigen Ländern der Gemeinschaft sprechen und daß wir unsere eigenen Zielvorstellungen deutlicher, möglicherweise korrigiert darstellen, um die Stimmen der Bürger zu gewinnen.

So gehen wir in einen Prozeß der Werbung um das politische Engagement der Bürger in allen Mitgliedstaaten. Wir bitten sie, sich Europas so anzunehmen, wie sie sich der Sachen in der eigenen Gemeinde, im Land und in der Bundesrepublik annehmen, und wir bitten sie, Verständigung und Verständnis in der Nachbarschaft der Völker als eine neue Lernaufgabe zu verstehen. Deshalb geht es um umfassende und klare Information. Der Tindemans-Bericht bietet dazu ein wichtiges Stück. Aber dann geht es auch darum, daß die Alternativen über die anstehenden Probleme formuliert und deutlich gemacht werden. Dazu werden wir in den Regierungen und in den Parteien die Mithilfe all derer brauchen, die

A) in den letzten Jahrzehnten oft in Kreisen und Konventikeln für Europa eingetreten sind, die in der Gefahr der Müdigkeit waren und die wir jetzt einladen und auffordern müssen, sich dieser neuen großen Herausforderung mit uns zu stellen.

Amtierender Präsident Dr. Stoltenberg: Das Wort hat Herr Staatsminister Wischniewski für die Bundesregierung.

Wischniewski, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte zuerst sagen, daß die Bundesregierung es außerordentlich begrüßt, daß sich der Bundesrat mit dem Bericht des belgischen Ministerpräsidenten über die Europäische Union so intensiv beschäftigt. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang zu sagen, daß die Bundesregierung die einzige unter den neun Regierungen ist, die eine schriftliche Stellungnahme zum Tindemans-Bericht vorgelegt hat, um auf diese Art und Weise den gesetzgebenden Körperschaften, aber auch der gesamten deutschen Öffentlichkeit, die Möglichkeit der Diskussion zu geben. Wir bemühen uns bei den Beratungen im Ministerrat diejenigen zu sein, die daran interessiert sind, daß möglichst bald Fortschritte gemacht werden. Die Bundesregierung hat das von Herrn Tindemans entwickelte Konzept als realistisch und pragmatisch begrüßt und den Grundvorstellungen des belgischen Ministerpräsidenten über die Europäische Union zugestimmt.

Der vorliegende Entwurf einer Entschließung des Bundesrates läßt eine weitgehende Identität der Auffassung von Bundesrat und Bundesregierung erkennen. Die Bundesregierung kann insbesondere mit der Beurteilung, die im ersten Absatz des Entschließungsentwurfs zum Ausdruck kommt, in vollem Maße übereinstimmen, daß nämlich der Bericht durch seine pragmatische Zielsetzung und durch seine konkreten Vorschläge einen Weg weist, den auseinanderstrebenden Kräften innerhalb der Gemeinschaft Einheit zu gebieten und langfristig einem föderalistischen Europa einen Schritt näherzukommen.

Zum Abschnitt des Entschließungsentwurfs über die Direktwahl zum Europäischen Parlament darf ich folgendes sagen. Die Bundesregierung hat durch eigene Initiativen, aber auch durch Kompromißbereitschaft wesentlich dazu beigetragen, daß die oft schwierigen Verhandlungen doch zu einem erfolgreichen Abschluß geführt werden konnten. Jetzt wird die Bundesregierung alles in ihren Kräften stehende tun, um die innerstaatlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Direktwahl im Jahre 1978 zu schaffen. Sie wird dies tun in enger Zusammenarbeit mit den Ländern, den Parteien und Fraktionen des Deutschen Bundestages und den Europäischen Organisationen in unserem Lande.

Mit Recht erwähnt der dem Bundesrat vorliegende Entschließungsentwurf auch die Notwendigkeit, daß die Neun sich in der Außen- und Sicherheitspolitik auf gemeinsame Standpunkte einigen. In den letzten Jahren haben sich beachtliche Ansätze für eine ge-

meinsame Außenpolitik entwickelt. Die Gemeinschaft wird zunehmend Partner im weltpolitischen Dialog. Ihr gemeinsames Auftreten nach außen wird ermöglicht und abgestützt durch die Harmonisierung der außenpolitischen Vorstellungen in einer engen, pragmatischen Zusammenarbeit der neun Außenminister im Rahmen der europäischen politischen Zusammenarbeit. Ein Feld, in dem dieses gemeinsame Auftreten besonders erfolgreich war, ist die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Diese Bemühungen werden im Hinblick auf das Treffen in Belgrad im nächsten Jahre fortgesetzt. Aber auch in anderen Bereichen — ich nenne den Nahen Osten, den europäisch-arabischen Dialog — gibt es wichtige Ansätze für eine gemeinsame Außenpolitik und für internationale Kooperation. Auch die Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen der Neun wird ständig enger und besser. Auf den Konferenzen mit der Dritten Welt, vor allem auf der Konferenz über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung spricht die Gemeinschaft schon heute mit einer Stimme.

Wenn Sie, Herr Ministerpräsident Albrecht, diese Frage in besonderem Maße angesprochen haben, so gibt es gerade in diesen Tagen besondere Anstrengungen der Bundesregierung, um im Rahmen der Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, aber auch bei den Problemen, die sich aus der UNCTAD-Konferenz ergeben, eine gemeinsame Haltung einzunehmen. Dies ist nicht immer leicht aus dem einfachen Grunde, weil manche Partner in der Gemeinschaft über Marktwirtschaft in der Welt andere Vorstellungen haben als wir in der Bundesregierung.

Wenn Sie in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Entwicklungspolitik fordern, dann hat die Bundesregierung hier eine klare Priorität gestellt. Sie hat gesagt, wenn multilaterale Hilfe, dann in erster Linie europäische. Aber ich muß auch in aller Deutlichkeit sagen, daß eine Vielzahl von Gründen dafür spricht, daß es auch im Rahmen unserer Entwicklungspolitik nach wie vor nationale Aktivitäten geben muß. Es würde zu weit führen, darüber heute weitere Ausführungen zu machen.

Auch mit der Aussage des Entschließungsentwurfs zum Dialog der Tarifpartner mit den Regierungen und der Kommission kann die Bundesregierung in vollem Umfang übereinstimmen. In der Tat ist die Bundesregierung der Überzeugung, daß die Zusammenarbeit in der Dreierkonferenz einen besonders wertvollen und aussichtsreichen neuen Ansatz darstellt, der auch für die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gemeinschaft von größter Bedeutung ist.

Die Bundesregierung stimmt auch beim letzten Punkt der beabsichtigten Entschließung, der sich mit der Anerkennung und dem Schutz der Grund- und Menschenrechte befaßt, mit dem Bundesrat vollständig überein. Sie befürwortet den Gedanken einer gemeinsamen Entschließung der europäischen Organe über die Bindung an die Grund- und Menschenrechte. Dies wäre ein erster Schritt auf dem

suchen, auf denen zunächst einmal ein Ziel sichergestellt ist, nämlich daß der Steuerzahler das Geld zurückbekommt, das eigentlich ihm und nicht dem Staat gehört, und zwar auf allen Ebenen. Das ist unser erstes Anliegen; das werden wir zielstrebig verfolgen.

Das zweite Anliegen ist: Wenn in die Steuerstruktur eingegriffen wird, dann gibt es den Weg der Erhöhung der Mehrwertsteuer, aber — das ist der entscheidende Punkt, weil dort wieder der kleine Steuerzahler betroffen ist — nur um den Preis einer verbesserten Familienlastenausgleichssituation und nur um den Preis einer wirksamen Entlastung der mittelständischen Betriebe, und da ist der Ansatz die Gewerbesteuer.

Schließlich wollen wir eine Ausgleichsregelung für die Ausfälle der Gemeinden haben. Ich darf nur darauf hinweisen, daß bei der Auseinandersetzung um die Lohnsummensteuer und deren Ersatz eine interessante Diskussion ausbrechen wird, der ich nicht vorgreifen will. Es wird nämlich endlich sichtbar, warum beispielsweise das finanzstarke Land Baden-Württemberg in vielen Investitionsbereichen so zurückhaltend sein muß, trotz seiner Steuerstärke, weil es nämlich das schon seinen Gemeinden geben muß, was die Länder, die bisher die Lohnsummensteuer haben, wahrscheinlich erst nach der Ausgleichsregelung abgeben müssen. Dies führt möglicherweise auch zu einer neuen Wettbewerbsgleichheit unter den Ländern.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Herr Ministerpräsident Rau!

Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Obwohl wir alle immer wieder versichern, daß es auch in unseren Reden nicht dazu komme, sind wir in den Diskussionen der letzten Wochen in die Situation geraten — das haben die Vorredner schon deutlich gemacht —, daß der öffentliche Eindruck entstehen könnte, das Steueränderungsgesetz 1979 sei nicht mehr als ein Lohnsummensteuer-Abschaffungsgesetz. Es gibt einige — Herr Kollege Stoltenberg hat die kritische Frage an mich gestellt, ob ich möglicherweise etwas aus unseren Nachtsitzungen berichten könnte —, die der Meinung sind, das hätten wir in Nordrhein-Westfalen verursacht, daß diese Gewichtung zustande gekommen sei.

Ich glaube, daß es nützlich und gut ist, mit Akribie und mit Gewissenhaftigkeit über den Ausgleich zu sprechen — ich will darauf noch zurückkommen —, daß aber für die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen trotz dieser Verpflichtung zur Diskussion dieser schwierigen Frage die Hauptverantwortung darin besteht, daß wir den Bürgern in unserem Land deutlich machen möchten, daß dieses Gesetz die Steuerzahler schon 1979 um mehr als 7 1/2 Milliarden entlastet, daß dieses Gesetz mehr Steuergerechtigkeit bringt. Herr Späth hat die Frage gestellt, ob dies ein gerechtes oder ein ungerechtes Steuersystem wäre. Ich glaube, hier geht es immer nur um Annäherungswerte. Hier geht es um

eine freilich schwierige Aufgabe, nämlich einerseits dem Steuerzahler das zurückzugeben, auf dessen Rückgabe er Anspruch hat. Sie haben das soeben gesagt. Aber es geht auch darum, Leistung zu belohnen; es geht darum, die öffentlichen Korridore so zu erhalten, daß wir die uns nach der Verfassung aufgegebenen Aufgaben leisten und daß wir ihre Erfüllung sichern können.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Späth)

Der Gesetzentwurf, den wir beraten, bringt mehr Steuergerechtigkeit und belohnt Leistung. Die Beseitigung des Tarifsprungs beim Übergang von der Proportionalzone in die Progressionszone wird für breite Schichten gerade bei uns im Land Entlastungen bringen, die wir mit vertreten. Wir halten die Bestimmungen für sozial ausgewogen, weil die Erhöhung des Grundfreibetrags jedem Steuerpflichtigen in gleicher Höhe zugute kommt und sich auch in den unteren Einkommensbereichen am stärksten auswirkt.

Hier will ich noch einmal auf Herrn Späth zu sprechen kommen und sagen: Hier ist in der Tat unsere Auffassung, daß die Vorstellungen der unionsregierten Länder in der Frage des Familienlastenausgleichs verteilungspolitisch rückschrittlich sind, weil sie eben nicht alle Einkommensbereiche gleichmäßig familienpolitisch fördern, sondern weil hier das Hineinnehmen in die Progression verteilungspolitische Verzerrungen bringt, denen wir nicht zustimmen können.

Wir übersehen nicht, sondern wir möchten deutlicher ausgesprochen wissen, daß mit diesem Gesetzentwurf sozialpolitischer und familienpolitischer Fortschritt bei der Erhöhung des Kindergeldes und bei der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte zustande kommt. Wir bedauern, daß dies öffentlich zu wenig zum Ausdruck gekommen ist.

Aber nun geht es in der Tat darum, daß wir in ein gemeinsames Verfahren der Beratung kommen, bei dem wir nicht glauben, den Vermittlungsausschuß für das richtige Gremium halten zu sollen, bei dem die erhofften positiven Wirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die erhofften positiven Wirkungen für die Bürger unseres Landes möglichst schnell zum Zuge kommen.

Nun habe ich das Gefühl, Herr Kollege Stoltenberg, daß hier mit „Draufsatteln“ erschwert und doch verzögert werden soll. Wer die Frage der Umsatzsteuer in das Vermittlungsbegehren hineinbringt, wer so knappe Fristen setzt, wer meint, das müsse alles bis dahin geregelt sein, wer zusätzlich zur Lohnsummensteuer die Gewerbesteuer abschaffen und damit neue Ausgleichsprobleme bringen will, der darf nach meiner Überzeugung nicht so verfassungspolitische Bedenken artikulieren, wie Sie das zu Beginn Ihrer Rede getan haben, sondern der muß fragen, ob er nicht ein Vermittlungsverfahren in Gang setzt, das das Ziel solcher Vermittlungen, nämlich Konsens und Kompromiß, schon im Ansatz nicht mehr möglich macht.

Ich rate dazu, die Umsatzsteuerverhandlungen, die nötig sind, in denen verfassungspolitische Pro-

(A) bleme stehen, nicht in die Vermittlungsbegehren hineinzunehmen, die die Mehrheit offenbar hier anstrengen will. Ich rate dazu, vor den Beratungen des Vermittlungsausschusses in der Frage der Gewerbesteuer doch einmal das Unions-Konzept darzustellen, mit dem denn kommunale Finanzautonomie gewährleistet werden soll, und hier nicht mit unterschiedlichen Argumenten bei der KPV *) anders als in den Landtagen und im Bundestag vorzutragen; denn die Sorgen, die wir in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Thema „Wegfall der Lohnsummensteuer“ als kritische Anmerkungen geäußert haben, sind ja nicht die reinen Formulierungen eines in die Pubertät geratenen Sohnes gegenüber den Vätern in Bonn, sondern das sind schwierige, uns belastende Fragen, bei denen wir in den Zielvorstellungen mit der Bundesregierung voll einig sind — in dem Ziel nämlich, die Wirtschaft zu entlasten —, wobei wir aber in verfassungspolitischer Verantwortung dafür zu sorgen haben, daß die Lebensfähigkeit unserer Gemeinden nicht im Alimentationswege, sondern mit Finanzautonomie der Gemeinden gesichert bleibt. Wie schwer das ist, eine auch nur einigermaßen konsensfähige Regelung zu finden, hat sich gezeigt; das war vieler zu Beginn der Gespräche leider nicht deutlich genug. Aber aus dem schwierigen und wahrscheinlich auch langwierigen Bemühen um den Konsens, von unterschiedlichen Positionen her eine Art Parteienstreit, eine Art Familienstreit innerhalb der sozialliberalen Bündnisse zu stilisieren, halte ich für verständlich und unberechtigt zugleich; denn hier geht es im Sinne dessen, was hier als die Verfassungsfunktion des Bundesrates angesprochen worden ist, darum, daß die Länder nicht nur ihre Interessen wahrnehmen, sondern gleichzeitig für die Gemeinden handeln, die in diesen Ländern auf ein solches Handeln der Länder für sie angewiesen sind. Wir werden das geduldig, hartnäckig und in der freundschaftlichen Übereinstimmung mit den Grundzielen der Bundesregierung, die uns bisher bestimmt hat, weiter tun.

(B) Die Problematik liegt darin, daß generelle bundesweite Regelungen schwer zu finden sind. Die Anteile an der Lohnsummensteuer differieren unter den Ländern und Gemeinden; das ist bekannt. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß die Lohnsummensteuer-Ausfälle zu über 60% aus den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen kommen. Das erklärt und das rechtfertigt die Hartnäckigkeit in der Frage eines einvernehmlichen und einverständlichen Ausgleiches.

Unsere Problemgemeinden sind die Kohle- und Stahlkommunen im Ruhrgebiet. Eine angemessene Ausgleichsregelung kann nicht so aussehen, daß für die Gemeinden des Ruhrgebiets, in denen rund 90% der ertragsschwachen Kohlekapazität der Bundesrepublik und rund zwei Drittel der Kapazität der gegenwärtig gewiß auch nicht in großem Ertrag stehenden Stahlindustrie existieren, jeglicher Aktionsraum im investiven Bereich verlorengeht oder eine stark beschnittene Finanzautonomie dazu führt,

*) „Kommunalspolitische Vereinigung der CDU/CSU“

daß viel mehr Gemeinden im Ausgleichsstock landen.

Herr Kollege Stoltenberg, es gibt keine Gemeinverhandlungen zum Stichwort Kohle. Es muß einmal öffentlich gesagt werden, daß das größte Bundesland im gegenwärtigen Haushalt 1,1 Milliarden DM für die Erhaltung der nationalen Energiequelle Kohle zahlt. Wir glauben, dies tun wir nicht nur für unser Land, dies tun wir nicht nur für die Menschen in Nordrhein-Westfalen und für die Beschäftigten im Bergbau, sondern hier leisten die Steuerzahler unseres Landes einen Beitrag für alle in der Bundesrepublik. Wir möchten das offene Gespräch darüber führen, ob das Vorhalten der Energiequelle Kohle in diesem Land Nordrhein-Westfalen und unter den Umweltbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen nicht — stärker als bisher — eine Sache aller Länder sein müßte, nicht auch eine Sache, die hinsichtlich der Höhe der Beteiligung des Bundes überprüft werden muß. Darüber reden wir gegenwärtig in der Tat ebenso öffentlich wie vertraulich mit allen, die bereit sind, sich dieser in unserem Lande außerordentlich schwierigen Frage zuzuwenden.

Der Art. 14 Abs. 4 des Steueränderungsgesetzes, der hier kritisiert, qualifiziert und zum Teil disqualifiziert worden ist, ist nach unserer Überzeugung die Festschreibung der Möglichkeit, eine zu Ende gedachte Lösung in der Frage des Ausgleichs zu präsentieren. Wir sollten diese Möglichkeit gemeinsam nutzen. Deshalb appelliere ich an die unionsgeführten Länder, die Bergbau- und Stahlgemeinden des Ruhrgebiets nicht dadurch in Bedrängnis zu bringen, daß zwangsläufig unzureichende Lohnsummensteuer-Ausgleichsregelungen im Eilverfahren im Vermittlungsausschuß verabschiedet werden. Wir sollten die Chance, die der Art. 14 Abs. 4 auch in der Zeitdimension bietet, nach meiner Überzeugung nutzen, um eine solche einvernehmliche Lösung miteinander zu suchen. Wenn wir diesen Lösungsvorschlag auf das „draufsatteln“, was ohnehin im Vermittlungsausschuß entschieden werden muß, bringen wir, glaube ich, die Länder insgesamt in eine schlechtere und in eine schwierigere Position, als wenn wir die Verhandlungen unverzüglich, d. h. ohne fahrlässige Verzögerung, miteinander führen, sie aber nicht an die Termine binden, die vom 1. Januar her bestimmt sind.

Ich möchte diese Bitte ganz deutlich aussprechen. Zugleich bitte ich, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir die zusätzlich beantragte Abschaffung der Gewerbesteuer für falsch und für verhängnisvoll halten. Wir bitten dringend darum, nun die Bundesregierung einerseits nicht zu tadeln wegen der vorschnellen Abschaffung der Lohnsummensteuer und andererseits nach der Melodie, daß Sünde durch Addition geringer werde, die Gewerbesteuer zusätzlich auf das hier auf den Weg gebrachte Paket „draufzusatteln“. Der Vorschlag, die Gewerbesteuer abzuschaffen und dafür im Einkommensteuerbereich etwas mehr zu tun, ist unausgegoren, ist nicht durchdacht. Er ist im Ansatz nicht einmal so durchdacht wie der der Abschaffung der Lohnsummensteuer. Er führt zu einem

(C) weiteren Steuerausfall für die Gemeinden von mehr als 2 Milliarden DM. Er birgt ein finanzwirtschaftliches Risiko, und er hat nach meiner Überzeugung auch ein finanzpolitisches und verfassungspolitisches Risiko. Wir alle kennen die Überlegungen, daß bei Annahme dieses Antrags die Gewerbesteuer ihren Charakter als Objektsteuer verliere, daß die Gefahr entstünde, daß das Bundesverfassungsgericht diese restlichen 20 Milliarden DM Ertragsteuer als eine unzulässige zweite Einkommen- oder Körperschaftsteuer nicht hinnehmen, sondern für verfassungswidrig erklären würde. Wir kämen in ein Desaster der gesamten öffentlichen Finanzwirtschaft; dies gilt vor allem für unsere Gemeinden. Ich bitte Sie deshalb, von diesem Antrag Abstand zu nehmen.

Die Vorschläge zur Änderung des Gewerbesteuerrechts sind für uns nicht nur eine finanzpolitische Frage, sondern — hier gibt es Grundübereinstimmungen auch zwischen Ländern unterschiedlicher politischer Ausrichtung in den Regierungen — hier gibt es auch Probleme im Hinblick auf das Verhältnis von Bund, Ländern und Gemeinden und seine verfassungspolitische Bedeutung. Bisher bietet das geltende Gewerbesteuerrecht den Gemeinden einen breiteren Handlungsspielraum für eine eigenständige kommunale Haushaltspolitik. Die Gemeinden haben diesen Spielraum unterschiedlich stark genutzt. In diesen unterschiedlichen Regelungen der gemeindlichen Haushaltspolitik — einige erheben nun einmal Lohnsummensteuer, andere nicht; es gibt Hebesätze in unterschiedlicher Höhe — schlägt sich auch ein Stück erhaltenswerter Differenziertheit im Bundesstaat nieder. Was uns in Nordrhein-Westfalen an diesem Vorschlag, die Lohnsummensteuer abzuschaffen, aus dieser Sicht gestört hat, ist die Frage nach dem Stück föderativer Vielfalt, das damit ins Gespräch und vielleicht sogar in Wegfall gerät. Damit verbunden ist die Erwartung des Bundes, daß die betroffenen Länder und Gemeinden nun Folgeentscheidungen zu treffen hätten, die erhebliche politische Bedeutung haben.

Was mich bekümmert, ist nicht, daß man darüber mit dem Bund kontrovers reden muß, was mich vielmehr bekümmert, ist die Haltung der CDU-geführten Länder in dieser Frage. Wir hätten erwartet, daß gerade auch sie für die föderative Vielfalt gestritten und die Frage der konkreten Ausgestaltung der Gewerbesteuer weiter den einzelnen Gemeinden überlassen hätten. Das Gegenteil ist der Fall. Sie stimmen nicht nur übereilt der Abschaffung der Lohnsummensteuer zu, sondern sie fordern auch noch die Beseitigung der Gewerbesteuer und tragen damit nach unserer Überzeugung zur Einschränkung des finanzpolitischen Aktionsrahmens der Länder, besonders aber ihrer Gemeinden bei.

Ich meine, wir sollten hier die Gefechtslage wieder deutlich sehen. Deshalb bitte ich Sie, ein Konzept für die finanzpolitische Struktur unserer Kommunalverfassung vorzulegen und deutlich zu machen, damit wir den Streit da austragen, wohin er

gehört, und damit wir nicht später in den Räten mit unterschiedlichen Zitationen arbeiten.

Insgesamt begrüßen wir das Steuerpaket. Dieses Begrüßen ist sicher verdunkelt worden durch die Geschichte und den Zeitablauf seines Zustandekommens in der Frage der Lohnsummensteuer. Wer aber den Kreditbedarf im nächsten Bundeshaushalt kennt und wer, wie die Opposition in unserem Lande und im Bundestag sowie die Mehrheit im Bundesrat, nicht müde wird, davor zu warnen, daß die verfassungsrechtliche Grenze der Verschuldung überschritten werden könnte, der sollte das „Draufsatteln“ aufgeben. Er sollte sich nicht dem Verdacht aussetzen, als wolle er eine derartige Entwicklung noch fördern. Wir werden uns an dem Versuch, die Bundesregierung hier in Bedrängnis zu bringen, nicht beteiligen. Wir sind der Auffassung, daß die Neuverteilung der Umsatzsteuer ohne Zeitnot zeitversetzt beraten werden muß und nicht in den Vermittlungsausschuß gehört. Deshalb lehnen wir die Anrufung des Vermittlungsausschusses ab. Wir glauben, daß wir zu einvernehmlichen Regelungen auf andere, auf bessere Weise kommen können, ohne bilaterale Geheimverhandlungen, aber in der Wahrnehmung der Interessen der Bürger unseres Landes, vor allen Dingen derer im Revier.

Amtierender Präsident Späth: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht.

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur einige kurze Bemerkungen zu den angesprochenen Themen machen.

Vorweg, Herr Kollege Rau, ich habe mit Schmunzeln zur Kenntnis genommen, was Sie über die nationale Aufgabe, die Kohleförderung aufrechtzuerhalten, gesagt haben. Wenn es schon als eine nationale Aufgabe gilt und deshalb Bundessache ist, die Kohleförderung aufrechtzuerhalten, gilt dies, davon bin ich überzeugt, um so mehr natürlich, Herr Bundesfinanzminister, für Gorleben. Hier kann noch weniger bestritten werden, daß dies nicht nur eine Angelegenheit des Landes Niedersachsen ist, daß wir kein besonderes landespolitisches Interesse daran haben, sondern daß dies ausschließlich eine nationale Angelegenheit ist.

Wenn man über sektorale Subventionen spricht, kann man — das möchte ich im Vorbeigehen noch sagen — nicht nur über Kohle sprechen, sondern dann stellt sich auch die Frage, warum die Küstenländer die Aufrechterhaltung des Schiffbaues mit finanzieren; ich denke auch an manche ähnlich gelagerte Fälle. Ich füge sogleich hinzu, daß ich es überhaupt für eine unglückliche Entwicklung in unserem Staate halte, daß mehr und mehr die Länder an die Stelle des Bundes in der sektoralen Strukturpolitik getreten sind und daß schließlich in Deutschland sektorale Strukturpolitik nichts anderes ist als ein Wettbewerb der Finanzminister in unkoordinierter Form, wobei dann die Frage, in welchem Land ein Unternehmen, das in Schwierigkeiten ist, angesiedelt ist, ausschlaggebend ist für seine Über-

A)

(C)

517. Sitzung

Bonn, den 26. November 1982

Beginn: 9:29 Uhr

Präsident Rau: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 517. Sitzung des Bundesrates.

Die Tagesordnung liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 40 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um einen Punkt 41 zu ergänzen. Es handelt sich dabei um das Gesetz zum Kooperationsabkommen der EG mit Jugoslawien, das Ihnen in Drucksache 482/82 vorliegt.

Punkt 8 — Grunderwerbsteuergesetz — wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt 40 soll nach Tagesordnungspunkt 12 aufgerufen werden. Die Tagesordnungspunkte 3 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beraten.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgestellt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Ansprache des Präsidenten

Meine Damen und Herren! In der Sitzung am 29. Oktober haben Sie mich turnusmäßig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt. Für diese Wahl möchte ich Ihnen herzlich danken. Zugleich gelten mein Dank, mein Gruß und mein Respekt Herrn Kollegen Koschnick, der die Geschäfte des Präsidenten des Bundesrates umsichtig und geschickt wahrgenommen hat. Ich bedaure, daß Herr Kollege Koschnick wegen seiner Erkrankung heute nicht hier sein kann. Gewiß darf ich ihm in Ihrer und unser aller Namen herzliche Wünsche für eine rasche und völlige Genesung übermitteln.

Hans Koschnick hatte das ehrenvolle Amt des Präsidenten des Bundesrates schon zum zweiten Male innegehabt. Er war der einzige unter den amtierenden Regierungschefs, der zweimal Präsident sein konnte. Vor ihm galt das nur für die Ministerpräsidenten Ehard aus Bayern, Georg-August Zinn aus Hessen, Peter Altmeier aus Rheinland-Pfalz und Franz Josef Röder aus dem Saarland.

Mit mir tritt zum vierten Male ein Ministerpräsident aus Nordrhein-Westfalen das Amt des Bun-

desratspräsidenten an. Ich möchte meine Vorgänger noch einmal nennen: Karl Arnold, Franz Meyers und Heinz Kühn.

Als Karl Arnold im September 1949 der erste Präsident des Bundesrates wurde — übrigens nach einem intensiven und bis in die Morgenstunden gehenden Konflikt über das Erstgeburtsrecht —, war die Bundesrepublik Deutschland in der ersten Phase des Wiederaufbaus. Das Land an Rhein und Ruhr entwickelte sich damals zu einem dynamischen Kraftzentrum des wirtschaftlichen Aufschwungs für die gesamte Republik.

Heute haben wir miteinander eine Situation zu bewältigen, die nach Phasen des wirtschaftlichen Wachstums und des politischen Wandels uns alle vor neue Fragen und vor neue Aufgaben stellt: Die Zeiten kontinuierlichen wirtschaftlichen Wachstums scheinen für lange Zeit vorüber zu sein. Die tiefgreifende Strukturkrise, die viele Industrienationen erfaßt, ist in manchen industriellen Bereichen spürbar; vor allem die alten Basisindustrien, also Kohle und Stahl, befinden sich in einer schwierigen Lage. Die Zahl derer, die Arbeit suchen, ist bedrückend groß. Der finanzielle Gestaltungsspielraum der öffentlichen Hände ist stärker eingengt als in der Vergangenheit. Die Grenzen der ökologischen Belastbarkeit werden für uns alle sichtbar, und manche halten sie schon für überschritten.

Das alte industrielle Herz Deutschlands, das Ruhrgebiet, aber auch das Saarland, Bremen und andere Regionen spüren diese Entwicklung besonders schmerzlich. Wir alle sind herausgefordert, diese Lage zu meistern. Da hilft kein Gegeneinander, da ist das Einüben des Miteinander nötig. Schon die Neuordnung des Finanzausgleichs stellt uns — auch in diesem Zusammenhang — unabhängig von unserer jeweiligen politischen Überzeugung und von unseren unterschiedlichen Wertvorstellungen vor eine besondere Bewährungsprobe.

Ich bin überzeugt davon, daß die föderale Struktur unseres Staates und der mit dieser Struktur einhergehende Zwang zum vertikalen und zum horizontalen Interessenausgleich eher eine Chance bieten, dieser Herausforderung zu begegnen, als zentrale Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen das könnten.

(B)

(D)

Präsident Rau

(A) Ich gehöre zu denen, die ihre politischen Erfahrungen im Deutschland der Nachkriegszeit gesammelt und die schon in der Kommunalpolitik gelernt haben, wie wichtig und wie erfolgreich dieses Prinzip staatlicher Organisation sein kann. Hätten wir, wie unser westlicher Nachbar und Freund Frankreich, ein zentrales Staats- und Verwaltungssystem — das dort jetzt reformiert wird —, dann hätte sich nach meiner Überzeugung diese Republik nicht so ausgeglichen und positiv entwickelt.

Den Föderalismus zu bejahen, das heißt, die Selbständigkeit der einzelnen Handlungsebenen zu erhalten und zu festigen. So, wie der Bund darauf zu achten hat, daß die Länder in ihrer Selbständigkeit und in ihrer Lebensfähigkeit nicht durch sein Handeln eingeengt werden, so haben die Länder darauf zu achten, daß sie durch ihr Verhalten gesamtstaatliche Interessen nicht außer acht lassen.

Recht verstandener Föderalismus stärkt historische und kulturelle Eigenheiten. Er kann spezifische politische Erfahrungen und Gestaltungsmöglichkeiten berücksichtigen. Recht verstandener Föderalismus ist aber auch ein wichtiger Schritt auf dem Wege, Entscheidungen und Verantwortungen möglichst nahe an den Bürger heranzubringen und auf ihn zu verlagern. Politik wird ja nicht nur hier in Bonn gemacht, sondern auch in Hamburg und Hannover, in Düsseldorf und Kiel und in München und Mainz — natürlich auch in Wetzlar, in Bad Dürkheim, in Heidenheim oder in Neunkirchen. Die meisten Probleme des Alltags müssen vor Ort gelöst werden; genau hier nehmen viele neue Probleme Gestalt an. Wir Länder sind besonders dazu verpflichtet, die politischen Gestaltungsspielräume der Gemeinden zu erhalten und, wo das möglich ist, auszubauen.

Gerade dann, wenn wir die zentralen Probleme der Wirtschaft und ihrer Umstrukturierung, der Erhaltung und der Schaffung von Arbeitsplätzen und des Schutzes von Natur und Umwelt lösen wollen, genügen die nationalen Ansätze nicht; dann bedarf es neben den weltwirtschaftlichen und europäischen Bemühungen auch eines zusätzlichen, regional differenzierten Vorgehens. Das wird daran deutlich, daß die standortgebundenen Probleme von Kohle und Stahl oder die der Werften sich mit zentralen steuerrechtlichen Maßnahmen allein nicht lösen lassen.

Um besonders schwerwiegende Strukturprobleme lösen zu können, würden die Gemeinschaftsaufgaben und mancherlei Investitionshilfen entwickelt. Über die Angemessenheit dieser Instrumentarien werden wir gewiß ebenso kontrovers wie gemeinschaftlich sprechen müssen. Auch diejenigen, die sich von der vorgesehenen Anhebung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben positive Wirkungen in der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage versprechen, werden sich der Frage stellen müssen, ob wir mit diesen Zweckzuwendungen die regional und branchenbezogenen größtmögliche Effizienz erreichen. Wenn wir die föderale Struktur stärken wollen, dann müssen diese und andere Formen der Mischfinanzierung — auch solche ohne ausdrückliche verfassungsrechtliche Grundlage,

wie es sie z. B. im kulturellen Bereich gibt — überprüft und die Länder müssen in den Stand versetzt werden, tatsächlich eigenverantwortlich zu handeln.

In diesem Sinne begrüße ich den Vorschlag der Bundesregierung, die Krankenhausfinanzierung wieder auf die Länder zurückzuverlagern. Allerdings müssen die finanziellen Ausgleichsprobleme vorher gelöst werden. Die politische und die wirtschaftliche Eigenverantwortung der verschiedenen Ebenen unseres Gemeinwesens zu stärken, das darf nicht heißen, daß eine Haushaltsebene sich auf Kosten der nächsten salviert oder gar saniert.

Unsere vordringliche Aufgabe, meine Damen und Herren, wird sein, die Investitionsanteile der Haushalte möglichst hoch zu halten und sie, wo immer das möglich ist, noch zu steigern. Das gilt vor allem für diejenigen Investitionen, die den Strukturwandel fördern und zusätzliche private Investitionen anregen können. Wenn Ausgaben des Bundes gegenwärtig gekürzt werden müssen, dann darf das nicht dazu führen, daß z. B. die Gemeinden zusätzlich belastet werden. Ich sehe eine solche Gefahr vor allem in der höheren Inanspruchnahme der Sozialhilfe. Mehrere Kollegen haben darauf in den letzten Monaten hingewiesen. Alle Verantwortlichen müssen wissen, daß die Eigenständigkeit der Länder, aber auch die der Gemeinden sich nicht aufrechterhalten läßt, wenn die eine Handlungsebene zum Kostgänger der nächsten zu werden droht.

Als ich soeben von der so augenfällig anderen Struktur unseres Nachbarn Frankreich sprach, wollte ich nicht nur auf die unterschiedliche historische Entwicklung dieser beiden Staaten hinweisen, sondern auch auf eine Formulierung unseres Grundgesetzes aufmerksam machen, das von der „Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ spricht.

Die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse und unsere föderale Staatsstruktur stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis: Föderalismus kann notwendigerweise nicht Gleichheit oder Gleichklang in allen Bereichen bedeuten. Föderalismus ist mit dem Vorhandensein unterschiedlicher Lebensverhältnisse verbunden. Gefordert ist nicht die Einheitlichkeit, sondern die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Gleichwertigkeit kann aber durchaus Unterschiedlichkeit bedeuten. In ländlichen Gebieten kann sinnvollerweise nicht die gleiche technische und soziale Infrastruktur bereitstehen wie in den Ballungsräumen. Diese Ballungsräume wiederum lassen sich nicht in naturnahe Lebensräume zurückbauen.

Aus historischen, aus kulturellen, aus wirtschaftsstrukturellen und aus politischen Eigenständigkeiten sowie aus unterschiedlichen Problemen ergeben sich natürlich Fragen: Muß sich Föderalismus wirklich nach dem Geleitzugsprinzip verwirklichen, wie man das manchmal in der Bildungspolitik zu spüren glaubt? Ist Föderalismus nicht Vielfalt in der Einheit? Ist der Preis für den Versuch, diese Einheitlichkeit zu erreichen, nicht manchmal sehr

Präsident Rau

) hoch, wenn er u. a. aus unendlich langwierigen Abstimmungsprozessen zu bestehen scheint?

Ich will die Formen und Regeln des Zusammenwirkens zwischen Bund und Ländern, zwischen den Ländern untereinander und zwischen Ländern und Gemeinden nicht in Frage stellen. Aber wir müssen wohl prüfen, ob das gewachsene System des Zusammenwirkens angesichts der schwierigen Probleme, die nicht mehr durch ein wesentlich zu steigendes Sozialprodukt gelöst werden können, noch den gesamtstaatlichen Erfordernissen und den gewandelten Prioritäten der 80er Jahre entspricht. Gibt es aus heutiger Sicht wirksamere Formen der Aufgabenzuordnung und des gesamtstaatlichen Zusammenwirkens, die bessere Ergebnisse versprechen?

Ich gestehe dabei gern zu, daß aus meiner Sicht die erste Vermutung häufig dafür spricht, ortsnahe, dezentrale Lösungen gegenüber zentralen Zuständigkeiten oder gar gegenüber den üblich gewordenen Doppelzuständigkeiten den Vorzug zu geben. Wer nahe am Ort plant und entscheidet, der steht vielfach in engerem Zusammenhang mit der Wirklichkeit, vor allem mit den direkt geäußerten Bedürfnissen der Menschen, für die wir planen und handeln sollen. Dezentrale Lösungen erlauben mehr Vielfalt, mehr Wettbewerb, mehr bürgernahe Demokratie und stärkere Rücksichtnahme auf persönliche Betroffenheit. Fehlplanungen und Fehlhandlungen haben auf ortsnäheren Ebenen oft weniger schädliche Folgen als entsprechendes Fehlverhalten der Zentralinstanz. Sie werden erfahrungsgemäß auch eher erkannt und korrigiert. Die dezentrale Verwaltungsstruktur stellt — anders als die zentralistische — aber gewiß auch höhere Anforderungen an die Verständigungs- und an die Kompromißbereitschaft der Beteiligten. Wenn Aufgaben von einer Ebene auf die darunterliegende verlagert werden, dann bewirkt das mehr Unruhe und mehr Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Gruppen und Interessenvertretern.

Deshalb warne ich davor, Dezentralisierung und Stärkung der Eigenverantwortung für bequeme Wege zu halten. Es gibt keinen Weg zurück zu den Verhältnissen, in denen eine unangefochtene Führungselite jeweilige Probleme löst. Vielfach treffen die Forderungen unterschiedlicher Gruppen aufeinander und fordern die Verantwortlichen heraus. Ich freue mich über die Bereitschaft zu Engagement und Selbstverwaltung. Sie darf allerdings nicht dazu führen, daß jeweils nur egoistische Ziele verfolgt werden und daß sich die jeweils Stärkeren auf Kosten der Schwächeren durchsetzen. Wer Verantwortung und Aktivitäten vom Staat auf den einzelnen zurückverlagert und wer Selbsthilfe fordert, der muß darauf achten, daß das nötige Spannungsverhältnis zwischen Solidarität und Subsidiarität nicht verletzt wird.

Föderalismus und damit Eigenverantwortung sind nur bei Kooperation möglich und werden durch Konfrontation geschädigt. Deshalb wiederhole ich die Worte meines Amtsvorgängers Heinz Kühn, der in seiner Antrittsrede vor dem Bundesrat gesagt hat:

Der Bundesrat ist nicht nur Interessenvertretung der Länder, aber auch nicht Interessensinstrument der Parteien. Deshalb werden wir uns um die aus der Sache notwendige Lösung bemühen müssen und nicht die aus der Parteipolitik gebotene Strategie wählen dürfen.

Nach Zusammensetzung und Aufgaben ist der Bundesrat als Integrationsorgan geschaffen, das Bundes- und Länderinteressen miteinander abstimmen soll. Dabei ist vorausgesetzt, daß sich Mitglieder des Bundesrates nicht in Meinungsbildungsprozesse einbeziehen lassen, die diese Integrationsfunktion beeinträchtigen könnten. Der Bundesrat kann diese Integration auch nur leisten, wenn er nach eigenen Maßstäben entscheidet; er könnte es dagegen nicht, wenn er sich von Wünschen anderer Bundesorgane vereinnahmen ließe.

Die Interessen der Länder und ihre historischen und politischen Erfahrungen gebieten es uns, zuweilen Entscheidungen gegen politische Freunde auf der Bundesebene zu treffen. Das gibt dem Bundesrat das ihm zukommende Gewicht bei der Mitgestaltung der Politik des Bundes. Wir haben darauf zu achten, daß unsere Entscheidungen glaubwürdig, nachvollziehbar und für den Bürger durchschaubar bleiben.

Politiker aller Parteien und auf allen Ebenen sind in letzter Zeit zunehmender und gewiß auch oft berechtigter Kritik ausgesetzt. Um so mehr sind wir alle aufgerufen, die Maximen unseres Handelns zu überdenken und unser Tun an diesen Maximen zu messen.

Eine andere Säule unserer staatlichen Ordnung ist das Sozialstaatsprinzip. Millionen von Menschen haben erfahren, daß es in den mehr als drei Jahrzehnten des Bestehens dieser Republik gelungen ist, die Risiken des einzelnen durch unser öffentliches Sozialleistungssystem abzumildern. Ohne die gemeinsamen Anstrengungen, die das möglich gemacht haben, wäre es nicht gelungen, den inneren Frieden trotz erheblicher wirtschaftlicher Wandlungen zu erhalten. Vom inneren Frieden lebt aber auch die Stabilität unseres Staatswesens.

Zum Sozialstaat gibt es keine akzeptable Alternative. Wir können uns über die Wege streiten, nicht über das Ziel. Alle politischen Kräfte sind sich darin einig, daß wir keinen Kampf aller gegen alle wollen, sondern das Eintreten füreinander.

Gewiß dürfen wir die Augen nicht davor verschließen, daß zum geltenden System der sozialen Sicherung auch Ungereimtheiten, Widersprüche und Möglichkeiten des Mißbrauchs gehören und daß wir angesichts der Wirtschafts- und Haushaltsentwicklungen oft an die Grenze der Finanzierbarkeit stoßen. Vor allem die für viele ärgerlichen Mißbrauchsmöglichkeiten, die übrigens nicht spezifisch für unser Sozialrecht sind, sondern auch im Subventions- und im Steuerrecht eine mindestens ebenso bedeutende Rolle spielen, dürfen kein Vorwand für eine Abkehr vom Sozialstaatsprinzip werden. Wir müssen Mißbräuche bekämpfen und abbauen — in allen Bereichen, also auch bei der manipulativen Handhabung des Steuerrechts oder bei

Präsident Rau

- (A) der mißbräuchlichen Erlangung von Subventionsvorteilen.

Das darf aber nicht dazu führen, daß der einzelne wieder mit seinen existentiellen Risiken allein bleibt, damit der Staat kurzfristig finanzielle Ersparnisse erzielt. Auch ich sage ja zur **Stärkung der Selbsthilfe** und zur **Eigenverantwortlichkeit**. Auch ich trete dafür ein, daß in kleineren, besser überschaubaren Einheiten all das geleistet wird, was dort geleistet werden kann.

Noch viel wichtiger scheint mir zu sein, daß wir für diejenigen sorgen, die sich nicht selber organisieren, die sich nicht artikulieren, die sich nicht selber helfen können und die in der Gefahr sind, übergangen zu werden. Gerade die gut Organisierten, die im Grunde nicht hilfsbedürftig sind, müssen für die reden, die nicht selber sprechen können. Solidarität und Subsidiarität bedingen sich gegenseitig, wenn der soziale Friede nicht gefährdet werden soll.

In weltpolitisch und weltwirtschaftlich schwierigen Zeiten brauchen wir mehr, nicht weniger Solidarität — Solidarität nicht nur innerhalb der Gruppen, sondern vermehrt zwischen den Gruppen. Ich kann einem arbeitslosen, zum Lehrer ausgebildeten jungen Menschen nur schwer verständlich machen, daß es wegen unserer Haushalts- und unserer Wirtschaftslage nicht möglich ist, mehr Lehrer einzustellen. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst hingegen müssen einsehen, daß durch geringfügig niedrigere Besoldungsanpassungen finanzpolitisch Spielraum für die Errichtung neuer Arbeitsplätze geschaffen werden könnte.

(B)

Wir müssen Modelle entwickeln, wie trotz enger finanzieller Möglichkeiten mehr Menschen Arbeit finden können. Dazu brauchen wir Lösungen. Wenn in unserer heutigen Sitzung Gesetze beraten werden, die von vielen Bürgern Opfer fordern, so ist dies den Betroffenen nur dann plausibel zu machen, wenn sie feststellen können, daß **alle Gruppen unserer Gesellschaft zu leistungsgerechten Opfern** herangezogen werden. Mir ist durchaus klar, daß wir angesichts der wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung unserer Haushalte Opfer verlangen müssen, auch wenn das schmerzhaft ist. Dabei haben wir darauf zu achten, daß wir den **gesellschaftspolitischen Konsens** nicht verletzen, der unsere Demokratie kennzeichnet.

Die solidarischen Elemente unserer Gesellschaft sind die Grundlage für ein Höchstmaß an innerem Frieden und an Stabilität. Die **Stabilität** unseres Landes beruht auf dem inneren und dem **äußeren Frieden**, in dem wir bisher leben durften. Ihn zu bewahren und zu sichern ist für uns alle eine entscheidende Herausforderung. Gerade in Zeiten, in denen wir nicht — wie früher — Zuwächse zu verzeichnen haben, sondern Einsparungen und Abstriche vornehmen und zumuten müssen, sind die Anforderungen besonders hoch, gleichgültig, ob wir auf der Bundes-, der Länder- oder der Gemeindeebene Verantwortung tragen. Der **innere Friede** — das lehrt uns ein Blick über unsere Grenzen — ist auch ein **Produktivitätsfaktor**. Er wird gefährdet durch die zunehmende Zahl der Arbeitslosen, durch

das Abschotten der Gruppen voneinander, vor allem durch das Abschotten derjenigen, die Arbeit haben, gegenüber denjenigen, die keine Arbeit finden können. Das läßt zunehmend mehr Menschen an den solidarischen Grundlagen unserer Gesellschaft zweifeln.

Wir müssen diese Zweifel ernst nehmen und uns darauf besinnen, daß innerer Friede nicht allein auf materiellem Wohlstand beruht, sondern auf einem **Verfassungskonsens** einerseits, der gegenseitigen Bedingung von Freiheit und sozialer Verantwortung, und einem **sozialen Konsens** andererseits, dem Eintreten des Stärkeren für den Schwächeren.

Für den Erhalt des inneren Friedens wird der Ausgang des Kampfes um die Wiedererlangung der **Vollbeschäftigung** auf allen Ebenen und um die Folgen der Anpassung unseres sozialen Leistungssystems an veränderte Rahmenbedingungen ausschlaggebend sein. Hohe Dauerarbeitslosigkeit kann die Gemeinsamkeiten schnell zerstören. Hinweise auf Eigenverantwortung und Selbsthilfe können für junge Menschen, die keine Ausbildungsstelle und keine Arbeit finden, leicht zynisch wirken.

Eigenverantwortung kann nur der ausüben, der gelernt hat, mit ihr umzugehen. Dazu muß man ihm helfen. Das heißt, wir haben die Menschen in die gesellschaftspolitischen Entwicklungen einzubeziehen und uns ihnen zuzuwenden, statt sie auszugrenzen. An die Bereitschaft zum **Dialog** und zur **Verständigung** vor allem mit Minderheiten sind neue, hohe Anforderungen gestellt. Staatliche Bevormundung oder gar Lenkung führen zwangsläufig zur Polarisierung in der Gesellschaft. Wer aber seine eigenen Freiräume respektiert wissen will, der muß die **soziale Mitverantwortung** durch alle Gruppen beachten und seinerseits respektieren.

Wir leben in einer schwierigen Phase unserer politischen Entwicklung. Wir müssen Arbeitsplätze sichern und neue schaffen, die ökologische Stabilität sichern, unseren liberalen Rechtsstaat schützen, den inneren, sozialen Frieden bewahren und festigen und den äußeren Frieden sicherer machen. Wenn wir diese Herausforderung bestehen wollen, brauchen wir Mut und offene Konfliktbereitschaft; denn wir wollen eine Gesellschaft der gelebten und mitgestalteten Freiheiten, des erlebten und mitgetragenen Ausgleichs und der nachvollziehbaren Gerechtigkeit.

Diese Gesellschaft ist es wert, verteidigt zu werden, nach innen und nach außen. Die Eigenschaften und die Fähigkeiten, den inneren Frieden zu erhalten und zu stabilisieren, sind die gleichen, die wir zur Sicherung des äußeren Friedens brauchen. Hieran mitzuarbeiten, will ich mich bemühen.

Für die Bundesregierung hat Herr Staatsminister Vogel um das Wort gebeten. Bitte, Herr Staatsminister!

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gehört zur guten Tradition in diesem Hause,

- (A) **Vizepräsident Dr. Albrecht**: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Rau.

Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem, was Staatssekretär Waffenschmidt und Kollege Späth vorgetragen haben, ist die ganze Dimension des Themas, mit dem wir uns heute hier beschäftigen, schon deutlich geworden. Ich stehe jetzt seit fast 13 Jahren in der Regierungsverantwortung; aber ich kann mich nicht erinnern, daß es einmal eine Verordnung gegeben hätte, die so viele Menschen bewegt hätte und mit der wir uns in stundenlangen Diskussionen so intensiv beschäftigt hätten.

Das mag in Nordrhein-Westfalen besonders nahe liegen und verständlich sein; denn das, wovon wir als Politiker so oft reden, nämlich daß wir es mit einem Zielkonflikt zwischen **Ökonomie** und **Ökologie** zu tun hätten, spricht sich ja ganz leicht. Doch wenn es sich leicht spricht, dann entsteht oft der Eindruck, als stünden sich zwei Gruppen in unserem Lande gegenüber: diejenigen, die Arbeitsplätze sichern und ausbauen wollen, und diejenigen, die eine gesunde Umwelt für vorrangig halten.

In Wirklichkeit ist die Lösung schwieriger. Es gilt, eine gesunde Umwelt für diejenigen zu schaffen, die Arbeit haben oder welche suchen und die mit ihrer Arbeit erst die Mittel erbringen, mit denen sich Umweltschutz finanzieren läßt. Der Konflikt geht also durch den einzelnen hindurch, und er ist je nach dem Thema, das man umweltpolitisch anspricht, auch für die eine oder andere Region, für das eine oder andere Land leichter zu bewältigen.

(B)

Es wird kein Zweifel daran bestehen, und es darf kein Zweifel daran entstehen, daß die Meldungen über zunehmende Waldschäden uns alle alarmieren. Unsere Forstbehörden haben hochgerechnet, daß 8,5 % der gesamten Waldfläche unseres Landes geschädigt sind. Daß man hier nicht mit dem Hinweis auf noch nötige Forschungen ausweichen darf, ist sicher auch richtig, sondern man muß **schnell handeln**. Das schnelle Handeln freilich darf uns nicht daran hindern, die Ursachen für das **Waldsterben** genauer zu bestimmen, nach Luftschadstoffen, nach Trockenheit, nach Frost, nach waldbaulichen Einflüssen oder nach anderen Schadenserregern zu fahnden und zu forschen.

Unstreitig ist sicherlich, daß Schwefeldioxid und Stickstoffdioxid als Schadensursachen eine wichtige Rolle spielen. Auf jeden Fall sind beide Giftstoffe nicht nur für den Wald, sondern auch für viele Pflanzen, für Tiere, Menschen und Gebäude schädlich.

Es besteht auch kein Zweifel daran, daß **Heizkraftwerke auf Kohle- und Ölbasis** zu den Hauptquellen für Schwefeldioxidemissionen gehören. Der Anteil liegt in der Bundesrepublik gewiß bei über 50 %. Aber wir müssen deutlich machen — und bei Herrn Kollegen Späth ist das deutlich geworden —: Sie sind nur eine der Quellen, die unsere Umwelt stark belasten.

Nordrhein-Westfalen begrüßt die Großfeuerungsanlagen-Verordnung, weil sie eine generelle Verminderung der Schadstoffemissionen, vor allem der

Schwefeldioxidemissionen aus Kraftwerken, zum Ziel hat. Wir halten diese **Verordnung** für einen wichtigen **Ansatzpunkt zur Verbesserung der Umweltqualität** und zur **Bekämpfung des Waldsterbens**, wenn wir ihren Charakter als Verordnung bedenken und sie nicht so überfrachten, daß sie in den Bereich der Rechtsunsicherheit hinübergeht und dann wieder zwar unser Image freundlich gestaltet, aber in Wirklichkeit das Nötige verzögert.

Wir hatten diese Verordnung seit langem gefordert, eine Verordnung, die auf die Initiative der **sozialliberalen Bundesregierung** im September vergangenen Jahres zurückgeht. Damals, am 1. September, wurden die Eckwerte beschlossen. Uns wurde dann der gegenwärtige Entwurf am 7. März dieses Jahres vorgelegt.

Alle Maßnahmen, die die Luftqualität verbessern wollen, soweit sie bei Kraftwerken ansetzen, berühren natürlich das **Kohleland Nordrhein-Westfalen** ganz besonders stark. Rund ein Viertel des in der Bundesrepublik erzeugten Stroms stammt aus den Braunkohlekraftwerken im rheinischen Revier. Rund ein Drittel des in der Bundesrepublik erzeugten Stroms stammt aus Steinkohlekraftwerken, die wiederum rund zur Hälfte in Nordrhein-Westfalen, vor allem im Ruhrgebiet, betrieben werden. Etwa die Hälfte des insgesamt in der Bundesrepublik erzeugten Stroms stammt aus Nordrhein-Westfalen. Wir erzeugen weit mehr, als wir selbst verbrauchen, und exportieren auch in andere Bundesländer.

Wir sehen uns als das **energiewirtschaftliche Zentrum der Bundesrepublik**. Deshalb stehen wir wie kein anderes Bundesland auch im Zentrum des Konflikts, der heute Gegenstand unseres Gesprächs ist.

Wir tragen **Verantwortung** für einen **gesunden Wald** nicht nur bei uns in Nordrhein-Westfalen, aber auch für unsere Bürger; denn der Wald hat eine wichtige Erholungsfunktion, und er ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Wir tragen aber auch **Verantwortung** für eine **sichere Energieversorgung**, und wir glauben, die sicherste Energieversorgung für die gesamte Bundesrepublik ist die auf der Grundlage der heimischen Kohle.

Wir tragen **Verantwortung** für die **Menschen im Revier**, die vor Ort arbeiten und von der Kohle leben, und wir tragen Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung des Ruhrgebiets. Ich denke, das liegt im Interesse der gesamten Bundesrepublik.

Der Energieverbrauch ist rückläufig; die Ölpreise sind gesunken. Aber das, meine Damen und Herren, darf uns doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß auf lange Sicht Energie knapp und die Energieversorgung mit Risiken behaftet bleibt. Deshalb dürfen wir, wenn wir nicht kurzsichtig handeln wollen, nicht an den Grundpfeilern unserer gemeinsamen Energiepolitik rütteln, und diese muß heißen: Weg vom Öl — Vorrang für die Kohle!

Deshalb haben wir uns bei den vielstündigen Beratungen über diese Verordnung für eine Lösung eingesetzt, die zur Rettung des Waldes beiträgt und die wirtschaftlichen Grundlagen der Bundesrepu-

Rau (Nordrhein-Westfalen)

- A) blik sowie unseres Industrielandes Nordrhein-Westfalen bewahrt. Was wir mit der Verordnung tun können, um beide Ziele ausgewogen miteinander zu verbinden, das wollen wir tun. Aber wir müssen es tun in dem Bewußtsein, daß der immer wieder beschriebene **Gegensatz zwischen Umweltschutz, wirtschaftlicher Entwicklung und Arbeitsplätzen** nicht verbal abgehandelt werden darf, sondern politisch durchgestanden werden muß.

Deshalb ist eine vernünftige Politik zur Begrenzung der Schadstoffemissionen aus Kraftwerken gerade in den Belastungsgebieten eine Voraussetzung für den Bau neuer, umweltfreundlicher Kraftwerke und damit für die Kohlevorrangpolitik, für sichere Energie und für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt.

Am 1. September 1982 hatten wir den **Grundsatzbeschuß der sozialliberalen Bundesregierung** kennengelernt, der einige Eckwerte festlegte. Die wesentlichen Eckwerte hießen: Begrenzung der wichtigen Schadstoffe durch strenge Anforderungen nach dem Stand der Technik, vor allem Begrenzung der Emissionen an Schwefeldioxid in der Regel auf 400 Milligramm pro Kubikmeter, keine Gefährdung des sogenannten **Jahrhundertvertrages zwischen Kohlebergbau und Elektrizitätswirtschaft**; deshalb Übergangsfristen für alte Kohlekraftwerke.

Wir haben diesen Grundsatzbeschuß damals begrüßt. Wir wollen deshalb keine Lösung, die hinter diesen Eckwerten zurückbleibt. Wir wollen aber auch keine Lösung, die die **Kohlevorrangpolitik** unseres Landes gefährdet, die Nordrhein-Westfalen und das Ruhrgebiet unzumutbar belastet und Arbeitsplätze bei uns bedroht. Nach unserer Einschätzung ist aber Kohlevorrangpolitik nur durchsetzbar und verantwortbar, wenn Kohleverwendung umweltverträglich ist oder, wo und soweit sie es noch nicht ist, umweltverträglich gemacht wird.

Wir wünschen eine Lösung, die eine sichere Versorgung mit elektrischem Strom bei uns gewährleistet und die den Jahrhundertvertrag nicht antastet. Deshalb begrüße ich die Feststellung in der Koalitionsvereinbarung der CDU/FDP-Bundesregierung — ich begrüße nicht diese Bundesregierung; ganz im Gegenteil —:

(Heiterkeit)

„Der Jahrhundertvertrag für die Kohle bleibt aufrechterhalten.“ Im übrigen sind die energiepolitischen Aussagen dieser Vereinbarung nach meiner Meinung unzureichend.

Wir suchen schließlich auch eine Lösung, die den weiteren Ausbau der Fernwärme nicht in Frage stellt. Dieser ist energie-, umwelt- und beschäftigungspolitisch dringend erforderlich. **Kraft-Wärme-Kopplung** und ihre Nutzung durch Fernwärme bietet eine gute Chance, Energie einzusparen und Energieversorgung umweltfreundlicher zu machen. Der von der Bundesregierung vorgeschlagene Fernwärmebonus trägt diesem Anliegen Rechnung.

Übrigens: Bei den Motiven, die für die Zustimmung oder Ablehnung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung genannt werden, ist nicht zu überse-

hen, daß die energiewirtschaftliche Situation des jeweiligen Landes eine große Rolle spielt. Ohne den Kollegen Späth überinterpretieren zu wollen, habe ich seiner in vielen Punkten von mir mit Zustimmung aufgenommenen Rede entnommen, daß der Anteil an Steinkohle, an Ballastkohle, an niederflüchtiger Kohle, der in Baden-Württemberg gefördert wird, nur unwesentlich größer ist als in Bayern, während ich den Eindruck habe, daß sein Interesse an **Kernenergie** sehr viel stärker ist, als es angesichts des Sachverhalts zu verantworten ist, daß wir zwar beschlossen haben, bei der Kernenergie müssen zunächst die **Entsorgungsprobleme** gelöst sein, daß wir aber dem deutschen Volk heute noch nicht mitteilen können: Diese Probleme sind in Wirklichkeit und faktisch gelöst. — Das „Emirat“ Niedersachsens hat bei uns immer Zeichen der Hoffnung gesetzt und wird es sicherlich in diesem Fall auch tun.

(Heiterkeit)

Ich wage, meine Damen und Herren, die Vorhersage, daß wir uns im Jahre 1984 mit den Umweltproblemen, die mit Kernenergie verbunden sind, genauso intensiv auseinandersetzen werden, wie wir es jetzt gegenüber der Steinkohle und der Braunkohle tun. — Ich bitte um Verzeihung, Herr Präsident; das Wort „Emirat“ Niedersachsens sollte nichts über Ihren Familienstatus sagen.

(Große Heiterkeit)

sondern nur über das, was das südlicher gelegene Land Nordrhein-Westfalen gegenüber Niedersachsen empfindet, wenn wir Ihrer Energie- und Finanzpolitik begegnen. (D)

Ich war bei der Kernenergie und bei dem Hinweis darauf, daß die Entsorgungsprobleme dort erst auf uns zukommen. Dabei kommt auch der Konflikt neu auf uns zu, und deshalb könnte es sein, daß wir bei all den wichtigen, nicht zu unterschätzenden Umweltfreunden, Protestanten und Demonstranten, die ich alle sehr ernst nehme, wieder auf jene kleine Gruppe stoßen, die jetzt gegen Kohle und dann gegen Kernenergie protestiert, nach dem Motto: „Wir brauchen keine Kraftwerke, wir brauchen mehr Strom.“ Das muß, glaube ich, bei dem, worüber wir miteinander verhandeln, auch im Hintergrund und im Hinterkopf bleiben.

Die Kernenergie hat sicher ihren Platz in der Elektrizitätswirtschaft nicht nur der Bundesrepublik insgesamt, sondern auch Nordrhein-Westfalens. Deshalb begrüße ich die Absicht der Bundesregierung, mitzuhelfen, den **Hochtemperaturreaktor** in Schmehausen noch in diesem Jahr fertigzustellen und dafür zu sorgen, daß er in Betrieb gehen kann. Ich habe auf diese Fragen deshalb hingewiesen, weil es nach meiner Meinung bei dem schwierigen Thema, mit dem wir es zu tun haben, keine Schwarzweißbetrachtung und kein Entweder-Oder, auch nicht der verschiedenen Energieformen, geben darf.

Nun sind, meine Damen und Herren, die **wirtschaftlichen Auswirkungen** des vorliegenden **Verordnungsentwurfs** vielfältig, auch wenn sie im einzelnen nicht immer genau prognostizierbar und

Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) quantifizierbar sind. Ich bewerte positiv, daß klare Emissionsbegrenzungen festgelegt werden, damit Rechtssicherheit entsteht und damit Freiraum für die Zulassung neuer Anlagen in überlasteten Gebieten geschaffen wird. Für mich war es eine schmerzliche Erfahrung, daß trotz der Auslobung eines eigenen Kraftwerkesanierungsprogramms durch unsere Landesregierung vor vier Jahren der Weg zu neuen Kraftwerken, die ja schon auf Grund der jetzt geltenden Daten umweltfreundlicher wären, von der Elektrizitätswirtschaft zu wenig gegangen worden ist.

Die **finanziellen Belastungen** durch das, was wir hier verordnen, sind freilich beachtlich. Die Entschwefelungsmaßnahmen von Steinkohlekraftwerken machen Investitionskosten in Milliardenhöhe nötig und verteuern zusammen mit den zusätzlichen Betriebskosten den Strom. Steigende Strompreise treffen die Industrie, aber auch den privaten Verbraucher, dessen finanzielle Möglichkeiten durch die wirtschaftliche Entwicklung ohnehin eingengt sind. Sie treffen natürlich vor allem **stromintensive Wirtschaftszweige** — Aluminiumherstellung, Zinkelektrolyse, Teilbereiche der Chemie, Elektrostahlerzeugung —, und sie treffen damit ihre **Wettbewerbsfähigkeit** in der Welt, die auch von Strompreisen abhängt.

Ich sehe auch die Probleme, die auf den **Steinkohlebergbau** zukommen, der in Zukunft verstärkt schwefelärmere Kohle liefern und Investitionen für die bessere Aufbereitung der Kohle vornehmen muß. Wir wissen, daß die Betreiber von Feuerungsanlagen darauf hinweisen werden, es falle ihnen nicht leicht, die gestellten Anforderungen zu erfüllen und wirtschaftlich zu verkraften. Aber wenn wir nicht nur Lippenbekenntnisse ablegen wollen, dann müssen wir ihnen das zumuten, wohl wissend, daß die Kosten letztlich von uns allen getragen werden. Wir müssen das nach meiner Überzeugung im Interesse der Gesundheit unserer Bürger akzeptieren.

Bei **Neu- und Altanlagen** wird die Verordnung — das ist dargestellt worden — zu einer deutlichen Verminderung von Schadstoffemissionen führen. Vor allem die Verminderung von Schwefeldioxid- und Stickstoffdioxidemissionen wird sich — so hoffen wir — positiv auf unsere Wälder auswirken. Aber wir dürfen nicht erwarten, daß diese Wirkungen kurzfristig eintreten oder daß das Problem des Waldsterbens allein mit der Großfeuerungsanlagen-Verordnung gelöst werden könnte. Wir brauchen, unabhängig von dieser Verordnung, Lösungen, die sich auf die ganze Bundesrepublik, aber nicht nur auf sie, beschränken.

Kollege Späth hat auf die europäische Dimension hingewiesen. Ich füge hinzu: Etwa 50% unserer Schwefeldioxidbelastung importieren wir aus Nachbarländern. Wir halten es zum anderen für wichtig, daß die Stickstoffoxide, die aus dem Verbrennungsprozeß der Kraftfahrzeugmotoren stammen, wirksamer bekämpft werden. Sowohl Kollege Waffenschmidt als auch Kollege Späth haben dieses Thema schon angesprochen. Es ist nur schwer greiflich zu machen, daß wir in deutschen Automo-

bilwerken mit Autos, die bleifreies Benzin benutzen, Exportschlager produzieren, daß wir aber, wohl wissend, daß der Straßenverkehr etwa 30 bis 35 Prozent der Stickstoffoxide in die Umwelt bringt, solche Autos für den eigenen Bedarf noch nicht produzieren, sondern, obwohl wir das technische Know-how für bleifreies Benzin haben, u. a. in einer Anlage in Gelsenkirchen, hier nur zögerlich vorangehen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen begrüßt den von den hessischen Kollegen im Bundesrat eingebrachten Entwurf eines **Schwefelabgabengesetzes** grundsätzlich; denn eine solche Abgabe, die für bestimmte Schwefelemissionen erhoben werden soll, könnte dazu beitragen, daß Altanlagen schneller umgerüstet werden und daß bei neuen Feuerungsanlagen entsprechend dem Stand der Technik der jeweils bestmögliche Zustand erreicht wird. Wir werden darüber sprechen müssen, wie man dieses Gesetz so formulieren kann, daß nicht die Freikauf tendenz, die wir in anderen gesellschaftlichen Bereichen feststellen, hier Platz greift.

Ich habe, meine Damen und Herren, darauf hingewiesen, wie schwer wir uns mit der Entscheidung über diese Verordnung getan haben. Der Konflikt ist zum Teil öffentlich ausgetragen worden. Das wird aber noch oft geschehen, nicht nur bei uns, wenn wir das **umweltpolitisch Nötige** mit dem wirtschaftspolitisch Vertretbaren in Übereinstimmung bringen wollen. Für uns heißt das konkret in bezug auf diese Verordnung, daß wir aus Umweltschutzgründen dafür eintreten, für **Staubfeuerungen mit trockenem Ascheabzug** den Grenzwert für Stickstoffdioxid von 900 Milligramm pro Kubikmeter, wie im Verordnungsentwurf vorgesehen, auf **800 Milligramm** abzusenken. Diese Begrenzung kann nach unserer Überzeugung eingehalten werden. Allerdings erschiene es uns problematisch, wenn auch der **Stickstoffdioxidgrenzwert für Staubfeuerungen mit flüssigem Ascheabzug** gegenüber dem Verordnungsentwurf noch zusätzlich verschärft würde, weil bei schärferen Anforderungen der Einsatz von niederflüchtiger Kohle und von ca. 22 Millionen t Ballastkohle in Frage gestellt würde.

Nach unserer Überzeugung ist es **umweltpolitisch** hinnehmbar, hier von noch schärferen Anforderungen abzusehen, weil die Stickstoffdioxidemissionen ohnehin so weit zu begrenzen sind, wie das nach dem Stand der Technik möglich ist. Wir erwarten, daß hier der Stand der Technik voranschreitet und daß in absehbarer Zeit mit niedrigeren Emissionen gerechnet werden kann.

Aber die **Kernproblematik** sind gewiß die **Schwefeldioxidemissionen**. Wir treten aus Gründen des Umweltschutzes — hier stimmen wir Baden-Württemberg zu — für die **Absenkung** der im Verordnungsentwurf für Neuanlagen vorgesehenen **Leistungsgrenzen** von 400 bzw. 200 Megawatt auf **300 bzw. 100 Megawatt** ein. Diese Absenkung der Leistungsgrenzen soll die Zahl der Feuerungsanlagen, die schärferen Anforderungen unterworfen werden, erweitern.

Bei **Altanlagen** wollen wir ebenfalls strengere Anforderungen stellen, als im Verordnungsentwurf

Rau (Nordrhein-Westfalen)

A) vorgesehen sind. Dies soll durch die Einführung einer Dreiteilung der Anlageklassen geschehen, mit der Folge, daß schon bei Anlagen ab einer Feuerungsleistung von 200 Megawatt anstatt 400 Megawatt generell Entschwefelungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Wir wollen gleichzeitig durch Zusammenfassung mehrerer kleinerer Anlagen, die in einem betrieblichen oder räumlichen Zusammenhang stehen, sicherstellen, daß die Unterteilung einer größeren Anlage nicht dazu führt, daß man sich den strengeren Anforderungen entzieht.

Wir glauben, daß schon mit diesen beiden Maßnahmen eine effizientere Reduzierung der Schwefeldioxidemissionen aus Altanlagen sicherzustellen ist, und wir sind deshalb in diesem Punkt — im Gegensatz zu Baden-Württemberg — der Meinung, daß wir auf weitere Verschärfungen, etwa durch Verkürzung der Restnutzungsdauer, verzichten können. Wir glauben davon im Blick auf eine vernünftige technische und rechtliche Realisierbarkeit der nötigen Umrüstungsmaßnahmen absehen zu müssen.

Im Entwurf der Verordnung ist für Braunkohle und Ballastkohle nur eine Regelung über Ausnahmen im Einzelfall vorgesehen. Das halten wir für unzureichend. Deshalb treten wir dafür ein, daß bei diesen Brennstoffen die einzuhaltenden Schwefeldioxidgrenzwerte wegen der besonderen Eigenschaft der Brennstoffe generell auf 650 Milligramm festgesetzt werden und daß wir für Braunkohlefeuerungen die Möglichkeit vorsehen, ein besonderes Verfahren zur Beurteilung der Emissionen heranzuziehen. Dazu haben wir einen Änderungsantrag zu § 27 Abs. 3 vorgelegt, der besondere Beurteilungsverfahren nur dort zuläßt, wo sie unentbehrlich sind.

(B)

Meine Damen und Herren, wir werden es aber nicht bei diesen Beschlüssen belassen dürfen, weder wir als Landesregierung, noch der Bundesrat, noch diejenigen, die sonst Verantwortung tragen. Das Thema muß auf der Tagesordnung bleiben. Die wirtschaftspolitische, die umweltpolitische Bedeutung dieser Verordnung für unser gesamtes Land, für gesunde Luft, für Kohle, für die Wälder: das alles darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die zusätzlichen Belastungen, die durch die Großfeuerungsanlagen-Verordnung auf Nordrhein-Westfalen, aber auch auf andere Regionen zukommen, auch bezahlt werden müssen. Deshalb treten wir — wie ich gelesen habe: gemeinsam mit der Opposition in unserem Lande — für eine Abgaberegelung zu Lasten aller ein.

Sie kennen das im Dritten Verstromungsgesetz von 1974 bestimmte Verfahren, mit dem der Einsatz der Steinkohle in der Elektrizitätswirtschaft gesichert wird und das einen Ausgleich zwischen dem Vorteil sicherer Energieversorgung, die allen zugute kommt, und den Lasten, die allein die Steinkohle und die Kohleländer zu tragen haben, versucht.

Die hohen Investitions- und Betriebskosten für umweltfreundliche Kraftwerke, die uns in Nordrhein-Westfalen zusätzlich treffen, machen nach meiner Überzeugung eine ähnliche Ausgleichsregelung

nötig. Sie muß im Kern darauf hinauslaufen, daß eine zusätzliche Abgabe von allen Elektrizitätsversorgungsunternehmen und allen Erzeugern von Elektrizität erhoben wird und daß Zuschüsse für Entschwefelungseinrichtungen mit dieser Abgabe finanziert werden.

Vielleicht müssen wir noch einen Schritt weitergehen. Vielleicht brauchen wir einen umfassenderen Ansatz und eine Gesetzesinitiative, die der weiteren Verbesserung des Umweltschutzes und damit dem Schutz des Waldes dient. Deshalb habe ich von dem „Waldfennig“ gesprochen, über den wir diskutieren müßten. Ich bitte die Bundesregierung, diese Überlegungen zu prüfen.

Soeben habe ich gesagt — und ich wiederhole es —: Die Verordnung, die hier vorliegt, kann die Probleme der Luftreinhaltung allein nicht lösen. Sie ist nur ein Schritt — ein guter Schritt — in einem umfassenden und noch zu erstellenden nationalen umweltpolitischen Gesamtkonzept. Dabei müssen wir uns vor allem der Emissionen annehmen, die von den Millionen von Verbrennungsmotoren ausgestoßen werden.

Die Endlichkeit der Rohstoff- und Energiequellen und die begrenzte Regenerationsfähigkeit des Naturhaushalts zwingen uns alle, schonend mit unserer Natur umzugehen, den Frieden mit der Natur zu suchen. Wenn es nicht gelingt, den Raubbau an unserer Umwelt zu beenden, wenn wir hinnehmen müssen, daß Wälder sterben und daß Pflanzen und Tierarten unwiederbringlich verlorengehen, wenn es nicht gelingt, Giftkatastrophen wie in Seveso oder Vorfälle wie in Harrisburg in umweltpolitisch einschneidende Konsequenzen umzumünzen, dann werden wir durch Unterlassen Lebensverhältnisse schaffen, die das Leben der nächsten Generationen nicht mehr lebenswert machen.

(D)

Der Mensch braucht eine gesunde Umwelt, und auch die Wirtschaft kann sich nur in einer intakten Umwelt weiterentwickeln. Unsere nordrhein-westfälischen Erfahrungen zeigen, daß auch die Sicherung der Regenerationsfähigkeit der Natur eine unverzichtbare Voraussetzung für die Bewältigung struktureller Wirtschaftsprobleme ist und dazu nicht in einem Gegensatz steht.

Deshalb haben wir einen Kabinettsausschuß eingesetzt, der binnen Jahresfrist alle mit dem heutigen Thema zusammenhängenden Fragen, die weit über den engen Bereich der Kraftwerkswirtschaft hinausreichen, die die gesamte Energie- und Umweltproblematik in ihren vielfältigen Verästelungen betrifft, prüfen und nötige gesetzliche Initiativen vorbereiten soll. Wir hoffen, daß es zu einer Allparteienkoalition in diesen Fragen kommt.

Wir bitten um Zustimmung zu der durch unsere Anträge verbesserten Verordnung.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Das Wort hat jetzt Herr Kollege Schmidhuber.

Schmidhuber (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung begrüßt die rasche Vorlage der Verordnung über Großfeuerungsanlagen durch die Bundesregierung.

528. Sitzung

Bonn, den 28. Oktober 1983

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Rau: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 528. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir mit unserer heutigen Arbeit beginnen, haben wir eine traurige Pflicht zu erfüllen:

(Die Anwesenden erheben sich.)

Am 9. Oktober ist der ehemalige Präsident des Senats und Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Professor Dr. Herbert Weichmann, verstorben.

B) Mit Professor Weichmann hat unser Land einen angesehenen Politiker von hoher moralischer Autorität und besonderer intellektueller Begabung verloren. Trotz der bitteren Erfahrungen, die Herbert Weichmann in der Zeit des Nationalsozialismus machen mußte, ist er nach dem Krieg aus der Emigration in seine Heimat zurückgekehrt und hat am Wiederaufbau unseres in jeder Hinsicht zerstörten Landes wirkungsvoll mitgearbeitet: zunächst als Präsident des Rechnungshofes, dann als Finanzsenator und schließlich als Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg.

Professor Weichmann gehörte dem Bundesrat von 1957 bis 1971 an. Im Amtsjahr 1968/69 hatte er das Amt des Präsidenten des Bundesrates inne. Er hat hier wie überall, wo er Verantwortung trug, als Mahner gewirkt: als Mahner für Rationalität, für Verantwortungsbewußtsein, für Augenmaß und Festigkeit, für die Bewahrung der demokratischen Gesinnung und Haltung. Er hatte in seinem Leben erfahren müssen, was der Verlust dieser Werte bedeutet. Darum kämpfte er unermüdlich für sie. Dieser Kampf geschah in Reden und in Taten, die seine außerordentlichen Qualitäten als Staatsmann bewiesen.

Unser Land ist durch seinen Tod ärmer geworden; aber wir sollten alles tun, damit uns sein Vorbild erhalten bleibt.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung habe ich folgendes mitzuteilen: Aus der Landesregierung von

Baden-Württemberg und damit aus dem Bundesrat ist mit Wirkung vom 5. Oktober 1983 Herr Minister Professor Dr. Roman Herzog ausgeschieden. Herr Minister Herzog war ordentliches Mitglied des Bundesrates seit dem 23. Mai 1978. Für seine im Bundesrat geleistete Arbeit danke ich ihm. In das verantwortungsvolle Amt beim Bundesverfassungsgericht, das er in den nächsten Monaten antreten wird, begleiten ihn unsere besten Wünsche.

Zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates hat die Landesregierung von Baden-Württemberg Herrn Minister Dr. Heinz Eyrych bestellt.

Aus der Landesregierung des Saarlandes und damit ebenfalls aus dem Bundesrat ist mit Wirkung vom 10. Oktober 1983 Herr Minister Edwin Hügel ausgeschieden. Herr Minister Hügel gehörte dem Bundesrat als stellvertretendes Mitglied seit dem 20. Juli 1982 an. Auch ihm spreche ich für die Mitarbeit hier im Hause meinen Dank aus.

(D)

Zum neuen ordentlichen Mitglied des Bundesrates hat die Landesregierung des Saarlandes mit Wirkung vom 11. Oktober 1983 anstelle von Frau Minister Dr. Rosemarie Scheurlen Herrn Minister Dr. Walter Henn benannt. Frau Minister Dr. Scheurlen ist zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt worden.

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat dem Präsidenten des Bundesrates und damit mir mitgeteilt, daß mit Wirkung vom 25. Oktober 1983 Herr Minister Jürgen Girgensohn aus dem Bundesrat ausgeschieden ist. Herr Minister Girgensohn war stellvertretendes Mitglied des Bundesrates seit dem 2. Februar 1971. Ich danke auch ihm für seine langjährige Mitarbeit in diesem Hause.

Zum neuen stellvertretenden Mitglied des Bundesrates wurde mit Wirkung vom gleichen Tag Herr Minister Dr. Rolf Krumsiek benannt.

Ich wende mich nun der Tagesordnung zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 45 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, die Punkte 44 und 45 vorzuziehen und nach Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln. Beide Punkte werden ebenso wie Punkt 8 und Punkt 9 wegen ihres Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Präsident Rau

- (A) Sie möchten zur Tagesordnung sprechen, Frau Minister Rüdiger? — Bitte!

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Herr Präsident, ich bitte darum, daß wir den Tagesordnungspunkt 6 — Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes — bis zur nächsten Sitzung vertagen. Er soll nicht an die Ausschüsse zurückverwiesen werden, sondern mir kommt es darauf an, daß wir über die Problematik noch einmal miteinander sprechen können und erst in der nächsten Sitzung über die Einbringung entscheiden.

Präsident Rau: Ich entnehme dem Gesichtsausdruck der Verantwortlichen Einverständnis mit Ihrem Vorschlag.

(Heiterkeit)

Dann wird dieser Punkt abgesetzt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Beratung unserer heutigen Tagesordnung eintreten, möchte ich Gäste aus dem Ausland unter uns begrüßen, die auf der Tribüne Platz genommen haben und über deren Kommen wir uns freuen.

- Es ist dies zum einen der Präsident des Senats des Königreichs Spanien, Herr José Federico de Carvajal Pérez, der sich mit einer Delegation von Mitgliedern des Senats auf Einladung des Bundesrates in der Bundesrepublik aufhält. Wir haben gestern schon intensive Gespräche führen können und haben zur beiderseitigen Genugtuung ein hohes Maß an Gleichklang der Interessen und Gemeinsamkeit der Auffassungen festgestellt. Das trifft sicher auch für die weiteren politischen Unterredungen zu, die unsere spanischen Gäste hier in Bonn und anschließend in Berlin und München haben werden. Dieser Besuch wird gewiß dazu beitragen, die guten Beziehungen zwischen dem spanischen Senat und dem Bundesrat zu festigen; er kann darüber hinaus sicher auch der Freundschaft zwischen unseren Völkern dienen. Ich begrüße unsere spanischen Gäste und den Herrn Botschafter noch einmal herzlich.

Zum anderen begrüße ich den Vorsitzenden der koreanisch-deutschen Parlamentariergruppe in der Nationalversammlung der Republik Korea, Herrn Sang-Eun Wang, und seine Delegation. Unsere Gäste befinden sich aus Anlaß des 100. Jahrestages der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Korea und Deutschland in Bonn. Es ist gut zu wissen, daß auch über weite geographische Entfernungen und über sich wandelnde weltpolitische Bedingungen Verbundenheit erhalten bleibt, die tragfähig und förderlich für die gegenseitigen Beziehungen ist. Ich möchte auch daran erinnern, daß die schweren Opfer, die Korea in jüngster Zeit zweimal zugemutet worden sind, bei uns große Anteilnahme ausgelöst haben.

Ich danke beiden Delegationen für ihren Besuch und für die guten Gespräche, die wir führen konnten. Ich wünsche Ihnen einen erfreulichen und angenehmen Aufenthalt in unserem Land.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir stehen am Ende eines Geschäftsjahres des Bundesrates. Vor der Wahl des nächsten Präsidenten möchte ich nach der Übung des Hauses einen kurzen Rückblick auf die Arbeit des Bundesrates im vergangenen Jahr geben.

Zunächst eine nüchterne Bilanz der Zahlen, die nicht nur für Statistiker interessant ist, sondern die Ausdruck unserer gemeinsamen Arbeit und der spezifischen Anforderungen ist, die an das Verfassungsorgan Bundesrat im Laufe des letzten Geschäftsjahres gestellt waren.

Während dieser zwölf Monate wurden im ersten Durchgang 65 Gesetzentwürfe der Bundesregierung beraten. Aus den 48 Gesetzesanträgen der Länder sind — außer denen, über die wir heute noch entscheiden — insgesamt 20 Gesetzentwürfe des Bundesrates hervorgegangen. Im zweiten Durchgang wurden 43 Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages behandelt. Der Bundesrat hatte darüber hinaus über die Zustimmung zu 113 Verordnungen und 17 Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu entscheiden. Die Zahl der sonstigen Vorlagen — zum ganz überwiegenden Teil EG-Vorlagen — lag in diesem Jahr bei 213.

Das letzte Geschäftsjahr war durch die Auflösung des Deutschen Bundestages geprägt. Das hatte zur Folge, daß weit weniger Regierungsvorlagen zu beraten waren als in früheren Jahren. Der Bundesrat hat aber die Pause in der Gesetzgebungsarbeit zu Beginn dieses Jahres zu einer Vielzahl politisch bedeutender Gesetzesinitiativen genutzt und dadurch das parlamentarische Geschehen in Bonn wesentlich beeinflusst.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat die Veränderung in der politischen Landschaft der Bundesrepublik Deutschland seit Oktober 1982 Einfluß auf die Arbeit des Bundesrates gehabt. So hatte mein Kollege Posser Anlaß, am 20. Mai festzustellen:

Wir verabschieden uns heute, wenn es bei der Entscheidung der Mehrheit bleibt, von einer Übung, die der Bundesrat in seiner mehr als 33jährigen Geschichte in stürmischen und in ruhigen Tagen durchgehalten hat. Wann immer ein Land oder mehrere Länder darum gebeten haben, einen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und ihn an die Ausschüsse zu überweisen, ist die Mehrheit des Bundesrates dieser Bitte gefolgt, ganz unabhängig davon, ob sich aus der Geschäftsordnung ein Rechtsanspruch auf diese prozedurale Behandlung ergibt oder nicht.

Auch die Landtagswahlen des Jahres 1983 haben dafür gesorgt, daß der Bundesrat seinen Anteil an der politischen Auseinandersetzung hatte. Dennoch ist festzuhalten, daß in vielen Fällen auch über Parteigrenzen hinweg gemeinsame Interessen der Länder gegenüber dem Bund deutlich vertreten wurden. Ich hoffe, daß das trotz der vorhandenen Mehrheitsverhältnisse im Bund und in den Ländern auch künftig zur demokratischen Übung gehören wird.

Die Zusammenarbeit der beiden Verfassungsgene Bundesregierung und Bundesrat ist bei allen

Präsident Rau

- (A) politischen Unterschieden durchaus zufriedenstellend. Wir können mit Befriedigung feststellen, daß die Bundesregierung bemüht ist, den Wünschen und Bedürfnissen des Bundesrates entgegenzukommen.

Leider gilt das nicht in gleichem Maße im Verhältnis Bundestag und Bundesrat. Daß sich der Deutsche Bundestag bisher noch nicht in der Lage gesehen hat, unserer Bitte zu entsprechen, die Beratungen des Bundeshaushalts 1984 und der Begleitgesetze eine Woche früher als geplant zu beenden, damit der Bundesrat eine wenigstens zweiwöchige Beratungsfrist hat, ist sehr bedauerlich.

Meine Damen und Herren, bei aller berechtigten Sorge um die politische Bedeutung des Bundesrates nach dem Regierungswechsel in Bonn muß festgestellt werden, daß die politische Eigendynamik des Föderalismus und das aus ihm erwachsende Verantwortungsbewußtsein der Länder für den Gesamtstaat ein eigenes politisches Gewicht hat. Das zeigt die zum Teil erhebliche Verschärfung der Vorlagen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Luftverschmutzung und des „sauren Regens“, der TA Luft ebenso wie der Großfeuerungsanlagen-Verordnung. Hier hat der Bundesrat seine politische Gestaltungskraft deutlich gezeigt.

- Daß die Bundesregierung die Vorstellungen des Bundesrates übernommen hat, kann uns mit Befriedigung erfüllen. Auch die Beratungen über die Einführung des bleifreien Benzins haben breite Mehrheiten für den Umweltschutz gezeigt. Dabei haben die Länder sich besonders stark auch für ein rasches Handeln eingesetzt. Gerade diese Entschließung zeigt zudem, daß selbst zunächst mehrheitlich abgelehnte Anträge dann doch noch politische „Spätfolgen“ haben können.

Weitere Schwerpunktthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr waren neben den Bemühungen um Konsolidierung der Staatsfinanzen vor allem die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Wohl allen ist mittlerweile klargeworden, daß die hohe Arbeitslosigkeit in unserem Land vielfältige Ursachen hat und daß wir nur durch gemeinsame Aktivitäten von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Politik Lösungsansätze finden können. Die einfachen Rezepte greifen nicht mehr.

Deshalb werden wir uns auch hier im Bundesrat den Fragen im Hinblick auf die Arbeitszeitverkürzung zu stellen haben. Dabei wird die gesellschaftliche Solidarität, um die ich in meiner Antrittsansprache vor einem Jahr erworben habe, auf dem Prüfstand stehen. Diese Solidarität dürfen wir bei den Bemühungen zur Sanierung der Haushalte nicht aus den Augen verlieren.

Bund, Länder und Gemeinden stehen dabei vor ähnlichen Problemen. Jeder von uns weiß aus eigener Erfahrung, wie schmerzlich diese Operationen sind und wie schwierig es ist, dabei gerecht zu verfahren. Gerade hier im Bundesrat ist zum Teil heftig darüber gestritten worden, wie weit Korrekturen am sozialen Sicherungssystem gehen dürfen. Ich denke an die Kürzung beim BAföG und beim Mutterschaftsgeld.

Dieses Haus ist sich sicherlich auch darin einig, daß die Bundesregierung den Bundeshaushalt nicht auf dem Rücken der Länder und Gemeinden sanieren darf. Auch hier stellt sich die Frage nach der Solidarität. Das Anwachsen der Sozialhilfekosten, vor dem ich in meiner Antrittsrede vor einem Jahr gewarnt habe, ist leider Realität geworden. Angesichts der schwierigen Finanzlage in den Ländern ist eine weitere Verschiebung finanzieller Verantwortung vom Bund auf die Länder nicht mehr vertretbar.

Nicht nur die schwierige Finanzlage haben Bund, Länder und Gemeinden veranlaßt, darüber nachzudenken, welche Aufgaben von ihnen wahrgenommen werden müssen und wie sie finanziert werden können. Über die Verteilung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern und die klare Zuordnung der politischen Verantwortung muß deshalb erneut diskutiert und entschieden werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns hier und andernorts immer wieder für eine Stärkung des föderativen Gedankenguts einsetzen, dann tun wir das, um über den Bundesrat auch im Bund der „Politik vor Ort“ mehr Gewicht zu verleihen. Wir erleben ein Erstarken des Regionalismus und beobachten, daß immer mehr Menschen ihre Probleme eigenverantwortlich auf einer für sie erreichbaren und verständlichen Ebene lösen wollen.

Der Bundesrat gewinnt ganz offensichtlich an Popularität. Uns liegt eine Allensbach-Umfrage aus dem August 1983 vor, die zeigt, daß der Bekanntheitsgrad des Bundesrates gestiegen ist: 92% der Bundesbürger wissen von seiner Existenz; 73% können mindestens eine richtige Angabe über seine Zuständigkeit machen. Und daß er die Vertretung der Länder in Bonn ist, das wissen im Gegensatz zu 1980 — damals waren es 39% — jetzt 49%.

Daß bei den Anhängern der Grünen, meine Damen und Herren, das Wissen um die Existenz, um die Funktion und den Einfluß des Bundesrates noch etwas geringer ist als bei den Anhängern anderer Parteien, hängt nach meiner Meinung damit zusammen, daß der „grüne Marsch“ durch die Institutionen bisher in den Ländern immer auf den Oppositionsbänken geendet ist.

Auch im Zusammenhang mit der Frage, was den Kenntnisstand der Arbeit notwendiger parlamentarischer Gremien betrifft, ist es zu bedauern, daß es im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten, zur Schweiz und zu Österreich bei uns kein Forschungsinstitut für Fragen des Föderalismus gibt, das in der Lage wäre, für die Arbeit des Bundesrates und der Länder grundlegende Informationen bereitzustellen. Deshalb möchte ich an die Staatsrechtler, die Politikwissenschaftler, die Historiker und die Sozialwissenschaftler appellieren, sich verstärkt mit den Problemen des Föderalismus und des Regionalismus auseinanderzusetzen und ihre Erkenntnisse in die politische Diskussion einzubringen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht schließen ohne ein Wort des Dankes an Sie, die Sie im vergangenen Jahr durch Ihre Arbeit in den Ausschüssen und im Plenum des Bundesrates Politik

Präsident Rau

- (A) wesentlich mitgestaltet haben. Am schönsten waren immer die Vorbesprechungen. Meinem mutmaßlichen Nachfolger, der jetzt wieder ein Amt in Bonn übernehmen kann,

(Heiterkeit)

wünsche ich Glück und Erfolg. Daß unter weißblauer Amtsführung auch künftig für eine starke und effiziente Kontrolle der Regierungstätigkeit und für die notwendige Interessenvertretung der Länder in der Bundeshauptstadt gesorgt ist, dessen bin ich sicher.

Gestatten Sie mir, sehr geehrter Herr Kollege Strauß, daß ich Ihnen — im Vorgriff auf das, was gleich zu unser aller Überraschung geschieht —

(Heiterkeit)

zum Schluß einen Satz mit auf den Weg in Ihr neues Amt gebe, den ein Landsmann von Ihnen — wenn ich es richtig weiß, der Ahn eines Parlamentspräsidenten —, nämlich Heinrich von Poschinger, in seinem 1898 erschienenen Buch „Fürst Bismarck und der Bundesrat“ über den Vorsitzenden des alten Bundesrates niedergeschrieben hat und der meine Erfahrungen in diesem Amt — und hoffentlich auch die Ihren — treffend beschreibt:

Wenn der Vorsitzende noch dazu die Eigenschaft hat, die trockenen Verhandlungen mit seinem Humor etwas zu würzen, den Debatten die Spitze abzubrechen und die Sitzungen nicht zu sehr in die Länge zu ziehen, so kann derselbe des Beifalls der Versammlung sicher sein.

(B)

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl des Präsidiums.

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 1983 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern, Herrn Dr. h. c. Franz Josef Strauß, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Dr. Vorndran (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Schleswig-Holstein	Ja

Präsident Rau: Demnach kann ich feststellen, daß Herr Ministerpräsident Dr. Strauß für das Geschäftsjahr 1983/84 einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt ist.

Ich stelle jetzt die entscheidende Frage.

(Heiterkeit)

Herr Kollege, ich frage Sie vor all diesen Zeugen:

(Erneute Heiterkeit)

Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. h. c. Strauß (Bayern): Ich nehme die Wahl an, danke für Ihre humorvolle Geschäftsführung und für das Vertrauen, das mir soeben zugestoßen ist.

(Heiterkeit)

Präsident Rau: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege, die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

Wir kommen nun zur Wahl der Vizepräsidenten. Nach dem üblichen Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor — jetzt wird es ganz sensibel —: zum Ersten Vizepräsidenten den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, zum Zweiten Vizepräsidenten den Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Herrn Bürgermeister Hans Koschnick, und zum Dritten Vizepräsidenten den Ministerpräsidenten des Saarlandes, Herrn Werner Zeyer.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Diese Vorschläge sind auch einstimmig angenommen worden.

Ich kann wohl nach dem, was ich soeben mit Herrn Strauß erlebt habe, davon ausgehen, daß die Herren Kollegen diese Wahl annehmen, und spreche auch ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Wir sind übereingekommen, daß mein Nachfolger im Amt des Bundesratspräsidenten, Herr Ministerpräsident Dr. Strauß, im Vorgriff schon heute seine Antrittsrede hält. Ich darf ihm das Wort geben. Im Anschluß daran hören wir für die Bundesregierung Herrn Staatsminister Vogel.

Bitte, Herr Kollege Strauß!

Dr. h. c. Strauß (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Wechsel im Amt des Präsidenten des Bundesrates vollzieht sich traditionsgemäß in einer anderen Weise, als dies bei der Besetzung anderer hoher Ämter in unserem Staate üblich ist. Er vollzieht sich in einer Form, wie sie der Aufgabe, der Zusammensetzung, der Arbeit und nicht zuletzt dem Selbstverständnis des Bundesrates angemessen ist.

Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland, also seit fast über dreieinhalb Jahrzehnten, ist der Bundesrat als Bundesorgan nicht nur die institutionalisierte Verkörperung der föderativen Ordnung unserer Bundesrepublik; er drückt darüber hinaus in besonderer Weise Kontinuität, Stabilität und Konsensfähigkeit unseres freiheitlichen Rechtsstaates, unserer parlamentarischen Demokratie, aus.

Präsident Dr. h. c. Strauß

- (A) Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 19/84).

Wortmeldungen? — Erstens Ministerpräsident Rau, Nordrhein-Westfalen.

Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor annähernd einem Jahr — Herr Staatssekretär Nüssel hat uns soeben daran erinnert — haben wir hier über die Großfeuerungsanlagen-Verordnung debattiert. Die neuen Meldungen über sich immer weiter ausbreitende Waldschäden bestimmen — nicht erst seitdem, aber seitdem verstärkt — die Debatte und unser gemeinsames Ringen um den richtigen Weg und das umweltpolitisch Gebotene.

Ich hatte damals die nordrhein-westfälische Position erläutert und die Verordnung grundsätzlich als einen Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Für uns war damals schon absehbar, daß die Großfeuerungsanlagen-Verordnung die Probleme des Waldsterbens allein nicht lösen könne, sondern daß sie durch weitere Maßnahmen ergänzt werden müsse. Mit der Forderung nach einem umweltpolitischen Gesamtkonzept, wie wir es inzwischen für Nordrhein-Westfalen vorgelegt haben, hatte ich schon damals zur weiteren Verbesserung des Umweltschutzes und zum Schutz des Waldes die Frage gestellt, ob nicht die Erhebung eines Waldpfennigs nötig sei.

(B)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf konkretisieren wir die damalige Vorstellung. Im Vordergrund steht für uns die Sorge um den Wald. Wer die fortschreitenden Waldschäden stoppen will, muß noch entschiedener — darin besteht sicher Einigkeit — gegen die Luftverschmutzung auch aus Kohlekraftwerken vorgehen. Die Großfeuerungsanlagen-Verordnung, die wir in Nordrhein-Westfalen zügig, konsequent und mit ersten Erfolgen umsetzen, reicht dazu allein noch nicht aus.

Wir müssen dafür sorgen, daß alte Anlagen noch rascher umweltfreundlich umgerüstet werden können zur Rettung des Waldes und zur Sicherung einer Kohlevorrangpolitik, auf die wir nach unserer Überzeugung aus Gründen einer sicheren und unabhängigen Energieversorgung nicht verzichten können. Ich sage das nicht bloß für Nordrhein-Westfalen, sondern ich glaube, daß wir alle bei der Frage nach der Kohle in einem Boot sitzen; denn wer sich die Kohle wegdenkt, muß sich überlegen, was dann an diese Stelle tritt und welche Abhängigkeiten und Erpressbarkeiten es dann gibt.

Deshalb dürfen nach dem 1. Juli 1988 umweltbelastende Anlagen nicht kostengünstiger betrieben werden können als bereits mit Rauchgasentschwefelungsanlagen ausgerüstete umweltschonendere Anlagen. Wir wollen das durch eine Schadstoffausgleichsabgabe erreichen, die wir im Gesetzentwurf als Zusatzabgabe bezeichnet haben. Diese Schadstoffausgleichsabgabe soll auf Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Staub erhoben werden, und sie behandelt alle Anlagen vom 1. Juli 1988 an als Neuanlagen. Sie wird dadurch den Umstellungsprozeß für Altanlagen drastisch verkürzen können.

Wer bis zum 1. Juli 1988 nicht umgerüstet hat und die Werte der Großfeuerungsanlagen-Verordnung nicht einhalten kann, soll mit einer jeweils steigenden Abgabe belegt werden. Das ist im Sinne des Verursacherprinzips eine scharfe Anwendung und eine notwendige Ergänzung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung zugunsten des Umweltschutzes.

Bei den ganz großen Kraftwerken geht unser Gesetzentwurf sogar noch weiter. Bei diesen Anlagen soll schon vom 1. Juli 1986 an eine Abgabe gezahlt werden, es sei denn, ihre Umrüstung auf den Leistungsstand von Neuanlagen würde bis zum 30. Juni 1988 abgeschlossen.

Wir gehen mit dieser Schadstoffausgleichsabgabe einen Weg, der marktwirtschaftskonform ist, indem wir jedem Kraftwerksbetreiber freistellen, selber zu entscheiden, was lohnender ist: unverändert die alte Anlage weiterzubetreiben oder umzurüsten.

Mit diesen Umrüstungsmaßnahmen sind enorme Kosten verbunden. Allein die Investitionskosten für die Rauchgasentschwefelung der Steinkohlekraftwerke werden auf 6 bis 10 Milliarden DM geschätzt. Zusammen mit den Braunkohlekraftwerken und den Maßnahmen gegen Stickstoffdioxid- und Staubemissionen ist mit etwa 15 Milliarden DM zu rechnen. Hinzu kommen Betriebskosten von jährlich 2 bis 5 Milliarden DM.

Diese Milliardenbeträge werden die Elektrizitätserzeuger natürlich über die Preise an die Industrien und die privaten Verbraucher weitergeben. Das würde die Unternehmen mit hohem Stromverbrauch, die sich an Kohle gebunden haben, und damit die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen besonders hart und einseitig treffen, wenn wir nicht gemeinsam nach einer gerechteren Lastenverteilung suchen.

Diese bessere Lastenverteilung wollen wir mit dem Waldpfennig erreichen. Zwei Drittel der Braun- und Steinkohlekraftwerke stehen in Nordrhein-Westfalen. Wir erzeugen mehr Strom, als wir verbrauchen, wir liefern ihn in andere Bundesländer, und wir leisten damit auf der Grundlage der heimischen Kohle einen entscheidenden Beitrag für eine sichere Energieversorgung in der ganzen Bundesrepublik. Deshalb erheben wir auch einen Anspruch darauf, daß sich alle entsprechend dem Gemeinlastprinzip an den sich aus dieser sicheren Energieversorgung ergebenden finanziellen Lasten beteiligen.

Die Kombination von Schadstoffausgleichsabgabe und Waldpfennig, die Verbindung von Verursacherprinzip und Gemeinlastprinzip ist nach unserer Überzeugung richtig, vernünftig und effektiv. Sie ermöglicht das, was wir gemeinsam wollen: eine schnelle Umrüstung aller Anlagen.

Aber es geht uns nicht um Begriffe; es geht uns um die Wirkung. Wir müssen beides erreichen: Wir müssen den Wald retten und die Kohle sichern. Die Kohle ist der einzige heimische Energieträger, über den wir in nennenswerten Mengen verfügen können und der uns zumindest zum Teil nationale Unabhängigkeit in der Energieversorgung sichert.

Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) Kohlevorrangpolitik ist also Politik für die Unabhängigkeit der gesamten Bundesrepublik, auch der südwestdeutschen und der süddeutschen Bundesländer, die einen erheblichen Anteil ihres Stroms und ihrer Kohle aus Nordrhein-Westfalen bekommen. Kohleverstromung kann aber auf die Dauer nur gewährleistet werden, wenn die Umweltbelange schneller berücksichtigt werden. Ich warne davor, die Kernenergie als energiepolitische und umweltpolitische Alternative anzusehen. Wir stehen freilich zum **Verbund von Kohle und Kernenergie**. Ich weise hier auf den **Hochtemperaturreaktor in Hamm** hin, mit dem wir den technologischen Fortschritt fördern.

Die Förderung, die wir mit dem Waldpfennig vornehmen wollen, soll gewährleisten, daß niemand überfordert wird. Ich bin sicher, daß die Bürger bereit sind, das Opfer einer Verteuerung von etwa 0,4 Pfennig pro Kilowattstunde dann zu bringen, wenn die Energieversorgung gesichert und der Wald erhalten wird, vor allem deshalb, weil die Verwendung dieser Mittel sich bei den begünstigten Unternehmen kostenentlastend auswirken wird. Außerdem ist die Abgabepflicht befristet.

Waldpfennig und Schadstoffausgleichsabgabe haben zwar unterschiedliche Erhebungs- und -zum Teil auch unterschiedliche Verwendungstatbestände; sie gehören aber untrennbar zusammen. Sie sind nämlich eng miteinander verbunden durch den gemeinsamen Zweck, die **Sicherung der Energieversorgung** in der Bundesrepublik zu verbessern und vor allem die bevorstehenden Umrüstungsvorhaben aller Großfeuerungsanlagen zu beschleunigen sowie durch Zuschüsse abzusichern.

(B) Der Gesetzentwurf, den wir Ihnen zur Beratung vorlegen, ist also eine Lösung für eine umweltfreundliche Energieversorgung auf der Grundlage heimischer Energieträger. Er bringt einen Ausgleich der unterschiedlichen Kostenbelastung, er bringt finanzielle Anreize zur schnelleren Umrüstung von Altanlagen und zur Weiterentwicklung des Standes der Technik auf dem Gebiet der Luftreinhaltung, und schließlich bringt er betriebswirtschaftliche Vorteile der Nutzung umweltbelastender Anlagen, indem er Mittel abschöpft.

Wir halten das für eine gute Lösung. Wir halten sie für besser und für erfolgversprechender, als die Großfeuerungsanlagen-Verordnung schon ein halbes Jahr nach ihrem Inkrafttreten wieder zu novelisieren. Dann würden bereits angelaufene Investitionsplanungen gestört oder gar blockiert. Es würde das genaue Gegenteil dessen erreicht, was bezweckt werden soll. Darum haben wir dagegen Bedenken. Auch wir wollen nicht weniger umweltpolitischen Fortschritt, sondern mehr und früher.

Zwischen allen Bundesländern und allen Parteien sollten wir uns darüber einig sein, daß der wirksame Kampf gegen Luftverunreinigungen Voraussetzung für die Rettung des Waldes ist, daß die schnelle **Umrüstung von Altanlagen** unumgänglich ist, daß wir ein **Anreizsystem** brauchen, damit die Verschmutzung der Luft sich weniger lohnt als Maßnahmen zur Luftreinhaltung und daß wir für diesen Umrüstungsprozeß die Unterstützung derer

brauchen, die Kohle nicht selber fördern, aber verwenden. (C)

Wenn das unsere gemeinsame Grundhaltung ist, dann sind wir offen auch für andere Vorschläge; denn uns geht es um die Wirkungen und nicht um die Instrumente. Wir hoffen im Interesse des Waldes und der Kohle auf eine konstruktive Beratung.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Der nächste Redner ist Ministerpräsident Späth, Baden-Württemberg.

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzentwurfs von Nordrhein-Westfalen und, was das Auto angeht, des Gesetzentwurfs von Baden-Württemberg wichtig ist, noch einmal zusammenzufassen, welche verschiedenen Wege man in dieser Frage gehen kann. Zu diesem Paket gehören eigentlich auch die anderen **Entschließungsanträge Baden-Württembergs** in Richtung auf eine Novellierung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung, in Richtung auf eine Schwefelminderung bei leichtem Heizöl und Diesel und in Richtung auf eine Verdrängung schweren Heizöls aus dem Markt.

Ich möchte noch einmal vom Grundsätzlichen her die Frage angehen, was der richtige Weg ist. Ich stimme — wie gesagt — mit Ihnen darin überein, daß der Wald nicht warten wird, bis wir uns über Einzelheiten geeinigt haben. Ich halte es für eine ganz interessante Sache, daß heute übereinstimmend eine frühzeitige **Stilllegung von Altanlagen** gefordert wird, während unser diesbezüglicher Antrag bei der Beratung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung hier noch keine Mehrheit bekommen hat. Exakt dieses frühere Stilllegen hatten wir gefordert. Ferner hatten wir eine Zwischengröße gefordert. Wir müssen auch etwas über die 100 bis 300 Megawatt sagen. Wir können uns nicht auf die Kraftwerksanlagen der Stromerzeuger beschränken, sondern wir müssen endlich auch — ich sage das hier einmal ganz offen — etwas härter an die Industrieanlagen herangehen, wenn wir erfolgreich sein wollen. (D)

Ich habe mich gegen die hessische Schwefelabgabe ausgesprochen, und ich spreche mich auch gegen die Waldpfennig-Lösung aus. Ich will aber noch einmal begründen, warum das gleiche Ziel nach unserer Auffassung anders besser zu erreichen ist.

Wir meinen, der Waldpfennig bedeutet im Grunde nichts anderes, als daß Sie mit dieser Abgabe zwar die Beteiligten drängen, früher stillzulegen oder früher umzurüsten; aber gerade mit dieser Wahlmöglichkeit, die Sie angedeutet haben, lassen Sie es eigentlich offen, ob einer es sich durch die Abgabe noch eine Zeitlang leisten kann, die Umwelt zu verschmutzen, allerdings kostenpflichtig.

Unser Ansatz ist ein anderer. Wir fragen: Warum brauchen wir eigentlich eine Bürokratie, die Geld einsammelt, das wir dann anderen geben oder denselben Leuten zurückgeben, damit schneller Investitionen zur Luftreinhaltung durchgeführt werden? Wir sagen: Lassen wir das doch alles weg! Der Staat

Frau Griesinger (Baden-Württemberg)

1) würden, auch die Chance dazu bekommen. Dabei werden vor allem die unionsgeführten Länder unserer Bundesregierung tapfer und hilfreich zur Seite stehen.

Vizepräsident Rau: Zu einer kurzen Bemerkung hat Herr Minister Oberst Hasselmann das Wort.

(Heiterkeit)

Hasselmann (Niedersachsen): Vielen Dank, Herr Präsident! Nicht nur zu einer kurzen Bemerkung! Nachdem hier zwei Frauen das Wort gehabt haben, muß zwangsläufig noch jemand an die Seite des Bundesfamilienministers treten, damit die Gleichberechtigung wiederhergestellt wird.

Aber zur Sache! Verehrter Herr Dr. Geißler, ich weise nicht gerne Schuld zu, sondern möchte einen Beitrag dazu leisten, daß Sie Ihre Idee in einer Zeit, in der wir nicht genug Geld haben, besser finanzieren können. Vielleicht greifen Sie das auf; vielleicht sagen Sie aber auch, es sei falsch. Da ich nicht gern über andere, sondern am liebsten über mich selbst rede, will ich dazu folgende Bemerkung machen, meine Damen und Herren.

Erstens. Ich gehöre in Niedersachsen zweifellos zu den wohl mit am besten besoldeten Nebenerwerbslandwirten. Ich sehe überhaupt nicht ein, warum ich bei meiner Gehaltsstufe Kindergeld bekommen soll. Das muß ja irgend jemand vorher aufgebracht haben. Ich sehe das nicht ein. Sie können das also streichen. Ich weiß — Sie und viele andere wissen es auch —, daß es Leute gibt, die noch wesentlich mehr verdienen als ich. Also könnten wir doch irgendwo, jedenfalls so lange, bis Sie wieder Gleichheit finanzieren können, Bedürftigkeit finanzieren. Und diese streichen wir jetzt bei uns.

Zweitens. Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, einmal darüber nachzudenken, wie man die Faulheit meiner Kinder — nicht anderer Kinder; diese sind ja nicht faul —, die sich darin äußert, daß sie sich mit ihrem Studium, bevor sie zum Examen antreten, Zeit lassen, bestrafen kann. Das gilt nicht für Mathematik, Chemie, Physik, Biologie und Sprachen, wo sie mehr Semester brauchen. Wenn sie 27 Jahre alt geworden sind, sollten sie jedoch für die Zeit ihres Wehrdienstes erneut Kindergeld in Anspruch nehmen können.

Bitte prüfen Sie einmal, ob wir nicht den Mißbrauch geltenden Rechts abstellen können, und zwar durch ganz genaues Kontrollieren, wo Lücken und Schleifen sind, um etwas auszunutzen, was im Augenblick nicht ausgenutzt werden kann, weil wir das Geld nicht haben. Sie sparen damit eine Menge Geld. Dieses Geld stecken Sie in Ihre Stiftung. Sie werden sehen, wieviel das ausmacht und wie gut Sie damit fahren könnten.

Vielen Dank!

Vizepräsident Rau: Die Leitung der Sitzung übernimmt Frau Kollegin Griesinger.

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Rau, Nordrhein-Westfalen. (C)

(Heiterkeit)

(Vorsitz: Amtierender Präsident Frau Griesinger)

Rau (Nordrhein-Westfalen): Ich bin zwar dem Hungertode nahe, weil ich amtierender Präsident bin und Herr Strauß noch Herrn Kiesinger gratuliert. Aber nachdem Herr Kollege Hasselmann hier ein solches Opfer gebracht hat — sein Kindergeld —, wollte ich sagen: Bei mir bringt das noch nicht viel. Das wären 50 DM.

(Hasselmann [Niedersachsen]: Immerhin!)

Aber, Herr Kollege Hasselmann, Ihre in diesem Punkt gewiß ein wenig scherzhaft gemeinte Bemerkung — insofern scherzhaft, als Sie das Geld ja auch spenden könnten — führt, meine ich, zu einem ernstesten Problem, zu dem man ein paar Sätze sagen muß; denn wir haben ja die Debatte — ich hatte damit nicht gerechnet — auf familienpolitische Fragen und Themen ausgeweitet, während es nach meinem Eindruck um eine andere Fragestellung ging.

Ich finde es nicht so schlimm, daß Sie und ich **Kindergeld** bekommen. Schlimmer, finde ich, ist es, daß Sie und ich über unsere **Steuergesetzgebung** für unsere Kinder sehr viel mehr bekommen als der Facharbeiter für sein Kind. Deshalb meine ich, wir sollten das gemeinsame gleiche Kindergeld für alle nicht zur Disposition stellen. Dabei sollten wir bleiben. Wir sollten dann aber nach Wegen suchen, wie wir den öffentlichen Eindruck vermeiden können, daß die Kinder der Wohlhabenden einen höheren Wert haben als die Kinder der sogenannten kleinen Leute. Das spielt in das Thema **Kinderbetreuungsbeträge, Kinderfreibeträge** und in viele Bereiche hinein, in denen wir nach meiner Überzeugung ein steuerpolitisches Umdenken brauchen, so wie wir uns in der Frage nach der Bereitschaft zum Kind darüber klar sein müssen, daß die heute vormittag hier angesprochenen Gesichtspunkte nicht ausreichen. (D)

Ich sage das als jemand, der in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs auf einem Parteitag der Sozialdemokraten — ich weiß nicht, vor zehn oder wieviel Jahren — in Hannover zu einer sehr kleinen Minderheit gehört hat. Ich glaube, wir waren 14, die damals eine abweichende Meinung vertreten haben. Ich bin dieser Meinung heute nicht sicher, weil ich glaube, daß Männer in einer solchen Frage sehr, sehr vorsichtig formulieren müssen, weil sie ja in einer Situation sind, in der nicht ihre eigene Entscheidung die Entscheidung für Mutter und Kind sein kann.

Wichtiger als die Frage, welche Kindergeld- und welche Steuerregelung wir haben, ist aber, ob wir in der Bundesrepublik, und zwar in Bund, Länder und Gemeinden, eine Politik haben, die so ist, daß man gerne Kinder hat und gerne Kind ist. Aber das gilt dann natürlich für den Wohnungsbau ebenso wie für die Art, wie wir Straßen und Städte bauen. Solange wir einen Wohnungsbau hatten, bei dem man

Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) die begehrten Wandschränke und die Kinderzimmer nicht auseinanderhalten konnte, solange wir eine Städtebaupolitik hatten, in der Kinder und alte Menschen offenbar überhaupt nicht vorkamen, weil nur die Frage eine Rolle spielte, wie man schnell zur Arbeit und von dort wieder zurückkommt, so lange haben wir das Thema nach meiner Überzeugung zu kurz und zu knapp gesehen.

Deshalb habe ich mich hier als der Vertreter eines der vier Länder gemeldet, in denen es solche Stiftungen nicht gibt und in denen es sie nach diesem Modell auch nicht geben soll. Ich möchte dem Eindruck widersprechen, Frau Kollegin Griesinger, Frau Präsidentin, als ob man daraus den Schluß ziehen könnte: Also geschieht in diesen vier Ländern nichts, oder nicht das Nötige, oder nicht das Zureichende. Ich würde gerne von der Kindergartenpolitik bis zu den Beratungsstellen jeden Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und jedem anderen Land aufnehmen. Wir sähen dabei sicherlich nicht schlecht aus.

Ich fände es aber auch nicht gut, wenn wir in der Frage des Schutzes des Lebens A-Länder- und B-Länder-Positionen auseinanderdividierten. Wir sind nicht einig in den Wegen; aber wir sollten in dem Ziel einig sein, daß, aus unterschiedlichen parteipolitischen Positionen heraus, auf allen Ebenen alles geschehen muß, damit es die schwere Notlage nicht gibt, von der in dem Gesetz die Rede ist.

Wir sollten aber dann keinem den Respekt versagen, dies auch schon angesichts der Geschichte beider Kirchen nicht, die, wäre sie anders gewesen, der alleinstehenden Mutter mehr Möglichkeiten der Entfaltung und dem nichtehelichen Kind mehr Chancen für eine Gleichwertigkeit mit anderen gegeben hätte. Keiner darf in die Rolle dessen treten, der über den anderen zu richten hat.

Wir sollten uns aber fragen, ob wir jenseits aller Stiftungen nahe genug bei den Menschen sind, deren Notlage sie zu einer Entscheidung führt, die ich froh bin nicht treffen zu müssen.

(Vorsitz: Präsident Dr. h. c. Strauß)

(Rau [Nordrhein-Westfalen]: Das war eine Premiere für Frau Griesinger, und ich bin verhungert!)

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Bundesminister Dr. Geißler.

Dr. Geißler, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt keine lange Erwiderung. Ich möchte aber zu den steuerpolitischen Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten Rau eine Bemerkung machen, weil diese möglicherweise die Overtüre für die steuerpolitische Auseinandersetzung darstellten.

(Rau [Nordrhein-Westfalen]: Das war ein spontaner Beitrag!)

— Ja, und ich antworte ebenso spontan.

Ich werde mich dafür einsetzen — ich glaube, das kann man jetzt schon prophezeien —, daß sich die

nach unserer familienpolitischen Konzeption vorgesehene gesamte Entlastung für einen Facharbeiter mit zwei oder drei Kindern nach unten hin nicht wesentlich von der Gesamtentlastung unterscheidet, die ein Spitzenverdiener, wie z. B. Sie, bekommt. Das kann aber nicht auf dem Wege geschehen, den Sie vorgeschlagen haben, sondern dies muß dadurch geschehen, daß wir beim Kindergeld die Einkommensgrenzen beibehalten, die wahrscheinlich auch Sie für richtig halten, die Sie aber nicht realisieren konnten, und dafür dort, wo sich die Steuerfreibeträge nicht auswirken, beim Kindergeld zuschießen müssen. Denn die steuerliche Entlastung hat ja eine andere Aufgabe. Es ist nicht einzusehen, daß ein Familienvater, der für seine Kinder Aufwendungen hat und deren Kosten zu bezahlen hat — das Geld gibt er ja aus —, diese auch noch versteuern soll.

Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, an Ihre Partei einen hohen Beitrag zahlen, dann können Sie diesen Beitrag steuerlich berücksichtigen. Übrigens kann man, wie ich in den letzten Wochen erfahren habe, auch Geldbußen steuerlich berücksichtigen.

(Rau [Nordrhein-Westfalen]: Damit ist es vorbei!)

— Damit es jetzt vorbei oder soll es vorbei sein.

(Rau [Nordrhein-Westfalen]: Das haben wir hier in Ordnung gebracht!)

— Dann ist das in Ordnung. — Ich bleibe beim Parteibeitrag. Dieser kann steuerlich berücksichtigt werden. Er wirkt sich bei Ihnen, weil Sie ein hohes Einkommen haben, unter dem Strich natürlich wesentlich günstiger aus als der Parteibeitrag, den der Facharbeiter zahlt. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß dies für einen Familienvater dann entsprechend geregelt werden muß. Die Frage Steuergerechtigkeit kann so nicht angegangen werden. Hier entstehen Kosten, die von einem Familienvater getragen werden. Diese soll er nicht auch noch versteuern müssen. Das ist der Grundsatz, den wir nach unserer gesamtfamilienpolitischen Konzeption bei der Steuerpolitik realisieren wollen. Außerdem — ich sage es noch einmal — beinhaltet der Kinderfreibetrag auch noch den großen Vorteil, daß wir eine ständige Dynamisierung des Familienlastenausgleichs erreichen, was bei einer reinen Kindergeldlösung nie der Fall sein wird.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Staatsminister Gaddum,

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Hat sich erledigt!)

— Die Wortmeldung wird zurückgezogen. Dann liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 100/1/84 vor. Ferner liegen Länderanträge in den Drucksachen 100/2 und 100/3/84 vor.

Wir stimmen zunächst über den 4-Länder-Antrag in Drucksache 100/3/84 ab. Wer ihm zustimmen wünscht, ist um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf: Ziffer 1. Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Bundeskanzler Dr. Kohl
(A) deutscher Betriebe praktisch zerstören. Auch das muß einmal ganz offen ausgesprochen werden. Das wird einer der Punkte der Auseinandersetzung sein.

Viertens. Der weitere Prozeß der europäischen Einigung wird nur erfolgreich sein, wenn wir dazu den politischen Willen und die Kraft aufbringen. Keine „List der Vernunft“ aus technokratischen oder wirtschaftlichen Sachzwängen wird uns diese Aufgabe abnehmen, die der Unterstützung aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte unseres Landes bedarf, wenn diese „List der Vernunft“ — um das noch einmal so zu formulieren — nicht vorgeründigt ist, sondern wenn wir wirklich beides miteinander bündeln.

Wir brauchen nicht nur das wirtschaftliche und das politische, wir brauchen vor allem auch das kulturelle Europa. Europa, wie es uns vorschwebt, ist nicht nur das Verwalten europäischer Politik. Die bereits bestehenden europäischen Ordnungsstrukturen sind gefährdet, wenn es uns nicht gelingt, das Europa, das uns vorschwebt, auch im Geistes-Kulturellen zu verankern. In diesem Zusammenhang ist es, glaube ich, wichtig, einmal mehr darauf hinzuweisen, daß jeder von uns — auch mir geht es immer wieder so — bereits sprachlich nicht sauber formuliert. Wir reden von Europa und meinen EG-Europa. In Wahrheit ist natürlich EG-Europa ein Teil Mittel- und Westeuropas und nicht das Europa, das wir uns wünschen, das durch die gegebenen weltpolitischen Verhältnisse gegenwärtig gar nicht zusammenwachsen kann. Aber wir sollten die Chance wahrnehmen, jenes Europa zu vollenden, das jetzt eben die Möglichkeit und die Chance hat, sich selbst in einem Teil Europas einzubringen.

(B) Die kulturelle Dimension europäischer Politik zu fördern, ist nicht zuletzt gerade angesichts unserer föderativen Ordnung auch ein wichtiger Beitrag der deutschen Bundesländer. Vor allem unsere jungen Mitbürger sollten die Erfahrung machen können, daß gemeinsame europäische Herkunft und gemeinsames europäisches Bewußtsein auch die gemeinsame europäische Zukunft bilden.

Der Zusammenschluß — auch das soll noch einmal erwähnt werden — des freien Europas richtet sich gegen niemanden. Er steht nicht im Widerspruch zu unseren Bestrebungen, die Teilung unseres Kontinents, die ja leider immer auch die Teilung unseres Vaterlandes ist, zu überwinden.

Es ist in diesen Wochen — und dies aus gutem Grund — viel vom 8. Mai 1945 die Rede. Daß seit 40 Jahren der Friede im freiheitlichen Europa bewahrt werden konnte, verdanken wir — nächst dem Nordatlantischen Bündnis — auch und vor allem dem Zusammenschluß von europäischen Nationen in der Europäischen Gemeinschaft. Wir sollten daher unsere ganze Anstrengung darauf richten, dieses Werk trotz aller Schwierigkeiten voranzubringen.

Lassen Sie mich schließen mit einem Wort Konrad Adenauers aus der Regierungserklärung vom Dezember 1954. Er sagte damals:

Die Einheit Europas war ein Traum von wenigen. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist

heute eine Notwendigkeit für uns alle. Sie ist notwendig für unsere Sicherheit, für unsere Freiheit, für unser Dasein als Nation und als geistig-schöpferische Völkergemeinschaft.

Ich denke, seit 1954 hat sich für uns, für die Bundesrepublik Deutschland, an diesem Ziel nichts geändert.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank, Herr Bundeskanzler! Der Bundesrat greift insbesondere Ihre Erklärung auf, daß die Bundesregierung vor wichtigen Entscheidungen der Europäischen Gemeinschaft, vor allem auch im institutionellen Bereich, zum Dialog mit den Bundesländern bereit ist.

In der Aussprache hat jetzt Herr Ministerpräsident Rau, Nordrhein-Westfalen, das Wort.

Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundeskanzler hat eine Reihe von Aspekten europäischer Politik aufgegriffen. Ich denke, wir haben es mit einem gemeinsamen Themenkatalog zu tun, bei dem es keine parteipolitischen Unterschiede gibt, so groß die Differenzen in der Gewichtung der einzelnen Probleme auch sein mögen.

Die größte Sorge der Menschen in Europa ist Massenarbeitslosigkeit und sind deren Folgen. Zum Jahreswechsel waren in Europa über 13 Millionen Menschen als arbeitslos registriert, viele von ihnen dauerhaft und ohne Perspektive. In den ersten sechs Wochen dieses Jahres sind Hunderttausende hinzugekommen, nicht nur bei uns, nicht nur wegen des Winterwetters.

Europas Zukunft entscheidet sich daran, ob wir die Kraft und die Fähigkeit haben, entschlossen gegen die immer länger andauernde Massenarbeitslosigkeit vorzugehen oder nicht. Ein Europa, das immer mehr Menschen brutal ausgrenzt, sie gegen ihren Willen zu einer Arbeitszeitverkürzung auf null Stunden zwingt, kann die Herzen und die Köpfe der Menschen nicht erobern.

Ich sagte, daß heute in Europa über 13 Millionen arbeitsfähige und arbeitswillige Menschen arbeitslos sind. Nicht nur sie fragen: Wie kann es sein, daß in den Europäischen Gemeinschaften rund zwei Drittel aller Haushaltsmittel für die Interessen eines Teils der etwa acht Millionen Landwirte und deren Familien aufgewendet werden, während die Arbeitslosen praktisch leer ausgehen? Wo bleibt eine aktive europäische Beschäftigungspolitik?

Nun darf das Fehlen vernünftiger europäischer Initiativen kein Vorwand für Untätigkeit im eigenen Land werden. Aber ich sage: Massenarbeitslosigkeit macht aktive Beschäftigungspolitik national und europäisch dringend nötig. Ein Aufschwung ist gut; aber ein Aufschwung, der an den Arbeitnehmern vorbeigeht und der nicht neue Arbeitsplätze schafft, wird sich nicht tragen. Ich weiß als Ministerpräsident des exportstärksten Bundeslandes zudem, welche Bedeutung der Dollarkurs für die Entwicklung in den letzten Monaten hatte, auf wie dünnem Eis wir gehen und welche Gefährdungen es gibt.

Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Ich will ein zweites Stichwort aufgreifen, das der Bundeskanzler genannt hat, die Frage **Umweltpolitik**, Versöhnung von Ökonomie und Ökologie, Versöhnung von Technik und Natur, Integration von Arbeit und Umwelt. Sie, Herr Bundeskanzler, haben vor kurzem gesagt, daß wir „uns wieder auf unsere Grenzen, auf die Eindringlichkeit unserer Existenz besinnen müssen, vor allem beim Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen“.

Ich denke, das ist richtig. Aber ich denke auch, daß es im Blick auf die **Einführung des umweltfreundlichen Autos** andere Konsequenzen hätte geben können und geben müssen, wie sie z. B. in unserem Nachbarland Österreich gezogen worden sind. Der Smog in der Bundesrepublik Mitte Januar — den Alarm gab es ja dank der schnellen Umsetzung der Werte der Umweltministerkonferenz „nur im Ruhrgebiet“ — hat deutlich gemacht, daß die Gesundheit der Menschen durch die Art des Wirtschaftens und durch die Lebens- und Konsumgewohnheiten der Menschen bedroht ist.

Eine solche Situation sollte unsere Position bei Verhandlungen über die Einführung besserer EG-Richtlinien und bei der Abstimmung zur Verhinderung weiträumiger, grenzüberschreitender Luftverschmutzung stärken. Genauso wie es bei dem Weg auf die politische Union Europas nicht immer nach dem langsamsten Schiff gehen darf, kann auch die **Harmonisierung der Umweltstandards** nicht auf dem niedrigsten Niveau stattfinden.

- (B) Was Sie, Herr Bundeskanzler, zum Stichwort „**Stahl**“ gesagt haben, findet volle Zustimmung. Gut wäre es gewesen, es wäre uns schon in den letzten Jahren gelungen, zu verhindern, daß in manchen Ländern der Europäischen Gemeinschaften die Subvention die Höhe der Lohnsumme überstieg und daß der deutsche Stahlarbeiter und die deutschen Unternehmen mit keinem Mittel ihre Produkte konkurrenzfähig machen konnten, solange es eine solche Subventionspraxis gab, wie wir sie bei einigen Partnern erlebt haben.

Unsere Sorge gilt der **Agrarpolitik**. Zwei Drittel des Haushalts, habe ich gesagt, werden für die Agrarpolitik ausgegeben. Und dennoch ist sie in der Krise. Im Norden ist es eine Krise der Milchmarktordnung, im Süden liegen die Probleme beim Wein und beim Öl. In der Bundesrepublik hat diese Krise eine neue Dimension erhalten. Die großen, umsatzstarken Betriebe sind durch die **umsatzbezogene Subventionierung** über die Mehrwertsteuerpauschale begünstigt. Das hat die Unterschiede — zwischen großen und kleinen Betrieben, zwischen verschiedenen Betriebsformen und zwischen den Regionen — besorgniserregend anwachsen lassen.

Wenn man realistisch auf die nächsten Monate blickt, dann ist klar, daß es weder spürbare Preiserhöhungen noch einen zusätzlichen Subventionsausgleich geben kann und geben wird. Es kann also nur darum gehen, innerhalb des schon beschlossenen Systems noch einmal Korrekturen anzubringen. Ich denke, hier müssen die legitimen Interessen auch der kleinen und der mittleren Landwirte besser als in der letzten Verhandlungsrunde wahrgenommen werden. Auch im nationalen Bereich

sind Korrekturen im Blick auf soziale Maßnahmen (C) nötig.

Die Landwirte empfinden die Situation als verfahren; aber sie brauchen eine Perspektive. Sie können von der bisherigen Politik wenig erwarten. Selbst der **Sachverständigenrat** — in diesen Tagen oft gelobt — stellt fest, daß die Agrarpolitik der Bundesregierung „ohne Perspektive“ sei. Wir haben in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Landwirtschaft ein **Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft** ausgearbeitet. Wir wollen den schmalen agrarpolitischen Spielraum ausnutzen, den wir haben. Wir glauben, daß das auch für Europa eine Basis sein kann, wenn es in der Bundesrepublik gelingt, solche Maßnahmen bundesweit durchzusetzen.

Was die **europäische Währungspolitik** angeht, so glauben wir, daß das gegenwärtige System allen Skeptikern zum Trotz bislang erfolgreich funktioniert. Es ist gelungen, die Wechselkursausschläge zwischen den Teilnehmerstaaten der EWS weit geringer zu halten als z. B. die Ausschläge zum amerikanischen Dollar. Aber ich denke, wir müssen ein Stück weitergehen. Wir müssen **Vorschläge** ins Auge fassen wie: eine breitere private Verwendung der europäischen Rechnungseinheit, des ECU, vor allem in der Bundesrepublik, eine breitere offizielle Verwendung des ECU durch alle Notenbanken, die schrittweise Abschaffung der bestehenden Beschränkungen des Kapitalverkehrs in Europa, den Beitritt Großbritanniens zum EWS und die engere Einbindung Italiens durch eine Verengung der Bandbreiten. Währungspolitik kann Europa nicht integrieren; aber wir brauchen mehr Konvergenz in der Wirtschafts- und Finanzpolitik und verstärkte Bemühungen um einen gemeinsamen Binnenmarkt. (D)

Die **Institutionen**, von denen Sie gesprochen haben, Herr Bundeskanzler, sind im letzten Jahr ins Gerede gekommen. Ich denke, Politiker aller Parteien haben erfahren müssen, daß der **Wahlkampf** für die Europawahl ausgesprochen mühsam und schwierig war. Ich denke, wir brauchen eine Reform der Institutionen. Wir brauchen Europa und seine Einrichtungen nicht noch einmal zu erfinden. Aber im Rahmen des heute Möglichen sollten wir alles tun, um die Gemeinschaft handlungsfähiger und lebensfähiger zu machen, ihre Organe zu stärken, ihre Entscheidungsstrukturen zu verbessern und den Blick für weitere Entwicklungsmöglichkeiten offenzuhalten.

Im Vertrag von Rom ist festgestellt worden, daß Beschlüsse des Ministerrates per **Mehrheitsentscheidung** fallen sollen. Seit fast zwei Jahrzehnten ist dieses Instrument faktisch außer Kraft gesetzt. Deshalb kommen viele nötige Entscheidungen in Europa nicht mehr zustande. Ich halte das für einen entscheidenden Fehler der gegenwärtigen Praxis. Der Ministerrat muß wieder dazu kommen, daß Entscheidungen im Normalfall als Mehrheitsentscheidungen getroffen werden können.

Ebenso dringend ist eine **Ausweitung der Rechte des Europäischen Parlaments**. Wir haben immer gewußt, daß es nicht ausreicht, das Parlament nur

Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) direkt durch die Bürger wählen zu lassen. Wir hatten vor fünf Jahren die Hoffnung, daß sich die direkt gewählten Parlamentarier selbst eine wirkliche und wirksame Beteiligung an den gemeinschaftlichen Entscheidungsprozessen erkämpfen würden. Das ist nur in sehr bescheidenem Maße gelungen. Das Beharrungs- und Verhinderungsvermögen der nationalen Regierungen und der Brüsseler Bürokratie hat sich als stärker erwiesen. Damit kann sich niemand zufriedengeben.

Ich meine, wir sollten deshalb die Bundesregierung dazu auffordern, sich an die Seite der europäischen Parlamentarier zu stellen, wenn es um die **Mitwirkung des Europaparlaments bei der Aufstellung und Ausgestaltung des EG-Haushalts**, wenn es um die stärkere Beteiligung bei der Berufung der Kommission und um **Stärkung der Initiativrechte des Europaparlaments** geht.

Die Länder können es nicht hinnehmen, wenn über den Umweg der Europäischen Union versucht werden sollte, ihre Eigenstaatlichkeit und ihre ureigensten Kompetenzen indirekt auszuhöhlen. Die **Finanzministerkonferenz** hat im Oktober 1984 beachtenswerte Bedenken gegen das im Vertragsentwurf für eine Europäische Union vorgesehene Finanzierungssystem erhoben. Auch ich bin der Überzeugung, daß wir in der Europäischen Gemeinschaft eine Obergrenze für alle Eigeneinnahmen brauchen, deren Änderung der Zustimmung aller Mitgliedstaaten bedarf, wenn wir zu notwendigen inhaltlichen Reformen — etwa in der Agrarpolitik — kommen wollen.

(B) Die großen Probleme der Europäischen Gemeinschaft, die 13 Millionen Arbeitslosen, die regionalen Ungleichgewichte, die zunehmende Grenzüberschreitung der Umweltschäden, die Überschußproduktion, die anstehende Süderweiterung: Das alles wird erheblich verstärkt und verschärft dadurch, daß der Ministerrat keine solide Haushaltspolitik betreibt. Das Europäische Parlament hat mit 321 gegen 3 Stimmen bei 16 Enthaltungen den Haushaltsentwurf abgelehnt, weil die Einnahmen nur für die Ausgaben der ersten zehn Monate reichen.

Natürlich geht es bei diesem **Haushaltskonflikt** auch um Einfluß und Macht der Organe der EG. Dazu will ich mich hier nicht weiter äußern. Aber es kann auf Dauer nicht gutgehen, wenn sich der Ministerrat bei den Haushaltsberatungen gegenüber den Vorschlägen des Parlaments taub, blind und sprachlos stellt.

Die **Süderweiterung**, die Sie erwähnt haben, Herr Bundeskanzler, ist nach meiner Überzeugung die Einlösung eines Versprechens. Wir haben gewollt, daß in Spanien und Portugal nach Jahren und Jahrzehnten der Diktatur wieder demokratische Strukturen entstehen. Sie sind entstanden. Wir haben zugesagt, daß wir diese Länder als unsere Partner in der Europäischen Gemeinschaft haben wollen. Darum kann sich die Bundesregierung darauf verlassen, daß alle nur möglichen Anstrengungen unterstützt werden, damit beide Länder unter für alle Beteiligten akzeptablen Bedingungen fristgerecht zum vorgesehenen Termin der Gemeinschaft beitreten können.

Amtierender Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, Herr Kollege Rau! (C)

Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Späth.

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat berät den vorliegenden Integrationsbericht in einer Phase, die für die Europäische Gemeinschaft sehr schwierig ist. Um so mehr begrüße ich es, daß Sie, Herr Bundeskanzler, uns hier über die Einschätzung der Bundesregierung ausführlich informiert und weder Probleme bagatellisiert noch Hoffnungen verschwiegen haben. Ich möchte hinzufügen: Es ist das erste Mal und war unter früheren Bundesregierungen nicht üblich, daß der Bundeskanzler, der Bundesaußenminister und der Bundesfinanzminister in den Bundesrat kommen, um diese Fragen mit uns zu diskutieren.

Ich stimme dem Herrn Kollegen Rau zu: Es ist in der Europäischen Gemeinschaft vieles versäumt worden. Ich nehme seine Stichworte auf. Wir haben uns zu lange nicht um die schwierigen Fragen gekümmert. Es ist wohl so, daß die jetzige Bundesregierung in einigen Bereichen eine Art Aufholjagd beginnen muß, weil manches versäumt wurde. Ich stimme mit Ihnen überein: Wir haben zu lange die Frage der **europäischen Umweltpolitik** vernachlässigt. Es ist möglicherweise zu lange die Frage der **europäischen Beschäftigungsperspektive und Energiepolitik** vernachlässigt worden. Dies hat die Schwierigkeiten — auch darin stimme ich Ihnen zu — eher erhöht. (D)

Es ist deshalb schon dankbar anzuerkennen, daß hier gewissermaßen ein neuer Dialog entsteht und daß neue Initiativen aufgenommen werden. Beispielsweise ist jahrelang in der EG die Diskussion über institutionelle Aktivitäten und darüber, daß wir Mehrheitsentscheidungen brauchen, nicht wieder eröffnet worden. Zu lange hat man die Dinge einfach so hingenommen. Deshalb meine ich, wir sollten die Gelegenheit des Dialogs mit der Bundesregierung nutzen, sie zu ermuntern, die aktive Schrittmacherrolle, die sie in den letzten Jahren übernommen hat, fortzuführen.

Herr Bundeskanzler, Sie haben gesagt: „Wir werden Europa nur schaffen, wenn es im Bewußtsein der Bürger lebendig ist.“ Dem ist zuzustimmen. Die Schwierigkeiten bestehen sicherlich darin, daß die **Europäische Gemeinschaft** nach außen immer noch zu sehr eine Mischung von **Agrar- und Administrationsgemeinschaft** ist. Wenn man liest, daß in den Ratssitzungen ein neues Problem aufgetaucht ist, stellt man fest, es ist immer ein Agrarproblem. Einmal sind es die Milchüberschüsse, einmal ist es der Tafelwein, dann sind es die Oliven. Wer das immer wieder liest, wird große Zweifel daran haben, ob wir mit diesem Bild die Bürger für Europa gewinnen können. Sicher ist eines: **Der Haushalt ist agrarlastig**. Sicher ist auch ein anderes, nämlich daß Brüssel gegenwärtig mit 1600 Vorschriften allein die Agrarpolitik lenkt. Dies ist gewiß ein Anlaß, darüber nachzudenken, daß wir bei dieser Entwicklung, die sicherlich historisch bedingt ist — das wird gelegentlich vergessen —, bei der jetzigen Ge-

Bundesminister Dr. Blüm

(A) Vollmundig — daran will ich erinnern — brüstete sich die IG Metall einer neuen „**Minimax-Taktik**“, nämlich mit minimalem Aufwand maximale Wirkungen auszulösen. Weitschauende Gewerkschafter hätten voraussehen können, daß diese **neue Streiktaktik** zu bisher nicht gekannten **Folgewirkungen**, auch für die **Arbeitslosenversicherung**, fähig ist. Weitschauende Gewerkschafter — das füge ich jetzt als Gewerkschafter hinzu — hätten die Gefahr erkennen müssen: Wenn es der Normalstreik der Zukunft wird, daß man an Schlüsselstellen, an den Kreuzungen mit einer Handvoll Leute streikt, dann, fürchte ich, wird das zu einer ungeheuren **Entsolidarisierung in der Arbeitnehmerschaft** führen. Denn auf Dauer werden die privilegierten Schlüsselstellen-Arbeiter nur für sich streiken; sie werden die **Arbeitskampf-Inhalte** bestimmen.

Eine solche Gefahr bestand schon einmal bei den **Fluglotsen**. Damals haben wir die Fluglotsen verbeamtet. Ich fürchte, das ist nicht die Lösung des Problems.

(Heiterkeit)

Aber es besteht doch das Problem, daß sich die ausgleichende Solidarität der großen Errungenschaft einer Industriegewerkschaft in Egoismus kleiner Gruppen auflöst.

Ich will hinzufügen: Die **Unverhältnismäßigkeit der Mittel** ist nicht nur eine **Gefährdung der Gewerkschaften**. Auch auf der Arbeitgeberseite mangelt es an Augenmaß, das Veränderungen einschließt. Auch Arbeitgeber können „**minimax**“, mit wenigen Handgriffen, die Gewerkschaften in die Knie zwingen. Wäre es daher nicht richtig, beide würden sich wechselseitig neue Hemmungen vor Vernichtungsstrategien verschaffen? Beide sind nämlich aufeinander angewiesen. Der **Klassenkampf** — von welcher Seite auch immer — nützt keinem von beiden. Beiden, Arbeitgebern und Gewerkschaften, fällt es aber offenbar schwer, sich auf neue Bedingungen einzustellen und neue Turnierregeln für den Arbeitskampf zu vereinbaren. Der Gesetzgeber kann und will das nicht.

Wie zwei Großhirsche, deren Geweihe so ausladend geworden sind, daß sie sich im Dickicht einer verflochtenen Industriegesellschaft nicht mehr bewegen können, stehen sie, röhren durch den Wald und hoffen, durch Getöse ihre Bewegungsunfähigkeit übertönen zu können.

(Heiterkeit)

Der Streit um den § 116 handelt von den Folgen des Arbeitskampfes für die Zahlpflichten der Bundesanstalt. Er handelt nicht vom Arbeitskampf; er handelt von den Folgen des Arbeitskampfes. Er gibt keine Antwort auf das Problem, wie unter veränderten technologischen Bedingungen Arbeitskämpfe geführt werden dürfen und sollen. Auch der Gesetzgeber wäre damit überfordert, zumal die Verhältnisse von Branche zu Branche, auch die Dichte der Abhängigkeiten, verschieden sind. So stellen beide ersatzweise an den Gesetzgeber unerfüllbare Forderungen.

Die Arbeitgeber erwarten vom Gesetzgeber mehr, als er darf, und die Gewerkschaften fordern, er solle

weniger tun, als er muß. Mein Aufruf ist: **Laßt uns einen neuen Versuch machen, aus den Schützengräben herauszukommen und Brücken auch zwischen den Sozialpartnern zu schlagen!** (C)

Der § 116 behandelt die Situation, wenn das Kind im Brunnen liegt. Mit den Folgen können nicht die Ursachen repariert werden. Für das Gelände sind die Tarifpartner zuständig. Doch sie versagen, und so ist die Diskussion über den § 116, wie ich fürchte, auch eine **Alibi-Diskussion**, der Offenbarungseid von Verkalkungen und Verkrustungen in unseren sozialen Beziehungen.

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank, Herr Kollege Blüm!

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne haben Gäste aus Spanien Platz genommen. Es handelt sich um den **Vizepräsidenten der baskischen Regionalregierung mit seinen Begleitern**. Wir heißen Sie sehr herzlich willkommen, freuen uns über Ihr Interesse an unserer Arbeit und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land.

(Beifall)

Das Wort geht jetzt an Herrn Ministerpräsidenten Rau.

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesarbeitsminister hat seine Rede mit dem Ruf nach **Versachlichung** begonnen, und er hat sie mit der Erinnerung an den Anstand beschlossen. Für beides bin ich dankbar. (D)

Aber nun von Hirsch zu Hirsch:

(Heiterkeit)

Will derjenige, der sagt: „Wir wollen versachlichen“, und der dann den Gegnern der eigenen Konzeption in den ersten drei Sätzen seiner Rede Manipulation, Verdrehung, Verzerrung und rhetorische Aggression vorwirft, versachlichen? Ist es Versachlichung, wenn man ruft: „Laßt uns gemeinsam das Problem lösen“, und hinzufügt: „Alle, die es anders lösen wollen als ich, lösen es nicht?“ — Ich finde, das ist rhetorisch geschickt, aber in der Sache falsch.

Herr Kollege Blüm, Weltanschauungskrieg: Die anderen sind mal vollmundig und mal launisch. Was ist das für ein Mann, der uns alle bittet, bevor wir entscheiden, uns noch einmal den „Grundriß unserer Demokratie“ anzusehen? Herbert Wehner hat das gesagt. Nun steht er nicht allen gleich nahe; aber auf ihn zu hören, scheint mir vor allen Dingen dann sinnvoll zu sein, wenn ein anderer uns rät, vom § 116 und von seiner Novellierung abzulassen, weil er eine bedrückende Perspektive für unseren Rechtsstaat sieht.

Derjenige, der so geredet hat, ist **Hans Katzer**. Das ist doch wohl kein irgeleiteter Hitzkopf! Das ist doch wohl keiner, der manipuliert, der verzerrt! Das ist jemand, der auf der anderen Seite als derjenige, auf der ich stehe, die Architektur dieses Staates mitbestimmt hat: als stellvertretender Vorsitzender der CDU, als Sozialminister in schwieriger Zeit, als ein

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Mann der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft. Wäre es nicht gut, darauf zu hören?

Wäre es nicht gut, wenn man den Vergleich mit 1969 und mit der Großen Koalition zieht, nicht nur danach zu fragen, wie sich damals die Gewerkschaften verhalten haben — anders als heute, haben Sie uns dargestellt —, sondern auch danach zu fragen, warum das denn wohl so war? Könnte es wohl sein, daß sie sich damals anders verhalten haben, weil sich diejenigen, die damals regierten — Sie haben sie genannt: CDU/CSU und SPD —, um den Konsens bemüht haben, bis er erreicht war? Könnte es sein, daß sie damals, wie Sie sagen, lammfromm waren, weil es gelungen war, am Verhandlungstisch nicht nur Ritualformeln auszutauschen, sondern miteinander zu reden?

Ich stimme Ihnen zu: Starke, verantwortungsbehaftete Gewerkschaften — ich füge hinzu: Einheitsgewerkschaften gehören zu unserem Staat; wir brauchen sie — haben neben unserem Grundgesetz dazu beigetragen, die politische Gestaltung der Zukunft als ein großartiges Angebot zu ermöglichen. Sie haben daran mitgewirkt — im Gegensatz zur Entwicklung in anderen Industriestaaten —, daß wir, wer immer auch regierte, fast 40 Jahre lang Stück für Stück dem sozialen Frieden nähergekommen sind.

- (B) Aber wenn das so ist, müßten wir, meine ich, danach fragen: Gibt es eigentlich zwingende Gründe, jetzt den § 116 zu novellieren? Zwei Jahrzehnte haben wir mit dem, was damals in der Großen Koalition ausgehandelt und dann beschlossen worden war, als das Land mit den wenigsten Streiktagen von allen Industrieländern ohne große Konflikte Lösungen erreicht, die den Wohlstand vieler gemehrt haben. Ist es daher nicht Zeit abzuwarten, bis die höchstrichterlichen Urteile gesprochen sind? Sind es alles Manipulateure, Verdreher, Verzerrer in CDA und KAB, die Sie öffentlich und persönlich bitten, darauf zu achten, daß kein Riß zwischen den Gruppen in unserer Gesellschaft entsteht?

Überdecken Sie das nicht, Herr Kollege Blüm, wenn Sie sagen, es solle nur die Rechtslage klargestellt werden? Von welcher „Rechtslage“ spricht der Bundesarbeitsminister? Von der Rechtsauffassung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit? Oder von der Rechtsauffassung der Gerichte, die bislang die Bundesanstalt zur Zahlung verpflichten?

Wäre es nicht, wenn der Konsens nicht erreichbar ist, richtiger, den endgültigen Spruch der Gerichte abzuwarten und dann zu werten, statt ein kleines Problem — so haben Sie es uns soeben selbst dargestellt — mit unkalkulierbaren neuen Problemen zu erschlagen?

Ich empfinde die Verwirrung im Regierungslager als außerordentlich groß. Am letzten Wochenende hat der Ministerpräsident des Freistaates Bayern, unser Kollege Dr. Strauß, erklärt, der vorliegende Entwurf werde nicht mehr geändert, und er beruft sich auf eine Abstimmung mit dem Bundeskanzler. Am selben Tage erklären führende Sprecher der Sozialausschüsse in der CDU, der Entwurf könne natürlich noch geändert werden, und berufen sich

dabei ebenfalls auf den Bundeskanzler. Einen Tag später fordert unser Kollege Lothar Späth die Gewerkschaften auf, nun endlich ihre Änderungsvorschläge auf den Tisch zu legen. An wen sollen sie diese denn schicken? An Strauß, der schon erklärt hat, es sei fest vereinbart, daß hier nichts mehr geändert werde?

Das alles beeindruckt Sie offenbar wenig, obwohl Sie wissen, daß die übergroße Mehrheit der Bürger die geplanten Änderungen ablehnt. Das ist ja wohl nicht nur an dem einen Flugblatt zu erkennen, das Sie hier zitiert haben. Weniger als ein Fünftel der Bürger stützen Ihre Absichten. Sie wie ich kennen verantwortliche Unternehmer und Manager, die im vertraulichen Gespräch sagen: „Laßt doch den Unfug bleiben!“ Verlaßt doch diesen Irrweg, auf den einige Verbandsfunktionäre Sie gebracht haben.

Die Situation gegenüber 1969 ist in vielfacher Weise anders: so, wie Sie sie geschildert haben, aber auch anders. Die Industrie ist verflochtener. „Minimax“ ist auch mit Materiallägern möglich. Sie haben zu Recht davon gesprochen.

Darum sage ich: Der Vorwand der angeblichen Neutralität geht zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften. Ich warne vor einer Entwicklung, in der jede Tarifaufeinanderersetzung schnell einen unkontrollierbaren Flächenbrand auslösen kann.

(D) Nordrhein-Westfalen und mit ihm die anderen SPD-geführten Bundesländer legen Ihnen den Antrag vor, den Gesetzentwurf der Bundesregierung abzulehnen. Wir haben das ausführlich und sachlich begründet. Wir wollen keinen Zweifel daran lassen, und zwar um des Bestands und um der Fortentwicklung des sozialen und demokratischen Rechtsstaats willen, wo wir stehen: Wir möchten für den sozialen Frieden eintreten, und darum stehen wir an der Seite der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften.

Wir haben aufgezeigt, daß der Gesetzentwurf die Neutralität der Bundesanstalt nicht sichert, sondern daß er sie gefährdet. Wer über Neutralität des Staates diskutiert, der muß wissen, daß Arbeitnehmer von Betrieben, die wegen der Fernwirkungen von Arbeitskämpfen stillliegen, schon nach geltendem Recht ganz erhebliche Lohninbußen hinzunehmen haben. Ihre Arbeitgeber brauchen nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts keinen Pfennig Lohn zu zahlen. Das Kurzarbeitergeld der Bundesanstalt für Arbeit aber gleicht nur zwei Drittel des ausgefallenen Lohnes aus. Ein Arbeitnehmer, der ein Drittel seines Lohnes verliert, spürt das, wenn er eine Familie zu ernähren hat.

Nun wollen Sie auch noch die restlichen zwei Drittel — für diesen Teil jedenfalls — streichen. Sie wollen das Risiko der Fernwirkungen in einer ganzen Branche vollständig den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften auferlegen. Die Ursache für solche Fernwirkungen ist nicht die häufig zitierte „Minimax“-Strategie von Gewerkschaften, sondern es gibt auch Ursachen, die in Unternehmerentscheidungen liegen. Sie selber, Herr Kollege Blüm, haben soeben darauf hingewiesen.

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Wenn es so ist, daß dieser Gesetzentwurf nach Ihrer Auffassung, wie Sie es dargestellt haben, weder die Meinung der 150 wiedergibt, noch die der Arbeitgeber, noch die der Gewerkschaften, noch die der FDP, dann frage ich: Warum müssen Sie mit dem Kopf durch diese Wand?

Ich glaube, daß die Bundesregierung irrt, wenn sie erklärt, ihr Entwurf trage zu einer Klarstellung der Rechtslage bei. Auch Sie haben uns das soeben noch einmal dargestellt. Wer unter Vermeidung des Sachverhalts Identität will auf „Hauptforderung“ und auf „annähernd“ zurückgeht, der soll mir einmal erklären, wieso die Formulierung „annähernd“ und die Formulierung „Hauptforderung“ in irgendeiner Weise klarstellender oder gar begrenzbarer Stoff darbietet als die vorhandenen und geltenden Regelungen. Ab wann sind Lohnforderungen „annähernd“ gleich, zwischen 5 und 7 % oder von 5,5 bis 6,9 %? Solche unklaren Begriffe stellen es in das Belieben der Bundesanstalt für Arbeit, durch die Nichtzahlung von Kurzarbeitergeld Ausgänge von Arbeitskämpfen mitzubestimmen. Und ich frage wieder: Wo bleibt dabei die Neutralität des Staates?

(B) Der Bundsrat muß auch die Frage bedenken, welche Auswirkungen ein solches Gesetz für jedes der Bundesländer hätte. Wir haben in letzter Zeit öfter davon gesprochen, die Gewerkschaften könnten die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Folgen ja leicht dadurch vermeiden, daß sie in den einzelnen Tarifgebieten eben unterschiedliche Forderungen stellen. Wer so argumentiert, der versteht nicht viel von der inneren Struktur einer Gewerkschaft, der muß sich aber auch fragen: Wollen wir eigentlich als Nebenwirkung eines solchen unnützen, eines solchen überflüssigen Gesetzes eine Zersplitterung der Arbeitsbedingungen in den einzelnen Ländern und zwischen den Ländern hinnehmen?

Arbeitsrechtliche Kleinstaaterei wäre volkswirtschaftlicher Unfug, und sie widerspräche dem Geist des Grundgesetzes, das den Bund für die Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in die Pflicht nimmt. Wir haben doch nicht jahrelang viel gemeinsames Geld in die Entwicklung des Zonenrandgebietes und des Bayerischen Waldes gesteckt, um jetzt als Fernwirkung einer falschen Arbeitsrechtspolitik diese Regionen wieder absinken zu sehen, weil tüchtige und mobile Arbeitnehmer wegen immer höherer Lohndifferenziale in die Metropolen abwandern.

Nein, meine Damen und Herren, die Bundesregierung geht einen falschen Weg. Darum ist meine eindringliche Bitte: Lassen Sie ab von einem Weg, der den Konsens gefährdet, der Rechtsunsicherheiten verstärkt!

Wenn Sie sich dazu nicht in der Lage sehen, habe ich noch eine eindringliche Bitte. Ich habe am Anfang von Hans Katzer gesprochen. Lassen Sie mich von einem weiteren Mann sprechen, mit dem mich parteipolitische Überzeugungen nicht verbinden. Ich meine Ernst Benda, den früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts und ehemaligen Bundesinnenminister. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat Ernst Benda gebeten, ein

(C) Gutachten zur Rechtmäßigkeit und zur Verfassungsmäßigkeit der von der Bundesregierung beabsichtigten Änderung des § 116 vorzulegen. Er hat uns ein solches Gutachten zugesagt.

Ich bitte Sie, nachdem Sie uns die Fahrpläne schon öffentlich bekanntgegeben haben, an denen angeblich nichts zu ändern sein wird: Wenn es um Konsens geht, wenn es um Versachlichung geht, wenn es um Anstand geht, um Sie, bis das Gutachten vorliegt! Prüfen Sie die Argumente! Klären Sie, Herr Kollege Blüm, ob nicht gerade Sie den Konsens retten könnten, indem Sie jetzt auf die Verabschiedung des Gesetzentwurfs warten, Sie, der Sie aus den Einheitsgewerkschaften kommen und wissen, daß ein Rückfall in Gruppengewerkschaften und in Weltanschauungsgewerkschaften uns alle zurückwerfen würde!

Wir dürfen in der Tat unsere Gesellschaft nicht weiter spalten, wir müssen zusammenführen, versöhnen und den sozialen Frieden stärken. Darum sage ich nicht, daß jede polemische Keule gegen den § 116 richtig ist. Aber ich sage: Richtig und vernünftig wäre es, wenn Sie jetzt warteten, wenn Sie die Gesprächsfähigkeit nicht aufkündigten, wenn die Gespräche nicht zu Ritualen verkämen, sondern wenn wir aufeinander hörten.

Darum bitte ich eindringlich: Lassen Sie ab von der Novellierung des § 116 jetzt, und hören Sie zu, was noch an Argumenten kommt! Vielleicht führt uns die Einsicht zusammen.

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank!

(D) Das Wort geht an Herrn Ministerpräsidenten Vogel.

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesarbeitsminister hat an uns einen Appell zur Versachlichung gerichtet. Ich möchte mich diesem Appell anschließen.

Herr Kollege Rau, versachlichen heißt zur Sache kommen. Versachlichen heißt zum Kern der Sache vorstoßen; versachlichen heißt nicht hinnehmen, daß Falsches als richtig erklärt wird. Versachlichen heißt über die Sache reden, über die Frage reden, ob das Streikrecht abgeschafft werden soll und was tatsächlich in dem Vorschlag steht. Dazu ist es notwendig, daß wir in den parlamentarisch dafür zuständigen Gremien über die Sache reden.

Es ist hohe Zeit, daß mit dem heutigen Tag die Behandlung dieser Frage im Bundesrat als dem ersten damit befaßten parlamentarischen Gremium beginnt und daß der Entscheidungsprozeß der zuständigen Verfassungsorgane eingeleitet wird. Und es ist an der Zeit, Herr Kollege Rau, daß wir uns beiderseits bemühen, dieses Schreckensszenarium wegzuräumen, das durch nichts gerechtfertigt ist.

Da wird von schwerwiegenden Eingriffen in das Arbeitskampfrecht gesprochen, da wird von Gefährdung des sozialen Friedens in noch nie dagewesener Ausmaß gesprochen, vom Anschlag auf die Tarifautonomie und die Koalitionsfreiheit, von der faktischen Aufhebung des Streikrechts, ja sogar von

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) lungen der Bundesanstalt für Arbeit dann ruhen, wenn im Tarifgebiet der mittelbar Betroffenen „eine Forderung erhoben worden ist, die einer Hauptforderung des Arbeitskampfes nach Art und Umfang gleich ist, ohne mit ihr übereinstimmen zu müssen“.

Ich gebe gerne zu — ich vermute, der Bundesarbeitsminister wird es auch gerne zugeben —, daß das kein sprachliches Meisterwerk ist, daß auch die Interpretation, Gleichheit sei nicht Identität, keine einfache Sache ist. Aber trotzdem ist es das, was gemeint war, als wir zusammen — ich sage einmal „wir“, die gesellschaftlichen Kräfte — im Jahr 1973 die Neutralitätsanordnung der Bundesanstalt für Arbeit erlassen haben.

Die Bundesregierung hat im übrigen eine zusätzliche Hürde aufgerichtet, wonach dieser Tatbestand allein noch nicht ausschlaggebend ist, sondern es muß sich zusätzlich um einen Stellvertreterstreik — so will ich einmal abgekürzt sagen — handeln, d. h. es müssen zwei Hürden übersprungen werden, ehe die Bundesanstalt für Arbeit in die Situation gerät, nicht mehr Kurzarbeitergeld und nicht mehr Arbeitslosengeld zu zahlen.

Nun weiß jeder von uns, daß solche Formeln, ganz gleich, ob es heißt: gleiche Forderung, annähernd gleiche Forderung oder gleich, ohne mit ihr übereinstimmen zu müssen, der Interpretation bedürfen. Dies hat mich zusammen mit anderen früh dazu gebracht zu sagen: Besonders wichtig wird dann das Verfahren, wer diese Begriffe interpretiert. Das hat zu dem Gedanken geführt, einen Neutralitätsausschuß zu schaffen. Dieser Neutralitätsausschuß bietet den Hauptbetroffenen, nämlich den beiden Tarifpartnern, die große Chance, ihrerseits an der Interpretation dieser Begriffe mitzuwirken, allerdings unter Assistenz von Neutralen.

- (B) Ich will heute hier nicht verheimlichen, daß ich mir bei diesem Neutralitätsausschuß eine echte neutrale Bank gewünscht hätte, statt das ganze Gewicht, die neutrale Seite zu vertreten, nur auf die Schultern des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit zu legen. Dennoch gebe ich zu, daß dieser Neutralitätsausschuß auch in der jetzigen Formulierung einen deutlichen Fortschritt darstellt, und zwar aus dem Grunde, den ich soeben schon erwähnt habe, daß dadurch den Hauptbetroffenen die Möglichkeit gegeben wird, über die Jahre hinweg durch eine Spruchpraxis letztlich selber und möglichst einvernehmlich zu interpretieren, was Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit in Arbeitskämpfen letztlich bedeutet. Es ist ja keineswegs so — das sei nur angemerkt; jeder hier weiß es —, wenn die beiden das nicht schaffen, daß man dann ins Nichts fiel; denn das letzte Wort liegt nicht beim Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, sondern nach wie vor beim Bundessozialgericht.

Ich will keinen Zweifel daran lassen, daß der deutsche Bundesrat heute mit der Stimme des Landes Niedersachsen dieses Gesetzgebungswerk verabschiedet wird. Ich möchte aber gern noch ein Wort über die Folgen und die Zukunftsperspektive sagen.

(C) Ich bin fest davon überzeugt, daß sich die Gewerkschaften auch unter der neuen Regelung in Zukunft in Arbeitskämpfen sehr wohl behaupten werden. Sie werden vielleicht — das gilt vor allem für die IG Metall — etwas vorsichtiger sein, nun die typische „Minimax-Strategie“ zu betreiben. Sie werden sich etwas weniger Zulieferbetriebe herauspicken, wenn sie streiken wollen; aber sie haben noch viele andere Möglichkeiten. Ich habe ja soeben dargelegt und wiederhole es noch einmal: Große, wichtige Gewerkschaften haben von vornherein ihre Streikstrategie anders angelegt.

Ich meine auch hier, daß die Kollegen von der SPD gut beraten wären, sich nicht zu weit vorzuwagen; denn die Wahrheit wartet hinter der nächsten Straßenecke auf uns. Schon beim nächsten und übernächsten Streik wird deutlich werden, daß die Streikfähigkeit eben nicht außer Kraft gesetzt worden ist, sondern daß sie voll intakt ist.

Mir liegt daran, noch einen letzten Punkt deutlich zu machen: Es hat bei diesen Auseinandersetzungen viele unerfreuliche Begleiterscheinungen und auch einige schlimme Ausrutscher gegeben. Im übrigen hat es auch törichte Forderungen gegeben, Forderungen der einen, daß dieser oder jener aus der CDU ausgeschlossen werden sollte, und Forderungen der anderen, daß dieser oder jener aus der Gewerkschaft ausgeschlossen werden sollte. Ich meine, es liegt im wohlverstandenen Interesse der Gewerkschaften, in einem geordneten Verhältnis zu jener Partei zu stehen, die seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland ohne Unterlaß mit Abstand die stärkste politische Kraft dieses Landes gewesen ist und dies im übrigen für überschaubare Zeiten auch bleiben wird. (D)

Ich möchte aber ebenso der CDU/CSU und der FDP empfehlen, über der Heftigkeit der Auseinandersetzung und bei allem Ärger über verbale und in wenigen Einzelfällen auch tätliche Exzesse nicht zu vergessen, daß die deutschen Gewerkschaften einen großen, nach meiner Überzeugung einen historischen Beitrag zum Aufbau dieses demokratischen Staates geleistet haben. Sie haben sich nicht verweigert, sie haben sich nicht, wie viele Gewerkschaften in Europa, darauf beschränkt, rücksichtslose Interessenpolitik und sonst nichts zu vertreten, sondern sie sind von Anfang an in die Mitverantwortung für das Ganze gegangen, d. h. eben für diesen freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat. Sie sind von diesem Ansatz her, daß sie bereit waren, Mitverantwortung zu übernehmen, dann auch zu der Überzeugung gekommen, daß Mitverantwortung Mitbestimmung voraussetzt.

Was wir jetzt brauchen, ist nach meiner Überzeugung Sachlichkeit, ist Sinn für Maß. Es wäre schön, wenn die Zeit der maßlosen Übertreibungen ab heute vorbei wäre. — Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Börner: Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist Herr Ministerpräsident Dr. Rau (Nordrhein-Westfalen).

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei seinem Aufruf zur Sachlichkeit hat Herr Kollege Albrecht soeben

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) bei einer bestimmten taktischen Position der IG Metall gesagt: „Man ist oft klug beraten, wenn man nicht alles tut, was man tun kann.“ Das ist wohl wahr. Wenn das die Mehrheit des Bundesrates doch sähe! Wenn sie doch zur Kenntnis nähme, daß bei allem berechtigten und verständlichen Zorn über Entgleisungen in der Auseinandersetzung der letzten Monate auch dieser andere Satz von Herrn Kollegen Albrecht hätte gelten können: „Das letzte Wort liegt beim Bundessozialgericht.“ Warum werden denn die Gerichtsverfahren nicht abgewartet? Warum wird denn ein Handlungszwang konstruiert, der beim § 116 nicht hätte sein müssen? Sie haben sich eine Diskussion aufgeladen, die Ihnen schadet und die schlecht für den sozialen Frieden in unserem Volk ist.

Die Frage, wer die stärkste politische Kraft ist oder bleibt, lassen wir noch offen. Die Wahrheit wartet hinter der nächsten Straßenecke, Herr Kollege Albrecht.

(Heiterkeit)

Aber wir sagen ein paar, wie ich glaube, auch jetzt unverzichtbare Dinge. So, wie Herr Kollege Späth mir im Februar nach meiner dringenden Bitte, den § 116 nicht zu novellieren, nachgesagt hat, das sei eine Predigt gewesen, so würde ich jetzt gern eine Beschwörung aussprechen, wenn ich es könnte, und sagen: Lassen Sie die Hände weg von der Novellierung dieses Gesetzes! Sie haben nicht bedacht, was Sie anrichten würden. Sie haben nicht bedacht, daß man das Problem, das viele in diesem Feld sehen, mit anderen Mitteln hätte angreifen müssen.

- (B) Es ist Jahrzehnte her, daß sich Konrad Adenauer und Hans Böckler über die **Montanmitbestimmung** geeinigt haben, und die großen Parteien haben dem zugestimmt. Hätte Adenauer doch Enkel — wenigstens im Bundesrat!

(Heiterkeit)

Gäbe es doch welche, die jetzt einsehen: Sozialer Friede ist ein Produktionsfaktor, sozialer Friede darf nicht Sache einer Partei sein oder bleiben! Dabei sind alle angesprochen, und zwar in der IG Metall und in der CDU ebenso wie die von Ausschlußanträgen Bedrohten wie wir, die wir solche Entwicklungen für uns selber nicht absehen können.

Bei den Arbeitskämpfen von 1971, 1978 und 1984 hat es mehr als 500 000 Arbeitnehmer gegeben, die Kurzarbeitergeld bekommen haben. Wenn der § 116 in der uns jetzt von der Bundestagsmehrheit vorgelegten Fassung damals, 1971, 1978 und 1984, gültig gewesen wäre, hätte diese halbe Million Arbeitnehmer keinen Pfennig Kurzarbeitergeld bekommen; sie wären vielmehr auf eigenes Geld oder auf Sozialhilfe angewiesen gewesen. Das ist die Lage.

Dieser Tatbestand kennzeichnet den Gesetzesbeschluß, über den wir heute zu beraten haben, besser als jede mögliche gesetzestechnische Wortklauberei.

(Vorsitz: Präsident Dr. Albrecht)

Er belegt nämlich, daß der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf auch in der von der Bundestagsmehrheit geänderten Fassung eindeutig und

einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer geht. Er knüpft seine negativen Wirkungen für die Arbeitnehmer an Arbeitskämpfe. Das ist, Herr Kollege Albrecht, ein **Angriff auf die Streikfähigkeit der Gewerkschaften.**

Darum sind die Vorwürfe, die nach meiner Überzeugung teilweise jedes vernünftige Maß sprengen, fadenscheinig. Wir sollten nicht schimpfen und polemisieren, sondern wir sollten ernsthaft bedenken, was es denn wohl bedeutet, daß die Arbeitnehmer von Flensburg bis Passau gegen dieses Gesetz protestieren. Das sind doch nicht sieben Millionen irregleitete Bürger; das sind mündige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die hier ihre Meinung sagen.

Den Gesetzentwurf, über den wir Ende Januar oder Anfang Februar hier beraten haben, haben die sozialdemokratisch geführten Länder abgelehnt. Wir haben das ausführlich und, wie ich hoffe, sachlich begründet. Der jetzt vorliegende Gesetzesbeschluß, also der von der Bundestagsmehrheit geänderte Entwurf, ist in seinen Wirkungen um keinen Deut besser. Er verkehrt höchstens noch mehr das ins Gegenteil, was ihm von seinen Befürworter mit auf den Weg gegeben worden ist; er ist nämlich noch unklarer als seine Vorgänger. Gegen ihn bestehen schwere politische und rechtliche Bedenken, weil der neue Entwurf verdeckt, was er bezweckt, nämlich die **Chancen im Arbeitskampf** zu verändern, und zwar zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen.

(D) Sie wissen — ich habe im Frühjahr darauf hingewiesen —, daß die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen **Professor Benda**, den ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, um ein **Rechtsgutachten** zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des Entwurfs — auch in dieser geänderten Fassung — gebeten hat. Ich habe Ihnen dieses Rechtsgutachten zugeschickt.

Meine Damen und Herren, ich halte es auch hier und heute für meine Pflicht, ganz deutlich zu sagen, daß ich bis jetzt ein Wort der Entschuldigung gegenüber Professor Benda vermisste, angesichts der Tatsache, daß ihm unterstellt worden ist, er gebe ein solches Gutachten aus unlauteren Motiven und aus Gründen persönlichen Eigennutzes. Ich hätte angenommen, daß gegenüber einem früheren Mitglied der Bundesregierung, dem ehemaligen höchsten Richter der Republik, wenn schon der Wirtschaftsminister nicht bereit ist, seine Position zu korrigieren, der Kanzler ein Wort der Entschuldigung für diesen „Ausfall“ des Bundeswirtschaftsministers gesagt hätte.

Nun haben wir in den letzten Tagen ein Gutachten des Bundesjustizministers vorgelegt bekommen, in dem die Argumente Bendas zurückgewiesen werden. Ich habe das nicht für eine Neuigkeit gehalten. Der „Express“ von heute ist spannender.

(Heiterkeit)

Denn daß der Bundesjustizminister einen von ihm mit verabschiedeten und von ihm mit zu verantwortenden Gesetzentwurf der Bundesregierung, der er angehört, für verfassungsmäßig hält, mußte nicht

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) mehr brieflich mitgeteilt werden; das hatten wir unterstellt. Wir würden aber gerne hören, wie das vernichtende Urteil, das Ernst Benda in vier Punkten über diesen Gesetzentwurf spricht, korrigiert, zurückgewiesen werden soll.

Benda sagt, der Entwurf ändere dort, wo die **Rechtsstellung mittelbar betroffener Arbeitnehmer** innerhalb des fachlichen, aber außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Tarifvertrages neu geregelt werde, die Rechtslage in schwerwiegender Weise zu ihrem Nachteil. Er ist hier also ausdrücklich anderer Meinung als der, die wir soeben vom niedersächsischen Ministerpräsidenten gehört haben.

Er sagt zweitens, daß der **Rechtsanspruch auf Kurzarbeitergeld** alle Voraussetzungen erfülle, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erforderlich seien, um einen Anspruch im Bereich der sozialen Sicherung, des Eigentumschutzes des Grundgesetzes nach Artikel 14, zu unterstellen; denn die Arbeitslosenversicherung werde überwiegend durch Beiträge der Versicherten finanziert.

Benda erklärt drittens, der Eingriff verstoße gegen die vom Grundgesetz garantierte **Koalitionsfreiheit** und werde durch diese nicht etwa gerechtfertigt. Der Entwurf greife vielmehr unzulässig in die **Betätigungsfreiheit der Koalitionen** — und hier vor allem der Gewerkschaften — ein.

- (B) Schließlich erklärt Professor Benda in dem Rechtsgutachten, der Entwurf stehe im Widerspruch zum **Willkürverbot des Grundgesetzes**, wenn unbetätigte Arbeitnehmer, die zufällig von einem Arbeitskampf mittelbar betroffen sind, nicht nur ihren Lohnanspruch verlören, sondern auch keinen Lohnersatz erhielten.

Meine Damen und Herren, ich meine, es müßte uns alle aufrütteln, es müßte uns alarmieren, wenn Professor Benda in seinem Gutachten den Satz formuliert, daß die an einem Arbeitskampf unbeteiligten und diesem gegenüber einflußlosen Arbeitnehmer über diesen Gesetzentwurf zum Faustpfand würden, um andere Ziele zu verfolgen.

Nun steht Ernst Benda mit seinen schweren rechtlichen Einwänden nicht allein. Der Entwurf ist aus rechtlichen und aus politischen Gründen nicht verabschiedungsfähig. Deshalb möchte ich noch einmal an die Kollegen von CDU und CSU appellieren, diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung nicht zu geben und es dem Bundespräsidenten zu ersparen, unter ein derart fragwürdiges Gesetz seine Unterschrift zu setzen.

Ich denke, es gibt einen Grund, der über den § 116 hinaus entscheidende Bedeutung hat. Wir haben in der Bundesrepublik **Arbeitsbeziehungen**, die im Ausland oft als vorbildlich angesehen werden. Wir können darüber streiten, wem wir das zu verdanken haben, welche politischen Kräfte daran wie mitgewirkt haben; aber wir sollten nicht darüber streiten, daß wir diesen **sozialen Frieden** in vier Jahrzehnten miteinander haben erreichen können und daß wir ihn sichern sollten. Denn dieses **Miteinander** — auch das Miteinander mit großen, vernünftigen Ge-

werkschaften in einer Einheitsgewerkschaft — hat unsere Demokratie entscheidend geprägt und gefestigt. Das ist ein Beitrag, den man gar nicht überschätzen kann, ein Beitrag dazu, daß bei uns ein Staat entstanden ist, von dem die Arbeitnehmer stärker als in anderen Ländern — stärker auch als in anderen westlichen Industrienationen — sagen können: Das ist auch unser Staat; das ist ein Staat, in dem es sich zu leben und zu arbeiten lohnt.

Ich hielte es für einen kaum wiedergutzumachenden Fehler, wenn das ohne Not aufs Spiel gesetzt würde. Ich halte es, meine Damen und Herren, für einen Irrtum, zu glauben, ein solcher Fehler fiele bald dem Vergessen anheim. Wer auf das vermeintlich kurze Gedächtnis der Betroffenen spekuliert, wird sich verspekulieren, und er wird Mißtrauen ernten. Es kommt jetzt darauf an, die verantwortlichen Kräfte und Gruppen zusammenzuführen und nicht gegeneinander auszuspielen, damit wir die großen Herausforderungen der Massenarbeitslosigkeit oder der Umweltgefahren bestehen können.

Gerade jetzt brauchen wir starke und selbstbewußte Gewerkschaften. Wir haben viele Anlässe, Gewerkschaften und Arbeitgeber an einen Tisch zu bringen, damit wir uns mit der Arbeitslosigkeit statt mit dem § 116 beschäftigen.

Ich kann — nicht nur in diesem Fall — nur davor warnen, die Gewerkschaften an die Wand zu drücken.

(D) Nordrhein-Westfalen und die übrigen SPD-geführten Länder haben vom Anfang dieses Gesetzesvorhabens an deutlich gemacht, daß wir den Entwurf mit aller Entschiedenheit ablehnen. Ich möchte keinen Zweifel daran lassen, daß das nach wie vor gilt.

Heute hat der Bundesrat die letzte Möglichkeit, einen der überflüssigsten und nach meiner Überzeugung zugleich giftigsten Sozialkonflikte seit Bestehen der Bundesrepublik dadurch zu beenden, daß er dem Entwurf seine Zustimmung verweigert.

Die Bundesregierung hat in falscher Gangart einen falschen Weg eingeschlagen. Wir werden, wenn die Entscheidung heute gegen unsere Anträge fällt, alles tun, um Sie auf diesem Weg aufzuhalten. Ich werde meinem Kabinett vorschlagen, beim **Bundesverfassungsgericht** gegen ein solches Gesetz zu klagen — nicht, um wieder eine Wallfahrt nach Karlsruhe anzutreten, sondern um den sozialen Frieden zu sichern.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Welches Gesellschaftsbild, welche Vorstellung steckt und steht hinter dem, was die Diskussion in diesen Wochen und Monaten begleitet hat? Wohin geht der Weg?

Ich habe gehört und gelesen, das **Betriebsverfassungsgesetz** werde angesichts des Ärgers um den § 116 vorläufig nicht novelliert. Heißt dies, daß Sie in der Sache von einer Novellierung Abschied nehmen, oder heißt dies, daß Sie die nächste unangenehme Wahrheit hinter die kommende Wahl schieben wollen? Ich habe gelesen, daß die FDP — und nicht nur sie — ein **Verbändegesetz** plane. Heißt dies, daß Sie

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) noch stärker in die Möglichkeiten der Gewerkschaften eingreifen möchten?

Ich frage: Sollten wir nicht, nachdem es monatelang Wunden, harte Auseinandersetzungen gegeben hat, jetzt erkennen: Dieser Weg war falsch, wir gehen nicht den entscheidenden Schritt, wir sagen nein zur Novellierung des § 116 und suchen ein neues Gespräch? — Ich bitte Sie sehr darum.

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank!

Das Wort hat der Kollege Späth.

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Rau, ich habe Ihrer Argumentation sehr aufmerksam zugehört. Ich muß im Protokoll einmal nachlesen, um ganz sicher zu sein, daß Sie zwei Aussagen tatsächlich so gemacht haben; denn dann könnte ich beide in bezug auf das Thema „Gesellschaftsbild“ entsprechend werten. Sie haben zum einen gesagt, diesmal wollten Sie uns „beschwören“. Dann haben Sie einen Satz gesagt, den ich in dieser Diskussion für den gefährlichsten halte. Sie haben das wiederholt, was der DGB zum Schlachtruf gemacht hat, nämlich „Hände weg vom § 116!“ Dies darf der DGB sagen. Eine große Interessengruppe hat das Recht, möglicherweise aus eigenem Selbstverständnis sogar die Pflicht, so etwas zu sagen.

Die politische Forderung „Hände weg!“ ist jedoch in einer Demokratie eine ganz gefährliche Argumentation. Ich werde das nachher noch etwas näher begründen.

(B) Ihre zweite Aussage war vielleicht eine Freudsche Fehlleistung. Sie haben gesagt, Gewerkschaften und Arbeitnehmer müßten endlich wieder an einen Tisch.

(Dr. h. c. Rau [Nordrhein-Westfalen]: Nein, Arbeitgeber!)

— Ich wollte nur fragen, ob Sie das gemeint haben. Sie haben nämlich eine Freudsche Fehlleistung begeben — wir können es nachlesen — und gesagt: „Gewerkschaften und Arbeitnehmer müssen wieder an einen Tisch.“ — Ich habe gleich meinen Nachbarn gefragt, weil mir das zum Gesellschaftsbild aufgefallen war.

Gegen die Dramatik, mit der Sie die Lage dargestellt haben, möchte ich einmal ein ganz normales Bild setzen. Dann würde ich gern die Diskussion über die Risiken für den sozialen Frieden und das Gesellschaftsbild fortsetzen, über das wir reden. Für mich hat sich das ganz anders abgespielt. Für mich hat sich etwas ergeben, was nicht neu ist, weil es — was in der Politik ja nicht immer vorkommt — einen Vorgang gibt.

Ich erinnere mich an eine Diskussion mit Gewerkschaftsführern, die gesagt haben: „Ihr wollt doch den § 116 nur ändern, weil ihr wegen des Erfolgs des letzten Streiks beleidigt seid. Euch paßt die ganze Richtung — Arbeitszeitverkürzung — nicht; deshalb wollt ihr diesen Paragraphen ändern.“ — Dies wäre kein Grund, über den § 116 erneut nachzudenken; das räume ich ein. Aber der Grund dafür, das zu tun, war die Tatsache, daß eine Interpretation der Neu-

tralitätspflicht durch die Sozialgerichte erfolgt ist. (C) die zwei Fragen aufwirft: Ihre Frage, für die ich Verständnis habe, nämlich ob man nicht besser abwarten sollte, und die Frage, ob politisch die notwendigen Klarstellungen getroffen werden sollten.

Ich habe große Zweifel, ob der soziale Friede und das Funktionieren einer Gesellschaft gewährleistet wären, wenn die politisch Verantwortlichen die Aufgabe des Staates vor allem im Abwarten sähen, sofern die Interessengruppen, die sich auf beiden Seiten streiten, nur mächtig und groß genug sind. Ich bin der Meinung, wenn eine Situation eintritt, in der die Gerichte einen Weg der Auslegung gehen, von dem der Gesetzgeber sagt: „Das haben wir damals nicht so gewollt“, ist es eigentlich seine Aufgabe — dafür ist er gewählt; das ist seine Funktion als Verfassungsorgan —, zu erklären: „Ich sage, was ich gewollt habe, und ich interpretiere dies deutlich“ — mit all den Schwierigkeiten, die der Kollege Albrecht geschildert hat und die mit einer solchen Klarstellung verbunden sind.

Der Grund ist die Tatsache, daß die Sozialgerichte gesagt haben: „Gleich ist für uns voll identisch“, und daß die Lebenswirklichkeit anders aussieht. Ich will jetzt nicht auf das Benda-Gutachten eingehen; ich bin kein Jurist, was mich mit Ihnen verbindet. Aber ob etwa der Gedanke Bendas von der Betroffenheit außerhalb des Tarifgebiets beim Stellvertreterstreik eine Verfassungsfrage ist, kann doch nicht im Zusammenhang mit dem neuen § 116 entschieden werden, sondern eine ähnliche Regelung haben wir schon seit 1973.

(D) Jetzt, meine ich, sollten wir einmal die Frage erörtern — und diese stelle ich auch immer dem Deutschen Gewerkschaftsbund —, warum es 1973 ohne Schwierigkeiten möglich war, angesichts der Notwendigkeit einer Klärung der Neutralitätspflicht des Staates eine Lösung im Gespräch mit den Regierenden zu finden, zu der die IG Metall 1973 gesagt hat: „So geht es.“

Jetzt lautet meine Frage zu diesem Gesellschaftsbild: Warum war 1973 eine solche Maßnahme mit dem sozialen Frieden vereinbar? Die jetzige Bundesregierung hat übrigens genau das gleiche versucht. Sie hat den DGB und die Arbeitgeber eingeladen und gesagt: „Das ist unser Problem. Können wir nicht wie 1973 darüber reden, wie wir diese Frage klären?“ — Dann hat man mehrmals miteinander geredet, und ich als Bürger draußen hatte den Eindruck: Man will das wie damals machen. Nur hatte man falsch kalkuliert, weil der DGB offensichtlich zu der Auffassung gelangte, daß er das mit dieser Koalition so nicht regeln könne.

Dann hat der Gesetzgeber gesagt: „Wenn wir uns nicht freiwillig einigen, müssen wir ordnungspolitisch handeln.“ — Daraufhin kam plötzlich statt einer Diskussion darüber, wie man vorgehen solle, die Forderung: „Hände weg vom § 116!“

Diese Forderung ist für mich viel mehr als von den „Ausrutschern“, über die wir hier diskutieren, von der Frage begleitet, warum in einer demokratischen Auseinandersetzung nicht mehr die Inhalte, sondern das Gesellschaftsbild erörtert werden.

Bundesminister Dr. Blüm

(A) In der Tat ist die Sozialpartnerschaft in Gefahr; es besteht die Möglichkeit, daß der Zusammenhalt und das Bewußtsein, aufeinander angewiesen zu sein, schwächer werden. Es besteht die Versuchung, den anderen k. o. zu schlagen. Diese Versuchung gibt es nicht nur auf der Gewerkschaftsseite, sondern auch auf der Arbeitgeberseite.

Man sollte die Hoffnung deshalb nicht aufgeben. Vielleicht könnte die Erschütterung, die in den letzten Wochen und Monaten durch die Sozialpartnerschaft gegangen ist, auch die Chance für eine neue Selbstbesinnung sein, bei der man aus den Erfahrungen lernt und den Blick in die Zukunft richtet. Laßt uns dieses Kapitel zuschlagen! Ich bin dazu bereit, über diesen Schatten zu springen. Wir sind alle nur stellvertretend tätig; wir haben alle die Pflicht, den Arbeitslosen zu helfen und den Sozialstaat sicher zu machen. Einer allein schafft das nicht, weder die Gewerkschaften, noch die Arbeitgeber, noch die Bundesregierung. Zusammen werden wir mit den Herausforderungen besser fertig. Deshalb fordere ich zu einem Neubeginn, zu einer Anstrengung zur Zusammenarbeit auf.

Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, Herr Minister!

Wünscht der Kollege Rau noch das Wort? — Bitte schön!

(B) Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Blüm hat mich mehrfach persönlich angesprochen. Das veranlaßt mich, noch eine kurze Bemerkung zu machen.

Es gäbe viel Anlaß, auf das, was Sie, Herr Kollege Blüm, gerade ausgeführt haben, im einzelnen einzugehen. Das will ich nicht tun, obwohl ich meine, die Prinzessin auf der Erbse könnte auch einmal Norbert Blüm heißen. Denn wenn Sie Ihren Text einmal nachlesen, werden Sie feststellen, daß Sie zu denen gehören, die sehr gut austeilen können. Wer angesichts bestimmter Aktionen des DGB von „menschenverachtendem Zynismus“ spricht, der ist in der Wortwahl offenbar nicht kleinlich. Einiges sollte man noch einmal nachlesen.

Der Grund, warum ich mich gemeldet habe, ist auch nicht, daß ich mich vom Kollegen Späth phonetisch mißverstanden fühle. Er hat mich in die Nähe von Siegmund Freud gebracht. Dorthin gehöre ich nicht, eher zu Adler und Jung. Also manchmal kann es auch am Hören liegen.

Was ich zur Sache sagen wollte, ist eine sehr ernsthafte Bemerkung. Herr Kollege Blüm, Sie haben uns und die Gewerkschaften aufgefordert, den Vergleich mit den Nazis zu unterlassen. Ich habe darüber hier nichts gesagt, weil wir bei uns im Landtag eine Diskussion über dieses Thema geführt haben, bei der ich eindeutig — genauso wie die Vertreter der anderen Partei — gesagt habe, daß jeder Vergleich in dieser Richtung völlig unzulässig und nicht entschuldbar ist. Das muß für uns alle gelten. Sonst sägen wir an dem gemeinsamen Fundament, auf dem wir unsere unterschiedliche Arbeit tun.

(C) Ich sage aber ohne jede Häme: Das gilt natürlich für alle. Deshalb darf nicht der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion im „Deutschland-Union-Dienst“ Vergleiche mit der NS-Zeit und der gegenwärtigen Politik von SPD und Gewerkschaften anstellen, und dann dürfen auch nicht eine bestimmte gewerkschaftliche oder sozialdemokratische Position oder auch nur Manieren mit Ostblockmethoden verglichen werden. Beides darf man nicht.

Sie und ich wissen, daß das schwierig ist und daß die Größenordnung zwischen Splitter und Balken jeweils sehr unterschiedlich gesehen wird, je nachdem, ob sich diese beim Nächsten oder bei einem selber befinden. Aber lassen Sie uns dann auch bitte nicht mit zweierlei Maß messen! Dann wollen wir uns alle daran erinnern, und dann darf das Wort „versöhnen statt spalten“ nicht in eine Handwaffe gegen den politischen Gegner umgebaut werden, sondern dann muß es als eine Einladung verstanden werden, sich gemeinsam den gleichen Kriterien zu unterstellen. Mir lag daran, dies zu sagen.

Jeder Vergleich mit dem Nationalsozialismus ist falsch, ist unangebracht, muß zurückgewiesen werden, aber dann auch gegenüber den jeweils eigenen Freunden. — Herzlichen Dank!

Präsident Dr. Albrecht: Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Herr Präsident, ich möchte Sie bitten, die Abstimmung gemäß unserer Geschäftsordnung durch Aufruf der Länder vorzunehmen!)

(D) — Ja, einverstanden! Das ist das Recht eines Landes.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen. Es liegt ferner ein 5-Länder-Antrag in der Drucksache 146/1/86 vor, mit welchem die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird. Über diesen Antrag stimmen wir jetzt ab.

Wer also die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses verlangen will, den bitte ich, mit Ja zu antworten.

Ich bitte den Schriftführer, die einzelnen Länder aufzurufen.

Dr. Vomdron (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Nein
Bayern	Nein
Berlin	Nein
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Nein
Saarland	Ja
Schleswig-Holstein	Nein

- (A) **Dr. Albrecht:** Damit hat der Bundesrat den Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht angenommen. Weitere Anträge liegen nicht vor.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat beschlossen hat, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Ich schließe damit die Beratung dieses Punktes.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Gesetz über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1986 (Drucksache 158/86).

Hierzu hat sich Herr Minister Hasselmann zu Wort gemeldet.

(Hasselmann [Niedersachsen]: Ich gebe meine Rede zu Protokoll!)

— Er gibt seine Rede zu Protokoll *).

Bundesminister Blüm gibt seine Rede ebenfalls zu Protokoll **). Sehr gut!

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Es liegt ferner ein Antrag Hessens in der Drucksache 158/1/86 vor, mit welchem die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird. Die in dem Antrag angeführten Begehren bilden einen einheitlichen Anrufungsgrund. Deshalb wird mit der Abstimmung über die Einberufung des Vermittlungsausschusses zugleich auch über den Anrufungsgrund entschieden.

- (B) Wer also möchte, daß der Vermittlungsausschuß aus dem in der Drucksache 158/1/86 angeführten Grund einberufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir kommen zurück zur Ausschußempfehlung, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung von Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung (Sechstes Rentenversicherungs-Änderungsgesetz — 6. RVÄndG) (Drucksache 147/86).

Wortmeldungen? — Ich selber möchte dazu sprechen. Könnte mich der Kollege Börner noch einmal im Vorsitz vertreten?

(Vorsitz: Amtierender Präsident Börner)

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Kollege Börner! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will einige kurze Bemerkungen zu diesem Gesetz machen, und zwar zu einem Thema, das uns alle bewegt, das in diesem Gesetz nicht geregelt ist, das aber Gegenstand auch des Antrages des Landes

- Hessen bildet, nämlich zu der Stellung der Frauen (C) der Jahrgänge 1921 und älter.

Ich meine, daß wir uns, was den Antrag des Landes Hessen angeht, in einer Situation befinden, die wir schon öfter erlebt haben, nämlich daß unsere sozialdemokratischen Kollegen heute Forderungen stellen, die sie in den dreizehn Jahren, in denen sie in der Regierungsverantwortung waren, eben nicht gestellt haben. Sie haben ja dreizehn Jahre lang Zeit gehabt, um die Mütter überhaupt so zu stellen, daß ihnen, wenn sie vorübergehend aus dem beruflichen Leben ausgeschieden sind, um sich um ihre Kinder zu kümmern, daraus keine Benachteiligung hinsichtlich ihrer Alterssicherung erwuchs. In diesen dreizehn Jahren haben sich die Sozialdemokraten konstant dem Drängen von CDU und CSU widersetzt, hier etwas zu tun. Wir sind es gewesen, die trotz der Schwierigkeiten bei der Haushaltskonsolidierung schon innerhalb der ersten Legislaturperiode der neuen Bundesregierung dieses Thema angepackt haben.

Ich will nicht sagen, daß wir das schon vollendet haben; aber wir haben wenigstens damit begonnen, die rechtliche Benachteiligung der Mütter im Rentenrecht abzubauen.

Natürlich ist es leicht, nachdem CDU/CSU und FDP so etwas auf den Weg gebracht haben, ohne Rücksicht auf die Finanzierbarkeit draufzusatteln und zu sagen: „Hier müssen noch 4 bis 6 Milliarden DM zusätzlich ausgegeben werden, damit auch die Frauen, die bereits in Rente sind — und nicht nur diejenigen, die nach und nach, später, in Rente gehen werden —, von diesen Möglichkeiten profitieren können.“

Es gibt hierzu übrigens eine ganz interessante Aufzeichnung in unseren Protokollen. Schon im November des Jahres 1984 hatte das Land Niedersachsen bei der Beratung der entsprechenden Gesetze im Ausschuß den Vorschlag eingebracht, daß wenigstens die Frauen der Jahrgänge 1921 und älter, die vier und mehr Kinder großgezogen haben, von den Möglichkeiten und Vorteilen dieses Gesetzes profitieren sollten. Das Protokoll weist aus, daß die Abstimmung 1:8:2 ausging; das heißt, wir waren mit diesem Antrag mutterseelenallein. Wer die Arithmetik des Bundesrates kennt, kann sich sehr leicht ausrechnen, daß sozialdemokratische Länder ausdrücklich dagegen gestimmt haben müssen und andere sich der Stimme enthalten haben.

Dies alles ändert nichts daran, daß das ein echtes und ein ernstes Problem ist. Ich glaube, nicht fehlzugehen, wenn ich sage, daß es eigentlich jedem von uns bitter ankommt, daß wir bisher nicht das Geld gehabt haben, um gerade die Frauen der Jahrgänge 1921 und älter an diesen Möglichkeiten teilhaben zu lassen, wobei ich den Eindruck habe — und dieser wird sicherlich von vielen geteilt —, daß es diesen Frauen nicht in erster Linie ums Geld geht, sondern es geht ihnen um die Anerkennung ihrer Lebensarbeit. Es geht ihnen um die Wertung dessen, was sie für die nachfolgende Generation geleistet haben.

Nun will ich nicht bezweifeln — denn das stimmt leider —, daß wir 1986, nachdem wir gerade erst aus

Präsident Dr. Vogel

- Wer den Empfehlungen der Ausschüsse folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig.

Ich rufe die Punkte 7 und 29 auf:

Entwurf eines Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an das Land Nordrhein-Westfalen — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 426/87)

in Verbindung mit

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an das Saarland — Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 450/87).

Ministerpräsident Rau hat um das Wort gebeten.

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt einen Streit darüber, wer es gesagt hat; aber es gibt keinen Streit darüber, daß es stimmt: „Wenn es an der Ruhr brennt, ist im Rhein nicht genug Wasser zum Löschen.“

An der Ruhr brennt's. In den Montanregionen Nordrhein-Westfalens auch über das Revier hinaus sind große Probleme zu bewältigen. Weil die Bewältigung dieser Probleme eine Sache aller sein muß, legt Nordrhein-Westfalen einen Gesetzentwurf über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes vor, in dem es um den Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet geht.

Unterschiedliche Wirtschaftskraft muß nicht heißen, daß jemand nicht mehr kräftig ist, muß nicht heißen, daß jemand seinen Beitrag zum Gemeinwesen nicht mehr erbringen kann. Aber Nordrhein-Westfalen — das industrielle Zentrum der Bundesrepublik in den letzten vier Jahrzehnten — hat bei aller Kraft und trotz aller Kraft große Probleme.

Nun fragen die Menschen nicht nach Almosen, sondern nach ihrem guten Recht. Denn niemand bestreitet, daß in den Jahren nach dem Zusammenbruch, nach der Zerstörung Deutschlands, die Kraft zum Wiederaufbau auch und vor allen Dingen von den Menschen ausgegangen ist, die in den Stahlwerken gearbeitet haben und die in die Zechen eingefahren sind. Ohne Kohle und Stahl in den ersten zwei bis drei Jahrzehnten hätten wir den Wiederaufbau alle miteinander nicht schaffen können.

Darum geht es nicht um eine Kollekte, nicht um eine Beihilfe, sondern es geht erstens um Solidarität und zweitens um etwas im Interesse des Gesamtstaates. Gesamtstaatliches Handeln ist nötig, weil in der aktuellen Situation das vorhandene Instrumentarium, das uns das Grundgesetz an die Hand gegeben hat, auch wirklich genutzt werden muß.

Die Landesregierung, für die ich Ihnen den Antrag vorlege und begründe, den wir jetzt miteinander besprechen, stützt sich nicht nur auf ihre eigene Einsicht, auf diese allerdings auch. Wir stützen uns auf eine einmütige Entschließung aller drei Fraktionen des

Landtags vom 25. März, in der eine große gemeinsame Kraftanstrengung aller Beteiligten zur Bewältigung der Probleme verlangt wird. Eine besondere Expertenkommission soll Vorschläge für ein „Zukunftsprogramm Montanregionen“ erarbeiten. An der Spitze dieser Kommission steht ein früheres Mitglied der Landesregierung: der auch Ihnen bekannte Professor Paul Mikat.

Wir stützen uns auf ein einstimmiges Ergebnis der Beratungen aller drei Fraktionen des Wirtschaftsausschusses unseres Landtags vom 4. November, in dem die Gesetzesinitiative, die ich Ihnen hier vorlege, begrüßt wird und in dem von der Hoffnung auf Zustimmung im Bundesrat gesprochen wird.

Alle Montanregionen stehen vor außerordentlichen Anpassungsproblemen. Nordrhein-Westfalen ist besonders stark betroffen; aber auch andere Länder haben Montanstandorte: Bayern und Niedersachsen, Saarland und Bremen. Darum ist es wichtig, daß unsere Initiative für andere Länder mit Montanstandorten offen sein muß und daß wir über die Akzente unseres Vorschlags mit uns reden lassen.

Die nicht nur drohenden, sondern die absehbaren, die auf uns zukommenden Arbeitsplatzverluste bei Kohle und Stahl bringen unerträgliche soziale, menschliche und wirtschaftliche Härten, weil sie in Regionen stattfinden, die jetzt schon überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit haben. Sie schwächen die Finanz- und die Wirtschaftskraft dieser betroffenen Städte und Regionen auf eine unerträgliche Weise, und sie haben — darauf habe ich am Anfang hinzuweisen versucht — Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft der Bundesrepublik.

Die eindrucksvollen Demonstrationen in den Montanregionen, an denen Zehntausende von Arbeitnehmern und ihre Familien teilgenommen haben, Gewerbetreibende und Handwerker genauso wie Facharbeiter und Ungelernte, haben hoffentlich auf die Sorgen und Nöte der Menschen aufmerksam gemacht. Die Resolutionen der Städte und Kreise, die nicht nur ich bekomme, fordern Hilfe und Solidarität; denn in diesen Städten und Kreisen ist in den letzten fünf Jahren die Sozialhilfe schon um mehr als 50 % gegenüber dem Stand vorher angestiegen. Bürgerinitiativen demonstrieren für den Erneuerungs- und den Modernisierungswillen für die Region.

Wenn wir die Anpassungsprobleme in den Montanregionen nicht bewältigen, dann kommt es zu einer kraß unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung im Bundesgebiet; dann besteht die Gefahr erheblicher struktureller und sozialer Nachteile nicht nur lokal, sondern in großen Bereichen des Bundesgebietes.

Daher darf nach unserer Überzeugung niemand tatenlos bleiben. Dabei müssen alle Beteiligten ihren Beitrag leisten: die Unternehmen, die Landesregierung, die Europäische Kommission, die Landesregierungen und auch die in vielen Fällen schon gebeutelten Kommunen. Das Hin- und Herschieben der Verantwortlichkeiten darf nicht weitergehen. Keiner, der Mitverantwortung trägt, darf sich mit dem Hinweis auf den anderen seiner Verantwortung entziehen.

*) Anlage 1

**) Anlage 2

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Nun weist die Verfassungsordnung dem Bund und den Ländern unterschiedliche Aufgaben zu. Regionale Strukturpolitik ist zunächst einmal Sache der Länder. Nordrhein-Westfalen hat sich dieser Aufgabe immer gestellt und wird das auch in Zukunft tun, ungeachtet der im gesamtstaatlichen Interesse zusätzlich allein von uns und dem Bund getragenen Kohlelasten.

Wir sagen nicht nein zum **Strukturwandel**. Dieser ist eine notwendige **Voraussetzung für wirtschaftliche Dynamik**, für mehr und für **zukunftsichere Arbeitsplätze** sowie für **ökologische Erneuerung** überhaupt. Wir fördern, wir unterstützen den Strukturwandel dadurch, daß wir **neue wettbewerbsfähige Wirtschaftsstrukturen** aufbauen, dadurch, daß wir **innovative Technologie, innovative Produkte** und Unternehmen heranziehen und aufbauen helfen, dadurch, daß wir **Arbeitnehmer zukunftsorientiert zu qualifizieren** versuchen.

Die **Erfolge** dieser Strukturpolitik sind zwar nicht allgemein bekannt; aber sie sind beachtlich. In den Jahren 1985 bis 1986 ist die Zahl der neuen Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen per saldo um 138 000 gestiegen. Davon entfallen fast 130 000 auf den Dienstleistungsbereich; 40 000 neue Arbeitsplätze gibt es in der Investitionsgüterindustrie. Wir haben aber in diesen beiden Jahren 40 000 Arbeitsplätze bei Kohle, bei Stahl und in der Bauwirtschaft verloren. Wir freuen uns über überdurchschnittliche Zuwachsraten in Hochtechnologiebereichen: in der Datenverarbeitung, bei Büromaschinen, in der Elektronik, bei den Kunststoffen, in der Chemie und im Maschinenbau.

- (B) Der Anteil Nordrhein-Westfalens an der Gesamtausfuhr des Bundes beträgt 28,9%. Damit haben wir eine Spitzenposition unter den Ländern. In Nordrhein-Westfalen liegen wir bei der Produktivität nach Hessen an zweiter Stelle der Flächenländer. In der Umweltindustrie nehmen wir eine führende Rolle wahr: über 500 Firmen mit über 100 000 Beschäftigten. Die Hälfte der betrieblichen Umweltinvestitionen im Jahre 1985 entfielen auf Nordrhein-Westfalen.

Ich hoffe, daß diese Feststellungen belegen können: Der Strukturwandel kommt bei uns voran. Der Kurs der ökonomischen und der ökologischen Erneuerung ist nicht nur richtig; er ist auch erfolgreich. Dieser Strukturwandel wird auch den Nachbarn ein neues Bild von Nordrhein-Westfalen zeigen, nicht mehr die alte Schornsteinindustrie, sondern ein Land mit breiter gefächerten, mit leistungsfähigen und **zukunftsorientierten Industriestrukturen**.

Aber, meine Damen und Herren, trotz aller Erfolge der Strukturpolitik: Wir haben **Arbeitsplatzverluste** im Bergbau und in der Industrie, die im Zeitraum von 1977 bis 1986 höher gelegen haben als im Bundesdurchschnitt. Wir hatten Verluste von 13,9%, während sie im Bundesdurchschnitt nur 7,9% betragen. Von 522 000 Arbeitsplätzen, die während dieser Jahre im Bund verlorengegangen sind, entfielen 320 000 — das sind 62% — allein auf Nordrhein-Westfalen. Der Beschäftigungszuwachs im Zeitraum von 1977 bis 1986 war im Vergleich zum Bund geringer. Die Arbeitslosenquote ist in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen deutlich stärker angestiegen als im Bundesdurchschnitt. Der Anstieg betrug bei uns

10,9%, während der Bundesdurchschnitt bei 9,0% lag.

Sehe ich mir die Gründe an und versuche ich, Ihnen die **Gründe** zu benennen, dann ist maßgeblich für diese vergleichsweise schlechtere Entwicklung bei diesen ökonomischen Kennziffern die Entwicklung in den Montanregionen des Landes. Die Entwicklungsunterschiede in Nordrhein-Westfalen zum übrigen Bundesgebiet sind auf die Situation in den Montanregionen zurückzuführen. Diese Montanregionen stellen etwa ein Drittel des Wirtschaftspotentials unseres Landes.

Nun sind neue, massive **Produktionseinschränkungen** angekündigt worden. **Betriebsstillegungen** in Montanregionen und -sektoren drohen dramatische Formen anzunehmen.

Gegenwärtig erwarten selbst Optimisten **Arbeitsplatzverluste** bei Kohle und Stahl in Höhe von mindestens 55 000 Arbeitsplätzen bis 1990. Berücksichtigt man die Verflechtungsbereiche, ergibt sich aus den schon jetzt absehbaren Maßnahmen ein Gesamtverlust von 85 000 Arbeitsplätzen allein in Nordrhein-Westfalen. Dabei wird unterstellt, daß die Stahlproduktion nicht mehr zurückgeht und am Jahrhundertvertrag für die Kohle nicht gewerkelt wird. Die Arbeitsplatzverluste im Kohlebereich, die sich aus politischen Entscheidungen aus der bevorstehenden Kohlerunde ergeben könnten, sind also noch nicht berücksichtigt.

Wir wissen, daß es **Anpassungsprozesse bei Kohle und Stahl** sowie in der Mantelindustrie geben wird. Wir verschweigen das nicht. Zum Glück verschweigen auch die Gewerkschaften das nicht. Aber wer das nicht verschweigt, der spricht damit aus: Die Arbeitslosigkeit wird sich weiter erhöhen. Die Wirtschaftskraft wird schwächer. Die Voraussetzungen für die Überwindung der Strukturschwäche werden sich trotz aller Bemühungen und Fortschritte verschlechtern.

Die bisherigen Anstrengungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der EG — ob wir sie loben oder für unzureichend halten — reichen jedenfalls nicht aus, um die Strukturprobleme zu bewältigen, die jetzt in den Montanregionen anstehen. Wenn es zu einer krisenhaften Zuspitzung kommt, dann muß es auch zur Verstärkung der Bemühungen um die Lösung dieser Krise kommen. Dann muß sich der Bund mit **Finanzhilfen** an besonders bedeutsamen Investitionen im Lande und in den Gemeinden beteiligen. Diese **Finanzhilfen des Bundes** sollen öffentliche Investitionen stärken und zur Verbesserung der Wirtschaftskraft in Montanregionen beitragen.

Unsere **Vorschläge** beziehen sich auf einen Zeitraum von vier Jahren. Wir möchten in jedem Jahr 500 Millionen DM haben und bieten eine Drittelbeteiligung des Landes an diesem Betrag an. Wir halten dies für zweckmäßig, und wir halten das angesichts unserer Probleme wahrlich nicht für überzogen.

Die Anmeldungen der Städte, der Kreise, der Kammern, der Unternehmen und anderer Projektträger sind natürlich viel höher als der sich daraus ergebende Betrag von 2 Milliarden DM. Die Anträge gehen vom Ausbau der Technologieparks über die Weiterent-

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

wicklung von Umwelttechniken, von der Altlastensanierung bis zur Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten.

Gäbe es keine Bundeshilfe, dann wäre nur ein Bruchteil dieser Projekte zu verwirklichen. Darum sage ich auch in Erinnerung an all das, was wir von der Bundesregierung über ihre Bereitschaft zur Kooperation mit den Ländern gehört haben — dabei ist ja sicherlich nicht nur die Mehrheit der Länder gemeint —: Der Bund darf die Montanregionen nicht im Stich lassen.

Am 10. Juli habe ich in einer **Regierungserklärung** in Nordrhein-Westfalen auf den Zusammenhang zwischen der Beteiligung des Landes an der Gemeinschaftsinitiative der IG Metall und der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie sowie der aktiven Beteiligung des Bundes an der Zukunftssicherung der Montanregionen hingewiesen. Ich habe damals gesagt, daß, wenn die öffentlichen Hände mithelfen, **Massenentlassungen zu verhindern**, eine solche Hilfe an Nordrhein-Westfalen nicht scheitern werde.

Nun höre ich in den letzten Tagen und Wochen mahnende Worte, die mich vermuten lassen, daß hier etwas umgedreht werden soll. Ich hatte gesagt: **Massenentlassungen sollen nicht scheitern**. Das heißt, wir wollen Geld nehmen, um Massenentlassungen zu verhindern. Wer daraus jetzt macht, wir wollten Geld nehmen, um Massenentlassungen zu finanzieren, der hat die Öffentlichkeit getäuscht.

Wir möchten, daß die Menschen in Nordrhein-Westfalen leben, wohnen und arbeiten können, daß sie bleiben können. Das gilt nicht nur für diejenigen, die bei Kohle und Stahl arbeiten; es gilt auch für die mittelbar Betroffenen, für die Handwerker, für die in den Dienstleistungsberufen Tätigen. Es geht also um alle, die um Kohle und Stahl herum leben.

Meine Damen und Herren, die Gesetzesinitiative, die wir Ihnen vorlegen, halten wir ökonomisch für sinnvoll und vernünftig. Darum weise ich darauf hin: Hier geht es nicht um die Spezialität eines Landes — jedenfalls nicht allein —, sondern um ein **gesamtstaatliches Anliegen**. Wenn das industrielle Herz der Republik Rhythmusstörungen bekommt, dann geht es dem Ganzen schlecht. Ein weiteres Nachlassen der Wirtschaftskraft im bevölkerungsstärksten Bundesland würde auf die Gesamtwirtschaft ausstrahlen.

Es ist finanziell klüger, es ist für Nordrhein-Westfalen, aber auch für die ganze Bundesrepublik langfristig wirksamer, Problemen frühzeitig vorbeugend entgegenzuwirken, nicht erst den weiteren Abbau der Wirtschaftskraft mit hohen finanziellen Verlusten in Kauf zu nehmen und dann erst etwas zu tun.

Wir brauchen **konzentrierte, massive Investitionen**. Die soziale Flankierung des Kapazitätsabbaus, die immer versprochen wird, genügt nicht, sondern wir brauchen Hilfen, die die Zukunft sichern und den Montanregionen Modernisierungschancen sowie Perspektiven geben.

Das heißt, es geht nicht nur um den Ersatz der Arbeitsplätze, die jetzt bei Kohle und Stahl wegfallen, sondern es geht um **Ersatz auch für die Arbeitsplätze**, die im Zusammenhang mit der Stahlkrise und den

Bergbauproblemen in anderen Wirtschaftszweigen (C) wegfallen, und das wahrlich nicht nur in Nordrhein-Westfalen.

Die **Finanzhilfen des Bundes** an Nordrhein-Westfalen sind verfassungsrechtlich nicht nur möglich, sondern geboten. Das Grundgesetz verpflichtet den Bund, für die **Einheitlichkeit** und die **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse** innerhalb des Bundesgebietes zu sorgen. Dramatische Belastungen in mehreren Ländern mit Anpassungsproblemen im Stahlbereich, im Kohle- und im Wertbereich fordern das Handeln heraus.

Das Instrument zum **Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft** ist der Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes. Es steht also nicht im freien politischen Ermessen des Bundes, ob er bei Vorliegen dieser Voraussetzungen von seinen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen will oder nicht. Wenn Voraussetzungen vorliegen, dann besteht auch nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts für den Bund im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten eine **Rechtspflicht** zu handeln.

Mit den Gesetzen über die Gewährung von **Bundesfinanzhilfen** an die vier Küstenländer 1986 und das Saarland 1984 hat sich der Bund ausdrücklich zu seiner Verantwortung bekannt. Ich sage hier deutlich: Als ich in anderer Funktion im vergangenen Jahr durch die norddeutschen Küstenländer fuhr, habe ich immer wieder ein klares Ja zur Werfthilfe gesagt, weil ich sie verfassungsrechtlich für geboten und politisch für nötig hielt. Dabei bleibt es.

Aus dem bundesstaatlichen Prinzip ergibt sich, daß Länder auch bei der Anwendung des Artikels 104 a Abs. 4 gleichzubehandeln sind. Dieses Gebot bezieht sich nicht auf das einzelne Gesetz, sondern es bezieht sich auf die Förderpolitik des Bundes generell. Die gesamte Förderpraxis des Bundes muß bei wirtschaftlichen Strukturhilfen nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden.

Der Bundesrat hat am 7. November 1986 bei der Verabschiedung des Gesetzes über die **Bundesfinanzhilfen** mit den Stimmen aller Länder festgestellt, daß auch in anderen Wirtschaftsräumen ein erheblicher Bedarf besteht, der weder durch den bundesstaatlichen Finanzausgleich noch durch Finanzhilfen des Bundes hinreichend abgedeckt ist. Das, was der Bundesrat am 7. November 1986 einstimmig festgestellt hat, fordern wir jetzt ein.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung am 18. März 1987 zugesagt, die Montanregionen würden mit den Küstenländern gleichbehandelt. Wenn es bei dieser Zusage bleiben soll, müßte unser Antrag Erfolg haben. Denn die Bewältigung der Herausforderungen in allen Montanregionen des Landes ist eine Aufgabe, bei der wir **zusammenarbeiten** müssen, weil wir **gemeinsame Interessen** haben: Nordrhein-Westfalen, der Bund, die übrigen Bundesländer, die ich herzlich bitte, den Blick auf Nordrhein-Westfalen zu richten und ihm nicht Almosen, sondern sein Recht zu geben.

Präsident Dr. Vogel: Nachdem Herr Ministerpräsident Rau soeben den Gesetzesantrag des Landes

Präsident Dr. Vogel

(A) Nordrhein-Westfalen begründet hat, gebe ich jetzt Herrn Ministerpräsidenten Lafontaine das Wort zur Begründung des Antrages des Saarlandes.

Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß Erörterungen über die Finanzen der Bundesländer den einen oder anderen nur noch zu langweilen vermögen. Gleichwohl bin ich der Auffassung, daß uns die Entwicklung der Länder- und der Gemeindefinanzen eines Tages zwingen wird, sie als ähnlich ernst anzusehen wie etwa die Entwicklung bei der Krankenhausfinanzierung, im Gesundheitswesen überhaupt, oder die Entwicklung der Rentenfinanzen.

Die Tatsache, daß wir das Problem von Jahr zu Jahr etwas vor uns herschieben, ändert nichts an der Dringlichkeit, bald eine Lösung zu finden. Ich kann dies in wenigen Worten angesichts der Situation der Finanzen des Saarlandes am Beispiel des Antrages klarmachen, den der Kollege Rau soeben für Nordrhein-Westfalen gestellt hat und den wir in ähnlicher Form für das Saarland wiederholen.

Als der Bundestag zusammen mit dem Bundesrat dreimal 100 Millionen DM nach Artikel 104 a Grundgesetz für das Saarland bewilligte, lautete die Begründung des Gesetzentwurfs wie folgt:

Der politische und wirtschaftliche Anschluß des Saarlandes an die Bundesrepublik Deutschland erfolgte zu einer Zeit, als dort in Wirtschaftsstruktur und -entwicklung bereits entscheidende Weichenstellungen vorgenommen waren. Durch das Gesetz über die Eingliederung des Saarlandes vom 23. Dezember 1956 . . . wurden das Land, der Bund und die Gesamtheit der übrigen Länder aufgerufen, die saarländische Wirtschaft an die Bundesrepublik anzupassen. Bis heute

— so die Begründung des damaligen Gesetzentwurfs —

wurde der Anschluß an die Wirtschaftsstruktur und die Wirtschaftsentwicklung sowie an den Rahmen einheitlicher Lebensverhältnisse im übrigen Bundesgebiet noch nicht hinreichend gefunden.

Entscheidende Ursache für die ungünstige Wirtschaftslage ist die durch mehrmaligen Wechsel des Staats- und Wirtschaftsverbundes gekennzeichnete geschichtliche Entwicklung der Region und die damit verknüpfte einseitig montanorientierte Wirtschaftsstruktur des Landes.

Will man logisch argumentieren, dann wäre die Frage aufzuwerfen: Hat sich an dieser Situation irgend etwas geändert? Ist die Wirtschaft des Saarlandes nicht mehr einseitig strukturiert? Oder geht es vielleicht der Montanindustrie gar besser? Sie alle, meine Damen und Herren, wissen, daß die Montanindustrie im Saarland nach wie vor der dominierende Wirtschaftszweig ist und daß sich mittlerweile die **Entwicklung dramatisch verschlechtert hat**.

Ich kann dies am Beispiel der **Stahlindustrie** in wenigen Worten erläutern. Als ich 1985 das Amt des Ministerpräsidenten des Saarlandes antrat, betrug der Preis pro Tonne Stahl im Schnitt 900 DM. Heute ist er auf 700 DM gesunken. Wenn man zwei Millionen

Tonnen produziert, fehlen innerhalb kürzester Frist 400 Millionen DM.

Man steht dann nur vor der Alternative, Kostensenkungen durchzuführen — dies haben wir in großem Umfang getan, und zwar früher als andere — oder eben ein Ordnungsverfahren beispielsweise beim Schlüsselunternehmen einzuleiten.

Alein diese Preisentwicklung seit 1985 zeigt Ihnen, daß sich die Situation nicht verbessert, sondern in großem Umfang verschlechtert hat. Ähnliches kann man für die Entwicklung im Bergbau sagen. Wir haben in den letzten Wochen oft darüber diskutiert. Ich will das wichtigste Argument noch einmal wiederholen. Der berühmte **nationale Energiekonseils** ist nicht von irgend jemandem gekündigt worden, sondern die Entwicklung hat sich ganz, ganz anders vollzogen, als diejenigen vorausgesehen haben, die damals etwa den Jahrhundertvertrag konzipiert haben.

An drei Beispielen ist dies nachvollziehbar. Erstens: Der **Ölpreis** ist dramatisch verfallen. Damals ging man wohl von einer anderen Entwicklung aus. Zweitens: Der **dramatische Einbruch bei Stahl** ist seinerzeit nicht vorausgesehen worden. Dies schafft für die Kohle natürlich enorme Probleme. Drittens: Wie wir alle wissen, waren die **Strombedarfserwartungen** schlicht und einfach falsch. Da aber die Bauzeiten von Kraftwerken zehn Jahre betragen, hat man heute einen zu großen Kraftwerkspark. Die Frage ist schlicht und einfach: Wer trägt die Hauptlast der damaligen Fehleinschätzung? Die Länder, in denen Kernkraftwerke stehen, wollen diese Last naturgemäß nicht tragen. Die Länder, in denen Kohlekraftwerke stehen, wollen diese Last natürlich ebenfalls nicht tragen. Die Frage ist: Wie kann ein Ausgleich gefunden werden? In der Regel entscheidet die Mehrheit, und die Mehrheit entscheidet eben nach der jeweiligen Interessenlage. Das ist die Situation, in der wir im Moment stehen.

Daher ist die Begründung des Gesetzentwurfs, die ich vorgetragen habe, in keinem Fall überholt. Ich stelle nur fest: Wenn die damalige Begründung Gewicht hatte, dann ist angesichts der Tatsache, daß sich die Situation in den Montanrevieren dramatisch verschlechtert hat, dringend **Handlungsbedarf** gegeben, die gesetzliche Frist zu verlängern. Dies ist der Antrag des Saarlandes.

Nun könnte man argumentieren, die Hilfe von dreimal 100 Millionen DM habe vielleicht ausgereicht, um die Entwicklung in anderen Wirtschaftsbereichen deutlich zu verbessern. Auch dazu einige Zahlen. Es gab 50 000 Arbeitslose an der Saar, als wir im Jahre 1985 die Regierung neu gebildet haben. Diese Zahl ist geblieben. Sie ist deshalb geblieben, weil die wirtschaftliche Entwicklung in einigen Bereichen besser ist als im Bundesdurchschnitt, beispielsweise in der Automobilbranche. Nur, meine Damen und Herren, auch hier zeigt sich, daß sich bei einem Rückgang etwa der Konjunktur in der Automobilbranche — niemand kann dies ausschließen — die Probleme sofort weiter dramatisch verschärfen. Unabhängig von dieser Betrachtungsweise kann man aber auf Dauer einem Bundesland nicht zumuten, mit einer Arbeitslosenquote zu leben, die 4 % über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

Wenn Sie sich jetzt einmal überlegen, welche Diskussion wir über den Industriestandort Deutschland führen und was wir bei der Auseinandersetzung über den **europäischen Binnenmarkt** vor uns haben, kann ich nur dringend raten: Jawohl, dem Anliegen entsprechen, aber bitte auf der Investitions- und nicht auf der Verteilungsseite!

Oder bildlich gesagt: Die Wunde ist erkannt. Sie erfordert dringend eine Behandlung. Die empfohlene Therapie ist falsch. Auch wenn wir Salbe dick auf die Wunde streichen, ist sie dadurch noch nicht geheilt. Wir müssen wahrscheinlich operieren und die Voraussetzungen für eine nachhaltige Genesung schaffen. Der Medikamentenverbrauch sollte in Grenzen gehalten werden, weil er der Rehabilitation möglicherweise entgegenwirkt.

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Kollege Späth!

Das Wort geht an Herrn Ministerpräsidenten Rau.

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der letzte Weg des Kollegen Späth in die medizinische Diagnostik und Therapie macht es mir schwer, den richtigen Einstieg zu finden. Ich will einen Satz aufgreifen, den Herr Kollege Späth ausgesprochen hat, und will ihm ausdrücklich zustimmen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Wallmann)

Sie haben gesagt, wir müßten die Probleme differenzierter sehen. Das ist richtig. Aber nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich sage: Wir müssen sie auch differenzierter sehen, als Sie sie hier dargestellt haben. Dann die Enkel, die mit der Großmutter darüber sprechen, ob diese Sozialhilfe in Anspruch nehmen solle, obwohl sie nicht benötigt wird, sind in Baden-Württemberg, in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen Ausnahmefälle. **Sozialhilfe** ist nicht etwas, was gewuchert hat, weil das Anspruchsdenken der Menschen gestiegen ist. Sie ist vielmehr in den letzten Jahren zu einer **Dauerlast der Gemeinden** geworden, weil es Strukturschwächen gibt, weil eine Wirtschaftspolitik betrieben wird, die Arbeit nicht mehr in genügendem Maße und in allen Regionen zur Verfügung stellt.

Hier muß man manches Bild korrigieren, u. a. das Bild, es gebe Menschen, die immer mehr Sozialhilfe wollten; die Steigerung der Sozialhilfe sei das Problem. Das Problem ist jedoch nicht die Steigerung der Sozialhilfe, sondern darin, daß immer mehr Menschen Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, liegt eines der Probleme.

Ich kann nur davon abraten, so zu tun, als gäbe es bisher nicht nur reiche und arme Länder, sondern als seien die reichen Länder identisch mit den sparsamen und die ärmeren Länder identisch mit den großzügigen, mit denen, die Verschwendung trieben. Davon kann überhaupt keine Rede sein.

Ich vertrete ein Bundesland, das im Durchschnitt der Jahre 1981 bis 1987 die geringste Haushaltssteigerung aller Länder überhaupt aufgewiesen hat — nicht aus Gründen der Verschwendungssucht, sondern aufgrund von **Sonderlasten**, die wir 30 Jahre lang getragen haben, indem wir 11,2 Milliarden DM

in den **Länderfinanzausgleich** eingezahlt und aus Haushaltsmitteln über 17 Milliarden DM für die Kohle bereitgestellt haben, die uns im Länderfinanzausgleich nicht angerechnet worden sind.

Der **dramatische Anstieg der Sozialhilfe** in den vergangenen sieben Jahren ist keine Folge von Anspruchsdenken. 1980 gab es brutto 13,3 Milliarden DM, 1986 23,2 Milliarden DM Sozialhilfe — ein Zuwachs von 74 %. Diese Entwicklung geht weiter. Die Bruttoausgaben für Sozialhilfe in meinem Bundesland sind 1987 um 8 % gestiegen. Bundesweit haben sich die Bruttoausgaben für Sozialhilfe innerhalb von sieben Jahren, die Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von sechs Jahren verdoppelt.

Von dieser Entwicklung freilich ist Niedersachsen stärker betroffen als Bayern und Nordrhein-Westfalen stärker als Baden-Württemberg, aber doch nicht deshalb, Herr Kollege Späth, weil die **Elektronikindustrie** in Ihrem Land ihren Sitz hat oder weil Sie sie dort angesiedelt haben — IBM war schon vor unserer Zeit vertreten —, sondern weil wir es mit **Wirtschaftsstrukturen** zu tun haben, die in den letzten 100 bis 150 Jahren entstanden sind. Auch in der **Forschungspolitik** wird man nicht in zehn oder in 15 Jahren zu Veränderungen kommen, die substantiell das in eine andere Richtung bringen, was mit der Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft Anfang dieses Jahrhunderts begannen und in den ersten 20, 30 Jahren dieses Jahrhunderts Gestalt angenommen hat.

Es gibt in allen Ländern **Kommunen**, die wegen der steigenden Sozialhilfeausgaben **handlungsunfähig** werden. Wenn Sie hier nach mehr und nach neuen Investitionen gerufen haben, dann kann ich dazu nur sagen: Gut gebrüllt, Löwe! Nur, unser Problem ist gegenwärtig, daß diejenigen öffentlichen Hände, die bisher die Investitionen getragen haben, nämlich die Gemeinden, nicht mehr investieren können, weil ihnen die Sozialhilfe das Geld wegnimmt, mit dem sie solche Investitionen leisten könnten.

Sehen Sie sich einige **Zuwächse bei der Sozialhilfe** zwischen 1980 und 1986 an: in Flensburg eine Steigerung um 109 %, in Mönchengladbach um 145 %, in Oberhausen um 103 %, in Aachen um 138 %, in Kassel um 160 %, in Pirmasens um 101 %, in Stuttgart um 162 %! Diese Steigerung ist doch nicht darauf zurückzuführen, daß ein paar Großmütter unberechtigterweise Sozialhilfe beziehen! Deshalb wollen wir ein System haben, bei dem die Städte entlastet werden, die entsprechende Lasten zu tragen haben.

Für die meisten dieser Kommunen gilt: Jede Mark für Sozialhilfe fehlt bei den Investitionen. Damit geht notwendige Hilfe heute auf Kosten der Zukunft.

Die **kommunalen Investitionen** sind seit 1980 **dramatisch zurückgegangen**. Bei uns waren es 1980 noch 12,8 Milliarden DM; jetzt sind es weniger als 10 Milliarden DM, obwohl sich Land und Kommunen kräftig anstrengen.

Im Laufe der Jahre hat die **Sozialhilfe** ihren Charakter verändert. Sie war einmal als **individuelle Hilfe im Einzelfall** gedacht. Sie hat heute längst eine andere Funktion. Die Kommunen tragen nämlich stellvertretend für den Gesamtstaat einen erheblichen Teil der Kosten für **Langzeitarbeitslosigkeit**, für die **Pflege**

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) älterer Menschen — damit haben Sie recht — und für die Asylbewerber. Darum spricht das Statistische Bundesamt zu Recht von im Grunde wesensfremden Lasten für die Sozialhilfe.

Die Kosten der weiter steigenden Arbeitslosigkeit werden zunehmend auf die Gemeinden verlagert. Die wegen Arbeitslosigkeit Sozialhilfebedürftigen haben inzwischen einen Anteil von über 30% und in den Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit von bis zu 45%. Dabei sind die Lasten unter den Ländern ungleich verteilt. Die Länder und die Regionen, in denen wegen des wirtschaftlichen Strukturwandels, nicht wegen der Verweigerung dieses Strukturwandels, sondern wegen der Kraftanstrengung, die dieser Strukturwandel nötig macht, eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit herrscht, haben auch die höchsten Lasten für die Sozialhilfe.

Die Höhe dieser Lasten, meine Damen und Herren, ist durch Landespolitik so gut wie nicht zu beeinflussen. Darin liegt nach meiner Überzeugung der Denkfehler des Kollegen Späth. Niemand kann die Kommunen oder die Länder für steigende Arbeitslosigkeit oder für wachsende Kosten im Pflege- und im Gesundheitsbereich verantwortlich machen. Aber obwohl sie keinen Einfluß haben, sind die Regionen von den Folgen betroffen. Die überproportional hohen Sozialhilfelasten schmälern alle Möglichkeiten, nun durch kommunale Investitionen oder durch den Ausbau kommunaler Dienstleistungen Weichen für die Zukunft zu stellen. Das ist ein sich selbst verstärkender negativer Prozeß.

- (B) Die ungünstige Wirtschaftsstruktur und die Folgen des Strukturwandels führen zu überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, übrigens in den großstädtischen Regionen auch zu Einwohnerverlusten. Das bedeutet sinkende Einnahmen für die Kommunen, steigende Verschuldung und steigende Zinsbelastung. Dazu kommen die wachsenden Sozialhilfeausgaben und die Lasten für die Aufrechterhaltung der von Ihnen gelobten Infrastruktur. Die Konsequenz ist ein dramatischer Verfall der Investitionskraft.

Dies ist nun — darin stimme ich dem Kollegen Albrecht ausdrücklich zu — weit mehr als ein kommunales oder ein Landesproblem. Hier geht es um Grundfragen der föderalen Struktur unseres Staates. Denn wenn sich die Lebensverhältnisse innerhalb der Bundesrepublik Deutschland weiter auseinanderentwickeln und die bestehenden Finanzierungsregelungen bei der Sozialhilfe diesen Trend noch verstärken, dann wird das ein Sprengsatz für unsere föderale Ordnung.

Wenn viele Kommunen dringend notwendige Investitionen in die soziale und die wirtschaftsnahe Infrastruktur nicht mehr bezahlen können, dann ist das zum Nachteil der Bürger und der örtlichen Unternehmen. Diese aber haben ebenfalls Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse.

Es geht nicht darum, daß reiche Länder für die „unsoliden Finanzpolitik“ armer Länder die Zeche bezahlen sollen. Es ist umgekehrt: Diese Initiative ist nötig, weil der Mehrheit der Länder seit Jahren der gerechte Ausgleich für ihre überproportionalen Belastungen durch die Sozialhilfe vorenthalten wird.

Der Länderfinanzausgleich ist ein Finanzkraftausgleich. Dies hat das Bundesverfassungsgericht bestätigt. Regional unterschiedliche Haushaltsbelastungen von Ländern und Gemeinden können im Länderfinanzausgleich nur bei den vom Bundesverfassungsgericht zugelassenen Ausnahmen berücksichtigt werden. Das ist nach meiner Überzeugung ein schwerwiegender Mangel des bundesstaatlichen Finanzausgleichs.

Die Länder können die Haushaltslasten der Ländergesamtheit einschließlich der Gemeinden bei der Umsatzsteuerverteilung gegenüber dem Bund geltend machen. Es fehlt aber an einem Instrumentarium, das den Lastenausgleich zwischen den Ländern regelt.

Wenn der Bund die Sozialhilfe zur Hälfte übernimmt, dann wäre das keine Neuerung im System der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Wir haben auf vielen anderen Gebieten einen besonderen Ausgleich: bei den Gemeinschaftsaufgaben, bei der Forschungsförderung, von der Baden-Württemberg und Bayern zu Lasten anderer Länder besonders stark profitieren, bei den Geldleistungsgesetzen — bei BAföG und Wohngeld —, bei den Investitionshilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes: für Verkehr, für Städtebau, für Wohnungsbau.

Die Bundesregierung hat hier eine Aufgabe wahrzunehmen; sie hat eine Rolle als „ehrlicher Makler“. Dies hat das Bundesverfassungsgericht am 24. Juni 1986 gesagt. Der Bund hat eine Verpflichtung für den Ausgleich regionaler Belastungsunterschiede. Er muß verhindern, daß unsere Republik in eine reiche und eine arme Hälfte auseinanderfällt.

Ich denke, so wahr es ist, Herr Kollege Späth, daß nicht die reichen Länder jetzt die Schulden der armen bezahlen sollen, so wahr ist auch das andere: Je stärker der Norden in Schwierigkeiten gerät, desto deutlicher wird, daß es dem Süden auch nicht mehr gutgehen kann.

Der Bund hat eine Mitverantwortung für die Situation in den Ländern und Regionen, die finanzielle Probleme haben. Die Stichworte dazu: Steuersenkungen und Aushöhlung der Gewerbesteuer, Beschneidung der Hilfen für Arbeitslose. Das Nord-Süd-Gefälle bei den Aufträgen der öffentlichen Hand und bei der Forschungsförderung, von dem der Kollege Albrecht gesprochen hat, will ich hier ebenfalls nennen.

Ich glaube, daß die Finanzverantwortung der Länder mit diesem Gesetzentwurf nicht auf den Bund abgeschoben wird. Vielmehr wird umgekehrt ein Schuh daraus: Weder steigende Arbeitslosigkeit noch die wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen und auch nicht die Zahl der in unserem Land Asylsuchenden liegen in der Verantwortung der Gemeinden. Darum können sie dafür auch nicht allein die finanzielle Verantwortung tragen.

Es mag sein, daß der vorliegende Gesetzentwurf nicht die beste aller Möglichkeiten ist. Wir sind diesem Gesetzentwurf beigetreten, weil er realistisch, schnell zu verwirklichen ist und in die richtige Richtung zeigt.

Wer dazu nein sagt, muß eine andere Lösung bringen — nicht irgendeine, sondern eine bessere. Der Hinweis darauf, daß es auch noch andere Probleme

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

gibt und daß man viele, viele Probleme hinzufügen könnte, ist keine Antwort auf die in diesem Gesetzentwurf gestellte Frage und ihre Lösungschancen. Ich kenne bisher keine Alternative, die sofort verwirklicht werden könnte. Darauf kommt es aber an; denn wir brauchen jetzt nicht neue Seminare, sondern eine Lösung.

Schon am 1. Oktober 1987 haben die Länderfinanzminister an die Regierungschefs der Länder geschrieben und „auf die stark wachsenden Belastungen im Bereich der Sozialhilfe“ hingewiesen. Sie haben damals einmütig eine Beteiligung des Bundes an Sozialhilfeausgaben durch eine Regelung gemäß Artikel 104 a Abs. 3 des Grundgesetzes vorgeschlagen. Herr Kollege Späth, auch Ihr Finanzminister hat das geschrieben. Deshalb darf man jetzt nicht auf eine große Gemeindefinanzreform nach 1990, auf ein Bundesstrukturministerium, auf Bundesstrukturtöpfe hinweisen. Das mag es alles einmal geben, und dann mag man all das wieder zur Disposition stellen, was in diesem Augenblick nötig ist. Aber Länder und Gemeinden brauchen diesen Ausgleich jetzt.

Ich habe oft an eine Gemeindefinanzreform erinnert, ohne positive Reaktionen zu hören. Darum sage ich: Heute brauchen wir die Beteiligung des Bundes an den Sozialhilfelasten. Wenn dann über die Gemeindefinanzen grundsätzlich geredet wird, wenn diese neu erörtert werden und darüber neu entschieden wird, kann man über diesen Punkt wieder nachdenken.

Wenn der vorliegende Antrag Gesetz wird, stellt er kein Bundesland schlechter, als es vorher stand. Alle Länder werden nach diesem Modell netto entlastet — allerdings in der Relation zu den Belastungen, die sie bisher getragen haben. Dieser Lastenausgleich ist dringend nötig. Ich habe soeben darauf hingewiesen, wieviel Nordrhein-Westfalen, das größte Bundesland, bisher zum Ausgleich dessen beigetragen hat, was wir gemeinsam zu verantworten haben. Wir haben 11 Milliarden DM gezahlt. Sie nennen die Summe, die Sie gezahlt haben, Herr Kollege Späth, und diese ist ebenfalls eindrucksvoll. Aber wir haben das doch nicht deshalb gezahlt, um die Zeche für die Fehler anderer zu begleichen, sondern wir haben in den Länderfinanzausgleich hineingezahlt, weil es solidarische Hilfe geben muß, um historisch gewachsene Strukturen zu erneuern. Das ist auch jetzt das Thema.

Darum appelliere ich an die Kollegen aus den süddeutschen Ländern. Hier geht es nicht nur um Geld, sondern auch um die Lebensfähigkeit unseres föderalen Gemeinwesens. Wer das Auseinanderfallen der Lebensverhältnisse nicht verhindert, der fördert kleinteiligen Partikularismus oder zentralistische Tendenzen. Beides können wir für unsere Zukunft nicht brauchen.

Wir suchen Lösungen, wir sind geschäftsbereit. Das Gesprächsangebot liegt mit dem Gesetzentwurf, der heute beraten wird, auf dem Tisch.

Vizepräsident Dr. Wallmann: Vielen Dank, Herr Kollege Rau!

Das Wort hat der Kollege Dr. Vogel.

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Wir suchen Lösungen, wir sind geschäftsbereit“ — das war der letzte Satz des Herrn Kollegen Rau. Wenn er die Einschränkung wegläßt, daß sich das nur auf die Gesetzesvorlage beziehen darf, werden wir auch Lösungen finden.

Der Ansatz der niedersächsischen Initiative ist nach meiner Überzeugung richtig. Es gibt eine unterschiedliche regionale Entwicklung, und zwar nicht allein deshalb, weil unterschiedliche Politik Gott sei Dank zu unterschiedlichen Ergebnissen führt. Dies ist natürlich auch ein wesentlicher Grund dafür, daß es regionale Unterschiede gibt, weil manche jetzt sehr unterschiedliche Früchte sehr langfristiger Politik in einigen deutschen Ländern ernten. Die Unterschiede in den Ergebnissen durch unterschiedliches politisches Verhalten sind ein Grund. Der zweite Grund der unterschiedlichen regionalen Entwicklung aber liegt in den unterschiedlichen Bedingungen in den Ländern und in den unterschiedlichen Belastungen, die wir einzelnen Ländern in der Bundesrepublik zumuten.

Gegen diese unterschiedliche Entwicklung muß etwas geschehen. Im Grunde — und darin stimmten alle bisherigen Redner überein — muß der finanzielle Handlungsspielraum erweitert werden. Es muß ein Konzept erarbeitet werden, das uns größeren Handlungsspielraum gibt. Wenn die Initiative der Niedersachsen schließlich dazu führte, daß wir dazu kämen, dann hätte sich diese Initiative gelohnt. Wenn das gelingen soll, muß zunächst einmal die globale Weltbetrachtung mit der Unterscheidung zwischen Nord und Süd in Frage gestellt werden.

Meine Damen und Herren, es hat mir außerordentlich wohlgetan, als ich in den letzten Tagen zum ersten Mal in meinem Leben in allen Zeitungen las, ich würde zum „reichen Süden“ gehören. Wenn ich mir dann die Verschuldung und Neuverschuldung meines Landes ansehe, wenn ich voller Neid darauf schaue, was alles sich Herr Albrecht und was ich mir nicht leisten kann, was sich andere Länder, Nordrhein-Westfalen beispielsweise, und was wir uns nicht leisten können, dann werde ich etwas nachdenklich, weil Rheinland-Pfalz seit acht Tagen — seit dem Albrecht-Vorschlag und der Diskussion darüber — global zu den reichen Ländern des Südens gezählt wird.

Nachdem Herr Kollege Albrecht vorhin in seiner Rede auch noch globale Berechnungen angestellt hat, indem er alle Länder des Südens zusammenrechnet und gegen alle Länder des Nordens aufrechnet, wird das Bild natürlich erst recht schwierig.

Ich räume ein, daß Rheinland-Pfalz sich gerne als nördlichstes der Südländer bezeichnet. Aber vor allem muß ich darauf hinweisen, daß der Main in Mainz in den Rhein fließt und daß das genau die Mitte des Landes, nicht etwa die Grenze ist. Ich bin also gegen solche globalen Betrachtungen.

Die Fakten liegen auf dem Tisch; das ist richtig. Aber eine Menge der Zahlen, die auf dem Tisch liegen, sind völlig falsch und müssen sehr genau überprüft werden, weil sie alle so angegeben sind, daß sie dem jeweiligen Antrag nützen und der jeweiligen

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

(A) nung so, daß die Anstrengungen der Menschen weitgehend vergebens waren.

Damit allein ist es natürlich auch nicht getan, sondern wenn diese Aufgabe gelingen soll, bedarf es einer gewaltigen Anstrengung der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Wir alle müssen helfen. Man kann gespannt sein, ob wir die Probe wirklich bestehen. Wir alle müssen helfen, heißt, daß wir jetzt nicht Forderungen an die Bundesregierung stellen, sondern daß wir Forderungen an uns selber, die Länder, stellen, daß jeder Landkreis, jede Stadt und jede Gemeinde das Ihre tut, daß sich die private Wirtschaft hier voll engagiert, daß sich die gesellschaftlichen Gruppen engagieren, daß sich in Wahrheit unser ganzes Volk hier engagiert. Gefragt ist jetzt, daß jeder erklärt, welchen Beitrag er leistet, und dies nicht im Schwange der Gefühle für einige wenige Wochen, sondern über Monate, Jahre, nach meiner Überzeugung viele, viele Jahre hinweg, auch wenn uns dies Opfer abverlangt.

Dies setzt eigentlich voraus, daß wir, die politischen Parteien, auch bereit sind, darauf zu verzichten, Wählerstimmen zu gewinnen, indem wir an den alten, engstirnigen Egoismus der Menschen appellieren, an den man immer appellieren kann, der immer latent vorhanden ist.

Ich meine, daß wir eine wirklich große Chance haben. Wer eine solche Chance verpaßt, den straft das Leben. Diese Sentenz ist, wie man weiß, nicht von mir, sondern von jemandem der am Gang der Dinge in Osteuropa und auch in der DDR nicht ganz unbeteiligt gewesen ist. — Vielen Dank.

(B)

Präsident Mompfer: Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Rau (Nordrhein-Westfalen). — Bitte schön!

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Anlaß für die heutige Debatte sind die Entschließungsanträge zur Deutschlandpolitik und der Bericht des Bundeskanzlers über seine Reise nach Dresden in den beiden letzten Tagen. Das war eine wichtige Reise, Herr Bundeskanzler. Ich finde in dem, was in der gemeinsamen Mitteilung seinen Niederschlag findet, vieles, dem die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und viele andere sicherlich zustimmen können.

Ich will, Herr Kollege Albrecht, nicht versuchen, nun auf Polemik mit Polemik zu erwidern. Aber ein bißchen „Hallenhandball mit Zettelkästen“ könnten wir schon spielen. Deshalb wollen wir einmal Zitate aus Zusammenhängen ziehen, auch über Grenzfragen und über den Begriff „Wiedervereinigung“ reden. Das wird interessant. Dabei wird sich herausstellen, daß der Weg vom Saulus zum Paulus keine persönliche Entscheidung ist, sondern ein Ruf von außen. Vorsicht bei der Theologie, jedenfalls in Verbindung mit Polemik!

Also kein Wort darüber, wie der Begriff von der „Lebenslüge der Wiedervereinigung“ denn wohl gemeint ist! Wer die Rede, aus der dieser Begriff stammt, kennt, der weiß, daß der Autor dieses Begriffes wahrlich zu denen gehört, die für die deutsche Einheit mehr zustande gebracht haben als mancher, der noch

aktiv im politischen Leben steht. Ich meine Willy Brandt, dessen Glaubwürdigkeit in Deutschland wohl außerhalb jeder Frage ist. Wenn Willy Brandt dann die Frage nach dem Begriff der Wiedervereinigung und nach der Möglichkeit stellt, daß diese eine Lebenslüge sein könne, weil das Grundgesetz den Begriff des „Wieder“ am Schluß seiner Präambel nicht kenne, dann meine ich, man sollte angesichts einer solchen Debatte auf den Versuch verzichten, hier Menschen ins Unrecht zu setzen.

Denn sehen Sie: Das ist jedenfalls für mich eines der bewegenden Themen auch in der vor uns liegenden Zeit. Wir haben der gemeinsamen Erklärung gewissermaßen Aufträge entnommen, auf die sich die beiden Unterzeichner geeinigt haben, nämlich das gemeinsame Drängen der beiden deutschen Staaten auf Abrüstungsvereinbarungen, auf Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EG und der DDR, die gemeinsame Kommission für wirtschaftliche Fragen, die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes, die Fonds für Reisezahlungsmittel mit bis zu 2,9 Milliarden DM für die Jahre 1990 und 1991. Das sind wichtige Ergebnisse. Aber ich finde, noch wichtiger als alle konkreten Vereinbarungen ist, daß der Bundeskanzler und Ministerpräsident Modrow ein hohes Maß an gemeinsamer Verantwortungsbereitschaft gezeigt und daß sie gemeinsam zur Mäßigung aufgerufen haben.

Und wenn schon Zettelkasten, dann auch der Hinweis auf die Kritik, die noch keine acht Tage alt ist, warum sich denn unser Bundespräsident mit Herrn Modrow habe fotografieren lassen. Das habe doch Modrow aufgewertet, so sagte ein Unionsabgeordneter öffentlich.

Sehen Sie, ich bin der Meinung, es gibt Situationen, wo man solche Phasen hinter sich lassen muß, in denen man über das reden muß, was wir jetzt tun können, damit keine nationalistischen Töne gebraucht werden, damit aus überschäumenden Emotionen, die ja begreiflich sind, nicht unvernünftiges Handeln entsteht. Dabei muß man schon feststellen: Das, was wir aus Dresden gehört haben, unterscheidet sich in manchen Tönen von dem, was man hier im Lande hören kann. Wir dürfen uns also keine Arbeitsteilung leisten: in der DDR vernünftig reden und in der Bundesrepublik um der vermeintlichen parteipolitischen Vorteile willen Polemik betreiben sowie Emotionen schüren.

Die Deutschlandpolitik braucht mittel- und langfristige Perspektiven. Aber es gibt auch eine Reihe von Aufgaben, bei denen es gar nicht schnell genug vorgehen kann. Für uns alle — das hat auch der Bundeskanzler gesagt — ist wichtig und dringlich, was den Menschen in der DDR jetzt Hoffnung schafft und Zuversicht gibt. Wir müssen helfen, daß sie sich in ihrer Heimat, in der DDR, wohlfühlen können; denn die weitere Abwanderung würde große wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten in der DDR und für die DDR bringen. Immer mehr Übersiedler zusätzlich zu den Aussiedlern schaffen auch bei uns große Probleme. Sie kennen die Themen: Arbeitslosigkeit, Wohnungen und Kindergartenplätze. Eine Gefährdung beider Sozialsysteme dürfen wir nicht hinnehmen und nicht in Kauf nehmen. Darum muß schnell geholfen

(D)

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

werden. Das ist auch in unserem wohlverstandenen Interesse.

Die Länder müssen mit den Problemen fertig werden, die sich aus dem Zuzug von **Übersiedlern** und **Aussiedlern** ergeben. Ich stimme Ihnen zu, Herr Kollege Albrecht: Wir müssen fragen, was wir, was die Städte und Gemeinden tun können.

Ich denke aber, daß es nicht illegitim ist, die Frage zu stellen, ob Länder und Gemeinden angesichts ihrer Finanzausstattung nicht längst überfordert sind und ob es nicht der **zusätzlichen Hilfe** auch durch den **Bund** für die in den Ländern und Gemeinden zu leistenden Arbeiten bedarf.

Meine Damen und Herren, wir brauchen **Berechenbarkeit** und **Verlässlichkeit**. Wir handeln nicht im luftleeren Raum. Der Herr Bundeskanzler hat darauf hingewiesen, daß der Prozeß, in dem wir uns bewegen und von dem er im Blick auf sein 10-Punkte-Programm sagt, dieser Prozeß sei keine zeitlich festgelegte Abfolge, auch von unseren Nachbarn beachtet wird, auch von denen, in deren Mitte wir als Deutsche leben.

Der Zusammenhang zwischen den beiden deutschen Staaten, zwischen einem möglicherweise und hoffentlich eines Tages einigen Deutschland und einer europäischen Friedensordnung ist unübersehbar. Dieser Anspruch der anderen auf Berechenbarkeit, auf Verlässlichkeit und Gewißheit gilt allerdings dann wohl auch und besonders für die Polen. Ich möchte jedenfalls dem Herrn Bundeskanzler noch einmal zu bedenken geben, ob er nicht, auch angesichts dessen, was wir dazu nach seinem Besuch in Polen an polnischen Stimmen hören, etwa vom polnischen Parlamentspräsidenten, aber auch von vielen anderen, auch hier aus der Bundesrepublik und aus seiner eigenen Partei, über die Erklärung des Bundestages vom 8. November hinausgehend — nicht materiell darüber hinausgehend; denn sie hat ja auch ihre Abstimmungsgeschichte gehabt —, den Satz, den der Bundesaußenminister vor den Vereinten Nationen gesprochen hat, nachsprechen sollte und ob nicht ein öffentliches Wort auch für unsere Nachbarn in Polen eine besondere Hilfe sein könnte.

Wir brauchen Sicherheit über Grenzen, Gewißheit für die Grenzen. Wir haben es mit einem **Reformprozeß in Polen**, in Ungarn, in der Tschechoslowakei und in Bulgarien zu tun, und wir alle wissen, in welchem Maße das von der Frage abhängt, ob er gelingt, wie Gorbatschow diesen Winter übersteht oder ob dort eines Tages ein Marschall seine Aufgabe wahrnimmt, was keiner von uns will.

Herr Kollege Albrecht, Sie haben zitiert: "Wer zu spät kommt, den straft das Leben." Sie wissen, das ist von Lenin. Den darf man aber wieder zitieren, wenn Gorbatschow ihn nennt.

Wir glauben, es ist nötig, daß wir jetzt von der Bundesrepublik aus ein deutliches und ermutigendes Wort zu den Reformprozessen sagen.

Ich glaube, daß der Antrag der B-Länder überwiegend unstrittige Punkte enthält. Aber was ihn kennzeichnet, ist das, was fehlt. Es fehlt hier auch eine klare **Aussage zur polnischen Westgrenze**, es fehlt,

wie ich glaube, an der Einsicht, daß der Prozeß des Zusammenwachsens in Deutschland mit dem Prozeß der **Abrüstung** und mit dem Umlenken von Mitteln aus dem militärischen in den zivilen Bereich unauflöslich verbunden ist und sein muß. Herr Kollege Momper hat auf das Stichwort „Kurzstreckenraketen“ schon hingewiesen.

Wir wollen jetzt **praktische Hilfe** leisten. Vieles von dem, was in der gemeinsamen Vereinbarung steht, habe ich erfahren können, weil ich durch Zufall, falls das Wort erlaubt ist, am 9. November in Leipzig war. Als die Mauern aufgetan wurden, hatte ich am 11. November die Chance zu einem zweieinhalbstündigen Gespräch mit Herrn Modrow. Ich habe dann am 15. November in einer Regierungserklärung ständige Kommissionen, konkrete Hilfe vorgeschlagen, und zwar auch im Gesundheitswesen. Dabei lernt man immer noch hinzu. Ich habe z. B. hinzugelert, daß auch meine öffentliche Äußerung, wir hätten zuerst Ärzte zu stellen, sicherlich falsch ist. Trotz der Abwanderung der Ärzte in einem solchen Umfang, wie sie die DDR hat erleiden müssen, sind jetzt wohl die wichtigste medizinische Geräte, Apparaturen. Die einfachsten Dinge fehlen. Bei uns wird morgen eine **Konferenz mit Krankenhausträgern** stattfinden. Ich denke, daß wir für 94 evangelische und katholische Krankenhäuser in der DDR eine Partnerschaft mit hiesigen evangelischen und katholischen Krankenhäusern zustande bringen können. Die Vorbereitungen dafür sind im Gange.

Wir haben bereits für einige Millionen Mark **Medizinversorgung** in die DDR geliefert. Auch ich bin der Meinung, daß wir eine Absprache unter den Ländern brauchen, damit nicht hernach nur die Metropolen versorgt werden und viele Bereiche in der sogenannten Provinz leer ausgehen. Hier wird es ein System geben müssen, wobei ich glaube, daß wir am besten beraten sind, wenn wir uns an die jeweiligen „Runden Tische“ halten; denn im Augenblick finden wir ja faktisch auf der staatlichen Ebene gar nicht die entsprechenden Partner.

Daher glaube ich, daß der jeweilige „Runde Tisch“ eine Gesprächsmöglichkeit schaffen kann, die uns hier Entscheidungen erleichtert und ermöglicht.

Wir müssen also schnell helfen, und wir müssen auch private Hilfe zu mobilisieren versuchen. Wir wollen dazu die bisher bestehenden **Städtepartnerschaften** nutzen. Es sind bei uns in Nordrhein-Westfalen zwölf. Die dreizehnte kommt gerade hinzu. Ich hoffe, daß wir diese Zahl in den nächsten Monaten verdoppeln können.

Deutlich muß bleiben, daß der Weg zueinander und der Weg aufeinander zu kein Hemmschuh für den europäischen Einigungsprozeß sein darf. Ich glaube, die Europäische Gemeinschaft, ja, der ganze Westen, sind aufgefordert zu helfen — nicht nur in der DDR, sondern auch in den Ländern, die sich dort auf den Weg gemacht haben.

Meine Damen und Herren, es wird manchen Streit darüber geben, welcher Teil westdeutscher Politik zu den gravierenden Veränderungen dieses Revolutionsjahres 1789 — 1989 — beigetragen habe. — Da können Sie einmal sehen: Man war in die Jubiläumsreden

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) eingeübt, und nun kann daraus etwas Aktuelles werden.

Diesen Streit darf man legitimerweise führen. Aber wenn wir darüber streiten, wieviel Anteil wir wohl haben, dann liegt der Streitgegenstand unter 50%; denn die eigentliche Leistung ist von Männern und Frauen in der DDR erbracht worden, die aufrechten Gang nicht nur beschworen, sondern auch eingeübt haben.

Ich meine, auch ein Wort des **Dankes** an die beiden **Kirchen** sei fällig. Hätte es ihr beschützendes Dach nicht gegeben, gäbe es auch nicht die „Runden Tische“, an denen heute Verantwortliche und solche, die eines Tages Verantwortung übernehmen werden, sitzen und versuchen, einem Staat für die nächsten Monate zu helfen, der dann den Weg in die parlamentarische Demokratie gehen kann und wird. Der muß das nicht nach unserem Vordenken, nach unserem Vorbild tun, sondern auf die Art und Weise, für die sich die Menschen in der DDR entscheiden. Alle unsere Hinweise und Empfehlungen können die **Selbstbestimmung** derer nicht eingrenzen, die sich auf diesen eindrucksvollen und ganz gewiß schwierigen Weg gemacht haben. Wir sollten alles tun, um ihnen zu helfen.

Präsident Momper: Danke schön!

Herr Ministerpräsident Dr. Späth (Baden-Württemberg) hat das Wort. — Bitte schön, Herr Kollege!

(B) **Dr. h. c. Späth** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, aus dem Bericht des Bundeskanzlers ist hervorgegangen, daß das Wichtigste, was ihm in Dresden gelungen ist, eine Kombination von Mahnen zur Geduld und gleichzeitig von Auf-den-Weg-Bringen eines ganzen Pakets von Maßnahmen, die jetzt durchgeführt werden können, darstellt.

Ich halte es für richtig, daß wir in der Frage der wirtschaftlichen Zusammenarbeit nicht abwarten, bis alle Gesetze geformt und eine neue Regierung gewählt ist. Ich bin sehr wohl der Meinung — das zeigen auch die Erklärungen —, daß politische Vereinbarungen mit staatsrechtlichem Charakter sicherlich einer frei gewählten Regierung in der DDR vorbehalten sein müssen. Aber wir können die Leute nicht warten lassen, und wir können nicht den Eindruck erwecken: Jetzt gibt es ein paar Hilfsmaßnahmen, und dann kommt das große Warten.

Die Menschen sind ungeduldig. Wer die Bilder gesehen hat, weiß, wie ungeduldig sie sind und wie gefährlich **Ungeduld** werden kann, die umschlägt, und zwar in zwei Richtungen: Zum einen kann **Ungeduld zur Destabilisierung führen**, und zwar sehr schnell, und zum zweiten kann Ungeduld in der Erwartung praktisch verbesserter Lebensbedürfnisse die **Entscheidung zur Übersiedlung** gewaltig beeinflussen.

Ich glaube, eine große Einigung gibt es: Das Ziel kann nicht sein, daß die Menschen für sich persönlich die Entscheidung treffen, wie etwas wird. Es mag besser werden, es mag bleiben, wie es ist, es mag schlechter werden; ich entscheide für mich, ich habe nur ein Leben; ich fange in der Bundesrepublik neu an. Dies ist mit Sicherheit keine Lösung, die wir auf beiden

(C) Seiten anstreben können, weil sie für uns nicht lösbar ist und zu einem Kollaps der Situation in der DDR führen würde.

Das heißt, es ist wohl richtig — und dort beginnt bereits die Hilfestellung, die die Länder leisten können —, daß die **regionale Zusammenarbeit** vor allem auch im **mittelständischen** und im **unteren Wirtschaftsbereich** starten muß. Wir werden bald sehen, wenn über die großen Kooperationsvereinbarungen zwischen Kombinat, deren zukünftige Strukturen und größeren Firmen bei uns diskutiert wird, daß gewaltige Hürden zu überwinden sind, daß ein großer Verhandlungszeitraum notwendig wird und daß dann auch dort die Ungeduld wächst, die bei der praktischen Zusammenarbeit im kleinen Bereich nicht zu entstehen braucht.

Herr Kollege Albrecht hat gesagt, wir müßten über das reden, was wir, jeder an seinem Platz, praktisch tun könnten. Ich glaube, das, was wir jetzt schon erkennen — und fast alle von uns haben bereits begonnen, Gespräche, Kontakte aufzunehmen —, das, was relativ schnell geht, ist praktische Hilfe in dem, was wir im weitesten Bereich etwa den handwerklichen Sektor nennen.

Und wo die Probleme sind — das war auch für mich eine neue Erkenntnis —, dort gilt es vor allem, etwa beim Bauhandwerk, aufzubauen, und zwar beim ganz einfachen Reparaturbauwerk. Wir müssen aufpassen, daß wir jetzt nicht alle über die großen Denkmäler, die wir wieder herrichten wollen, reden, während den Leuten der Wind durch die Ritzen der Fertigbetonbauten der 50er und 60er Jahre pfeift und sie zunächst einmal Leute und Maschinen suchen, die einen neuen Außenputz aufbringen können, die die dringenden Sanierungsmaßnahmen im Heizungsbereich durchführen. Also schlicht gesagt: Ich glaube, wir haben eine ganze Menge von Möglichkeiten, praktische Hilfe in diesem Sektor einzuleiten.

Die regionale und kommunale Ebene kann bei der Zusammenarbeit auch etwas bewirken, was meiner Meinung nach noch eine große Rolle spielen wird. Wenn Sie mit den Menschen drüben — und das braucht uns nach 40 Jahren eigentlich gar nicht zu wundern — über **Marktwirtschaft** reden, dann haben diese eine Begrifflichkeit in bezug auf Marktwirtschaft, die mit unseren Vorstellungen von Sozialer Marktwirtschaft fast nichts gemein hat. Da ist diese Kapitalismus-Angst, weil ihnen der Staat, unser Staat, bisher gewissermaßen als Gegenstück, nämlich als kapitalistischer Staat, begegnet ist und sie seine sozialen, seine ökologischen Komponenten und viele andere Dinge noch gar nicht begriffen und erlebt haben.

Deshalb glaube ich, daß beispielsweise mit der Hilfe im Gesundheitswesen, mit dem, was jetzt viele Länder tun, nämlich die Kliniken, die Pflegeeinrichtungen einmal mit den dringendsten Hilfsmöglichkeiten moderner Art, mit ganz einfachen Hilfen, auszustatten, für die Menschen erlebbar wird, daß diese Bundesrepublik nicht nur ein kapitalistischer Staat sein kann, wenn er in so kurzer Zeit so viel soziale und praktische Hilfestellung in Bereichen geben kann, die nicht zum typischen kapitalistischen Erscheinungsbild, wie etwa Kaufhäuser und andere Dinge, zählen.

Bundesminister Seiters

marktwirtschaftliches Preis- und Lohnsystem sowie die Freiheit im Außenhandel.

Wir wissen, daß diese Reformpolitik ebenfalls parallel sozial und ökologisch abgesichert werden muß. Dies ist für die Bundesregierung von zentraler Bedeutung. Nur mit einer sozialen Flankierung kann der wirtschaftliche Neubeginn in der DDR erfolgreich sein sowie die notwendige Zustimmung und Unterstützung der Menschen finden.

Wir haben hierzu unsere weitreichende Hilfe angeboten. Wir sind bereit, sofort beim Aufbau einer modernen Arbeits- und Sozialordnung mitzuwirken. Wir bieten personelle und technische Hilfe an. Wir wissen auch, daß dabei eine Anschubfinanzierung notwendig werden wird. Es gibt Felder, wo die finanzielle Hilfe der Bundesrepublik Deutschland sinnvoll ist, wirkungsvoll ist und dringend gebraucht wird, anders als bei den genannten Feldern, von denen die DDR sagt, daß wir ihr jetzt mit einem entsprechenden Kredit oder mit einer entsprechenden Zahlungsbilanzhilfe zur Seite springen sollen. Wir sind zu dem, was ich gerade gesagt habe, bereit und auch in der Lage.

Die Bundesregierung setzt bei dem Prozeß des Zusammenwachsens der beiden deutschen Staaten in Deutschland auf eine enge Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Diesem Zweck dienen insbesondere die Gespräche der Regierungschefs von Bund und Ländern und die vereinbarten ständigen Gespräche der Chefs der Staats- und Senatskanzleien mit dem Chef des Bundeskanzleramtes. Auch die Teilnahme des Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern, des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen sowie des Regierenden Bürgermeisters von Berlin am Gespräch des Bundeskanzlers mit Ministerpräsident Modrow belegen die Absicht der Bundesregierung, die Länder in angemessener und umfassender Weise zu beteiligen. Diese Beteiligung an den Verhandlungen mit der DDR ist auch durch die gestrige Vereinbarung beim Gespräch des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder sichergestellt worden.

Gerade angesichts der gestern erzielten breiten Übereinstimmung, was die Unterrichtung, die Konsultation und die Beteiligung der Länder anbetrifft, ist allerdings nach dem Sinn des Vorschlags zu fragen, einen „beratenden Ausschuß“ von Bundestag und Bundesrat einzusetzen. Ein solches Gremium ist im Grundgesetz nicht vorgesehen und hätte deshalb keine verfassungsrechtliche Grundlage. Ich darf daran erinnern, daß unsere Verfassung und die Geschäftsordnungen der Verfassungsorgane detaillierte, sorgsam abgewogene und effektive Regelungen über die Beteiligung aller Verfassungsorgane an den anstehenden politischen Entscheidungen enthalten. Sie werden auch besonderen politischen Situationen gerecht.

Bundestag und Bundesrat haben in den vergangenen Wochen und Monaten wiederholt aktuell und grundsätzlich über Fragen der Deutschlandpolitik debattiert. Die Ausschüsse beider Verfassungsorgane haben jederzeit die Möglichkeit, sich aktuell und im Detail über anstehende Fragen zu informieren und zu beraten. Über Gesetzgebungsmaßnahmen wird in

beiden Gesetzgebungsorganen zügig und gründlich (C) beraten.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß die gestern vereinbarten pragmatischen Formen politischer Konsultationen zwischen Bund und Ländern unter entsprechender Beteiligung der Länder den auf uns zukommenden Herausforderungen und verfassungspolitischen Entscheidungen sowie auch der Dynamik der Entwicklung gerecht werden.

Meine Damen und Herren, wir wissen, daß es bei den Menschen in beiden Teilen Deutschlands Besorgnisse gibt. In der DDR geht es dabei um Arbeitsplätze, um Ersparnisse und Wohnungen zu bezahlbaren Mieten. Bei uns geht es um eine befürchtete Überlastung des „sozialen Netzes“, um mögliche Einbußen beim Lebensstandard aufgrund von Hilfen an die DDR und um die Stabilität der Währung. Wir können diesen Besorgnissen mit guten Gründen begegnen. Ich appelliere an uns alle, jeglichen Versuchen entgegenzutreten, in diesem Bereich Ängste zu schüren.

Die objektiven Voraussetzungen für die Lösung der vor uns liegenden Aufgaben sind ausgesprochen gut. Die wirtschaftlichen Daten bei uns sind ungewöhnlich günstig. Wir haben ein hohes Wirtschaftswachstum. Die Zahl der Arbeitsplätze wächst. Der Handelsüberschuß liegt bei etwa 130 Milliarden DM. Es gibt eine große Bereitschaft unserer Wirtschaft, sich in der DDR zu engagieren.

Durch die notwendigen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an die DDR wird kein einziger Bürger bei uns in seinen sozialen Rechten beeinträchtigt. Von dem dynamischen wirtschaftlichen Aufholprozeß, den wir auf dem Gebiet der DDR durch den Übergang von der zentralen Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft erleben werden, werden alle profitieren: nicht nur die Bürger im anderen Teil Deutschlands, sondern auch wir. (D)

Meine Damen und Herren, der Bundeskanzler hat gestern im Deutschen Bundestag das Leitwort der kommenden Monate genannt: nationale Solidarität. Je stärker die Gemeinsamkeit von Bund, Ländern und Gemeinden ist, um so besser werden wir die vor uns stehenden großen Aufgaben lösen.

Präsident Mompø: Schönen Dank, Herr Bundesminister!

Das Wort hat nunmehr der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Rau. Bitte!

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Seiters hat dargestellt, was die Regierungschefs der Länder gestern mit dem Bundeskanzler über die Art und Weise verabredet haben, wie wir den Prozeß begleiten wollen, der in diesen Monaten mit dramatischen und sich oft hektisch verändernden Situationen auf uns zugekommen ist. Ich bin dankbar dafür, daß wir uns verständigt haben. Diese Verständigung, Herr Bundesminister, an der Sie mitgewirkt haben, wird in der Tat sicherstellen, daß die Exekutiven der Länder informiert werden, mitwirken können und an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Dafür herzlichen Dank!

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) Nun haben Sie nach dem Sinn des Antrages gefragt, den Nordrhein-Westfalen gestellt hat, und dann — ohne die Antwort auf diese Frage abzuwarten — erklärt, dieser Antrag habe keinen Sinn. Das halte ich für ein Mißverständnis, zumal es sich nach meiner politischen Erfahrung immer als gut erwiesen hat, die Antwort auf Fragen nicht gleich selber zu geben, weil sonst der Dialogcharakter des Gesprächs reduziert wird.

In der Sache also möchte ich Ihnen sagen, warum ich meine, daß ein solcher Ausschuß von Bundesrat und Bundestag Sinn macht. Es gibt Gremien, in denen wir im Verhältnis 11:11 zusammen- oder einander gegenüber sitzen: elf Mitglieder des Bundestages, elf Mitglieder des Bundesrates. Das gilt für den Vermittlungsausschuß. Dieser Ausschuß hat in den letzten Jahren nicht mehr getagt. Aber es gab eine Reihe von Jahren, in denen er in einer nur dem Zeitgeschichtler einsichtigen Weise die innere Struktur der Bundesrepublik mitbestimmt und mitgestaltet hat.

Dieser Vermittlungsausschuß hat bei kleinen Fragen und großen Herausforderungen den Weg zur Gemeinsamkeit erleichtert. Wir möchten, daß bei der Herausforderung, die größer ist als jede zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik, Gelegenheit besteht, Konsens auch zwischen den Legislativen zu erreichen. Ich glaube, daß Ihrer Ablehnung, Herr Bundesminister, die irrtümliche Meinung zugrunde liegt, der Bundesrat sei eine Art erweiterter Ministerpräsidentenkonferenz. Das ist nicht der Fall. Der Bundesrat ist ein Organ des Bundes und kein Organ der Länder. Und weil er ein Organ des Bundes ist, das an der Gesetzgebung mitwirkt, darum muß er nach meiner Überzeugung bei dem Prozeß mitwirken, der die Situation auf deutschem Boden wie keine andere politische Entscheidung als die verändern wird, mit der wir es jetzt zu tun haben.

Es gibt andere Bereiche, in denen wir uns im Verhältnis 11:11 treffen. Mit Zustimmung der Bundesregierung und der Mehrheit des Bundestages haben Sie vor einiger Zeit wegen einer anstehenden und im Augenblick in der Durchführung befindlichen — so nennt man das wohl — Reform einen Ausschuß 11:11 gebildet. Ich meine den **Infrastrukturrat der Post**. Wenn Sie dieses Verhältnis dort brauchen, um wieviel mehr brauchen Sie es bei der Frage, ob und wie Deutschland wieder ein Ganzes wird? Macht Ihnen nicht dieses Beispiel deutlich, mit wie kleiner Münze Sie einen Antrag abweisen, über den nachzudenken sich lohnt?

Ich stehe noch ein wenig unter dem Eindruck dessen, was ich durch Rundfunk und Fernsehen — ich bin selber nicht dabeigewesen — von der gestrigen Debatte im Bundestag über die deutschlandpolitischen Fragen mitbekommen habe. Ich finde die Art und Weise, wie im Augenblick darüber gestritten wird, wer denn wohl in welchem Maße an dem beteiligt sei, was sich in der DDR vollzieht, sehr kleinkariert und mies. Ich bin der Auffassung, daß wir damit nur wenig denen gerecht werden, die den Wandel wirklich zustande gebracht haben, nämlich den Menschen aus den Kirchen, den Menschen aus den gesellschaftlichen Organisationen, den Menschen, die in der DDR

aus den Nischen herausgekommen sind. Sie haben ihn zustande gebracht, nicht die bundesdeutsche Politik, gleichgültig, welche.

Nun stehen wir vor der Frage: Wie soll denn ein von vielen als illusionär beiseite geschobenes, ein von vielen als utopisch kaum mehr erhofftes und erwartetes **einiges Deutschland** aussehen? Und wo finden wir uns zusammen, um darüber nachzudenken? Unsere Väter haben in Herrenchiemsee zusammengessen, um das Grundgesetz zu entwickeln. Dieses Grundgesetz ist zustande gekommen, weil die Ministerpräsidentenkonferenz einen solchen Auftrag gegeben hatte. Einen Bundesrat gab es seinerzeit noch nicht, einen Bundestag auch nicht. Es gab damals noch **gemeinsame Ministerpräsidentenkonferenzen**. Man muß sich das einmal in Erinnerung rufen! Es hat **Kultusministerkonferenzen** gegeben. Bei einer saß nicht nur Christine Teusch aus Nordrhein-Westfalen am Tisch, sondern als sächsischer Kultusminister auch der Vater des Mannes, der später der dienstälteste Bremer Kultusminister war: der Vater von Moritz Tape als Kultusminister in einer gemeinsamen Kultusministerkonferenz 1946.

Nun stehen wir, fast 45 Jahre danach, vor der Frage: Welche Gestalt, welche innere Form soll dieses — man sagt es kaum — neue Deutschland haben? Ich bin der Meinung, man darf jetzt nicht fragen, wer wo welche Gremien hat, sondern die Frage muß lauten: Wie wirken alle zusammen? Unser Antrag ist ein Angebot des Bundesrates — wie ich hoffe, eines Tages seiner Mehrheit —, uns zusammenzusetzen, uns zusammenzufinden und z. B. über die Frage zu reden: Wie kann denn in einem einigen Deutschland wieder politische Kraft ohne Machtkonzentration entstehen? Wie kann Gewaltenteilung, wie eine innere Struktur dieses Staates aussehen?

Sie haben recht: Die **Währungsunion** muß kommen. Auch ich finde, sie muß schnell kommen. Nur: Die Art und Weise, wie das bei uns manchmal gesagt wird, scheint mir den Verdacht zu nähren, als seien die Menschen in der DDR im wesentlichen wegen der West-Mark auf die Straße gegangen. Das sind sie nicht! Sie werden ohne diese D-Mark ihre wirtschaftliche Souveränität nicht zurückgewinnen. Sie sind auf die Straße gegangen, weil sie die Unmündigkeit nicht mehr ertragen konnten, weil sie Demokratie wollten. Wenn wir etwas als Exportartikel bezeichnen wollten, dann müßte dies unser Verständnis von einer **freien Gesellschaft**, von einem **demokratischen** und **sozialen Rechtsstaat** sein, und nicht unsere Währung. Diese kann das Instrument, sie kann das Transportmittel sein. Aber in den letzten Wochen kam hier eine Diskussion auf, als ginge es bloß darum.

Ich habe vom Vermittlungsausschuß gesprochen. Ich könnte von anderen Gremien berichten, in denen wir im Verhältnis 11:11 zusammensitzen. In diesem Fall sind es Exekutivvertreter. Ich habe keine Sorge, daß wir Defizite im Terminkalender haben werden. Ich bin davon überzeugt: Gelegenheiten zu Sitzungen wird es in hohem Maße geben, auch zu Absprachen. Nur: Das ist nicht der Gegenstand unseres Antrages. Der Gegenstand dieses Antrages ist vielmehr die Frage danach, ob wir das Maß der **Herausforderung** erkennen, das in dem liegt, was jetzt vor uns steht. Das

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

Maß der Herausforderung ist, daß wir ein **einiges, demokratisches, rechtsstaatliches** und **soziales Deutschland** wollen, aber nicht in der Art einer Ausdehnung der Bundesrepublik auf das Gebiet der bisherigen DDR — so wenig, wie wir je das andere gewollt haben: die Ausdehnung der DDR auf das Gebiet der Bundesrepublik. Das ist kein dritter Weg, sondern eine neue Chance.

Es stellt sich die Frage, ob wir diese neue Chance erkennen und ob wir das wahrnehmen, was an Möglichkeiten neuer Entwicklungen auf der Basis unserer Erfahrungen, auf der Basis dessen, was wir in der Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik geleistet und versäumt haben, auf uns zukommt.

Weil wir ohne Zögern unseren Weg gehen, aber aufhören müssen, ihn mit Hektik zu gehen, lautet der Vorschlag Nordrhein-Westfalens, ein Gremium zu bilden, in dem Kooperation und Nachdenklichkeit nicht als Kontrastprogramm zu den großen Hammerschlägen der politischen Parteien, sondern als **Mittel politischer Gestaltung** genutzt werden.

Das, was wir gestern miteinander verabredet haben, ist gut und wird sich hoffentlich bewähren. Überhaupt gab es in den letzten Wochen und Monaten eine Reihe von positiven Zeichen dafür, daß sich die deutschlandpolitischen Möglichkeiten, die wir wahrnehmen, nicht nach parteipolitischen Präferenzen sortieren lassen. Die Diskussionen über die **Artikel 23 Abs. 2** oder **146** des Grundgesetzes verlaufen quer durch die Parteien. Die Frage, ob es einen dritten Weg gibt — ich meine jetzt nicht den politischen dritten Weg, hinsichtlich dessen manche die Sorge haben, Eppelmann wolle ihn noch —, also die Frage, ob es einen dritten verfassungsrechtlich zulässigen Weg gibt, wird uns noch lange beschäftigen.

Wenn ich mir die **Regierungserklärung** ansehe, die mein baden-württembergischer Kollege Späth in der vergangenen Woche abgegeben hat, und diejenige, die ich vorgestern in Düsseldorf vortragen konnte, stelle ich in wichtigen Punkten weitgehende Übereinstimmung fest, ohne abgeschrieben zu haben, Herr Kollege Späth.

(Heiterkeit)

— Wir haben uns in der vergangenen Woche bei anderer Gelegenheit gesehen. Ich habe nicht alles Schwäbische erzählt, was ich wußte, einfach um ihn zu schonen.

(Erneute Heiterkeit)

Ich muß dazu gleich noch eine Geschichte erzählen, aber außerhalb des Plenums.

(Heiterkeit)

Ich habe das gesagt, weil ich glaube, daß das nicht nur etwas mit der persönlichen Nähe von Regierungschefs zu tun hat, die sich ja auch im Laufe der Zeit jenseits parteipolitischer Unterschiede ergeben kann, sondern auch deshalb, weil ich glaube, daß darin Chancen der **Gemeinsamkeit** liegen, die wir nutzen sollten.

Die Art und Weise, Herr Kollege Seiters, mit der Sie die Äußerungen von Frau Minister Luft zurückgewiesen haben, hat mir, offen gesagt, nicht gefallen. Ich

teile nicht die Meinung von Frau Kollegin Luft. Ich hätte es auch für falsch gehalten, wenn in der Besprechung die geforderten 15 Milliarden DM gewissermaßen einfach hinübergeschoben worden wären. Das konnte keiner erwarten, zumal dann nicht, wenn der „Runde Tisch“ vorher beschließt, man wolle jetzt noch keine Vereinbarung über die Währungsunion. Aber etwas mehr Konkretion, etwas bessere materielle Vorbereitung, ein klareres Papier mit ein paar Hinweisen hätte ich mir für diesen Kreis schon gewünscht, damit man mit etwas hätte nach Hause gehen können, womit man hätte arbeiten können. Denn ganz unabhängig davon, ob es die Oppositionsparteien sind — in der DDR stehen wir im Augenblick vor der Situation, daß Oppositionsparteien in der vorläufigen Regierung sitzen — oder ob es die gegenwärtig noch Regierenden sind: Es gibt in der DDR ein **Unbehagen gegenüber bundesdeutscher Politik**, weil man den Eindruck hat, daß man in der Spannweite von Wortreichtum und Handlungsarmut verkomme und daß man den Weg zum 18. März und darüber hinaus nicht finde. Denn nach dem 18. März sind harte Entscheidungen in der DDR nötig.

Weil das so ist, darum glaube ich: Wir müssen darauf achten, daß wir nicht bloß sagen, dies sei die größte Herausforderung der Nachkriegsgeschichte, sondern daß wir uns auch fragen: Sind wir eigentlich gerüstet, sie zu bestehen? Daher stünde es, meine ich, allen Politikern gut an, sich nicht selber Zeugnisse über das auszustellen, was sie zu leisten imstande wären.

Bundestag und Bundesrat haben vier Jahrzehnte lang diese Republik gestaltet. Sie haben das mit unterschiedlichen Mehrheitsverhältnissen, in unterschiedlichen Atmosphären politischer Auseinandersetzung, mit Turbulenzen und gelegentlich auch in gepflegter Langeweile, aber mit großem Erfolg getan.

Wir werden danach gefragt: „Was bringen wir in den Gesprächsprozess mit dem anderen deutschen Staat ein?“ Wie vermeiden wir den Eindruck, es gehe bloß darum, daß er sich uns angleiche, ohne daß wir mit unseren guten Erfahrungen zurückhalten wollen, die wir mit der Marktwirtschaft gemacht haben, ohne daß wir mit den guten Erfahrungen zurückhalten wollen, die wir mit der Gewaltenteilung gemacht haben, ohne all das, was alle Demokratien auszeichnet und was die Menschen in der DDR dazu geführt hat, daß auch sie Demokratie und keine Volksdemokratie wollen, die das Gegenteil einer Demokratie ist?

Hier stehen viele Fragen an, und es wird sich in den nächsten Monaten erweisen: Die deutsche Frage ist auch eine Frage der **sozialen Gerechtigkeit** in beiden deutschen Staaten. Dabei müssen wir den Eindruck abwehren, als seien diejenigen, die den „aufrechten Gang“ geübt haben und die ihn gegangen sind, als dies noch lebensgefährlich war, jetzt auf unsere Almosen angewiesen.

Wir müssen auch darauf achten, daß es ein geordneter Weg ist, daß der deutsche Einigungsprozeß gelingt. Wir müssen darauf achten, daß wir jetzt nicht bloß darüber reden, ob und wie viele Ländervertreter dabei sind, wenn die beiden deutschen Staaten mit den Vier Mächten darüber reden, was sich sicherheitspolitisch ergibt, sondern daß wir trotz der augen-

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) blicklichen Begrenzung unseres faszinierten Blicks auf die deutsch-deutsche Situation nicht die **europäische Dimension** vergessen. Diese europäische Dimension ist mehr als die Frage nach dem EG-Beitritt der DDR oder ihres jetzigen Staatsgebietes. Es steht auch die Frage an, wie sich Europa entwickelt und ob wir unser Bild von Europa revidieren, das sehr oft durch den Konsumverzicht an Informationen ein reines Westeuropabild geworden ist. Dabei fehlt es an Gesprächsmöglichkeiten, an denen alle Organe des Bundes beteiligt sind.

Unterstellen wir einmal, daß die Bundesregierung alles richtig macht, unterstellen wir einmal, daß der Kanzler so gut ist, wie er behauptet zu sein, dann ist das noch kein Grund, die Organe des Bundes aus dem Gesprächsprozeß herauszuhalten, der jetzt in Gang kommen muß.

Darum bitte ich Sie herzlich und dringend, jetzt nicht zu sagen: „Gremien haben wir genug, wir tagen ja schon immer, wir haben alles miteinander besprochen.“ — Nein, ein neuer deutscher Staat, der mehr ist als die Addition der beiden, der etwas anderes ist als die Reduktion des einen vom anderen, ein Prozeß zur Einheit, der neue Wege und nicht nur den der Entvölkerung der DDR weist, aber auch nicht den des Aufkaufs der DDR, ein solcher neuer Weg ist eine Herausforderung, die über die Infrastrukturveränderung der Post so weit hinausgeht wie das Unendliche über unseren Millimeterbegriff.

Darum bitte ich Sie: Nehmen Sie dieses Angebot wahr! Denn das Ziel soll ein **föderales Deutschland** sein, ein **Bund deutscher Länder**, wie immer dieser dann heißt, so wie die Bundesrepublik Deutschland ein **föderaler Staat** und keine Republik mit Provinzen ist. Das muß in der Wirklichkeit unseres Lebens wieder deutlich werden, und das kann deutlich werden, wenn wir uns ohne falsche Abgrenzungen bei uns zusammensetzen und wenn wir Bundestag und Bundesrat jene Souveränität geben — nicht jene Dignität —, die ihnen von der Verfassungsgeschichte her zukommt.

Darum bitte ich: Stimmen Sie dem Antrag Nordrhein-Westfalens zu!

Präsident Mompfer: Schönen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat nun der Bayerische Ministerpräsident, Herr Dr. Streibl. — Bitte schön, Herr Dr. Streibl!

Dr. h. c. Streibl (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rau, ich stimme mit dem meisten, was Sie gesagt haben, voll überein. Insbesondere möchte ich festhalten, daß dazu über alle Parteien hinweg das Ziel gehört, das Sie zuletzt formuliert haben: wieder ein echtes **föderales Deutschland** und kein nationales Reich zu schaffen, das zentralistisch bestimmt ist.

Über den Weg dorthin gibt es verschiedene Meinungen. Ich glaube, es ist uns gestern gelungen — wir haben hieran über die Parteigrenzen hinweg alle kräftig mitgewirkt —, in einem Gespräch mit dem Bundeskanzler und dem Bundespräsidenten eine befriedigende Übereinstimmung über die **Beteiligung der Länder an diesem historischen Prozeß** zu erzie-

len. Ich meine, damit ist ein Instrument geschaffen, über das die Länder ihre legitimen Belange in den Verhandlungsprozeß einbringen können.

Ich darf darauf hinweisen, daß ich wohl einer der ersten war, die darauf verwiesen haben, daß sich die Souveränität der Bundesrepublik auf die zunächst entstandenen souveränen und handlungsfähigen Länder gründet. Ich weise darauf hin: Bayern läßt sich als Hüter und Wächter des Föderalismus von niemandem übertreffen.

(Dr. h. c. Rau [Nordrhein-Westfalen]: Wir versuchen es jetzt! — Heiterkeit)

— Herr Rau, wir werden sehen, ob wir dazu ein neues Gremium brauchen. Ich meine, man sollte diesen Prozeß auch nicht zu sehr mit Gremien überlasten. Wir alle haben enge Kontakte nach drüben: örtlich die Kommunen, untereinander die Handelskammern. Auf allen Ebenen in den Regionen und in den Ländern ist ein Prozeß im Gange. Vor allem gibt es den **Bundesratsausschuß für Innerdeutsche Beziehungen**, in den auch die Interessen des Bundesrates im Rahmen der deutschlandpolitischen Entscheidungen eingebracht werden können. Ich bin sicher, daß der Vorsitzende, Kollege Späth, die Möglichkeiten dieses Ausschusses voll ausschöpfen wird. Ein ähnlicher Ausschuß besteht im Bundestag.

In der Tat ist die Frage: Brauchen wir ein solches zusätzliches Gremium, wie es bei harten Auseinandersetzungen über grundlegende Meinungsverschiedenheiten im Gesetzgebungsgang der Vermittlungsausschuß darstellt? Wir sollten uns das noch einmal sehr genau überlegen. Ich bin prima facie der Meinung: Es ist eigentlich nicht nötig. Wir sollten aber darüber diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich bin mit meinem Vordränger absolut darin einig: Die Deutschen drüben selbst haben sich die Freiheit genommen. Es waren nicht wir, die hier auf die Strafe gegangen sind. Mit großer Bewunderung haben wir diesen Prozeß verfolgt. Natürlich gab es aber einige Voraussetzungen, die schon etwas mit unserer Verfassung zu tun haben. Unser Anteil im freien Westen an der Revolution in der DDR, wenn man so sagen darf, war, daß hier das Modell eines blühenden Staatswesens entstanden ist, das im Osten eine starke Anziehungskraft auslöste und Bewunderung fand. Ohne dieses **Modell eines freiheitlichen und sozialen Rechtsstaats** vor Augen hätte die Revolution drüben wohl keine Perspektive gehabt.

Man kann der Bundesregierung dazu gratulieren, daß sie durch ihre Politik und jetzt auch durch die Absprachen mit Ost und West einen erheblichen Beitrag geleistet hat.

Die Bundesrepublik — das ist ein weiterer Grund — war eingebettet in das **westliche Bündnis**, in die **westliche Wertegemeinschaft** und wirtschaftlich in die **Europäische Gemeinschaft**. Es waren — das möchte ich doch festhalten — die Standhaftigkeit und die Festigkeit des Westens, die letztlich das Einlenken des Ostens bewirkt haben, und nicht Anbiederung oder ständiges Paktieren.

Dr. h. c. Streibl (Bayern)

(A) im Bundestag und Bundesrat einer Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder.

Man hat damals also schon weit vorausgedacht. Leider ist das dann nicht übernommen worden. Vor allem wir Bayern haben das bedauert.

Allerdings gebe ich zu: Unsere Verfassungsväter dachten dabei vor allem an eine Beschränkung der deutschen Hoheitsrechte zugunsten einer kollektiven europäischen Friedensordnung. Das lag damals etwas näher. Daß es schon ein Jahrzehnt später einen Zusammenschluß von sechs europäischen Staaten einschließlich der Bundesrepublik geben könnte, die sich auf den Weg zu den **Vereinigten Staaten von Europa** machen würden, überstieg verständlicherweise damals ihr Vorstellungsvermögen.

Alle unsere Initiativen, einschließlich der zur Änderung von Artikel 24 Grundgesetz, tragen aber auch der Tatsache Rechnung, daß **Europapolitik** heute nicht mehr — das möchte ich unterstreichen — Außenpolitik im klassischen Sinne ist, sondern **europäische Innenpolitik** geworden ist. Sie hat eine neue Qualität gewonnen. Deshalb müssen wir dem unsere Rechtsinstrumente anpassen.

Ziel unseres Antrages — noch einmal — ist es nicht, die Entwicklung der Gemeinschaft hin zur politischen Union aufzuhalten. Vielmehr wollen wir diese Entwicklung in geordnete Bahnen lenken. Niemand kann ein Interesse daran haben, daß die Vielfalt Europas, die letztlich seinen Reichtum ausmacht und ihm seine Vitalität gibt, auf dem Weg zur Einheit verlorengeht.

(B) Hierfür stehen in der Bundesrepublik Deutschland, wie ich meine, die Länder. Ihre **Eigenstaatlichkeit** und **Gestaltungskraft** sind zu erhalten und zu stärken. Darin sind wir uns — über alle Parteigrenzen hinweg — einig. Deshalb müssen wir dafür sorgen, daß schon heute die Weichen für die künftige Binnenstruktur der Gemeinschaft richtig gestellt werden. Die Änderung des Artikels 24 Grundgesetz ist ein Beitrag dazu.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

Präsident Mompfer: Schönen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat nunmehr Herr Ministerpräsident Dr. Rau (Nordrhein-Westfalen). Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem Herr Kollege Streibl eindrucksvoll dargestellt hat, daß die Mehrheit der Länder diesen Weg zu gehen für richtig hält, und auch ich zu dieser Mehrheit gehöre, sind nicht mehr viele Gesichtspunkte hinzuzufügen.

Sie haben ebenso eindrucksvoll, Herr Kollege Streibl, vorgetragen, daß dieser eigentlich bayerische Antrag, schon 1987 erdacht, zunehmend Freunde gefunden hat: in Hessen, in Baden-Württemberg, ja, bis zu Nordrhein-Westfalen und zum Saarland. Das ist besonders schön. Daß das ein so bedrückend langer Weg war, ist nicht schön. Aber ich schätze, die heutigen Anträge des Saarlandes und Nordrhein-Westfalens zu anderen Punkten der Tagesordnung werden

uns Gelegenheit geben zu sehen, ob man auch schneller zum Ziel kommen kann, wenn man sich über eine einheitliche Linie einigen will.

Es geht um die Frage, wie wir am europäischen Prozeß beteiligt werden, wie der **schleichende Verlust wesentlicher Elemente der Eigenstaatlichkeit** vermieden werden kann, der mit dem Übergang von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen verbunden ist. Aber es geht auch um die Frage, in welcher Weise die Länder das Zusammenwachsen Europas selber mitgestalten und fördern können.

Hierbei handelt es sich um ein Anliegen, das die Länder insgesamt schon seit langem beschäftigt. Das haben wir gehört. Daß wir dabei zu einer breiten Mehrheit zu finden scheinen, ist erfreulich — auch dort, wo wir über einzelne Formulierungen noch diskutieren werden. Die hohe politische Bedeutung des Gesetzesvorhabens wird nicht in Frage gestellt.

Deshalb schließe ich mich dem, was Herr Kollege Streibl über die **herausragende Bedeutung des Föderalismus** in unserer Verfassungsordnung ausgeführt hat, an und will das mit nur wenigen Bemerkungen unterstreichen.

Dem föderalen Gedanken kommt sowohl im Prozeß der europäischen Einigung als auch — das scheint mir in der vor uns liegenden Zeit besonders wichtig zu werden — beim Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten eine gesteigerte Bedeutung zu. Die Art und Weise, wie die Länder gelegentlich formal, aber in Wirklichkeit doch formalistisch beteiligt werden, gibt diesem Antrag eine zusätzliche Begründung. **Föderalismus** ist nämlich die nötige **Antwort auf Zentralismus und auf Nationalismus**. Angesichts der Befürchtungen unserer Nachbarn, ein geeintes Deutschland könne sich von Europa abwenden, aus europäischen Sätzen Sprüche machen, sich auf seine eigene Stärke zurückziehen, sich einigeln, glaube ich: Gerade wenn wir dieses Zusammenwachsen der Deutschen wollen, müssen wir eine stärkere Stellung der Länder suchen — stärker, als das Grundgesetz sie bisher vorsieht. Freilich: Die Länder müssen sich dann auch noch aktiver um die Mitgestaltung Europas kümmern, als sie das bisher tun. Ich füge hinzu: Die Länder wollen das. Das ist auch Gegenstand des Gesetzesantrages.

Sie haben, Herr Kollege Streibl, eine Rede von Jacques Delors vom 17. Januar zitiert. Mir ist die Begegnung der Ministerpräsidenten mit Jacques Delors in der Vertretung des Freistaates Bayern vor etwa drei Jahren in guter und lebhafter Erinnerung, ebenso die anschließende Besprechung beim Bundeskanzler. Schon in diesem Gespräch ist zweierlei deutlich geworden: einerseits unsere Kritik daran, daß sich die Europäische Gemeinschaft, die Kommission und die Behörde durch Richtlinien zu sehr in einzelstaatliche Entscheidungen einmischen, andererseits die große Bereitschaft von Jacques Delors, föderalistische Gesichtspunkte in den Aufbau der Europäischen Gemeinschaft einzubeziehen und dieses Europa als ein **föderales Gebilde** zu verstehen.

Ich hatte in der letzten Woche Gelegenheit zu einem Gespräch mit Jacques Delors und war froh dar-

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

über, daß er dabei diesen Gedanken eher noch verstärkt als abgeschwächt hat.

Bundesstaatliche Ordnung und Stärkung der Regionen in Europa sind zwei Antworten, die wir in den deutschen und in den europäischen Einigungsprozeß einbringen müssen, wenn wir diese Prozesse miteinander verknüpfen und voranbringen wollen. Die Länder wollen also, daß ihre Rechte im Prozeß der europäischen Integration verfassungsrechtlich verankert werden, damit die Bedeutung dieses fortschreitenden Prozesses für die föderative Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und demnächst dann im deutschen Bundesstaat, der mit der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr identisch sein wird, vorankommt.

Nach der geltenden Fassung des Artikels 24 Abs. 1 kann der Bund durch einfaches Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen, darunter auch Hoheitsrechte der Länder. Eine Zustimmung des Bundesrates ist nach der geltenden Verfassung grundsätzlich nicht vorgesehen. Wir sind dagegen der Auffassung, daß die **Zustimmung des Bundesrates zur Übertragung von Hoheitsrechten immer notwendig** ist. Der Gesetzentwurf will darüber hinaus Mitwirkungsrechte der Länder bei der Willensbildung des Bundes in solchen Angelegenheiten sicherstellen.

Wenn es um die Übertragung von originären Hoheitsrechten der Länder geht, ist die **Eigenstaatlichkeit** immer betroffen. Aber auch mit der **Übertragung von Hoheitsrechten** des Bundes auf zwischenstaatliche Einrichtungen verlieren die Länder die ihnen über den Bundesrat eingeräumten Mitwirkungsrechte in Bundesangelegenheiten. Die Übertragung von Hoheitsrechten greift also stets in ein ausgewogenes System der Kompetenzverteilung ein. Sie **wirkt wie eine Verfassungsänderung**, und zwar ohne die sonst bei Verfassungsänderungen nötige Zweidrittelmehrheit.

Der bisherige Einigungsprozeß in Europa zeigt, daß **zwischenstaatliche Einrichtungen eine Eigendynamik entwickeln**, die nicht auf die innerstaatliche Kompetenzverteilung in den Mitgliedsstaaten achtet. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf den nichtstaatlichen Bereich aus. Mir hat noch in den letzten Tagen ein Vertreter der drei Evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen erklärt, daß diese einen solchen Gesetzesantrag unterstützten, weil er Bedeutung auch für das Verhältnis von Staat und Kirche habe, da die meisten Kirchenangelegenheiten Ländersache seien und nicht durch Übertragung auf andere Hoheitsträger unversehens der kirchlichen Mitwirkung entzogen werden dürften. Das ist ein besonderer Aspekt der Subsidiarität, von der Sie gesprochen haben. Wir beziehen uns dabei nicht auf das klassische Subsidiaritätsprinzip nach *Quadragesimo anno* von 1931, sondern wir haben andere Solidaritäts- und Subsidiaritätsbegriffe. Aber in der Zielsetzung sind wir uns einig.

Ich denke, das ist ein berechtigter Hinweis. In diesem Hinweis drückt sich zugleich Vertrauen gegenüber den Ländern aus, dem wir auch in Zukunft gerecht werden wollen.

Die Bundesregierung hat nun in den Ausschußberatungen geltend gemacht — ich sage: irrtümlich —, es erscheine ratsam, zunächst auf den **Spruch des Bundesverfassungsgerichts zur EG-Medienrichtlinie** zu warten. Dem kann ich mich nicht anschließen. Dem hätte ich mich anschließen können, wenn es nicht zu dieser Richtlinie gekommen wäre. Aber die hier anstehende Zentralfrage des Kompetenz- und Beteiligungsföderalismus sollte nicht juristisch entschieden werden. Gefordert ist eine **politische Entscheidung**. Diese kann man nicht dadurch ersetzen, daß wir auf einen Spruch des Gerichts warten, das seiner Beurteilung eine Verfassungslage zugrunde zu legen hat, die wir gerade als unzureichend empfinden.

Ich möchte zuletzt noch eine Bemerkung an diejenigen anschließen, die von einer Stärkung der Länder eine Behinderung der europäischen Integration erwarten. Ich halte das für unbegründet.

Die **Länder** haben schon früh deutlich gemacht, daß sie den europäischen Einigungsprozeß ausdrücklich und uneingeschränkt unterstützen. Ihre **Zustimmung zur Einheitlichen Europäischen Akte** zeugt davon. Ich will das hier noch einmal bekräftigen. Wir haben aber ebenso gesagt, daß für uns eine der Kernfragen lautet, welche Rolle die Länder in einem künftigen europäischen Bundesstaat spielen werden.

Die geringe Beteiligung bei den letzten **Europawahlen**, aber auch Umfrageergebnisse zeigen uns, daß zumindest eine starke Minderheit der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik der Europäischen Gemeinschaft mit erheblicher Distanz gegenübersteht. Ich denke, daß eine wesentliche Ursache dafür in den für den Laien kaum durchschaubaren **Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen auf europäischer Ebene** liegt. Es besteht die Gefahr, daß Europa und die europäische Einigung zum Synonym für Anonymität und Zentralismus werden.

Dem wollen wir entgegenwirken, in dem wir die Länder stärker als bisher in den Integrationsprozeß einbringen. Wir wollen diese Integration nicht behindern, sondern Europa auf eine breitere Basis stellen. Es geht also nicht um ein Wiedererstehen des Partikularismus, sondern um die Nutzung der Integrationskräfte, die von den Regionen kommen.

Wir lassen uns von der Überzeugung leiten, daß allein der föderative Gedanke der Vielfalt und den Besonderheiten der Regionen in Europa gerecht wird. Wir sehen uns darin auch durch **wachsende Regionalisierungsbemühungen in Frankreich, in Spanien, in Italien und in Belgien** bestärkt.

Ich halte es für möglich, die Regelungskompetenzen für alle Aufgaben, die nur auf europäischer Ebene gelöst werden können, schrittweise dorthin zu verlagern. Voraussetzung dafür sind aber eine **gleichberechtigte Beteiligung der Länder an diesem Prozeß** und eine **Stärkung des föderativen Elements in der Gemeinschaft**, mit der den zentralistischen Bestrebungen entgegengewirkt werden kann.

Ich bin davon überzeugt: Politische Einheit Europas und Vielfalt der Regionen sind kein Widerspruch. Wir brauchen die Länder, damit Europa zu einer starken politischen und sozialen Gemeinschaft werden kann, die ihre Kraft aus der Vielfalt und aus den Stärken der

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) Regionen bezieht. Darum sind wir Mittragsteller; deshalb bitten wir um Zustimmung.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat nunmehr Herr Ministerpräsident Dr. Späth (Baden Württemberg).

Dr. h. c. Späth (Baden Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Baden-Württemberg hat sich dem Antrag angeschlossen. Wenn wir bei diesem Punkt immer etwas zögerlich sind, so deshalb, weil die beiden Kollegen in ihren Ausführungen heute morgen natürlich auch etwas auf die Problematik hingewiesen haben. Daher möchte ich nur wenige selbstkritische Anmerkungen zu diesem Thema machen.

Das Problem besteht darin, daß wir zwar alle Europa wollen, daß wir aber natürlich die **Mitwirkung der Länder bei der Abgabe von Souveränitätsrechten** zu sichern wünschen. Dabei wissen wir: Europa kann nur entstehen, wenn wir Souveränitätsrechte an eine europäische Ebene abgeben.

Das Dilemma besteht darin, daß wir uns in einem Prozeß befinden, den ich — bis hin zum Präsidenten der Kommission — einen **Lernprozeß** nennen möchte. Wenn ich die Positionen, die vor vier, fünf Jahren in Brüssel vertreten worden sind, mit dem Wandel, den wir in der Diskussion mit dem Kommissionspräsidenten — ich glaube, 1987 — empfunden haben, und mit dem vergleiche, was heute in bezug auf die Position des Präsidenten zitiert wurde, müssen wir dazu sagen: Alles, was in Brüssel an regionalen Ebenen besteht, ist davon natürlich weit weg. Das darf hier nicht unerwähnt bleiben.

Für alle regionalen Konferenzen, die wir veranstalten, besteht in Brüssel ein Beratungsgremium, das eine Mischung aus regionalen und kommunalen Elementen darstellt. Darin sind alle vertreten, beginnend mit der Ebene der selbständigen Länder der Bundesrepublik bis hin zur kommunalen Selbstverwaltungsorganisation. Darin liegt natürlich eine Schwierigkeit.

Ich glaube, wir müssen uns mehr um folgende Frage kümmern. Deshalb sehe ich darin auch durchaus keinen Widerspruch zu einer **Stärkung des Europäischen Parlaments**. Diese Frage richtet sich an uns. Wenn ich mir die Diskussion bei der **Ministerpräsidentenkonferenz** über die **Zusammenarbeit der europäischen Regionen** ansehe, stelle ich fest, daß wir in bezug auf den konstruktiven Teil, indem wir uns nämlich jetzt überlegen, welchen Mitwirkungsrahmen wir in Europa suchen, weit weg von dem sind, was eigentlich passieren müßte, um das Defizit auszugleichen, das wir im Grunde dadurch ausgleichen müßten, daß wir in Europa bei der Stärkung unserer Abwehrposition mitwirken, wenn wir Artikel 24 Abs. 1 ergänzen.

Denn wir müssen uns darüber im klaren sein: Mit unserer Initiative — ich sage noch einmal, wir werden sie mittragen — haben wir im Grunde natürlich nur die Möglichkeit, dem Bund gegenüber Entscheidungen in Richtung Europa zu verweigern. Daneben müssen wir aber die konstruktive Ebene auf der europäischen Seite stärken und voranbringen. Deshalb

begrüße ich gerade die Initiative in Richtung auf die regionale Zusammenarbeit.

Ich möchte hier aber ergänzend sagen: Die deutschen Bundesländer haben bisher auf dem Sektor der Vereinigung der europäischen Regionen, der im Augenblick natürlich noch ein ziemlich breites und eher konfuse Gebilde ist, nur wenige Initiativen ergriffen. Es sind noch nicht einmal alle deutschen Bundesländer in die Gemeinschaft der europäischen Regionen eingestiegen, um dort zu versuchen, diesen **Regionalisierungsprozeß** voranzubringen.

Man kann sich Europa durchaus als eine Einrichtung vorstellen, in der es eine **starke europäische Ebene**, eine **starke regionale** und eine **relativ schwache nationale Ebene** gibt; denn alle Aufgaben — das gilt übrigens auch für das vereinigte Deutschland —, die wir in der Zukunft im großen Rahmen lösen müssen, haben eine europäische Dimension. Das reicht vom Umweltschutz über die großen Wissenschaftsfragen bis hin zu europäischen Verkehrslösungen. Entweder geschieht dies auf einer europäischen oder einer regionalen Ebene.

Im Grunde könnte man sich also vorstellen, daß eines Tages die Aufgabe der nationalen Regierungen vor allem darin besteht, freitags in Brüssel das zu machen, was wir jetzt freitags als Aufgabe der nationalen Beteiligung in europäischen Dimensionen in Bonn machen. Dann hätten wir den Idealzustand, nämlich eine **starke europäische Ebene**, eine **starke regionale Ebene** und eine **nationale Ebene**, die logischerweise deshalb an Bedeutung verlieren muß, weil die nationalen Grenzen unwichtig werden. Das ist die große Vision, die wir von Europa haben. Ich will hinzufügen: Ein Stück weit geht die Aktion in bezug auf Artikel 24 dorthin.

Ich möchte hier aber gern das zweite „Bein“ noch einmal in Erinnerung rufen, das darin bestehen muß, daß wir viel stärker versuchen müssen, mit den **regionalen Ebenen**, die wir als Ansatzpunkte in den **anderen europäischen Ländern** betrachten, **zusammenzuarbeiten**. Die Spannweite ist natürlich sehr groß und reicht von der Selbständigkeit einer italienischen oder französischen Region bis hin zur Selbständigkeit Kataloniens in Spanien. Wir sollten versuchen, unsere Kraft auch stärker in diese europäische regionale Zusammenarbeit einzubringen. Das gehört eigentlich zu diesem Antrag.

Ich unterstütze die vorliegende Initiative nachdrücklich. Unser gelegentliches Zögern erklärt sich dadurch, daß wir gerne das Gleichgewicht halten wollen. Wir wollen also nicht nur sagen, was wir notfalls verhindern wollen, wenn die nationale Ebene etwas nach Europa abgibt, was uns nicht gefällt, sondern wir wollen auch eine regionale Ebene in Europa gestalten. Ich glaube, das gehört zusammen und sollte hier nicht unerwähnt bleiben. — Vielen Dank.

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr Herr Staatsminister Professor Hill (Rheinland-Pfalz). Bitte schön, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man als letzter re-

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

(A) gen, den Investitionen, den Städten auf der unteren Ebene beginnen und z. B. **Grundstücke verkaufen**. Über die Preise könnte von mir aus nachverhandelt werden. Aber was glauben Sie wer alles in die **Herrichtung schöner alter Gebäude** in den Städten investieren wird, wenn er einen zehnjährigen Mietvertrag bekommt? — Das wichtigste wäre, wenn jetzt alle diejenigen, die Bankfilialen, Gaststätten, Kaufhäuser, Gott weiß was, Läden usw. einrichten wollen, alte Gebäude kaufen und sie sofort instandsetzen könnten. Dadurch entstünde die zweite große Nachfrage- welle nach Arbeitsplätzen in der DDR.

Wenn jetzt die Kommunen — hier sollten wir uns einschalten und helfen — die Gelder aus dem Erlös von Grundstücksverkäufen nehmen und damit **Infrastrukturmaßnahmen** finanzieren, führt das zur dritten großen Nachfragerwelle in der DDR selbst. Das ist der Boom, der schnell erzeugbar ist. Der Boom der Produktion wird erst in zwei oder drei Jahren kommen, weil alle Betriebe umgestellt werden müssen. Daraus werden auch die Schwierigkeiten entstehen.

(B) Deshalb ist es richtig, daß 7 Milliarden DM aus unseren Zahlungen plus ERP-Kredite zur Verfügung stehen, damit wir im Einzelfall durch Kredite abfedern, Liquiditätshilfen geben oder — was ich für noch viel wichtiger halte — Neugründungshilfen geben können. Es wäre gut, wenn es auf der kommunalen Ebene einen Zusammenhang zwischen der Arbeitsverwaltung und der Übernahme von Leuten, die aus Betrieben kommen, durch **Beschäftigungsgesellschaften** der Kommunen gäbe. Die Betriebe sollten nicht mit Subventionen gehalten und damit der Restrukturierungsprozeß behindert werden, sondern dort, wo restrukturiert wird, sollten die Menschen, die dort nicht mehr beschäftigt werden können, von Beschäftigungsgesellschaften übernommen werden. In den Städten und Gemeinden könnte sehr viel geleistet werden, von der Wiederherrichtung von Krankenhäusern bis zu Kindergärten und öffentlichen Einrichtungen der Infrastruktur. Man könnte die große **Aufbruchstimmung** — Stichwort: „Wir helfen dabei mit, unser Land in Ordnung zu bringen“ — mit Weiterbildung, und **Qualifizierung** kombinieren und die Gelder aus den Verkaufserlösen in die Ausbildung und Qualifizierung der Menschen stecken. Das wäre ein Prozeß, der die Aufbruchstimmung erzeugt, die wir brauchen.

Ich bin dafür, daß wir dabei abfedern und mithelfen. Ich bin nicht für die bloße Anwendung der Arbeitslosengesetze, wenn jemand auf der Straße liegt. Das macht die Leute kaputt. Wenn wir ihnen sagen: „Ihr werdet alle auf der Straße liegen“, aber keine Ideen haben, wie wir ihnen unsere solidarische Hilfe anbieten können, entsteht eine miese Stimmung auf beiden Seiten. Ich kann alle nur warnen, die meinen, mit dieser miesen Stimmung könnte man Politik in Deutschland machen, in einer Phase, in der die Menschen Hoffnung, Unterstützung und Ansprache wünschen.

Dann haben wir auch das Recht, die Verwertung des Vermögens der DDR einzuklagen. Wenn wir in der vorgesehenen Größenordnung finanziell helfen, wenn wir drüben praktisch helfen, wenn wir dort, wo Betriebe ihre Ausbildung wegen mangelnder Rentabilität einstellen, Berufsschulen einrichten, jeder in

(C) seiner Partnerregion, und dabei helfen, dort ein Berufsschulwesen aufzubauen, wenn wir das alles tun dann können wir auch verlangen, daß die DDR zur Finanzierung ihre Vermögenssubstanz einsetzt. Dann können wir natürlich auch verlangen, daß das **SED-Vermögen** — darüber haben wir gestern diskutiert — hier gibt es keine Probleme zwischen den Parteien —, daß die Altvermögen, die aus dem Volksvermögen kommen, dem Volk auch zurückgegeben werden. Dann werden wir für viele Fragen, die Sie aufgeworfen haben, Lösungen, zumindest Lösungsansätze, finden. In diesem Fall wird sicherlich der eine oder andere Briefwechsel noch möglich sein.

Die Frage, die ich am Schluß stellen möchte und die wir hier erörtern müssen, lautet, ob wir gemeinsam versuchen wollen, das aus dem Staatsvertrag abzuleiten, was jetzt unsere Pflicht ist, ob wir unsere **föderativen Werte in Engagement** in der DDR umsetzen und den Leuten Hoffnung machen wollen, damit sie nicht vier Wochen lang bangen müssen, ob sie den Vertrag bekommen oder nicht, ob die D-Mark kommt oder nicht, und sie auf diese Weise in weitere Zweifel stürzen, oder ob wir ihnen sagen: „Jetzt sind die Grundlagen gelegt, jetzt laßt uns gemeinsam miteinander reden!“

(D) Wir haben die ersten dreißig Stellen in unseren Haushalt für Leute eingesetzt, die wir als Berater in unsere Partnerregion schicken wollen, damit im **Berufsschulwesen, in der Bauverwaltung, der Stadtplanung**, damit überall etwas geschieht. Sollen wir diese Leute jetzt hinüberschicken, um den Menschen dort zu erläutern, daß die D-Mark am 1. Juli möglicherweise nicht kommt?! — Ich kann dazu nur sagen: Wer die Menschen aus der Unsicherheit befreien will, tut human mehr, als wenn er hier beckmesserisch aufzeigt, was alles noch hätte geändert oder verbessert werden müssen.

Ich meine — jetzt erinnere ich wieder an unseren Präsidenten —: Lassen Sie uns den Schwung vom 10. November umsetzen! Ich möchte den Kollegen von der SPD sagen: So, wie ich Sie alle kenne, weiß ich, daß auch Sie jetzt am liebsten drüben mitarbeiten würden, etwas daraus machen würden. Es tut mir auch leid, daß Sie jetzt kritisieren und alles in Frage stellen müssen.

(Heiterkeit)

Aber wenn der 22. Juni vorüber ist, noch ein bißchen „Lack“ an den Vertrag kommt und er dann über die Bühne gebracht ist, dann helfen wir drüben gemeinsam und zeigen, was wir, ohne Rücksicht auf die Parteien, gemeinsam können.

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat nun der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege Dr. Rau. — Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Späth hat es mir mit dem fröhlichen Schluß seiner Rede leichtgemacht.

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) Ich war insgesamt von ihm schon so beeindruckt, weil er die Bundesregierung lobte

(Dr. h. c. Späth [Baden-Württemberg]: Das soll schon einmal vorkommen!)

— was wir außerhalb von Wahlkämpfen gelegentlich erleben —, daß ich jetzt, da er uns am Schluß mit einer polemischen Pointe dazu aufforderte, doch die Beckmesserei zu unterlassen, gerne sagen würde: Es ist schon gut, wenn wir von Gemeinsamkeit reden. Es ist gut, wenn wir die deutsche Einheit als eine Sache aller ansehen: aller Parteien, aller politischen Kräfte, aller Gebietskörperschaften.

In der Tat, die **größte Herausforderung**, vor der wir seit 1949 stehen, ist dieser **Weg zur Einheit**. Aber wenn er das ist, dann werden wir auch miteinander darüber sprechen, wann man denn die **Gemeinsamkeit** postuliert, wann man denn die SPD fragt: „Ist das Ihr letztes Wort?“ Wenn man diese Frage stellt, wenn man selber sein letztes Wort schon gesprochen hat, und wenn man selber sagt: „Darüber läßt sich nun nicht mehr reden; Bundesrat, friß oder stirb!“ — Sie merken, ich habe ein Wort ausgetauscht —, dann kann man nicht nach **Gemeinsamkeit** rufen.

Sie haben aus der Rede von Walter Momper vom 10. November zitiert. Das war ein bewegender Tag hier im Bundesrat. Aber hätten wir nicht auch die Ministerpräsidenten der Länder zitieren können, die damals, am 10. November, das politische Gespräch über den Staatsvertrag angeboten haben? Hätten wir nicht auch die dringende Bitte, geäußert in Bundestag und Bundesrat, an den Kanzler zitieren können, endlich einmal alle an einen Tisch zu bitten und die Grundfragen zu erörtern? — Nichts davon ist geschehen!

(B) Wir haben am 18. Dezember beim Bundeskanzler gegessen. Er hat uns versprochen: „Das werden wir alles gemeinsam tun.“ Wir haben am 15. Februar bei ihm gegessen. Er hat uns versprochen: „Wir werden das alles gemeinsam tun.“ — Wie ist es denn gewesen? Wo haben wir uns denn die Arbeitspapiere besorgen müssen, damit wir Einblicke bekamen in das, was diskutiert wurde?

Nein! Wer uns fragt, ob dies das letzte Wort ist, und wer dann, wie Herr Bundesfinanzminister Waigel, von dem „Ihnen zur ersten Beratung vorliegende Entwurf des Staatsvertrages“ spricht, der muß bei dieser Formulierung auch die Möglichkeit zur Beratung geben. Der darf nicht sagen: „Bundesrat, tage in einem Schweigekloster!“ Der darf nicht sagen: „Bundesrat, hier ist es nun; du kannst ja oder nein sagen; mehr kannst du nicht sagen.“

Darüber müssen wir reden, nicht über die Frage, wer wann das letzte Wort spricht, sondern über die Frage: Was ist das, was hier zur Gestaltung ansteht? Haben wir es hier mit einem völkerrechtlichen Vertrag zu tun, den wir zu ratifizieren haben? Haben wir es auf einmal mit Ausland zu tun? Oder haben wir es mit einem **staatsrechtlichen Vorgang** zu tun, zu dem die Verfassungsorgane des Bundes ihr Wort zu sagen, ihre Entscheidung zu treffen haben? Das steht an!

Der Bundesfinanzminister hat gesagt, dies sei eine Aufgabe, die nur gemeinsam zu schaffen sei. Ich

stimme Ihnen ausdrücklich zu, Herr Bundesfinanzminister: Das ist eine Aufgabe, die nur gemeinsam zu schaffen ist! Aber warum haben Sie denn dann sechs Monate lang Diskussionen über den Begriff „Runder Tisch“, über „round table“, wie ihn Willy Brandt genannt hat, über die vielen Angebote, sich einmal zusammenzusetzen, geführt? Warum haben Sie denn dann den Weg über Expertengespräche gewählt — nicht Verhandlungen, sondern Gespräche? Warum haben wir es hier zum erstenmal mit dem Sachverhalt zu tun, daß **Regierungsverhandlungen** zwischen zwei Staaten als **Expertengespräche** deklariert werden, damit man die Länder ausschließen kann? Das steht an!

Wir wollen einen **neuen deutschen Bundesstaat**. Wir wollen doch kein neues Deutsches Reich — alle miteinander nicht. Und wenn wir einen neuen deutschen Bundesstaat wollen, dann muß auch die Chance gegeben sein, daß wir ihn miteinander gestalten. In der DDR gibt es noch keine Länder. Hier bei uns gibt es sie. Aber wer sagt das den Verfassungs- und den Staatsrechtlern, nicht nur den Finanzpolitikern? Das steht als Frage an!

Herr Bundesfinanzminister, Sie haben die Absprache erwähnt, die wir miteinander über die **Finanzierung** getroffen haben. Ich will Ihnen gern bestätigen: Dies war eine faire, den Interessen der Länder entsprechende, wenn nicht gar entgegenkommende **Verabredung**. Sie war natürlich nicht die Bilanzierung und der Ausgleich dessen, was die deutsche Einheit kosten wird, sondern sie war die Beschreibung dessen, was Länder und Gemeinden dazu beizutragen haben.

Sie haben dabei das Bibelwort erwähnt: „Geben ist seliger denn nehmen.“ Damit haben Sie recht. Das steht im Neuen Testament. Aber denken Sie als Finanzminister bitte auch an jenes andere Bibelwort: „Nur ein Narr gibt mehr, als er hat.“

(Heiterkeit)

Und vergessen Sie nicht: Wir sind auf vielen Feldern längst engagiert. Das, was Kollege Späth soeben am Schluß eindrucksvoll dargestellt hat — 30 Planstellen in Baden-Württemberg, die für den Einsatz drüben zur Verfügung gestellt werden —, ist eine gute Nachricht, Herr Kollege Späth. Nur, neu ist sie für andere Länder nicht. Wir haben das längst getan. Unsere Mitarbeiter sind in den Regionen der DDR, zu denen wir besondere und langjährige Beziehungen haben — übrigens nicht nur politische Beziehungen, sondern auch kirchliche, private Kontakte —, längst vertreten und versuchen zu helfen.

Nein, es geht hier in der Tat um die Frage, wie das letzte Wort heißt. Aber bevor man das entscheidet, muß man über das reden, was Sache ist. Und dies ist nicht geschehen!

Ich sagte: Es gab Expertengespräche, um die Länder auszuschließen. Ich denke, manche entdecken den **Föderalismus** immer dann, wenn sie Stimmen brauchen. Ich wünschte mir aber, sie würden den Föderalismus so entdecken, wie es einer der früheren Kollegen hier im Bundesrat jetzt noch einmal in Erinnerung gebracht hat. In einer Rede in Speyer hat Bernhard Vogel darauf hingewiesen, daß die Bun-

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) desrepublik Deutschland eine Schopfung der Länder ist, nicht umgekehrt.

Deshalb ist die Frage: Wie kommt denn der Prozeß zustande, in dem wir die deutsche Einheit nicht nur gesetzgeberisch festlegen, sondern auch politisch gestalten? Die Bundesregierung hat uns an das Wort erinnert: „Wir sind das Volk.“ Dieses Wort wurde nicht von Leuten aus den Blockparteien gesprochen. Es wurde nicht von Politikern gesprochen. Auf dieses Wort: „Wir sind das Volk“ kann man nicht antworten, indem man sagt: „Und ich bin der Kanzler!“

(Heiterkeit)

Das reicht nicht! Hier benötigt das Gespräch **mehr politische Substanz**.

Ich will Ihnen ganz offen sagen: Wenn die Bundesregierung glaubt, der Bundestag und der Bundesrat seien Zaungäste, seien gewissermaßen Schlachtenbummler, wenn es um die Grundsteinlegung der deutschen Einheit geht, dann irrt sie. Von diesem Staatsvertrag, dem wichtigsten Schritt zur Veränderung der staatlichen Strukturen in Deutschland, sind die **Länder** in der Bundesrepublik in ihrer staatlichen Existenz und in ihrem Mitwirkungsrecht **unmittelbar berührt**. Deshalb glaube ich, daß für diesen Staatsvertrag der Grundsatz gelten muß, daß der Bundesrat die Möglichkeit haben muß, über den Text gründlich und eingehend zu beraten, Änderungen zu beschließen, die aus seiner Sicht nötig sind, und danach dem Text insgesamt zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Unsere Mitwirkung darf nicht zu einer bloßen **Ja-Sager-Veranstaltung** werden. Es gibt die deutsche Einheit nicht nur zu den Bedingungen des einen. Man darf auch nicht glauben, derjenige sei am stärksten für die Einheit, der sie als Privatveranstaltung so mit Hektik und Druck betreibt, wie wir es in den letzten Wochen und Monaten erlebt haben.

Der Vertragstext darf nicht den föderalen Gedanken mißfachten. Das heißt konkret, daß wir bei Artikel 7 Abs. 3 Satz 2 und bei Artikel 8 über **Schiedsgericht** und **Regierungsausschuß** reden müssen. Dazu gehört auch, daß wir über Währungs- und Wirtschaftsunion, über Sozial- und über Umweltunion miteinander sprechen müssen.

Ich empfinde die Situation nicht so, wie Kollege Späth gemeint hat, daß im Augenblick eine miese Stimmung herrsche, auch nicht in bezug auf die deutsche Einheit. Ich glaube vielmehr, daß die Menschen diesen Weg gehen wollen. Ich meine auch, daß die Menschen über die Bedingungen dieses Weges einen öffentlichen Diskurs wünschen. Aber viele sind von mancherlei Vermischungen irritiert, bei denen auf einmal deutsche Einheit und taktisches Verhalten bei der Anpeilung oder Festlegung von Wahlterminen miteinander verbunden werden.

Darum will ich hier ausdrücklich sagen: Soweit ich es sehe, sind alle Länder bereit, an der deutschen Einheit und an einem **deutschen Bundesstaat** mitzuwirken. Alle Länder sind zu teilen bereit, um die Teilung zu überwinden. Die Voraussetzung dafür aber ist, daß **Kalkulierbares** hinsichtlich Kosten und Belastungen genannt wird. Wir haben unsere Bereitschaft durch die **Verabredung** gezeigt, die wir in der vergangenen Woche getroffen haben. Wenn wir einen sol-

chen Vorschlag von Anfang an gehabt hätten, wären uns viele öffentliche Diskussionen und viele Sorgen um die Handlungsfähigkeit der Länder und Gemeinden erspart geblieben.

Das **zentrale Problem in der DDR** wird wohl — darauf haben sowohl der Bundesfinanzminister wie auch Kollege Späth hingewiesen — der **wirtschaftliche Strukturwandel**, der Übergang von einer Kommando-wirtschaft zu einer, wie ich freilich finde, sozial und ökologisch verpflichteten Marktwirtschaft sein. Das ist ein Ziel, ein Entwurf, der historisch ohne Beispiel ist. Das sind **große Chancen** für die Menschen; aber es sind auch **enorme Risiken**. Darum sind Umsicht und Vorsorge nötig. Wer Umsicht und Vorsorge als Säumen und Zögern diskreditiert, der wird der Sache nicht gerecht.

Genau an dieser **Umsicht** und **Vorsorge** mangelt es diesem Vertragswerk in vielen Punkten. Es gibt die Sorge, daß viel zu viele Betriebe in der DDR der geplanten Schocktherapie nicht standhalten. Das gilt auch für solche Betriebe, die nach einer angemessenen Übergangszeit durchaus wettbewerbsfähig wären. Gewiß wird nach dem 2. Juli verständlicherweise die **Konsumnachfrage** stark ansteigen. Die Menschen haben zum erstenmal „richtiges“ Geld. Aber wie beurteilen sie die Gefahr, daß das ein Strohfeuer ist, das im Herbst zusammenbricht? Wie beurteilen sie die Sorge, daß vor allem die Industriebetriebe nach einigen Monaten zunehmende **Liquiditätsprobleme** bekommen? Allein im warenproduzierenden Gewerbe arbeiten etwa 3,2 Millionen Menschen. Wenn diese Betriebe ihre Waren nicht mehr absetzen können — wer sich heute umsieht, der erkennt das schon —, wenn sie nicht mehr verkaufen können, was sie produzieren, dann kommt es zu **Entlassungen** in großem Umfang. Dann mag alles das nötig sein, Herr Kollege Späth, wovon Sie soeben gesprochen haben. Nur muß man doch darüber reden!

Wenn der Bundeswirtschaftsminister von „dramatischer Arbeitslosigkeit“ in der DDR spricht, und wenn diesem Vertrag eine viel zu optimistische Prognose zugrunde gelegt wird — jedenfalls gemessen an den Äußerungen des Bundeswirtschaftsministers; Sie stellen, wie der Herr Bundesfinanzminister dargestellt hat, für das zweite Halbjahr 7 Milliarden DM zur Verfügung —, dann frage ich: Reicht das? Was ist nach dieser Zeit? Wie wollen wir verhindern, daß sich Fehlentwicklungen nur verzögern, statt daß wir ihnen durch die richtigen Schritte zum richtigen Zeitpunkt entgegenwirken? — Wir werden auf absehbare Zeit Mittel und Maßnahmen brauchen, damit wir den **Strukturwandel erleichtern**, damit moderne und **qualifizierte Arbeitsplätze** entstehen können. Dazu gehören natürlich Ausbildung und Qualifikation.

Nein, meine Damen und Herren, es geht nicht um sogenannte Nachbesserungen im Sinne günstigerer Konditionen für die DDR zu Lasten der Bundesrepublik, sondern es geht darum, zu verhindern, daß die Überwindung der staatlichen Teilung in soziales Chaos führt. Darum muß in einem solchen Staatsvertrag von den Vertragspartnern verbindlich vereinbart werden, welche weiteren Maßnahmen sie prüfen, welche Regelungen sie treffen wollen, sobald eine der Vertragsparteien nachvollziehbar darlegen kann, daß

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) sich die wirtschaftliche Situation in der DDR günstig oder weniger günstig entwickelt als angenommen.

Wir brauchen **vorsorgliche Maßnahmen zur Finanzierung**. Wenn der wirtschaftliche Strukturwandel, wenn die Modernisierung der Betriebe in erster Linie von Privatseite finanziert wird, dann muß doch die Frage gestellt werden: Wie wird denn mit dem **Vermögen von SED/PDS** und mit dem Vermögen der übrigen **Blockparteien** umgegangen, das sich in vier Jahrzehnten angesammelt hat?

Es geht nicht nur um die SED. Ich denke, der Bundesrat muß darüber sprechen, und zwar nicht nur bei Haushaltsberatungen. Wenn es wirklich stimmt — diesen Eindruck haben wir in den letzten Monaten und Jahren gewonnen; wir haben das gelobt und gepriesen —, daß die Entspannungspolitik in Europa Fortschritte macht — das ist doch kein deutsch-deutsches Phänomen, sondern dies zeigt sich auch in der Tschechoslowakei, in Ungarn und in Polen —, dann müssen wir doch darüber sprechen, ob es in einer solchen Zeit angemessen ist, den höchsten Verteidigungshaushalt seit Gründung der Bundesrepublik vorzulegen und dann auch noch vorzusehen, daß er um 1,5 Milliarden DM gesteigert wird. Wieviel von diesen Mitteln könnte genutzt werden, um die **soziale** und die **ökologische Erneuerung** in der DDR zu finanzieren?

Hier ist **neues Denken nötig!** Nur wenn neues Denken Platz greift, ist auch neues Handeln möglich. Gerade angesichts der Steuerschätzungen, von denen meine beiden Vorredner gesprochen haben, muß darüber geredet werden, was das denn für die Entwicklung etwa im Bereich der Unternehmenssteuern bedeutet. Ist angesichts unserer glänzenden Umsatz- und Gewinnsituation die Ankündigung weiterer globaler Senkungen in der Größenordnung von 25 Milliarden DM wirklich sinnvoll?

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen letzten Punkt erwähnen! Wer Zeitungen sammelt und sich Zettelkästchen anlegt, der hat zu Wahlterminen und zu der Frage eines Junktims oder Nichtjunktims in den letzten Wochen und Monaten jeden Tag eine neue Äußerung lesen können, sehr häufig von der gleichen Person. Dann muß doch die Frage gestellt werden: Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung und sehen die Koalitionsfraktionen zwischen dem Staatsvertrag und dem **Termin für gesamtdeutsche Wahlen?** Ist dieser Termin eine von wahltaktischen oder parteipolitischen Überlegungen abhängige Variable? Ich habe am 14. Mai erlebt, wie ein Junktim zwischen dem Staatsvertrag und der Vereinbarung des Wahltermins in der Koalition hergestellt wurde. Der demokratische Gründungsakt des neuen deutschen Bundesstaates als Ergebnis solcher Koalitionsgespräche? — Nein!

Wir müssen den Zeitpunkt, wir müssen die Ausgestaltung der ersten gesamtdeutschen Wahlen als integrale Bestandteile bei der Herstellung der deutschen Einheit sehen. Darum sind das gesamtstaatliche Aufgaben. Das ist eine völlig neue politische Qualität. Darum darf über den Zeitpunkt und die Ausgestaltung der ersten gesamtdeutschen Wahlen nach unserer Überzeugung nur in vollem Konsens der staatlichen Ebenen entschieden werden. Alle verantwortli-

chen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR müssen sich verständigen.

Sie haben recht: Das Grundgesetz ist auch die **Ausgangsbasis** für den neuen Staat, der entstehen wird. Auf dieses Grundgesetz sind alle demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik verpflichtet. Aber wie sieht dieses Grundgesetz am Ende aus? Was geschieht bei Anwendung des **Artikels 23** mit den Elementen des **Artikels 146**? Welche Rechtsgebiete, welche Bereiche werden sich verändern? Ich bin kein Jurist; aber ich weiß, daß vom Strafrecht über das Kirchenrecht bis zu vielen anderen Elementen unserer Gesellschaftsordnung neue Überlegungen Platz greifen müssen und Platz greifen werden. Darum kommt es darauf an, daß das Grundgesetz jetzt von uns nicht nur gepriesen wird, sondern daß wir auch seine Gesinnung ernst nehmen. Und zur Gesinnung des Grundgesetzes gehört, daß die Bundesrepublik Deutschland ein Bundesstaat und keine Republik mit Präfekten und Provinzen ist.

Wenn das so ist, dann müssen die föderalen Elemente gestärkt, und dann muß über die Finanzkompetenz geredet werden. Auf der Basis dieses Grundgesetzes muß, meine ich, am Ende stehen, daß diejenigen, die Sie mit dem Ruf „Wir sind das Volk“ zitiert haben, die Chance erhalten, sich die Geburtsurkunde dieses neuen Staates selber auszustellen, indem sie einen Volksentscheid treffen.

Der Prozeß der deutschen Einheit muß in der Tat schnell und zügig sein. Aber schnell und zügig ist etwas anderes als hastig und hektisch. Es sollte sich niemand täuschen: Der Weg zur wirklichen Einheit der Deutschen, und zwar im Leben der Menschen und nicht nur auf dem Papier, in der Verfassungswirklichkeit und nicht nur im Verfassungstext, ist lang und wird uns allen viel Kraft abverlangen. Aber wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen sollen, muß die **Gemeinsamkeit** am Anfang stehen und über die verschiedenen Etappen durchgehalten werden. Sie darf **kein taktisches Kalkül** sein, sondern dann muß sie Fundament für das sein, was wir tun, und für die Art, wie wir es tun.

Der Rat, den der Bundesfinanzminister uns am Anfang gegeben hat, nämlich daß wir ohne kleinliches Gezänk und ohne parteipolitische Polemik beraten sollen, gilt für alle als zustimmungsfähig, und das wollen wir auch alle versuchen. Aber dann dürfen Sie nicht fragen: „Ist das Ihr letztes Wort?“, bevor Sie Ihr erstes Wort gesprochen haben und bevor die Tür — statt zu schweigender Zustimmung — zu Beratungen in der Sache offen ist. — Herzlichen Dank!

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr Herr Ministerpräsident Dr. Streibl (Freistaat Bayern). — Bitte schön, Herr Kollege Streibl!

Dr. h. c. Streibl (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war wirklich stolz, Kollege Rau, als wir am vergangenen Mittwoch zusammen mit dem Bundesfinanzminister vor die Presse gegangen sind. Ich war stolz darauf, daß es gelungen ist, ein gemeinschaftliches Werk des Bundeskanzlers und sämtlicher Ministerpräsidenten der Bundesrepu-

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

(A) sieht. Wir werden in diesen Tagen über weitere Kredite für die UdSSR reden. Wer wird diese denn verweigern wollen, wenn diejenigen, die das alles eingeleitet haben, jetzt selber in Gefahr sind? Wie wollen wir denn ein stabiles Europa schaffen, wenn wir nicht gewaltige Mittel einsetzen? Wollen wir dann unterscheiden und sagen: Das ist zuviel und das ist zuwenig?

Wir haben uns doch alle miteinander lange gewünscht, eines Tages Freiheit und Frieden für Geld kaufen zu können. Wir haben viel Geld für **Häftlingsfreikäufe** gezahlt. Wir hätten viel Geld ausgegeben, wenn wir damit den **Schießbefehl an der Mauer** weg bekommen hätten. Jetzt ist all das eingetreten, was wir eigentlich nicht zu träumen gewagt haben. Plötzlich gibt es in der UdSSR einen Staatschef namens Gorbatschow, der bereit ist, der deutschen Wiedervereinigung zuzustimmen und konstruktiv nach Lösungen zu suchen, wie man Einzelprobleme bei den **Zwei-plus-Vier-Gesprächen** im Prozeß der Einigung lösen kann.

Daß der amerikanische Präsident das unterstützt, haben wir eigentlich immer geglaubt. Daß der Präsident der Französischen Republik seine Bedenken zurückstellt und in dieser Phase zusammen mit dem deutschen Bundeskanzler die Initiative „politische Integration Europas“ ergreift, ist doch ein großartiges Ereignis, genauso wie die Tatsache, daß die Engländer dem Ganzen zustimmen, daß die **Zwei-plus-Vier-Gespräche** mit festem Termin laufen, daß in Wien Hoffnungen auf einen Erfolg bestehen, daß der **KSZE-Prozeß** mit neuen Zielen versehen werden kann. Gestern hat der Bundeskanzler zu der Fragestellung NATO und Warschauer Pakt die Idee geäußert, daß man mit einem **Nichtangriffspakt** beginnen könnte. Man muß sich einmal vergegenwärtigen, was es historisch bedeutet, wenn Vertreter der beiden Blöcke, die jeweils Schutzfunktionen hatten, plötzlich miteinander reden, mit einem Nichtangriffspakt beginnen und Strukturen für ein großes **europäisches Sicherheitssystem** entwickeln.

Darüber hinaus ist die Wirtschaftslage so günstig wie nie zuvor. Die künftigen Tarifabschlüsse sollten sich an dem der IG-Metall und an den Steuererleichterungen zum 1. Januar orientieren. Anschließend sollten wir einmal zusammenzählen, damit wir einen Eindruck davon bekommen, was wir tun würden, wenn wir die Wiedervereinigung in einer tiefen wirtschaftlichen Krise bewältigen müßten. Was hätten wir denn getan, wenn wir jetzt in der Lage wären, wie sie Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre bestanden hat? Wir stehen vor diesem Problem in einer Situation, in der wir tatsächlich sagen können: Wir brauchen jetzt keine Steuern zu erhöhen, weil wir Steuer-mehreinnahmen haben. Die Zahlen liegen alle auf dem Tisch. Sie müssen einmal die Relation sehen. Es ist ein glücklicher Zufall, daß wir die großen Aufgaben bei dieser Konjunkturlage lösen können.

Mir fällt dazu nur ein Vergleich ein. Es gibt das Bild der Friedensbewegung: **Schwerter zu Pflugscharen**. Das ist ein interessantes Bild. Es mahnt uns eigentlich, jetzt lieber die Pflugscharen zu bezahlen, damit wir die Schwerter nicht mehr brauchen. Wer nicht bereit ist, die Pflugscharen zu finanzieren, d. h. die Wirt-

schaftshilfe zu sichern, damit der ganze osteuropäische Prozeß so stabil wird, daß sich der **Sicherheitsprozeß** mit einem **ökonomischen Stabilitätsprozeß** verbindet, der läuft eines Tages Gefahr, wegen der Destabilisierung wieder Geld für andere Dinge ausgeben zu müssen.

Da wir doch darin übereinstimmen, daß dies die ganz große Chance ist, nicht nur den deutschen Prozeß, sondern auch den **europäischen Friedensprozeß** zu fördern, weiß ich nicht, ob wir uns weiterhin in Alternativdiskussionen verstricken dürfen, wie wir sie geführt haben. Deshalb will ich mit einem Wort von Herbert Wehner schließen, der am 30. Juni 1960, also vor fast genau 30 Jahren, gesagt hat:

Das geteilte Deutschland, meine Damen und Herren — ich möchte damit nicht belehren —, kann nicht unheilbar miteinander verfeindete christliche Demokraten und Sozialdemokraten ertragen.

Ich möchte ebenfalls nicht belehren; aber das vereinte Deutschland kann das auch nicht ertragen.

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Kollege Späth!

Das Wort hat nunmehr der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen. Bitte schön, Herr Kollege Rau!

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Presseschau habe ich heute morgen eine Meinung vertreten gehört, jetzt, bei den veränderten Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat, werde die SPD diesen Bundesrat sicherlich zu einem „Kampfinstrument“ machen. (D)

Ich habe immer ein anderes Verständnis vom Bundesrat gehabt. Inzwischen habe ich jedoch ein ganz neues. Man kann den Bundesrat auch zur Ablagestelle für alte Wahlreden machen, Herr Kollege Späth.

(Heiterkeit)

Das haben Sie uns soeben vorgeführt.

Soweit Sie sich mit der SPD und ihrer deutschlandpolitischen Position auseinandergesetzt haben, darf ich Ihnen versichern — ohne Prophet wie derjenige zu sein, den Sie soeben mit den Schwertern und den Pflugscharen zitiert haben —: Die Schlichtheit Ihrer Argumente wird kein weiterer Redner hier erreichen. Mit der Darstellung sozialdemokratischer Politik hatte das, was Sie hier zu einem Popanz aufgebaut haben, den Sie dann verprügelt haben, nichts zu tun. Es mag Zeitungen geben — in Baden-Württemberg —, die die sozialdemokratische Position so darstellen. Dann aber empfehle ich die Lektüre überörtlicher Tageszeitungen.

Wer so verfährt, daß er z. B. erzählt, die SPD habe die Übersiedler aussperren, und die CDU habe der DDR helfen wollen, der stellt die Argumente auf den Kopf. Wir haben Forderungen gestellt und sind dafür gescholten worden, der DDR endlich zu helfen, und wir haben hier darüber diskutiert, ob diese Hilfe schon vor Wahlen stattfinden solle oder ob man mit ihr warten müsse, bis in der DDR eine **freigewählte Volkammer** existiere. — Das war die Diskussion.

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) Nun kommt der nicht nur beim Skatspiel mit brieffreundete Lothar Späth und erzählt, man dürfe nicht nachkarten. Und was tut er dann 35 Minuten lang? Nicht nur nachkarten! Er zeigt hier lauter Asse und sagt: Das wird ein Nullouvert.

(Heiterkeit)

Nein, Herr Kollege, so schlicht sind die Dinge nicht.

Wir alle kennen die Gründe, warum der saarländische Ministerpräsident heute nicht hier sein kann. Ich habe auch nicht die Funktion, die Position des Saarlandes hier darzustellen — das wird sicherlich noch geschehen —, zumal ich eine andere Position vertrete.

Nur, so zu tun, als stünden diejenigen, die diesen Staatsvertrag ablehnen, damit im Tor, um die Heiligsprechung der Bundesregierung zu verhindern, das ist ein völlig falsches Bild, ein völlig falsches Verständnis. Es ist ein Genuß, Sie die Bundesregierung loben zu hören; das freut uns immer wieder: wegen der Originalität, wegen der Nähe zur Bundesregierung, die Sie immer wieder bezeugen — wenn nicht gerade Wahlkampf ist. Aber die Fragen, mit denen wir es hier zu tun haben, darf man nicht polemisch, darf man nicht „in kleiner Münze“ vertun.

Ich glaube, daß das heute ein ganz wichtiger Tag ist, so wie gestern ein sehr wichtiger Tag war. Und wenn wir schon das Nachkarten, wenn wir schon den Urheberstreit vermeiden wollen, dann sollten wir uns in der Tat der Dimension dessen bewußt sein, was gegenwärtig zu gestalten ist, wie Kollege Späth gesagt hat.

(B) Heute ist ein Tag, der für viele Erinnerungen weckt. Heute vor 49 Jahren ist die deutsche Armee in die Sowjetunion einmarschiert, und das, was wir hier heute besprechen, ist einer der Versuche, die Folgen dessen zu mildern, was auch mit diesem Tag vor 49 Jahren zusammenhängt, die Folgen dessen zu mildern, was viele Menschen innerlich zerreißt. Es gibt Menschen, die innerlich zerreißt, was wir im Blick auf die polnische Grenze hoffentlich einstimmig heute beschließen werden. Es ist keine leichte Sache, gemeinsam, wie wir das hoffentlich tun werden, zu dieser Grenze ja zu sagen, von der wir jedenfalls wissen, daß sie nicht durch Willkür zustande gekommen ist, sondern sie ist die schreckliche Folge eines von Deutschen begonnenen Krieges.

Ich denke, wir müssen uns der Bedeutung dieses Tages bewußt sein. Wir haben das Ziel verfehlt, wenn wir so tun, als sei der Staatsvertrag die einzige Lösung, wenn wir so tun, als sei jeder, der gegen diesen Staatsvertrag stimmt, damit ein Gegner der deutschen Einheit. Davon ist überhaupt keine Rede. Wir streiten um den richtigen Weg.

Dazu meine ich freilich, Herr Kollege Späth — das habe ich gestern auch im Innerdeutschen Ausschuß gesagt —, wir brauchten jetzt nicht im einzelnen darzustellen, welche Zusagen hinsichtlich unserer Beteiligung wir bekommen haben und wie viele dieser Zusagen nicht eingehalten worden sind. Das wäre in der Tat ein Nachkarten.

Wir sollten jedoch — jedenfalls sage ich das für Nordrhein-Westfalen — sagen: **Gemeinsamkeit** muß

man am Beginn des Weges versuchen und nicht am Ende des Weges reklamieren. Nur wer am Beginn versucht, zur Gemeinsamkeit zu kommen, kann sie erreichen, jedenfalls in einer Gesellschaft, die wir als plurale, als pluralistische Gesellschaft wollen und in der es unterschiedliche, gegenläufige politische Kräfte innerhalb des demokratischen Spektrums gibt.

Wir alle wollen die **Teilung Deutschlands** überwinden; wir alle wollen die **Teilung Europas** überwinden. Wir alle setzen auf die Einigung Deutschlands innerhalb eines europäischen Einigungsprozesses. Aber ich denke, daß wir dieses Ziel um so besser erreichen werden, je mehr uns bewußt ist, wer uns diese Chance eröffnet. Diese Chance eröffnet uns keine Bundesregierung und keine Landesregierung, kein Bundestag und kein Bundesrat, sondern diese Chance haben uns **demokratische Revolutionen** in der Mitte und im Osten Europas eröffnet.

Was mich bedrückt, ist, daß diejenigen Menschen, die diese Revolutionen durch aufrechten Gang zustande gebracht haben, in der öffentlichen Diskussion überhaupt nicht mehr vorkommen. Wer spricht denn noch von jenen, für die es Lebensgefahr bedeuten konnte, im Deutschlandfunk morgens aus irgendeiner mecklenburgischen, brandenburgischen oder sächsischen Pfarrwohnung, oder wo es sonst gewesen sein mag, ein Interview zu geben? Wer spricht denn noch von Konrad Weiß, von Bärbel Bohley und von denen, die diesen Prozeß in Gang gesetzt haben, als wir, wohl engagiert, wohl auch ein Stückchen helfend, dabei mitzuwirken versucht haben, daß dieser Prozeß vorankam! Es war doch deren Werk, und es war auch nicht ein Jahr der Deutschen, das hinter uns liegt, sondern es war ein Jahr **europäischer Freiheitsbewegungen**. Ohne Budapest, ohne Prag, ohne Warschau, vor allen Dingen ohne Moskau und ohne Gorbatschow hätte dieser Prozeß so nicht gelingen können.

Ich stelle mir vor, wir hätten uns bei der Art, wie dieser Staatsvertrag zustande gekommen ist, anmerken lassen, daß wir das wissen. Ich stelle mir vor, wir hätten diese Chance als eine **gemeinsame Chance aller Verfassungsorgane** von Bund und Ländern, von Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat erkannt. Dann wären wir nicht in die merkwürdige Situation gekommen, uns Exemplare des Staatsvertragsentwurfs von der Regierung der DDR ausleihen zu müssen, damit wir sie ein paar Tage bevor die Bundesregierung sie uns mit Stundenfristen zustellte lesen konnten.

Darum geht es, und es geht um die Frage, ob und wie wir diese Chance wahrnehmen, wie wir das, was es seit 1949 jetzt zum erstenmal gibt — **Hoffnung auf Vereinigung in Frieden** und mit Zustimmung unserer europäischen Nachbarn —, zustande bringen. Daher ist dieser Tag, so glaube ich, ein wichtiger Tag. Ich bestreite überhaupt nicht, daß dies ein Tag der Freude und der Hoffnung ist. Nur, wer auf das hinweist, was mit diesem Tag auch an Befürchtungen, an Ängsten verbunden ist, der ist doch damit nicht „Bundesbedenkenträger“. Es will sich doch kein Hochgefühl einstellen.

Ich weiß nicht, ob Sie heute morgen in den Nachrichten den Bericht über das Interview mit dem Mann

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) gehört haben, der die Arbeitsloseninitiativen in der DDR zusammenzuführen versucht, der darüber berichtet, daß es inzwischen 130 000 Arbeitslose gibt und daß es einige Fälle von Selbstmord unter Arbeitslosen gegeben habe.

Wir haben Zeiten erlebt, in denen wir in Nordrhein-Westfalen 800 000 Arbeitslose hatten. Seit nunmehr acht Jahren liegt die Zahl der Arbeitslosen in der Bundesrepublik jeweils bei über zwei Millionen; seit zwei, drei Monaten liegt sie endlich einmal knapp darunter. Wir wissen, welche Belastung das ist. Aber welche Sorgen sich damit in der DDR verbinden, in einem Land ohne marktwirtschaftliche Ordnung, ohne entsprechende soziale Systeme, ohne Absicherungen, ohne das soziale Netz, muß man doch sagen dürfen. Das muß doch ausgesprochen werden.

Daher muß man doch bei der Diskussion über den Staatsvertrag und über das Begleitgesetz darauf hinzuwirken suchen, daß Verbesserungen stattfinden, daß Sicherungen erfolgen. Deswegen, denke ich, darf man nicht mit dem Kauf von Trabis oder Volkswagen kommen. Alles richtige Einsichten, aber keine zureichenden zur Lösung der Probleme, vor denen die Menschen in der DDR und wir gemeinsam, in wenigen Monaten hoffentlich einig, in einem Staat organisiert, stehen werden.

Deshalb ist es ein Zerrbild zu glauben, wie appellierten an Neidgefühle. Wer **soziale Gerechtigkeit** einfordert, appelliert damit nicht an Neidgefühle. Soziale Gerechtigkeit als politisches Prinzip ist keine sozialdemokratische Erfindung; das finden Sie in der **katholischen Soziallehre** und in der **evangelischen Sozialethik** ganz genauso. Nur, sobald es jemand einfordert, der eine andere parteipolitische Orientierung hat, wird daraus der Vorwurf der Neidgefühle.

(B) Wir wollen teilen, wollen die Teilung überwinden, auch durch Teilen. Aber dann muß man doch die Frage stellen: Wer trägt denn die Lasten? Werden denn den starken Schultern auch mehr Lasten auferlegt als den schwachen, oder müssen die schwachen Schultern wieder alles tragen? Da Sie aus dem alten Testament die Schwerter, die zu Pflugscharen geworden sind, zitiert haben — immerhin ein Satz, den die Sowjetunion auf ein Denkmal gesetzt hat; das einzige Mal, daß die Sowjetunion einen Bibelspruch benutzt hat —, will ich Ihnen mit einem Wort aus dem Neuen Testament einen Gruß sagen: „Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen, und wem viel anvertraut ist, von dem wird man um so mehr fordern.“ Stellen Sie sich vor, wir würden das einmal steuerpolitisch umsetzen!

(Heiterkeit — Dr. h. c. Späth [Baden-Württemberg]: Wir zwei hätten damit keine Probleme!)

— Nein, weil wir aus dem Mittelstand hervorgegangen sind!

(Erneute Heiterkeit)

In der DDR haben Menschen 40 Jahre lang in einem totalitären System unter einer Kommandowirtschaft gelebt. Wir haben jetzt die Pflicht, dabei mitzuwirken, daß **Währungsunion, Sozialunion, Wirtschaftsunion, Umweltunion** — inzwischen haben Sie eine **Fahn-**

dungsunion hinzugefügt — erfolgreich werden. Wir haben auch dafür zu sorgen, daß es nicht zu wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Katastrophen kommt. Weil es darum geht, war der Streit um den Staatsvertrag richtig.

Ich gestehe, es ist wieder das übliche Muster. Wenn in der eigenen Partei „Zoff“ herrscht, sagt man: Das ist Vielfalt. Wenn in der anderen Partei Streit ist, sagt man: Das ist Zerrissenheit der SPD. Das sind die bekannten schlichten Muster.

Ich gestehe, wir haben uns den Streit nicht erspart. Wir sind sehr oft bis an die Grenze der Diskussionsfähigkeit bei der Frage gegangen: Was können wir mittragen, wie weit können wir das mittragen, wer kann das mittragen? Aber ich denke, daß der Bürger einen Anspruch darauf hat zu erfahren, ob man es sich leichtmacht oder ob man in einem schwierigen Diskussionsprozeß zu einem Ergebnis kommt.

Wir haben ein Ergebnis, und es wird in der Abstimmung deutlich werden. Deshalb will ich jetzt nicht darüber reden und rechten, welche **Verbesserungen** denn nun stattgefunden haben, ob sie im Vertrag oder im Gesetz sind. Ich denke, wir sind ein Stück beim **Schutz von DDR-Produkten** vorangekommen, bei der **aktiven Arbeitsmarktpolitik**, bei den **Vorkehrungen** für eventuelle **krishafte Zuspitzungen**, beim **Artikel 1 b**, den unser Kollege Jochimsen maßgeblich formuliert hat.

(D) Aber ich würde doch gern noch einmal in Erinnerung rufen, was den meisten bekannt, aber vielen nicht bewußt ist: Die **Bundesrepublik Deutschland** ist eine **Gründung der Länder**, und nicht umgekehrt. Der neue Staat, der jetzt entstehen soll, der soll, wie immer er heißt, ein Bund deutscher Länder sein.

Darum haben wir zu fragen: Wie kommen wir zu einer Politik, die nicht etwas einverleibt, sondern die Achtung vor dem bekundet, was unsere Landsleute unter unerträglichen Umständen geschaffen haben? Wie kommen wir dazu, daß künftig alle politischen Kräfte und Institutionen in der DDR und bei uns an diesem Einigungsprozeß beteiligt werden?

Dabei denke ich, daß auch die Bundesregierung noch lernen könnte und daß mit der **Mißachtung föderaler Prinzipien** Schluß sein muß, daß die **Länder** wenigstens in Zukunft **rechtzeitig und umfassend** an der weiteren Gestaltung des deutschen Einigungsprozesses **beteiligt** werden. Es geht auch darum, daß wir über die Bestimmung des Zeitpunktes und über die Ausgestaltung der ersten gesamtdeutschen Wahlen miteinander reden. Auch hier erfahren wir aus den Zeitungen, was vorgesehen ist.

Ich glaube, daß das **Grundgesetz** eine **gute Grundlage**, ein großartiges Angebot und eine noch nicht erfüllte Aufgabe ist. Es ist deshalb eine gute Basis auch für den neu entstehenden gemeinsamen Staat.

Aber machen Sie doch nicht jeden zum Sektierer, der gerne darüber reden möchte, wie denn dieses Grundgesetz im Blick auf die **Stärkung des föderalen Prinzips** verbessert werden kann, im Blick darauf, daß die **Friedensstaatlichkeit** im Grundgesetz festgeschrieben werden könnte; der **Verzicht auf atomare**,

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) auf biologische und chemische Waffen, daß das Grundgesetz durch die Konkretisierung des Sozialstaatsgebotes verbessert werden könnte, daß der Umweltschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen werden könnte, daß das Recht der Frauen auf Gleichstellung wirksamer abgesichert werden könnte, als es ist! Weil wir das glauben, darum sind wir dafür, daß über eine künftige Verfassung eine Volksabstimmung stattfindet, daß das Fundament für die künftige staatliche Ordnung eines Tages von allen Bürgerinnen und Bürgern gelegt wird.

Noch einmal: Wir erneuern das Angebot an die Bundesregierung zur Zusammenarbeit. Aber das muß dann Kooperation, Information und anschließend gemeinsames Nachdenken sein.

Wir wissen, die deutsche Einigung ist ohne Zustimmung der europäischen Nachbarn nicht möglich. Darum werden wir heute zur Frage der polnischen Westgrenze Stellung nehmen. Diese Grenzfrage hat Deutsche und Polen schrecklich belastet. Wir haben eine Politik zu betreiben, die Grenzen annimmt und dadurch mitzuwirken versucht, daß sie nicht mehr trennen, sondern uns als Nachbarn verbinden.

Ich bin davon überzeugt, die demokratischen Revolutionen in der Mitte und im Osten Europas geben uns eine historische Chance, auch die europäische Teilung zu überwinden. Das heißt aber, daß wir nicht vergessen dürfen, daß wir uns in zwei Prozessen befinden: in dem deutsch-deutschen Prozeß und im europäischen Einigungsprozeß im Westen, den wir beschleunigen müssen, daß wir vor der Umgestaltung in vielen Bereichen stehen und daß wir deshalb Mittel freisetzen müssen, auch durch drastische Abrüstung, damit wir Mittel für die Zukunft der Menschen verwenden können und wir die Möglichkeit erweitern, im Osten und im Süden zu helfen.

(B) Wir dürfen über die Schwierigkeiten in unserer Industrieland die Nöte der Dritten und der Vierten Welt nicht verdrängen. Wir werden schon in aller Kürze vor der Aufgabe stehen, ein umfassendes Hilfsprogramm des Westens für den Osten zu formulieren, damit der demokratische Aufbau und der ökonomische Umbau möglich werden. Das gilt vor allen Dingen im Blick auf die Sowjetunion, von der Sie, Herr Kollege Späth, nach Ihrer Reise berichtet haben.

Nordrhein-Westfalen stimmt dem Vertragswerk zwischen beiden deutschen Staaten zu, und zwar trotz der schwerwiegenden Mängel, mit denen wir uns in den letzten Wochen oft intern und öffentlich beschäftigt haben. Wir knüpfen an diese Zustimmung nicht nur die Bereitschaft zur Mitwirkung, sondern auch die Forderung nach zukünftiger Zusammenarbeit statt des Gegeneinander-Aufbringens, damit wir den Deutschen und den europäischen Einigungsprozeß wirksam voranbringen können.

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Kollege Rau!

Das Wort hat nun der Ministerpräsident von Hessen, Herr Dr. Wallmann. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Dr. Wallmann (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rau, ich

möchte mich eigentlich nicht daran beteiligen, die Redebeiträge von Kollegen zu benoten. Ich finde, der Gegenstand unserer heutigen Beratung ist dafür zu wichtig. Ich bekenne ganz persönlich, daß ich dankbar bin, in einer Zeit zu den handelnden Politikern zu gehören, in der wir über die Entscheidung, die heute ansteht, miteinander beraten und sie dann zu verabschieden haben. Das ist ein historischer Augenblick im Leben unseres Volkes.

Ich finde, wir sollten auch unserer Freude darüber Ausdruck geben, daß wir auf dem Wege zur deutschen Einheit in einem europäischen Einigungsprozeß sind und daß — der Herr Präsident hat schon darauf hingewiesen — die Mitglieder des Bundesrates aus Berlin heute zum erstenmal voll stimmberechtigt sind. Das alles ist Anlaß zu Freude und Dankbarkeit.

Herr Kollege Rau, Sie haben uns einen Entschleunigungsantrag vorgelegt. Dabei mag man über manches miteinander streiten; manches kann man vielleicht auch akzeptieren. Insgesamt ist dieser Entschleunigungsantrag für das Bundesland Hessen nicht akzeptabel.

Sie, Herr Kollege Rau, haben soeben gesagt, daß die Gemeinsamkeiten, die die Bundesregierung gesucht habe, für Sie nicht ausreichend seien. Sie haben sogar von einer Mißachtung dieses Bundesrates und der Länder durch die Bundesregierung gesprochen. Nun, es ist Ihr gutes Recht, Herr Kollege Rau, zu sagen: Wir halten das nicht für ausreichend. Aber ich muß doch daran erinnern, daß diese Gemeinsamkeit nicht nur gesucht worden ist, sondern es hat sie doch gegeben. Herr Kollege Späth hat recht, wenn er darauf hinweist — ich will den Faden ein bißchen weiter spinnen —, daß wir z. B. zum Fonds „Deutsche Einheit“ ein einstimmiges Votum abgegeben haben, lieber Herr Kollege Rau.

(Rau [Nordrhein-Westfalen]: Das stimmt!)

Wenn wir ehrlich sind — jetzt wende ich mich an Sie, Herr Bundesfinanzminister —, müssen wir zugeben: Wir haben nach den ursprünglichen Vorschlägen — damals Artikel 23 — nicht damit gerechnet, daß wir zu einem solchen Ergebnis kommen würden.

Ich meine also, wenn man schon seinem Unmut und seiner Unzufriedenheit über die, wie Sie behaupten, fehlende Kooperation hier Ausdruck verleiht, dann muß man das, finde ich, hinzufügen.

Ich finde, zu dem vollständigen Bild gehört dann auch, lieber Herr Kollege Rau: Natürlich stimmen wir darin überein, daß das Jahr 1989/90 kein Jahr, ich sage, ausschließlich der Deutschen ist. Natürlich ist es ein Jahr der europäischen Erhebungen. Wir alle miteinander — das haben wir auch miteinander zum Ausdruck gebracht — sind doch für das dankbar gewesen, was in Polen geschehen ist. Ich polemisiere nicht. Man könnte ja, festgemacht an Namen, einiges anmerken, was in der Vergangenheit geschehen oder, richtiger gesagt, nicht geschehen ist. Aber wir sind doch einer Auffassung — das sollten wir in diesem Augenblick festhalten —, daß ohne das, was in Polen und in Ungarn geschehen ist, vermutlich das, was in der DDR geschehen ist, kaum oder nicht geschehen wäre.

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

(A) und der Zonenrandförderung geht. Denn dabei wird uns zur Sicherung der DDR-Länder viel einfallen. Sie werden manchen unserer Einfälle nicht gutheißen und sagen: „Jetzt laßt uns einmal ein bißchen solidarisch miteinander reden.“

Wir bemühen dauernd die berühmten Mütter und Väter des Grundgesetzes, wenn wir unsere eigenen Interessen formulieren. Deren Interessen waren viel ausgeglichener als diejenigen der einzelnen Redner hier — vielleicht sogar einschließlich derjenigen des Vertreters Baden-Württembergs. Bis hin zu den praktischen Fragen, die wir lösen müssen, bleibt übrig, daß hier etwas sehr Vernünftiges gesagt wurde, nämlich daß die beiden größten Länder auch über die meisten Stimmen verfügen müßten.

Ich kann darüber unbefangen reden: zu den ganz großen haben wir nämlich nie gehört. Außerdem gab es in Hohenzollern, wo ich geboren bin, immer auch ein Stückchen Preußen. Vorher waren wir österreichisch. Auch mit Preußen waren wir nie besonders glücklich. Der Pfarrer in Sigmaringen hat an dem Tag, an dem Hohenzollern zu Preußen kam, in der Kirche gesagt: „Heute, liebe Gemeinde, muß ich über zwei Dinge predigen: erstens, warum wir uns darüber freuen sollen, daß wir zu Preußen kommen, und zweitens, warum wir es unserer großen Sünden wegen nicht besser verdient haben.“

(Heiterkeit)

(B) Der deutsche Südwesten hat eigentlich erst in Baden-Württemberg seine Form gefunden. Deshalb sind wir auch so stolz. Wir sind der Meinung, daß wir mit viel pragmatischer Gemeinsamkeit der DDR helfen müssen. Wer in den nächsten Jahren angesichts der Probleme, die auf uns alle zukommen, Prinzipien „reitet“, wird nicht viel Erfolg haben.

Zu dem Gefühl für Ausgleich und Gerechtigkeit gehört für mich, nachdem Artikel 29 mit den Intentionen der Väter und Mütter des Grundgesetzes nicht mehr übereinstimmt, daß wir offen sagen: Laßt uns nicht mehr streiten! Die kleinen Länder gehören genauso gut dazu, und die drei Stimmen werden nicht bestritten. Wir müssen aber auch sagen: Jetzt schaut euch doch einmal das Gefälle an, das inzwischen entstanden ist! Ist es deshalb nicht ehrlicher, entsprechend dem Vorschlag Bayerns und Nordrhein-Westfalens — ich bin hier gar nicht festgelegt — keine bestimmende Struktur der starken Länder zu schaffen? Wer das einmal zusammenzählt, der sieht doch genau, daß damit nicht der Versuch gemacht wird, etwas zu blockieren.

So sind wir Schwaben und wir Badener halt: Wir sind Pragmatiker. Jetzt machen wir das, was die Antragsteller vorgeschlagen haben, und dann machen wir das, was der Kollege Wedemeier will, nämlich den Bestand der kleinen Länder sichern. Wir sorgen dafür, daß alle gut leben können. Dann verständigen wir uns auf ein vernünftiges Stimmenverteilungsprinzip. Die DDR sichert ihre Rechte im Einigungsvertrag, und wir sichern unsere. Deshalb nennen wir das Ganze „Staatsvertrag“.

Wenn wir das jetzt beschließen, haben wir in vier Wochen geregelte Verhältnisse und können uns den Problemen zuwenden, die dann wichtig sind, wenn

(C) die DDR-Kollegen bei uns sitzen, nämlich: Wie sichern wir als erstes, daß die Menschen in der DDR den Anschluß an die Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik finden, und zwar sowohl im reichen Norden als auch im armen Süden?

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat Herr Kollege Rau (Nordrhein-Westfalen).

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bayern und Nordrhein-Westfalen zusammen als die Nachfolger Preußens: Ein schönes Bild; nur stimmt es nicht. Es stimmt sowenig wie das, was Kollege Momper zur Grundmelodie seines Diskussionsbeitrages gemacht hat, nämlich der Satz, die pure Größe sei kein Argument. Das ist richtig. Übrigens weiß ich aus vielen anderen Beispielen: Klein zu sein ist auch noch kein Verdienst.

(Heiterkeit)

Aber die — wie sagt man statt „Unterstellung“ etwas Freundliches? — Arbeitshypothese, Herr Kollege Momper, hier wollten sich die großen Länder die Mehrheit sichern, ist falsch. Davon ist nie die Rede gewesen — weder als das Grundgesetz erarbeitet wurde noch heute. Denn die Väter und die Mütter des Grundgesetzes waren für ein abgestuftes Stimmenverhältnis. Das, was jetzt ansteht, ist nicht die Frage, ob die vier bevölkerungsstärksten Länder, in denen mehr als die Hälfte der Einwohner des gesamten Deutschlands leben werden, die Mehrheit bekommen, sondern ob sie eine Sperrminorität erreichen können, wenn es um ihre und um des Gesamtstaates Interessen geht. Das ist die Fragestellung. Darauf kann man zu unterschiedlichen Antworten kommen. Aber keine dieser Antworten ist „unerträglich“, keine ist „entlarvend“, keine ist „abschottend“.

Wer das so sieht, der muß sich solche Qualifizierungen zurückgeben lassen. Das ist keine „fragwürdige“ Gesetzesinitiative, sondern es ist eine wohlüberlegte und in vielen, vielen Gesprächen begründete Initiative. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes wollten einen Ausgleich zwischen dem Bundesstaatsprinzip und dem Demokratieprinzip. Dem entspricht eine angemessene Repräsentanz, nicht eine Mehrheitsbildung im Bundesrat, und zwar für keinen. Deshalb geht es für die vier bevölkerungsstärksten Länder in der Tat um die Möglichkeit, bei verfassungsändernden Gesetzen so mitzuwirken, daß die Verfassung nicht zu ihren Lasten geändert werden kann.

Das hat Auswirkungen. Es geht in der Tat auch um die Größenordnungen eines Landes wie Nordrhein-Westfalen. Herr Kollege Späth hat soeben die Zahlen genannt; Herr Kollege Streibl, Sie haben sie auch angeführt. Ohne eine Änderung des Artikels 51 würde der mit der Abstufung 1949 bei Inkrafttreten des Grundgesetzes beabsichtigte Interessenausgleich zu Lasten des Demokratieprinzips gestört. Das ist falsch. Darum finde ich es richtig, daß wir jetzt den Artikel 51 Abs. 2 ändern. Es gibt eine Notwendigkeit, die sich aus dem bevorstehenden Beitritt der Länder in der DDR ergibt. Ich hoffe, daß wir diese hier herzlich begrüßen, daß wir uns freuen, wenn deren erste Ver-

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen):

(A) treter nach dem 3. Oktober kommen, und daß wir nicht vorher über Möblierungsfragen reden müssen, sondern sagen: Herzlich willkommen im Bundesrat in Bonn!

Das ist kein unfreundlicher Akt gegenüber der DDR. Ich jedenfalls habe die Diskussion um eine angemessene Regelung der Stimmenverteilung nicht nur sehr offen geführt, sondern ich habe sie auch in Gesprächen mit denen geführt, die gegenwärtig in der DDR — freilich vorläufig — Verantwortung wahrnehmen, also mit Regierungsbevollmächtigten und mit denen, die sich in den nächsten sieben Wochen um politische Verantwortung bewerben werden.

Nordrhein-Westfalen hat dem Bundesrat einen eigenen Gesetzentwurf zugeleitet. Dieser Entwurf sieht ein wenig anders aus als der bayerische. In den Ausschüssen ist darüber beraten worden. Wir sind der Meinung, auch der bayerische Gesetzentwurf gewährleistet, daß die gewünschte **Sperrminorität bei Abstimmungen über verfassungsändernde Gesetze** zustande kommt, und zwar um der Sache willen. Da wir wirklich eine ausgewogene Abstufung der Stimmenverhältnisse zwischen den kleinen, den mittleren und den großen Ländern erreichen wollen, sind wir kompromißbereit. Wir legen Wert darauf, daß auch im oberen Bereich, was die Zahl der Einwohner betrifft, noch den unterschiedlichen Bevölkerungsgrößen Rechnung getragen wird. Deshalb sind wir für die Ergänzung des bayerischen Gesetzentwurfs dahin, daß Ländern mit mehr als zwölf Millionen Einwohnern acht Stimmen im Bundesrat zugestanden werden. Das wäre für uns ein tragfähiger **Kompromiß**. Ich glaube, daß der Föderalismus in den nächsten Jahren vor einer Bewährungsprobe stehen wird. Ich glaube, daß der Föderalismus nicht von Verfassungsfragen, sondern von der Bedürftigkeit der Länder und der Frage ausgeht, ob wir die Probleme miteinander lösen werden oder ob der Bund einzelne an den Tropf nehmen muß, womit der „goldene Zügel“ gegenüber den Ländern genutzt wird.

(B) Ich glaube, es war Herr Kollege Späth, der soeben die Verabredung mit dem Bundesfinanzminister beim Fonds „**Deutsche Einheit**“ noch einmal ausdrücklich gelobt hat. Dieses Lob haben wir miteinander ausgesprochen. Das war ein vernünftiger Kompromiß, der damit zustande gekommen ist. Ich erinnere aber daran, wie Herr Kollege Streibl, der Bundesfinanzminister und ich dieses Ergebnis vor der Bundespresskonferenz miteinander vorgetragen haben und mit welcher Freude wir den Satz des Bundesfinanzministers gehört haben: „Damit sind die Beiträge der Länder abschließend geregelt; weitere Risiken gehen zu Lasten des Bundes.“ Sie haben das gesagt, und der Bundesfinanzminister, dem Sie ja auf besonders subtile Weise eng verbunden sind.

(Heiterkeit)

hat es bestätigt. Bloß: Wie lange haben diese Sätze gehalten, soweit das die Bundesregierung angeht? Wie schnell lagen neue Vorschläge vor? Wie schnell war der erste Staatsvertrag vergessen?

Wir reden über einen **zweiten Staatsvertrag**. Ich bin noch nicht sicher, ob es dazu kommt. Das hängt von anderen Fragen als von diesen ab. Wir tun so, als hätte es den ersten nie gegeben, als gäbe es nicht den Arti-

(C) kel 9 mit einer **Nachverhandlungsklausel**, die wir endlich nutzen sollten, als wäre kein **Regierungsausschuß** vorgesehen, der bis heute nicht gebildet ist. Ich frage: Was sind Staatsverträge wert, was sind Worte wert, wenn wenige Wochen später die neuen Herausforderungen in neue Forderungen umgemünzt werden? Ich bin für klare Verhältnisse und bitte Sie: Stimmen Sie diesem Antrag zu!

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Kollege Rau!

Das Wort geht an Sie, Herr Ministerpräsident Dr. Wagner.

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage, über die wir uns unterhalten, ist eine der zahlreichen, die sich im Zusammenhang mit der deutschen Einheit stellen. Deswegen gestatten Sie auch mir vorab ein paar kurze Bemerkungen zu der Tatsache, daß sich dieser mühsame und gleichzeitig großartige Prozeß nun dank des Beschlusses der Volkskammer von vorgestern einem gewissen Abschluß zu nähern scheint.

(Vorsitz: Präsident Momper)

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz empfindet tiefe Genugtuung über diese Tatsache. Wir haben auf diesen Tag lange gewartet. Wir haben die Erwartung, daß wir ihn erleben würden, nie aufgegeben, wenn wir auch nicht wissen konnten, wann es soweit sein würde. Jetzt ist ein weiterer, entscheidender Schritt nach der **Wirtschafts- und Währungsunion** beschlossen; Unklarheiten sind beseitigt. Allein darin liegt ein sehr großer Vorteil. Es ist sehr zu hoffen, daß dieser Schritt das Maß an **Vertrauen** schafft, welches bisher offenkundig nicht in vollem Umfang geschaffen werden konnte und welches erforderlich ist, damit die wirtschaftlichen und finanziellen Investitionen in der DDR den Umfang annehmen, den wir und den die Menschen dort brauchen.

(D) Ich sage ganz klar — ich habe das auch schon vor einigen Tagen erwähnt —, daß mir ein noch früherer Beitrittsstermin lieber gewesen wäre, und zwar im Hinblick auf die Lage in der DDR. Aber selbstverständlich muß man Verständnis für das Argument haben, daß es Bedenken dagegen gab, den Beitritt vor der letzten Runde der Verhandlungen mit unseren Verbündeten und mit den Vier Mächten zu vollziehen, zumal aller Anlaß besteht, unseren Verbündeten und der Sowjetunion für die Entwicklung in den letzten Monaten Dank zu sagen, vorab den Vereinigten Staaten, insbesondere ihrem Präsidenten, und der Sowjetunion für den guten Geist Dank zu sagen, in dem diese Gespräche gefördert wurden, für das Verständnis, das sie für das elementare Recht und auch den elementaren Willen unseres Volkes gehabt haben, nun seine Einheit in Freiheit zu bekommen. Also: **3. Oktober**. Wie gesagt, schneller wäre noch besser gewesen. Aber zumindest ist jetzt Klarheit geschaffen.

Dies wird ein bedeutender Tag sein. Wir sollten uns gemeinsam überlegen, ob er künftig nicht als **„Tag der deutschen Einheit“** an die Stelle des 17. Juni treten sollte.

Das bedeutet, daß wir allen Anlaß haben, die Streitfragen und die Zweifelsfragen, die es im Zusammen-

Bundesminister Dr. Schäuble

(E) oder nicht. Aber ich habe bisher nicht gehört, daß irgend jemand gesagt hätte: „Die deutsche Einheit ist uns zu teuer, und weil sie zuviel kostet, werden wir davon absehen.“ — Übrigens sind wir durch unser Grundgesetz daran gehindert, eine solche Diskussion zu führen.

Mit dieser Bemerkung möchte ich deutlich machen: Der schnelle Weg zur Vollendung der deutschen Einheit ist derjenige, der weniger Mittel kostet als der langsamere. Deswegen ist das Argument falsch, daß es zu schnell gehe und deswegen zu teuer werde. Je langsamer es gegangen wäre, um so teurer wäre es geworden.

(F) Im übrigen ist das keine Frage von Kosten, sondern es ist eine Frage von **Investitionen in die deutsche Zukunft**. Es werden hohe finanzielle Mittel erforderlich sein; das ist keine Frage. Da es aber Investitionen in unsere Zukunft sind und diese Investitionen auch rasch rentierbar werden — durch den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufbau des beitretenden Gebiets der fünf künftigen Bundesländer werden nämlich das wirtschaftliche Wachstum und auch die Steuereinnahmen in ganz Deutschland nachhaltig verstärkt —, ist es auch ökonomisch und finanzpolitisch richtig, diese Finanzierungslasten durch die leistungsfähigen Kapitalmärkte so weit zu bewältigen, wie es bisher angelegt ist. Deswegen bleibt die Bundesregierung dabei, daß die finanzielle Bewältigung der Aufgaben, die uns die Vollendung der deutschen Einheit stellt, **Steuererhöhungen nicht erforderlich** macht. Die Leistungsfähigkeit unserer in guter Verfassung befindlichen Wirtschaft wie die Leistungsfähigkeit der Kapitalmärkte sind dazu in der Lage.

(B) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will im übrigen im Interesse der Vollendung der deutschen Einheit, die sich über den 3. Oktober dieses Jahres hinaus uns allen als dauernde Aufgabe stellen wird, dafür plädieren, daß wir uns in den Diskussionen, ob es um Stasi-Akten, Kosten oder soziale Veränderungen geht, nicht nur unserer Verantwortung für die 60 Millionen Deutschen hier in der Bundesrepublik, sondern auch für die 16 Millionen Deutschen, die ab dem 3. Oktober mit uns vereint sein werden, bewußt sind. Wir brauchen in einer solchen Zeit, in der große Veränderungen auf Menschen zukommen, die es in über vier Jahrzehnten nicht gewohnt waren, durch Eigeninitiative ihr Schicksal ein Stück weit selbst gestalten zu können, weder Ängste noch Neid, sondern wir brauchen Zuversicht und Solidarität.

Wenn wir uns alle dieser Verantwortung bewußt sind, leisten wir auch insoweit den Beitrag, der unserer Verantwortung und dem Auftrag unseres Grundgesetzes entspricht, nämlich die **Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden**.

Präsident Momper: Das Wort hat nunmehr der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege Rau. — Bitte schön!

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die deutsche Einheit bringt helle Freude. Viele in allen politischen Parteien hatten sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten an

(C) die Zweistaatlichkeit gewöhnt, manche in einem Prozeß, der sie von Überlegungen zur Einheit weg zu einer Politik brachte, die das Miteinanderleben angesichts der schwierigen Bedingungen, die den Menschen in der DDR auferlegt waren, erleichterte.

Viele haben gehofft, daß eines Tages der Tag der Einheit kommen werde; aber sie haben es angesichts der Verfestigungen, die in ganz Europa stattgefunden hatten, nicht mehr glauben können.

Dann hat ein Prozeß begonnen, der kein deutsches Jahr, sondern ein **Jahr europäischer Bürgerrechts- und Freiheitsbewegungen** eröffnete. Das, was am 9. November des vergangenen Jahres den aufrechten Gang der Menschen nicht nur möglich, sondern auf besondere Weise auch sichtbar gemacht hat, hat vorher in Prag, in Warschau und in Budapest stattgefunden. Das alles wäre ohne die Veränderung der Politik der Sowjetunion nicht möglich gewesen, die mit dem Namen Michail Gorbatschow verbunden ist.

Nun sind noch keine zwölf Monate vergangen, und wir kennen das Datum der Vereinigung; wir kennen das Datum, von dem an wir wieder in einem Staat miteinander leben werden. Dazu sage ich: Das ist ein Anlaß zu heller Freude. Ich sage dies auch als jemand, der Anfang der 50er Jahre selber einmal in die Politik gekommen ist, weil er ungeduldig war und weil er nicht wollte, daß wir in zwei deutschen Staaten nebeneinander und gegeneinander leben.

(D) Dieses Gefühl heller Freude ist nicht immer so deutlich geworden, auch nicht in den tage- und nächtelangen Verhandlungen, die wir miteinander geführt haben. Ich denke aber, wir dürfen diese Grundstimmung nicht vergessen und nicht aufgeben.

Daß dies nicht so deutlich geworden ist, hängt damit zusammen, daß die Probleme, die uns begegnen, sehr viel größer sind, als jeder von uns vermuten konnte.

Bundesminister Schäuble hat soeben zwei Aussagen gemacht, die man auch gegeneinander stellen kann, wenn man will. Er hat gesagt: „Keiner weiß, was die deutsche Einheit kostet; keiner kann das zuverlässig rechnen.“ Drei Minuten später hat er erklärt: „Steuererhöhungen wird es nicht geben.“ — Ich gehöre nicht zu denen, die **Steuererhöhungen** wünschen. Wer wünschte diese? Aber ich denke, wir müssen aus einer Diskussionsebene heraus- und von einem Diskussionsweg wegkommen, der auf viele Menschen doppelbödig wirken kann.

Wenn die deutsche Einheit nicht zum Nulltarif zu haben ist — das steht in den gleichen Reden, in denen Steuererhöhungen bestritten werden —, muß man sagen, wer sie denn bezahlt. Man muß sagen, wie man denn ein Prinzip zustande bringen will, das nicht mit Neid zu tun hat, sondern das das Wort **„Solidarität“**, das Herr Bundesminister Schäuble soeben mit Recht zitiert hat, in den Begriff **„soziale Gerechtigkeit“** übersetzt. Wie kommen wir dazu, daß die starken Schultern wirklich mehr tragen als die schwachen, die weniger tragen können? Das sind Fragen auf dem Weg zur deutschen Einheit, die uns noch lange Zeit beschäftigen werden.

Sie beschäftigen denjenigen, der zwar die Ankündigung mit Freude vernimmt, es gebe keine Steuer-

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) Erhöhungen, die aber erfährt, daß seine Hypothekenzinsen gestiegen sind und das Häuschen, das seine Lebensplanung über drei Jahrzehnte finanziell bestimmt, wesentlich teurer wird, als er gedacht hat.

Dies ist zumutbar, wenn wir nicht nur bei der hellen Freude, sondern auch bei der Wahrheit bleiben. Wenn wir sagen, was ist, und wenn wir den Satz, daß **Teilung nur durch Teilen überwunden** werden kann, wirklich ernst nehmen und den Menschen sagen, wo wir ihren Beitrag zu diesem Teilen erwarten, erbitten und fordern.

Der zweite Staatsvertrag ist nach langen Gesprächen und Verhandlungen zustande gekommen. Er hat inzwischen, so glaube ich, einen Text und atmet einen Geist, von dem ich sage: Ich kann ihm zustimmen. Ich gestehe nach der versöhnlichen Rede, die Herr Schäuble hier soeben gehalten hat, offen: Ich habe das Klima und die Art und Weise der Verhandlungen beim zweiten Staatsvertrag als wesentlich besser und positiver empfunden als beim ersten. Wir hätten das auch schon beim ersten haben können.

Dennoch: Der Staatsvertrag macht auch deutlich, wo die Sorgen und die Probleme liegen werden. So wird es dann, wenn wir ihn verabschiedet haben, hoffentlich keinen Urheberstreit mehr darüber geben, wer daran mitgewirkt hat, wer etwas zustande gebracht hat und wo die Verdienste der einzelnen Gruppen liegen. Beim ersten Staatsvertrag war es für den Fernsehzuschauer gelegentlich kaum zumutbar, zu sehen, wie man aus Verhandlungen kann und der eine Partner sagte: „Wir kommen aus diesen Verhandlungen und haben die und die positiven Entwicklungen erreichen können“, während der andere Verhandlungspartner sagte: „Das waren gar keine Verhandlungen; das war alles schon vorher so geklärt.“

In diesem Fall ist nachweisbar, ist sichtbar und erkennbar, wo die sozialdemokratisch geführten Länder und wo die im Bundestag zur Opposition verpflichtete SPD **Veränderungen und Verbesserungen des Staatsvertrages** zustande gebracht haben.

Das wird ganz deutlich bei der Frage nach der **Verfügbarkeit von Grund und Boden** für Investitionen; denn das ist nicht nur bei den Menschen drüben in der DDR, sondern auch bei den potentiellen Investoren hier das Thema Nummer eins.

Wir haben nicht alles erreicht, was wir wollten. Aber wir glauben, die Regelungen helfen mit, daß jetzt die Zeit der Unsicherheit vorüber sein kann und daß die Investoren und nicht nur die Gebrauchtwarenhändler hinübergehen. Es ist nämlich schon bedrückend, was man in diesen Wochen in der DDR empfindet. Mir hat ein Bürgermeister einer brandenburgischen Stadt, der keiner politischen Partei angehört, als ich ihn fragte, wie er seine Arbeit mache und welche Empfindungen er dabei habe, gesagt: „Wir waren 29 Jahre lang schiffbrüchig; jetzt sind wir an Land gekommen und werden von lauter Seeräubern empfangen.“ Er hat mir erzählt, wer alles kommt und von welchen Gedanken nach „schnellem Geld“ getrieben manche in die DDR gehen. Wir sollten auch über diese Sorge offen und öffentlich sprechen.

Ein herzliches Willkommen allen Unternehmern, die es als Herausforderung ansehen, in der DDR und damit für das gemeinsame Deutschland zu investieren, aber ein klares Nein zu all den Geschäftemachern, die jetzt alten Leuten drüben Zeitschriften-Abonnements verkaufen und ihnen dafür einen Taschenrechner schenken! Ich denke, das hat auch etwas mit der Wirklichkeit der Menschen drüben zu tun.

Darum noch einmal: Das erste, was jetzt in der DDR gebraucht wird, ist **Investitionssicherheit**. Sie ist erreicht.

Das zweite ist der **Aufbau der Verwaltung**. Das klingt ein bißchen bürokratisch. Wenn man aber sieht und erlebt, wie viele Menschen nicht zurechtkommen, weil es keine geordneten Verwaltungen gibt, wird einem deutlich, wie entscheidend hier Hilfe ist. Nordrhein-Westfalen hat im Augenblick gut 400 Beamte in Brandenburg und einige davon in Mecklenburg-Vorpommern. Wir lassen uns berichten und erfahren von der Mühsal, die das bedeutet, aber auch von der Chance und der Herausforderung, die das für qualifizierte Männer und Frauen darstellt, die dort mithelfen können und mithelfen dürfen.

Freilich, 2,1 Millionen Menschen im öffentlichen Dienst, der mit unserem vergleichbar ist: Das kann nicht funktionieren. Die **Personallast** der fünf entstehenden Länder ist **dreimal so hoch wie bei uns in Nordrhein-Westfalen**, das etwas mehr Einwohner hat als diese fünf Länder in der DDR. Wir haben in unserem Landeshaushalt einen Personalkostenanteil von 40%.

Wenn ich mir vorstelle, daß ich Ministerpräsident in der DDR wäre und einen solchen Personalbestand zu übernehmen und in vielen Fällen nachträglich zu qualifizieren hätte, so glaube ich, daß das nicht funktionieren kann.

Ich bin sehr froh darüber, daß es die **Clearingstelle** gibt. Aber ich sage mit gleicher Offenheit: Mir wäre es lieber gewesen, die eine Seite, die Bundesregierung, oder die andere Seite, der Bundesrat, hätten einen Weg gefunden, ein glaubwürdiges und überzeugendes Konzept zur Lösung dieser Frage zu erarbeiten, die den öffentlichen Dienst noch eher handlungsfähig macht und ihn nicht gegenüber anderen Beschäftigten bevorzugt, die in der DDR ebenfalls Arbeitsplatzsorgen haben. Ich glaube, daß die Gestaltung des öffentlichen Dienstes ein ganz wichtiges Problem sein wird, dem wir uns zuwenden sollten.

Wenn ich es richtig übersehe, wird für die Länder der bisherigen DDR im kommenden Jahr ein Finanzvolumen von 140 Milliarden DM zur Verfügung stehen: 70 Milliarden DM aus dem Zentralhaushalt und 70 Milliarden DM für Länder und Gemeinden aus dem **Fonds „Deutsche Einheit“**. Diese 140 Milliarden DM entsprechen etwa dem Haushaltsvolumen, das wir in Nordrhein-Westfalen im Land und in den Gemeinden — bei den Gemeinden im Vermögens- und Verwaltungshaushalt — haben.

Wer sich klarmacht, wieviel zusätzliche Infrastruktur in der DDR geschaffen werden muß, der weiß auch: Das kann so nicht reichen. Oder der Prozeß wird so langsam verlaufen, daß sich die erhofften und er-

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

warteten wirtschaftlichen Erfolge nicht rechtzeitig, nicht gleichzeitig einstellen.

Deshalb sind wir nicht damit zufrieden, daß wir nur zu einer solchen Finanzierung haben finden können. Aber ich gestehe, daß es schwer ist, eine andere vorzuschlagen, vor allem dann, wenn man aus guten Gründen und nicht aus Gründen des Neides oder des Behaltenswollens sagt: „Der Anteil der Länder ist nun wahrlich erfüllt.“

Ich habe es in den letzten Wochen als ein wenig ungerecht empfunden, daß der Eindruck erweckt wurde, die Länder stünden mit „zugenähten Taschen“ da. Davon ist keine Rede. Wenn ich mir die Verpflichtungen ansehe, die wir im **Fonds „Deutsche Einheit“** übernommen haben, wenn ich mir die 3,1 Milliarden DM ansehe, die Nordrhein-Westfalen die Einheit in dieser Wahlperiode kosten wird, und die 1,8 Milliarden DM, die wir aufgrund des **Umsatzsteuerkompromisses** zusätzlich hergeben — also über 5 Milliarden DM bis einschließlich 1994 —, und dann ab 1995 allein aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ 1,3 Milliarden DM jährlich, dann kann ich dazu nur sagen: Das ist nicht Sparsamkeit! Denn wenn ich die Verantwortung auch gegenüber den Menschen in Nordrhein-Westfalen wahrnehmen will, die ich zu tragen habe, und wenn ich solidarisches mit den Ländern in der DDR sein will, dann ist dies ein **solidarischer Kompromiß**. Alles andere würde uns daran hindern, unsere Aufgaben der Daseinsvorsorge nach dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Ich habe zwei Punkte aus dem Vertrag aufgegriffen. Ich will längst nicht alle anderen Punkte nennen, die zu besprechen wären. Lassen Sie mich aber noch auf ein Feld zu sprechen kommen, das mir wichtig ist.

Wir haben darüber gestritten, und wir haben einen Kompromiß — er kann Ihnen nicht reichen, Herr Schäuble, und er kann mir nicht reichen, weil es ein Kompromiß ist — in der Frage der **Weiterentwicklung des Grundgesetzes** erzielt.

Ich finde es nicht gut, wenn man denjenigen, die die Vorläufigkeit des jetzigen Grundgesetzes betonen und die den Weg zu einer Volksabstimmung als „Geburtsurkunde“ des dann einigen Deutschland gehen wollen, unterstellt, sie hätten kein positives Verhältnis zum Grundgesetz. Dieses Grundgesetz, mit dem wir seit vier Jahrzehnten leben, ist ein großes Angebot. Es ist die freiheitlichste Verfassung, die es je auf deutschem Boden gegeben hat. Aber es ist eine Verfassung, die in den 40er Jahren von den Vätern und Müttern unseres Staates entwickelt worden ist, für die es manche Problemfelder noch nicht geben konnte, weil es die Thematik dieser Bereiche nicht gab.

Es gab damals nicht die Probleme des Verhältnisses von Erster, Zweiter und Dritter Welt zueinander. Seinerzeit gab es nicht die heutige Dimension des Miteinanders von Mann und Frau in der Gesellschaft. Es gab nicht das Problem der **Umweltvorsorge** und des **Schutzes der Schöpfung**, der nicht nur etwas mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen, sondern mit der gesamten Schöpfung zu tun hat.

Deshalb fände ich es gut, wenn wir uns in den nächsten zwei Jahren Zeit zu einem **Gespräch über**

unsere **Verfassung** nähmen, in einem kritischen Dialog prüften, ob wir wirklich „in guter Verfassung sind“, und, wo wir es nicht sind, eines Tages zu einem vom Grundgesetz ausgehenden, dieses aber in einigen Punkten überschreitenden Grundgesetz kämen, das in einer **Volksabstimmung** angenommen werden könnte.

Ich wünsche mir, die **föderalen Aspekte** und Elemente in diesem Grundgesetz wären dann noch stärker als im gegenwärtigen. Ich wünsche mir, wir würden das einbeziehen, was wir an Veränderungen im Verhältnis von Bund, Ländern und Gemeinden und in der **europäischen Dimension** unseres Tuns in den 90er Jahren an Erfahrungen gemacht, an Hoffnungen entwickelt, an Befürchtungen bestätigt gefunden haben.

Eine solche Diskussion täte uns gut, und sie brauchte die helle Freude nicht zu übertönen, von der die nächsten Wochen und Monate hoffentlich bestimmt sind, eine Freude, die uns Antrieb und Auftrieb geben kann, alle Kräfte zu sammeln und nicht zu vergessen, daß die deutsche Einheit, die wir feiern, nicht zuerst unser Werk ist, sondern zuerst das Werk derjenigen, die, zum Teil unter Lebensgefahr — jedenfalls mit mehr als normaler Zivilcourage —, ein System abgeschüttelt haben, das sie entmündigen wollte und entmündigt hat. Und wir sollten dann ebenso an diejenigen denken, auch wenn sie in der politischen Wirklichkeit keine große Rolle spielen — jedenfalls gegenwärtig nicht —, die in manchen Kirchen, in vielen Nischen, in der Zusammenarbeit jüngerer Menschen mit älteren und erfahrenen, zum Teil aus der Verfolgung im Nationalsozialismus kommend, in der DDR in einer menschenunwürdigen, unzumutbaren Weise gelebt haben und die den Prozeß der Einheit stärker in Gang gebracht haben als wir, die wir ihn jetzt hoffentlich gerecht gestalten.

Präsident Momper: Schönen Dank!

Das Wort hat nunmehr der Ministerpräsident des Freistaates Bayern, der Kollege Dr. Streibl. — Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. h. c. Streibl (Bayern): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die nach dem Krieg gewaltsam herbeigeführte Teilung Deutschlands geht zu Ende.

Herr Kollege Rau, ich habe eines als angenehm bemerkt. Sie haben hier ganz offen davon gesprochen, viele hätten nicht mehr daran glauben können, daß es zu einer Vereinigung der beiden Teile Deutschlands kommen könnte, und hätten deshalb versucht, auf allen möglichen Wegen drüben zu helfen. 40 Jahre Sozialismus haben unermessliches Leid über die Deutschen drüben gebracht. Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl waren seine Markenzeichen. Totale Bespitzelung und Überwachung haben sein Überleben 40 Jahre lang gesichert. Daher ist es verständlich, wenn manche sagten: „Der Zustand ist kaum mehr änderbar; wir wollen anderweitig menschlich helfen.“

Jetzt haben sich die Deutschen in der DDR zu dem **freiheitlichen Staat**, dem freiheitlichsten auf deutschem Boden, bekannt. Der Beitritt zum Grundgesetz

Bundesminister Dr. Schäuble

(A) Mauer einfach mit großer Wucht auf eine Lösung und damit die Einheit Deutschlands drängen.

Deswegen sage ich auch in dieser Stunde: Mir ist bei allen Aufgaben, bei der Größe der Verantwortung, die wir haben, weder nach Erschöpfung noch nach Bangen zumute, sondern mein Sinn steht nach **Freude und Dankbarkeit**. Ich denke, daß wir Freude und Dankbarkeit brauchen, um daraus die **Zuversicht** zu schöpfen, die wiederum notwendig ist, um die Aufgabe zu meistern.

Wenn wir in diesem Sinne nicht nur den Einigungsvertrag verabschieden, meine Damen und Herren, sondern uns zum 3. Oktober und ab dem 3. Oktober an die Vollendung der Einheit in Frieden und Freiheit machen, werden wir eine gute Zukunft für unser deutsches Vaterland gewinnen.

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Dr. Schäuble!

Das Wort hat der Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens, Herr Kollege Rau.

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lasse einmal weg, Herr Bundesminister, wo die Bundesregierung die Bundesregierung lobt. Ich tue das in Düsseldorf auch immer.

(Heiterkeit)

(B) Dort tue ich es mit Bezug auf die Landesregierung. Ich lasse weg, was an erfolgreicher Steuerpolitik beschrieben worden ist. Sie wissen, das sind Felder, auf denen wir unterschiedlicher Meinung sind. Hier steht das eine Konzept gegen das andere. Wir werden in den nächsten Monaten viel Gelegenheit haben, diese beiden Konzepte miteinander zu vergleichen und Menschen entscheiden zu lassen, welchen Weg für die deutsche Politik sie insgesamt und tendenziell für den vorzugswürdigsten und für den richtigen halten.

Ich bin mir auch nicht sicher, ob wir das aufnehmen sollten, was Sie über die Bedenken gesagt haben, die Sie bei der Diskussion über die Kosten haben. Das ist einer der Punkte, mit denen wir uns seit langem beschäftigen. Ich will ihn nicht in den Mittelpunkt stellen. Aber das Problem ist, daß man nicht in einer Rede sagen darf, es werde keinem Menschen schlechter, sondern allen besser ergehen, und im gleichen Satz, die deutsche Einheit gebe es nicht zum Nulltarif. Denn wenn ein Tarif vorhanden ist, muß man darüber sprechen, wer diesen Tarif bezahlt.

Dabei kommt es nun sehr darauf an — das hat dann auch mit Steuerpolitik und mit Finanzpolitik zu tun —, ob starke Schultern mehr tragen als schwache oder ob die schwachen Schultern, nur weil es zahlenmäßig mehr sind, die Last aufgebürdet bekommen. Darum ist eine Diskussion über die Kosten der Einheit sinnvoll. Denn wir haben längst gemerkt und gespürt: Es ist ein riesiges Feld, auch ein riesiges finanzielles Feld, mit dem wir es zu tun haben.

Aber ich will von einem anderen Thema sprechen, davon, daß wir nach meiner Überzeugung in den nächsten Monaten und Jahren erkennen werden, daß

das, was an Gemeinsamem entsteht, nicht die bloße Fortsetzung unserer bundesrepublikanischen Geschichte ist. Wir sind zwar den Weg über den Artikel 23 gegangen; aber das sagt noch nichts über das, was die Menschen in Brandenburg, in Mecklenburg-Vorpommern, in Sachsen, in Thüringen, in Sachsen-Anhalt an anderen Erfahrungen in unser gemeinsames Leben einbringen. Sie lernen uns neu kennen, wir lernen sie neu kennen. Ich denke, der schnelle Einigungsprozeß hat oft überdeckt, daß vieles als **neue Gemeinsamkeit** erst noch entstehen muß. Das, was sich mit dem 3. Oktober vollzieht, betrifft bisherige Teile Deutschlands und ist schon Anlaß über dieses Deutschland noch einmal nachzudenken.

Ich kann mich gut an die Zeit erinnern, als vor 21 Jahren Gustav Heine mann hier im Bundeshaus seine Antrittsrede hielt. Er hat damals gesagt:

Es gibt schwinge Vaterländer. Eins davon ist Deutschland. Aber es ist unser Vaterland. Hier leben und arbeiten wir. Darum wollen wir unseren Beitrag für die eine Menschheit mit diesem und durch dieses Land leisten.

Ich denke, meine Damen und Herren, dieses schwierige Deutschland, die Schwierigkeit unseres Vaterlandes hat auch den Einigungsprozeß geprägt. Darum hat es ein hartes politisches Ringen um die Gestaltung der Schritte zur Einheit gegeben.

Im Gegensatz zum ersten Staatsvertrag hat sich beim zweiten noch rechtzeitig die Erkenntnis durchgesetzt, daß wir den Weg zur Einheit nur gemeinsam gehen können. Ich bin froh darüber, daß ich darin Herrn Bundesminister Schäuble ausdrücklich zustimmen kann. Die Kooperation zwischen Bundesregierung und Bundesrat, auch zwischen den Parteien, in der Frage des zweiten Staatsvertrages ist gut gewesen. Wir haben miteinander etwas erreicht, und wir können darüber reden, wer welchen Teil des Erreichten für sich zu verbuchen hat. Diese Gemeinsamkeit hat sich bewährt. Wir haben eine zufriedenstellende Einigung über die Fragen erzielt, die noch offen waren.

Ganz leicht ist das nicht gewesen. Ich weiß nicht, ob es Ihnen auch so erging wie mir: Ich mochte in den vergangenen Wochen manchmal keine Zeitung mehr lesen, wenn ich z. B. las, wie man über Übergangsgeld für Abgeordnete stritt, wenn ich las, was wir Wochen und Monate über Wahltermine und Wahlbedingungen, über den Zusammenhang zwischen der Lösung dieser Frage und dem Abstimmungsverhalten erörtert haben. Ich fand, das war ein Spiel mit dem Feuer, und ich bin froh, daß das ausgeräumt ist.

Für mich sind einige Ergebnisse der letzten Verhandlungsrunde besonders wichtig: zum einen, daß wir zu einer sachgerechten Festlegung beim **Umgang mit den Stasi-Akten** gekommen sind, zum zweiten, daß die Aufnahme der Anliegen von **Opfern des Nationalsozialismus**, die bisher nicht oder nur geringfügig entschädigt worden waren, geregelt worden ist.

Ich bin froh darüber, daß es eine grundsätzliche Fortgeltung von DDR-Vorschriften über die **strafrechtliche Rehabilitierung** gibt. Ich denke, die **Übergangsvorschriften im Bildungs- und im Polizeibe-**

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

reich liegen im rechtsstaatlichen Interesse. Daß eine Reihe von Verordnungen über die **Festsetzung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten in der DDR** weitergelten, finde ich richtig.

Dennoch, so gut das alles ist, wir müssen uns klarmachen: Der **Einigungsvertrag** ist in vielen Teilen **unvollkommen**; er muß es sein. Er ist weniger das Ergebnis als ein neuer Auftrag; der neue Auftrag, neue Gemeinsamkeiten zu entwickeln.

Ich selbst verstehe den Artikel 5 als Auftrag, das **Grundgesetz zur gesamtdeutschen Verfassung fortzuentwickeln**. Hier gibt es Meinungsunterschiede zwischen den politischen Parteien. Es gibt keine Meinungsunterschiede darüber, daß das Grundgesetz eine erprobte freiheitliche Grundordnung ist, ein „großes Angebot“, wie Gustav Heinemann es genannt hat. Es gibt keine Meinungsverschiedenheit, so hoffe ich, darüber, daß wir gemeinsam mit den Menschen in dem beigetretenen Gebiet auf dieser Grundlage eine gesamtdeutsche Verfassung brauchen. Die Unterschiede beginnen dort, wo wir darüber reden, wie das denn geschehen soll. Ich bin davon überzeugt: Wir brauchen am Ende eine **Volksabstimmung** der Menschen in Deutschland als „Geburtsurkunde“ des neuen Staates.

Am 7. September habe ich hier gesagt, die bevorstehende Einheit Deutschlands erfülle mich mit heller Freude. Das bleibt so, und das wird sich hoffentlich in den Veranstaltungen ausdrücken, die überall im Lande in den Städten und Gemeinden und am 3. Oktober in Berlin stattfinden. Aber man drängt die helle Freude nicht zurück, wenn man sagt: Es wäre verhängnisvoll, und es wäre für unsere politische Kultur und unser Geschichtsverständnis schlecht, wenn wir den unbequemen und schmerzlichen Tatsachen unserer jüngeren Geschichte auswichen. Wir müssen daran auch am 3. Oktober erinnern.

In der Präambel zum Einigungsvertrag ist ein Bekenntnis zur „Kontinuität deutscher Geschichte“ ausgesprochen. Es gibt dann die Formulierung von „der sich aus unserer Vergangenheit ergebenden besonderen Verantwortung für eine demokratische Entwicklung in Deutschland, die der Achtung der Menschenrechte und dem Frieden verpflichtet bleibt“.

Meine Damen und Herren, ich habe diese Formulierung als eine Verklammerung empfunden. Ich hätte mir gewünscht, wir hätten ein klareres Wort dazu gesagt. Ich kenne viele der Gründe, die dagegen gesprochen haben.

Vor 14 Tagen hatte ich Gelegenheit, in Israel mit vielen Menschen zu sprechen. Ich habe mich darüber gefreut und auch ein bißchen gewundert, mit welcher Unbefangenheit gerade in Israel die deutsche Einheit mitempfunden wird. Aber ich habe auch gespürt, daß dieser Text für viele, die aus Deutschland stammen, noch nicht beschreibt, was sie empfinden, wenn sie uns diesen Schritt zur deutschen Einheit gehen sehen.

Ich finde es gut, daß nach dem Einigungsvertrag diejenigen **Ansprüche auf Rückerstattung** oder Entschädigung haben, die Vermögen verloren haben. Ich freue mich darüber, daß die Frist zur Anmeldung solcher Ansprüche verlängert wird; denn viele wissen

gar nicht, was dabei auf sie zukommen könnte und worauf sie zugehen. Ich bedanke mich bei der Bundesregierung für die Bereitschaft zu Vereinbarungen über die **Fondslösung für Härteleistungen** an bisher nicht oder nur geringfügig berücksichtigte Opfer.

Ich glaube, zu der besonderen Verantwortung, von der die Präambel spricht, gehört, daß wir **aktive Friedenspolitik** betreiben. Das ist sicherlich eine gemeinsame Grundüberzeugung. Für mich ergibt sich daraus, daß als eine der ersten Aufgaben des vereinten Deutschlands der Abschluß völkerrechtlich verbindlicher Regelungen über die **Unverletzlichkeit der gegenwärtigen Grenzen in Europa** zustande kommt.

Zu dieser besonderen Verantwortung, die in der Präambel steht, gehört auch der vernünftige Umgang mit den schrecklichen Hinterlassenschaften des **Staatssicherheitsdienstes**. Ich kann den Wunsch der Bürger in der bisherigen DDR verstehen, daß wir ihnen die Aufarbeitung der menschenverachtenden Machenschaft überlassen. Darum freue ich mich über die von den Vertragsparteien niedergelegte Erwartung, daß der gesamtdeutsche Gesetzgeber die Grundsätze aus dem Volkskammergesetz vom 24. August 1990 umfassend berücksichtigt.

Ich denke, es ist gut, wenn wir von der Verantwortung sprechen, die in der Präambel zitiert wird, daß wir auch an die Deutschen denken, die ihre Heimat verloren haben und für die es eine bittere Stunde war, als wir die **deutsch-polnische Grenze** völkerrechtlich so festgelegt haben, wie es nötig war. Das sind Menschen, die das demokratische Deutschland auch mit aufgebaut haben. Ich denke, daß wir ihren Schmerz über die in der Vergangenheit erlittenen Verluste zur Kenntnis nehmen und verstehen sollten.

Wir sollten ihnen sagen: Ein friedliches Europa bekommen wir nur durch den Blick nach vorn. Wir können vor den Konsequenzen deutscher Geschichte nicht ausweichen. Wenn man das sagt, kann man dennoch Verständnis für empfundenen Schmerz haben, wie er mir in vielen Briefen in diesen Wochen begegnet ist.

Ich denke, daß es auch zu den Konsequenzen der deutschen Geschichte gehört, daß es **Eigentumsverluste** gibt, die nach der Regelung im Einigungsvertrag nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Wenn wir schnell gleiche Lebensverhältnisse wollen, dann können wir 45 Jahre getrennter deutscher Geschichte nicht völlig neu aufrollen.

Freilich hätte ich mir zu Beginn dieses Kapitels eine **umfassende Amnestieregelung** gewünscht, freilich eine Amnestie nicht nur und nicht in erster Linie für DDR-Spione — das war nie das entscheidende Thema —, aber eine Amnestie für alle, die auch als Opfer des deutsch-deutschen Gegensatzes leichte Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen oder gegen Dienstvorschriften verstoßen haben. Das gilt für viele Menschen in der DDR; es gilt auch hier für Friedensdemonstranten, die an **Sitzblockaden** teilgenommen haben.

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, der Einigungsvertrag sei weniger Ergebnis als Auftrag. Wir alle spüren — die Besuche und die täglichen Briefe machen es uns deutlich —: Viele Bürger in der

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

bisherigen DDR sind über die entstandene Situation beunruhigt. Die Stimmungslage bei Bürgern in der Bundesrepublik ist ähnlich.

Der Einigungsvertrag nimmt die Besorgnis nicht weg; aber unsere Aufgabe besteht darin, der Besorgnis den Boden zu entziehen. Die Schnelligkeit des Einigungsprozesses hat die Aufgabe größer werden lassen, als viele angenommen haben. Ich glaube, er ist eine Grundlage dafür, daß wir Deutschen diese Aufgabe gemeinsam bewältigen können.

Darum sage ich ja zu diesem Vertrag. Es erfüllt mich mit heller Freude, daß der 3. Oktober ein besonderer Tag sein wird und daß unsere **Verantwortung** danach noch **größer** ist — nicht unsere Macht, sondern unsere Verantwortung! Wir wollen sie nach Kräften und im Wettstreit wahrnehmen.

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Kollege Rau!

Das Wort erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Dr. Wallmann (Hessen).

Dr. Wallmann (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte genau wie Herr Kollege Rau die Frage nach den Kosten der Einheit in dieser Stunde nicht in den Mittelpunkt meiner Ausführungen stellen. Ich glaube, wir sollten uns bewußt sein, daß dies die abschließende Beratung des Einigungsvertrages ist und daß wir Gelegenheit gehabt haben, nicht nur im Bundestag und in der Volkskammer, nicht nur in den Plenarsitzungen und in den Ausschüssen des Bundesrates darüber miteinander zu diskutieren, sondern auch in vielen Gesprächen, die wir, die Regierungschefs, miteinander und auch mit der Bundesregierung, Herr Bundesinnenminister Schäuble, geführt haben.

Ich will allerdings — weil Sie einige grundsätzliche Anmerkungen zu dem Thema der **öffentlichen Belastungen** gemacht haben, Herr Kollege Rau — darauf hinweisen, daß ich Herrn Bundesinnenminister Schäuble ausdrücklich zustimme, wenn er darauf aufmerksam gemacht hat, daß es eine wechselseitige Abhängigkeit, eine **Interdependenz zwischen öffentlichen Abgaben und Höhe der Steuern** auf der einen Seite sowie **Produktivität und Wachstum** auf der anderen Seite gibt.

Ich sage das grundsätzlich, meine Damen und Herren, weil keiner von uns die Zukunft kennt. Auch dieses sollten wir in aller Offenheit bekennen. Aber wenn ich gesagt habe, daß Produktivität und Wachstum von der Höhe der öffentlichen Abgaben und Steuern abhängig sind, ist das ja keine spekulative Aussage, sondern dann ist das durch gründliche Untersuchungen von Weltbank und OECD erhärtet. Wir haben das auch selbst hier bei uns in der Bundesrepublik Deutschland nach der Steuerreform erfahren. Sie haben darauf zu Recht, Herr Bundesinnenminister, hingewiesen. Es hat alle möglichen Horrorgemälde gegeben, daß öffentliche Hände ihre Aufgaben nach dieser Steuerreform nicht mehr würden erfüllen können. Das Gegenteil davon ist eingetreten. — Nur soviel, meine Damen und Herren, zu diesem Thema!

Diese heutige Sitzung gehört zu den herausragendsten in der Geschichte des Bundesrates. Nachdem

gestern der Deutsche Bundestag und die Volkskammer mit großer Mehrheit dem Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zugestimmt haben, befinden wir nun heute im Bundesrat über dieses **historische Dokument**. Zusammen mit den Verträgen von Moskau, die in der letzten Woche unterzeichnet wurden, bildet dieser Einigungsvertrag die Grundlage für ein geregeltes Zusammenwachsen der beiden Teile Deutschlands in einem Staat.

Heute, in diesen Tagen der Freude und der Dankbarkeit, müssen wir auch der **Opfer gedenken**, die die Teilung unseres Landes gefordert hat. Heute müssen wir auch an all die Frauen und Männer denken, die nach dem Ende des furchtbaren nationalsozialistischen Schreckenregimes in Konzentrationslagern umkamen und deren Leichen erst jetzt in versteckten Massengräbern gefunden wurden. Wir haben an diejenigen zu denken, die zu jahrelangem Zuchthaus verurteilt oder zu Zwangsarbeit verschleppt wurden. Wir haben an die vielen Menschen zu denken, die bespitzelt und drangsaliert wurden. Und wir haben um die über 200 Menschen zu trauern, die an der unser Land durchtrennenden Grenze ihr Leben verloren, nur weil sie von dem einen Teil Deutschlands in den anderen wollten, weil sie in Freiheit leben wollten.

Erst jetzt zeigt sich in vollem Umfang, daß das **totalitäre sozialistische Regime** noch verwerflicher war, als es viele von uns für möglich gehalten haben. Selbst vor der Zusammenarbeit mit Mördern und Terroristen hat es nicht zurückgeschreckt.

Aber in einer **friedlichen Revolution** — eine Leistung, meine Damen und Herren, die unsere Landsleute im anderen Teil unseres Vaterlandes nicht nur für sich, sondern für uns alle erbracht haben —, in einer friedlichen Revolution, von der heute noch gar nicht abzusehen ist, was sie für das geistig-moralische Selbstverständnis der Deutschen in Zukunft bedeutet, haben unsere Landsleute in der DDR dieses System zum Einsturz gebracht. Und in dieser Stunde, in der wir zum letztenmal hier im Bundesrat über den Einigungsvertrag beraten und ihn verabschieden werden, haben unser Dank und unsere Bewunderung vor allem ihnen, unseren Landsleuten, ihrem Mut und ihrer Freiheitsliebe zu gelten.

Aber wir bedenken auch, meine Damen und Herren: Zu den schwierigsten Aufgaben, vor denen wir jetzt stehen, gehört die Überwindung der schwerwiegenden Folgen, die vier Jahrzehnte kommunistischer Diktatur im geistigen Leben in der DDR hinterlassen haben.

Wir, die wir das Glück hatten, auf der Sonnenseite zu stehen, dürfen uns nicht als die Besseren begreifen. Wohlverhalten, Anpassung an die herrschende Ideologie, Selbstverleugnung und die Angst, durch unbedachte Äußerungen die persönliche und berufliche Zukunft zu gefährden — dies alles, meine Damen und Herren, sind schreckliche Erfahrungen, die die Menschen dort jahrzehntelang machen mußten.

Jetzt ist der **geistige Klammergriff der kommunistischen Ideologie** endlich beseitigt. Aber die verbleibenden Schäden, die diese Ideologie gerade im geistigen

Momper (Ber.:in)

- (A) Die Aufgabe der Zukunft für Deutsche und Polen ist es, eine neue deutsch-polnische Freundschaft zu begründen, so wie Deutsche und Franzosen seit den 60er Jahren eine deutsch-französische Freundschaft begründet haben. Ich meine, ein reiner Grenzvertrag ist nicht genug, sondern ein **deutsch-polnischer Freundschaftsvertrag** sollte an dessen Stelle treten oder dazu ausgebaut werden. Gerade die Jugend beider Länder muß einander begegnen. Ein deutsch-polnisches Jugendwerk kann helfen, indem es von den Erfahrungen des **Deutsch-Französischen Jugendwerkes** ausgeht.

Meine Damen und Herren, mit den fünf neuen Ländern ist die Bundesrepublik Deutschland ziemlich gewachsen: Sie hat nun 44 % mehr Fläche und 26 % mehr Einwohner. Mit etwa 78 Millionen Einwohnern ist das vereinte Deutschland jetzt nach der Sowjetunion der bevölkerungsreichste Staat in Europa.

Manche sehen die Ursache zweier Kriege darin, daß mit Bismarcks Deutschland in der Mitte Europas ein zu großer Nationalstaat gebildet wurde. Ich teile diese Auffassung nicht. Entscheidend ist nicht die Größe oder die Lage eines Landes auf seinem Kontinent, sondern die Art und Weise, in der es von seiner Größe und von seiner Lage Gebrauch macht. Entscheidend ist die Einbettung eines Landes in die europäischen und internationalen Zusammenhänge. Wir sollten gemeinsam dazu beitragen, daß in der Zukunft die Größe Deutschlands seinen Nachbarn nicht noch einmal zum Schaden, sondern stets zum Nutzen gereicht. Auch **große Nachbarn können gute Nachbarn sein**. Ich denke, Deutschland sollte das beweisen.

- (B) Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Vertragswerk wird der Auftrag erfüllt, die deutsche Einheit im Einklang mit unseren Nachbarn und den Siegermächten zu vollziehen. Der Vertrag berücksichtigt die Sicherheitsinteressen Europas und garantiert die bestehenden Grenzen. Der Vertrag ist auch ein **Meisterwerk der Diplomatie**, der deutschen Diplomatie, an dem der Herr Bundesminister des Auswärtigen einen ganz hohen persönlichen Anteil hat. Dafür möchte ich Herrn Minister Genscher den Dank Berlins aussprechen.

Meine Damen und Herren, mit dem Vertrag endet die bisherige Nachkriegsordnung Europas. Es endet die Zeit der Ost-West-Konfrontation. Wir stehen am Beginn einer **neuen Epoche der Zusammenarbeit** der Völker in Europa, die die Chance eröffnet, an die globalen Probleme des Hungers, der Umweltzerstörung und der Unterentwicklung gemeinsam heranzugehen. Diese Chance sollten wir alle gemeinsam nutzen. — Danke schön.

Amtierender Präsident Schröder: Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege Rau.

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einigen Sitzungen habe ich hier von der Vorfriede darauf gesprochen, daß eines Tages die Vertreter der neuen Länder mit uns hier im Bundesrat in Bonn sein würden.

(Vorsitz: Präsident Momper)

Es ist schon schön, auf der nordrhein-westfälischen Bank den **Landessprecher Brandenburgs, Jochen Wolf**, neben sich zu wissen, der gleich zu uns sprechen wird, und es ist schön, ein Stückchen von der Veränderung der Wirklichkeit mitzubekommen, die so rasant und so schnell ist, daß man aus dem Staunen nicht mehr herauskommt.

Der Zwei-plus-Vier-Vertrag wird sicherlich hier nicht mit unterschiedlichen Meinungen gewertet. Es mag Akzentverschiebungen geben; aber es ist schön, daß alle 16 Länder diesen Vertrag begrüßen und daß sie in diesem Vertrag einen wichtigen Schritt in der deutschen Geschichte sehen. Der Vertrag drückt aus, daß die ehemaligen Siegermächte jetzt Partner sind und daß beide deutschen Staaten jetzt ein Staat sein können. Er ist ein Zeichen für das Vertrauen unserer Nachbarn in unsere Friedenspolitik und in die in den letzten Jahrzehnten gewachsene Demokratie.

Das vereinte Deutschland verpflichtet sich nach Artikel 2 dieses Vertrages dazu, daß von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird. Wie oft haben wir dieses Wort gesprochen, wie oft haben wir dieses Wort als Hoffnung bekundet! Jetzt ist es die Basis unseres staatlichen Handelns. Wir sprechen davon, daß Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und strafbar sind. Das spricht sich leicht. Aber wer unsere Wirklichkeit — auch die der letzten Jahre — ansieht, der wird darüber reden müssen, was wir denn noch tun, damit das erkennbar wird. Eine solche Bereitschaft verpflichtet ja alle Deutschen, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, und es handelt sich um eine **gemeinsame Aufgabe**, der wir uns nicht entziehen dürfen.

Ich zitiere diesen Text, weil es erschreckende Informationen über **Waffenlieferungen** gewissenloser deutscher Unternehmer gibt; ich nenne die Stichworte **Libyen** und **Irak**. Ich denke, wir haben allen Grund, darüber zu sprechen, daß das **Geschäft mit dem Tod** aufhört, daß wir die Gesetze verschärfen, die dieses Geschäft mit dem Tod offenbar immer noch ein Stück weit möglich gemacht haben. Denn wir haben versprochen, daß wir das friedliche Zusammenleben der Völker nicht mehr stören wollen. Ich glaube, daß wir miteinander ernsthafte Anstrengungen unternehmen müssen, um den Waffenhandel zu unterbinden, der nicht nur Unternehmen aus Deutschland, sondern der Deutschland nicht nur um seinen Ruf, sondern auch um seine Handlungsmöglichkeiten bringt.

Ob wir das leisten, das wird ein Prüfstein unserer Friedenspolitik sein. Es ist nicht hinnehmbar, daß befreundete Staaten uns auf Geschäfte von Unternehmen in Deutschland hinweisen müssen. Wir müssen selber nach dem Rechten sehen, wir brauchen **schärfere Kontrollen**, und wir brauchen **harte Strafen für illegalen Waffenhandel**.

Ich begrüße es sehr, daß im Vertrag die erneute Bekräftigung des Verzichts — ich zitiere — „auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen“ steht. Ich glaube, dieser **Verzicht auf ABC-Waffen** ist ein ganz entscheidender Schritt nach vorn. Nach mei-

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

ner Überzeugung gehört er in eine künftige deutsche Verfassung.

Daß die Reduzierung der Streitkräfte des vereinten Deutschlands auf 370 000 Mann möglich wird, entspricht der Abrüstungspolitik, die wir Sozialdemokraten immer betrieben und später gefordert haben. Unsere Streitkräfte sind nur zur Verteidigung da; sie bedürfen nicht der Angriffsfähigkeit. Ich hoffe, daß in den kommenden Jahren weitere Verringerungen möglich sind, nicht nur, um unsere Budgetprobleme zu lösen, sondern ich glaube, daß wir die eingesparten Mittel nicht zuletzt in der Dritten Welt verwenden müssen. Denn jetzt, nachdem Deutschland größer geworden ist, muß sich unser Blick verändern.

Am 15. August habe ich in der Regierungserklärung in Düsseldorf gesagt: Wir wissen, der Kampf gegen Hunger, Elend und Ausbeutung, die Bereitschaft zu humanitärer Hilfe, zu wirtschaftlicher und technischer Unterstützung sind unverzichtbar, wenn es darum geht, den Frieden sicherer und die Sicherheit friedlicher zu gestalten. Wir müssen den Völkern im Süden durch unser Handeln zeigen, daß wir kein Europa wollen, das auf sich selbst und bestenfalls auf einen innereuropäischen Ausgleich beschränkt bleibt.

Wir dürfen nicht hinnehmen, so meine ich, meine Damen und Herren, daß der Ost-West-Konflikt, der zu Ende ist, jetzt durch immer neue, immer schärfere Nord-Süd-Konflikte abgelöst wird. Darum finde ich es gut, daß im Vertrag steht: Das vereinte Deutschland und die Republik Polen bestätigen die zwischen ihnen bestehende Grenze in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag. Das vereinte Deutschland hat keinerlei Gebietsansprüche gegen andere Staaten und wird solche auch nicht in Zukunft erheben.

Wir haben in unserer letzten Landtagssitzung eine bewegende Rede des Vizepräsidenten Dr. Hans-Ulrich Klose gehört, der uns berichtet hat, wie er mit seiner Frau, die von jenseits der Oder stammt, dort an der Oder steht, und wie sie davon träumen, daß diese „verlorene Gebiete“ — so sage ich es nun in Anführungszeichen — eines Tages durch Grenzen miteinander verbunden sind, die nicht mehr trennen, sondern zueinander führen. Die offene Grenzfrage im Osten, besonders gegenüber Polen, ist in der Geschichte ein Hindernis für die Entwicklung normaler Beziehungen und ein Grund für Mißtrauen in unsere Absichten gewesen. Jetzt ist die Grenzfrage nicht mehr offen. Jetzt müssen die Grenzen offen werden, und Europa muß alle Länder umfassen, muß allen Bürgerinnen und Bürgern den freien Umgang miteinander bieten. Dazu gehört auch, daß wir unser Denken über Europa verändern, daß wir bewußter machen, was wir oft sagen, daß dieses Europa nicht an der Oder-Neiße-Grenze aufhört.

Ich bedaure es, daß das vereinigte Deutschland für Polen mit der Einführung des Sichtvermerkzwanges an der östlichen Grenze beginnt, und ich bitte die Bundesregierung, über die Zwischenlösung für polnische Studenten und Gastarbeiter hinaus gemeinsam mit Polen nach einer Lösung im Kleinen Grenzverkehr zu suchen. Ich habe diese Eindrücke und den Anlaß zu dieser Bitte auch aus Besuchen an der deutsch-polni-

schen Grenze am vergangenen Wochenende gewonnen.

Wir werden unseren Blick jetzt stärker auf ost- und südosteuropäische Länder richten müssen. Wir haben den Reformkräften in der Sowjetunion und Michail Gorbatschow insbesondere, aber auch den Reformkräften in Mittel- und Südosteuropa die deutsche Einheit zu verdanken. Da das so ist, darum müssen wir diesen Ländern jetzt durch verstärkte Anstrengungen helfen, ihre Probleme zu lösen. Da ist Hilfe bei dem wirtschaftlichen Strukturwandel nötig, da muß es das Ziel sein, Demokratie zu stärken und wirtschaftliche Verhältnisse zu schaffen, die die Menschen nicht mehr zum Verlassen ihrer Heimat zwingen, bloß damit ihre Kinder eine sichere Zukunft haben können. Wir brauchen eine neue Flüchtlingspolitik, und diese Flüchtlingspolitik kann nicht nur in der Regelung von Aufnahmezahlen, sondern sie muß in der Hilfe vor Ort bestehen. Hier kann es zu einer gemeinsamen Bemühung der Bundesregierung, der Länder und der Europäischen Gemeinschaft kommen. Ich halte sie für notwendig.

Der Vertrag ist ein Auftrag, ein Aufruf an die Adresse des vereinten Deutschlands, sich engagiert für Frieden und Sicherheit, für Menschenrechte und für menschenwürdiges Leben in ganz Europa und in der Welt einzusetzen. Diese friedlichen Aufgaben müssen unser Wollen und Tun jetzt erkennbar bestimmen. Ich denke, die Länder wollen und werden daran nach Kräften mitwirken.

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat nunmehr der Landesbevollmächtigte Wolf (Land Brandenburg). — Bitte schön, Herr Kollege Wolf!

Wolf, Landesbevollmächtigter Brandenburg: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Vertreter der fünf neuen Bundesländer in Deutschland ist der heutige Tag ein weiteres Beispiel für die nicht abreißende Kette von Momenten, die aus unserer Sicht den Ausdruck „historisch“ zu verdienen scheinen. Noch liegt der Tag der deutschen Einheit keine volle Woche zurück, da erhalten die vorläufigen Vertreter dieser fünf neuen Bundesländer erstmalig Gelegenheit, ihre Stimme in diesem Hohen Hause zu erheben. Da ich weiß, daß nur aus zwei dieser neuen Bundesländer Vertreter hier sind, füge ich hinzu, daß wir beiden Chemnitzer diese fünf neuen Länder heute hier hoffentlich würdig vertreten.

Der Anlaß für diese Wortmeldung eines Vertreters der fünf neuen Bundesländer ist schon für sich genommen historisch, betrifft er doch das Gesetz zu dem Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland. Das heißt nicht mehr und nicht weniger als: Der Gegenstand dieser Beratung ist die Wiedererlangung der völligen Souveränität Deutschlands in Übereinstimmung mit allen seinen Nachbarn und den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges.

Alle Redner zum Tag der deutschen Einheit, deren Reden ich Gelegenheit hatte zu hören oder nachzulesen, haben auf die besonderen Beziehungen des ge-

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

A) Bundesregierung bereit ist, unsere Anliegen zu unterstützen —, allen europäischen Regierungen, klar sein, daß eine politische Akte und ein politischer Verfassungsentwurf in der Bundesrepublik Deutschland der Ratifizierung auch durch die Länderkammer bedarf.

Wer will, daß die Regionen ihre Kraft in das Konzept Europas einbringen, der darf keinen Weg gehen, bei dem diese durch Ausschluß bei entscheidenden Verhandlungen und Festlegungen in eine Art Abwehrposition gegenüber dem europäischen Einigungsprozeß gedrängt werden.

Wir wollen die europäische Verankerung der regionalen Ebene, die Gestaltung der regionalen Strukturen im nationalen Rahmen und die Zusammenarbeit der Regionen über die Grenzen hinweg in einem Europa der Regionen erreichen. Dieses Ziel ist ehrgeizig. Ich stelle mir vor, daß es eines Tages — wie etwa zwischen den Badenern und den Elsässern — auch hier eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit geben könnte. So, wie niemand mehr die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland wahrnimmt, wäre eines Tages etwa zwischen Sachsen und Schlesien an der Oder-Neiße-Grenze eine überregionale und interregionale Zusammenarbeit vorstellbar, bei der auch die Grenze zwischen Polen und Deutschland nicht mehr wahrgenommen würde. Erst dann hätten wir das erreicht, was wir uns als friedliches Europa der offenen Grenzen vorstellen. Diese offenen Grenzen müssen es ermöglichen, regionale Interessen — auch dann, wenn sie grenzüberschreitend sind — zusammenzufassen.

B) Ich glaube, es ist wichtig, daß wir in den nächsten Monaten diesen Prozeß der politischen Verhandlungen über Europa von hier aus begleiten. Denn noch einmal: Es hilft nicht, wenn wir unsere Position in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und die Regionalebene in der europäischen Verfassung eine mehr oder weniger unverbindliche Position einnehmen.

Jeder muß wissen, daß die deutschen Bundesländer — vielleicht mit Ausnahme Belgiens — die einzige Ebene sind, von deren Zustimmung die Möglichkeit des Vollzugs der Einigung über solche europäischen Akte abhängt.

Deshalb meine ich, wir sollten unsere Möglichkeiten jetzt mahnend, warnend begleiten, aber auch unter dem Aspekt weiterbetreiben: Wir wollen das eine Europa auf allen drei Ebenen, auf der großen europäischen Ebene und der nationalen Ebene. Aber auch die regionale Ebene muß in der verfassungsmäßigen Form beteiligt sein, die sich in der Bundesrepublik Deutschland bewährt hat.

Präsident Dr. Voehrer: Vielen Dank, Herr Kollege Späth!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Rau (Nordrhein-Westfalen).

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der dienstälteste Ministerpräsident hat das Thema so umfassend behandelt, daß es nicht einmal die Möglichkeit der Ergänzung zu geben scheint. Die Tatsache, daß ich

seine Ausführungen unterstreichen will, rechtfertigt es noch nicht, daß ich mich als Zweitberufener ebenfalls äußere. Aber mir geht es darum, deutlich zu machen, daß Europa und der föderale Aufbau Europas nicht Sache nur einer politischen Seite sind. Die Entschließung macht deutlich: Wir wollen gemeinsam einen Weg gehen, von dem wir glauben, daß er für unser Land und für Europa richtig ist.

Ich finde es gut, daß wir am 9. November darüber sprechen, an dem Tag, an dem der Präsident erinnert hat, dem Tag, der heute vor einem Jahr den Menschen die Freiheit gegeben hat, und an einem Tag, an dem wir eines Jahres mit lauter großen, wichtigen und historischen Ereignissen gedenken.

Es könnte für manchen der Eindruck entstehen, wir seien voll mit uns selber beschäftigt, wir hätten so viel Deutsch-Deutsches zu tun, daß wir die europäische Dimension aus dem Blick verlieren. Dies wäre nach meiner Überzeugung verhängnisvoll. Es ist gut, wenn wir darauf hinweisen, daß das Europa, das wir uns vorstellen, ein föderales Europa sein soll.

Lippenbekenntnisse zum Föderalismus, formelhafte Lobgesänge auf die Vorteile der bundesstaatlichen Ordnung hat es immer gegeben. Der politische Alltag sah und sieht nicht selten anders aus. Aber das Voranschreiten der europäischen Einigung und der deutsche Einigungsprozeß können einerseits Zentralisierungstendenzen und andererseits separatistische Tendenzen hervorbringen. Beidem sollten wir widerstehen und widersprechen.

Wer den Zentralismus nicht will und den Separatismus für verhängnisvoll hält, der muß den Föderalismus stärken. Diese Einsicht bricht sich immer mehr Bahn. Der Föderalismus hat politische Schubkraft bekommen.

Erfahrungen mit dem Zentralismus und drohende Aushöhlung des Föderalismus führen zu erstaunlichen Entwicklungen. In anderen Ländern Europas sind Regionalisierungsbestrebungen im Gange. Die Menschen in der ehemaligen DDR stellten auf der Suche nach politischer Identität die alten Länder wieder her. Die Länder der Bundesrepublik kämpfen mit großer politischer Einsatz darum, bei der Gestaltung Europas ein kräftiges Wort mitzureden.

Die Länder der Bundesrepublik, der alten Bundesrepublik, haben sich zusammengerauft, um dem deutschen Einigungsprozeß einen kräftigen föderativen Stempel aufzudrücken. Die Zentralisierungstendenzen haben auch etwas Gutes: Sie lassen uns nämlich die Vorteile einer föderativen Ordnung klarer und deutlicher erkennen. Starke Regionen, starke Länder führen zu blühenden Provinzen. Erst ein starker Zentralstaat erzeugt das, was man gemeinhin unter Provinzialismus und Provinzialität versteht.

Die vertikale Gewaltenteilung, die Chancen zum politischen Experiment sind nach wie vor merkbare Vorzüge einer föderativen Ordnung. Starke Länder im Bundesstaat sind der beste Schutz gegen nationalstaatliche Versuchungen.

Die Gefahren für kräftige föderative Entwicklungen in Deutschland und Europa sind vielgestaltig; Kollege Späth hat sie dargestellt. Das immer wiederkehrende

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) kurzschlüssige Argument, die heutige Mobilität der Menschen müsse ständig weitere zentralstaatliche Kompetenzen nach sich ziehen, halte ich für falsch.

Ich halte dieses Argument für falsch. Wir sind uns der Gefahren bewußt, durch undurchschaubare Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse eine weitere Zentralisierung gewissermaßen schleichend hinzunehmen.

In einer gemeinsamen Kraftanstrengung haben die Länder für sich eine angemessene Beteiligung an den Verhandlungen zum Einigungsvertrag erreicht. Auf den zähen Einsatz der Länder in diesen Verhandlungen ist es zurückzuführen, daß im Einigungsvertrag in letzter Minute einige Sicherungen gegen eine weitere Schwächung der Länder in der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben wurden.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf den Artikel 5 des Einigungsvertrages lenken. In dieser Vorschrift wird den gesetzgebenden Körperschaften des vereinten Deutschlands empfohlen, sich innerhalb von zwei Jahren mit den im deutschen Einigungsprozeß aufgeworfenen Fragen zur Änderung oder Ergänzung des Grundgesetzes zu befassen. Unter anderem geht es dabei um die von den Ministerpräsidenten beschlossenen Eckpunkte der Länder für die bundesstaatliche Ordnung im vereinten Deutschland.

Drei Fragenkreise stehen im Vordergrund: Die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern im vereinten Deutschland bedürfen einer grundlegenden Überprüfung. Bis zum 31. Dezember 1994 müssen in der Frage einer ausreichenden Finanzausstattung der Länder Lösungen gefunden werden. Die Frage einer eigenen Gesetzgebungskompetenz der Länder über Steuern, deren Erträge den Ländern zufließen, wird dabei sicherlich eine Rolle spielen. Die Länder halten es für unerlässlich, den Bund mehr als bisher bei der Inanspruchnahme seiner konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit zu beschränken.

Und schließlich beanspruchen die Länder mehr Mitspracherechte im Bereich der internationalen Beziehungen. Das gilt für die Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen, für Mitwirkungsrechte beim Abschluß und bei der Umsetzung völkerrechtlicher Verträge. Es ist gut, wenn wir darüber sprechen, bevor die Konferenz in Rom stattfindet. Es ist gut, wenn die Länder auf der Einhaltung des verabredeten Fahrplanes bestehen und wenn sie auf der europäischen Ebene mitreden.

Der amerikanische Soziologe Bell hat darauf hingewiesen, daß die Nationalstaaten für die großen Fragen zu klein und für die konkreten Fragen zu groß seien. Daraus erwächst die Chance der Regionen. Wir sollten sie wahrnehmen. Wir sollten das Subsidiaritätsprinzip in den europäischen Einigungsprozeß einbringen. Wir sollten alles tun, um die Vielfalt der Länder und die Vielfalt der Regionen zu einer politischen Möglichkeit zu machen, die die Menschen in unserem Land reicher, fähiger macht, den Herausforderungen zu begegnen, vor denen sie stehen. Wir sollten uns im europäischen Prozeß nicht wie Trappisten verhalten, sondern unser Wort sagen und unsere Chancen wahrnehmen.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Rau!

Das Wort hat Herr Kollege Wagner (Rheinland-Pfalz).

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vereinte Deutschland macht sich nicht isoliert auf den Weg in die nächsten Jahre und Jahrzehnte, auf den Weg etwa zu einer isolierten Großmacht, sondern es begibt sich in die Zukunft im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, fest eingefügt in diese Gemeinschaft und von dem Willen getragen, alles zu tun, um zum weiteren Ausbau und zur weiteren Festigung dieser Gemeinschaft entscheidend beizutragen.

Die gewachsene Bedeutung und Handlungsfähigkeit unseres Landes führen dazu, daß wir mit noch mehr Gewicht und hoffentlich dann auch mit noch mehr Erfolg zum Ausbau dieser Europäischen Gemeinschaft, zum Ausbau hin zur Wirtschafts- und Währungsunion, zum Ausbau hin zur Politischen Union und — wie ich meine — auch zur Verteidigungsunion beitragen können. Zahlreiche Fragen stellen sich. Alle sind von großer Wichtigkeit; alle sind, wie ich glaube, lösbar.

Eine der wichtigen Fragen ist, wie dieses Europa, welches wir vor uns sehen, in seiner inneren Struktur beschaffen sein soll. Hier lautet unsere Aussage: Europa soll, wird und kann in seinem Aufbau nicht anders als föderalistisch sein. Das ist eine Erkenntnis, die sich in Europa weitgehend Geltung verschafft hat. Für uns Deutsche ist sie selbstverständlich; denn wir haben in der Bundesrepublik gute, hervorragende Erfahrungen mit dem bundesstaatlichen Prinzip gemacht. Wir gehen davon aus, daß sich diese guten Erfahrungen zum Nutzen aller auch auf das vereinte Europa übertragen lassen.

Die Länder wollen mit ihrer Initiative daher heute erreichen, daß die politische Grundstruktur des künftigen Europas von vornherein in die richtigen, föderalistischen Bahnen gelenkt wird. Dazu gehört selbstverständlich eine föderalistische, nicht zentralistische Verfassung des künftigen Europas, der künftigen Europäischen Gemeinschaft.

Es ist klar, daß dieses Europa nicht weniger, sondern im Gegenteil sehr viel mehr föderalistisch sein wird als etwa heute ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland oder andere föderalistische Staaten, die wir in der Welt kennen. Anders ausgedrückt: Die Mitgliedstaaten werden ein weit größeres Eigengewicht etwa als unsere Länder heute in Deutschland haben.

Das bedeutet auch, meine Damen und Herren — um auf eine in der politischen Debatte dieser Wochen vorkommende Frage kurz mit einzugehen —, daß die Nationalstaaten selbstverständlich ihre Bedeutung behalten. Sie werden in Europa, in der Europäischen Gemeinschaft, nicht verschwinden, nicht in ihr aufgehen. Deswegen ist auch die Annahme falsch, der Zusammenschluß Deutschlands zur nationalen Einheit würde nur zu einem relativ rasch vorübergehenden Zustand nationaler Einheit führen, weil eine Aufhebung dieses Zustandes in der Europäischen Gemeinschaft stattfinden würde. So wird es nicht sein.

Präsident Dr. Henning Voscherau

- (A) fehlungswürdigen, jedoch seine Verfassungsaufgaben wahren und seinen Sitz selbst festlegen. Die Entscheidung des Bundestages hat Fragen beantwortet, aber ihrerseits auch Fragen aufgeworfen.

Der Bundesrat, auch der Präsident und der Direktor, sind dadurch in der Situation, sich auf die nicht in jeder Hinsicht absehbare Entwicklung der kommenden Jahre ganz praktisch einzustellen und sich darauf vorbereiten zu müssen. Deshalb müssen wir dem Bundesrat Optionen erhalten, Vorbereitungen treffen und für die Zukunft ein gewisses Maß an Flexibilität bewahren. Wir sollten uns bei unserer Entscheidung bewußt bleiben, daß Arbeitsfähigkeit und Gewicht des Bundesrates im Interesse des Föderalismus unseres ganzen Staates ebenso wie die Belange unserer Mitarbeiter und der Region hier gewahrt werden müssen. Die bundesstaatliche Ordnung, die traditionelle Vielfalt der Zentren in Deutschland und unser Weg zu einem dezentralen Europa der Regionen müssen aus meiner Sicht erhalten bleiben.

Lassen Sie mich jetzt zu den Wortmeldungen kommen. Als erster Redner hat Herr Ministerpräsident Dr. Rau (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie, Herr Präsident, haben schon darauf hingewiesen, daß der Bundestag am 20. Juni eine tiefgreifende Entscheidung getroffen hat. Wir haben alle miteinander an den öffentlichen und parlamentarischen Diskussionen über dieses Thema teilgenommen. Ich denke, es machte keinen Sinn, jetzt, 15 Tage nach der Entscheidung des Bundestages, noch einmal die Argumente auszutauschen, die die einzelnen Sprecher damals bewegt haben. Die Entscheidung ist getroffen worden.

Ich selber habe in der Diskussion des Bundestages an alle appelliert, die zu treffende Entscheidung dann auch wirklich zu respektieren und nicht „nachzukarten“. Das habe ich getan, als ich noch vermutete, der Bundestag würde sinnvollerweise zugunsten von Bonn entscheiden. Das muß aber dann natürlich auch gelten, nachdem der Bundestag anders entschieden hat. Heute geht es also nicht um die Revision einer getroffenen Entscheidung, sondern es geht jetzt darum — darauf hat der Präsident hingewiesen —, daß der Bundesrat in eigener Verantwortung über seinen Sitz entscheidet.

Interessant war in den Beratungen des Bundestages, daß eine Fülle von Sprechern auf Entschließungen deutscher Landtage hingewiesen und dies zu einem gewichtigen Argument erklärt haben. Ich habe darauf erwidert: Das, was die Landtage entschieden haben, steht an, wenn der Bundesrat über seinen Sitz entscheidet. Und das ist heute der Fall.

Trotz darf nicht unser Ratgeber sein, sondern es ist die Frage zu stellen: Wie sieht das föderale Deutschland aus, und in welchen Phasen wird es sich wie entwickeln?

Der gemeinsame Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Bremen, dem sich weitere Länder angeschlossen haben, hat als wesentlichen Inhalt die Aussage, daß Bonn Sitz des Bundesrates bleiben soll. Das

hindert nicht, daß wir die Planungen und Überlegungen im Blick auf die neue Hauptstadt beobachten, Schlüsse daraus ziehen und zum gegebenen Zeitpunkt die Entscheidung überprüfen, die wir getroffen haben. Niemand will und wird den Direktor des Bundesrates und seine Mitarbeiter daran hindern, sich solchen Überlegungen zuzuwenden. Das ist auch nötig; denn bisher gibt es keine Erfahrungen mit der räumlichen Trennung.

Darum ist es vernünftig, wenn der Bundesrat seine Entscheidung im Lichte der noch zu gewinnenden Erfahrungen in späteren Jahren überprüft.

Ich denke, daß wir unseren Blick auch nicht nur auf Bonn und nur auf Berlin verengen dürfen, sondern wir hatten uns eigentlich vorgenommen, und zwar unabhängig davon, ob wir für Bonn oder für Berlin votiert haben, daß es zu einer ausgeglicheneren Verteilung von Bundeseinrichtungen in allen 16 Ländern kommt und daß die fünf neuen Länder besonders berücksichtigt werden. Dem haben wir, außer durch öffentliche Erklärungen, bisher nicht Rechnung getragen.

Ich glaube also, daß es gut wäre, wenn der Präsident des Bundesrates Gespräche mit der Präsidentin des Bundestages mit dem Ziel suchte, eine gemeinsame Föderalismuskommission einzurichten, die jetzt prüft und dann entscheidet, was sich aus dem ergibt, was der 20. Juni gebracht hat.

Es wäre im Interesse der Länder, wenn die Bundesregierung bis Ende des Jahres darlegen könnte, wie und bis wann sie den Beschluß des Bundestages vom 20. Juni umsetzen will und wie sie die daraus resultierenden Kosten, auch die Folgekosten finanzieren will.

Der Bundesrat ist ein Symbol des Föderalismus. Der Bundesrat in Bonn ist ein Symbol dafür, daß der Föderalismus auch im vereinigten Deutschland eine zentrale Rolle spielt. Denn einige haben offenbar vergessen oder sind in der Gefahr zu vergessen, daß die Bundesrepublik Deutschland, die Bundesrepublik des Grundgesetzes, die Bonner Republik, eine Gründung der Länder ist und die Länder nicht die Filialen des Bundes, des Zentralstaates, sind. Das muß weiterwirken. Ich denke, daß die Verfassungsdiskussion, die wir uns auch im Bundesrat vorgenommen haben, dazu wichtige Argumente liefern kann.

Heute vor einem Jahr haben die Ministerpräsidenten Eckpunkte der Länder für die bundesstaatliche Ordnung im vereinten Deutschland beschlossen. Diese Eckpunkte sind in die verfassungspolitische Diskussion oder gar in die verfassungspolitischen Ergebnisse dessen, was wir jetzt erörtern, längst nicht umgesetzt. Sie gehören in das Zentrum der Debatte.

Bonn als Sitz des Bundesrates darf in der Tat nicht bedeuten, daß nun der Bundesrat gewissermaßen der Rest ist, der in der alten Bundeshauptstadt verbleibt. Aber wenn das nicht so sein soll, dann müssen wir die Bundesregierung fragen, wie sie den Beschluß des Bundestages auslegt, was denn Kernbereiche sein sollen, die nach Berlin gehen, was außerhalb des Kerns ist und wie eine Verwaltungstadt Bonn denn aussehen soll.

Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) Es ist merkwürdig: Ich habe bisher nur Leute gefunden, die sich zum Kernbereich rechnen, soweit sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Ich denke, wir werden im einzelnen dem nachgehen müssen, was sich aus dem im Beschluß des Bundestages angelegten Dualismus ergibt. Noch wichtiger aber ist es, daß wir darüber reden, was denn mit der Region, mit der Rheinschiene, mit Bonn und mit Köln geschieht. Ich lese darüber vieles. Ich lese von der Wissenschaftsstadt, von der Kulturstadt, von europäischen Zentren. Nahezu täglich bekommt man irgendeine große Einrichtung genannt, die eines Tages hier in Bonn ihren Sitz haben soll.

Was ist aber mit den Organen des Bundes und der Länder, die schon in Bonn sind? Was ist mit der Bund-Länder-Kommission, was ist mit der Kultusministerkonferenz, was ist mit dem Wissenschaftsrat, wie geht es weiter mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft, mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, mit der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, mit der Arbeitsgemeinschaft der Forschungseinrichtungen? Wäre das nicht ein Nukleus für dieses Wissenschaftszentrum am Rhein?

Der Bundestag - darauf hat der Präsident hingewiesen - hat empfohlen, daß der Bundesrat in Bonn bleibt. Ich habe dieser Empfehlung, was den Absender angeht, auch im Bundestag widersprochen. Es kann nicht Sache des Bundestages sein, seinerseits zu entscheiden: „Wir gehen, andere bleiben“, sondern wir haben die Entscheidung zu treffen, wo wir unseren Sitz haben wollen. Natürlich haben wir dabei die Situation zu bedenken, die eines Tages entsteht, wenn die sogenannten Kernbereiche der Bundesregierung und das Parlament in Berlin sind.

Übrigens: Die Zeitschienen, die uns dafür in den Gesprächen genannt werden, werden ständig länger. Die Zeitschienen, die ich heute morgen gehört habe, sind wesentlich länger als diejenigen, über die am 20. Juni im Bundestag diskutiert worden ist. Dennoch warne ich sehr davor, an die Gewöhnung zu appellieren und zu glauben, die Menschen würden es schon hinnehmen, wenn sich das ganze eines Tages so oder so entwickelt.

Diese Entwicklung muß gesteuert werden; wir müssen sie steuern. Wir können das tun durch eine eigene Entscheidung. Ich bitte Sie herzlich, für Bonn als den Sitz des Bundesrates zu stimmen.

Ich weise die nachfolgenden Redner darauf hin, daß es schwer ist, in dieser Atmosphäre zwischen Transpiration und Inspiration

(Heiterkeit)

überhaupt einen sinnvollen Satz zu formulieren.

(Erneute Heiterkeit)

Aber wenn es Ihnen dann gelingt, rate ich Ihnen, die Entscheidung für Bonn so deutlich auszusprechen, daß auch die Menschen in dieser Region merken und spüren, daß hier nicht irgend etwas mit Rechenschiebern hin und her manipuliert wird, sondern daß wir uns um die Infrastruktur in diesem neu und größer gewordenen Deutschland sorgen und daß die Bedeutung Bonns, der Stadt des Grundgesetzes, daß die Bedeutung des Bundesrates - nein, nicht der zweiten

Kammer, sondern der anderen Kammer - nicht geschmälert werden soll, und daß wir miteinander ein Zeichen dafür setzen, daß **Föderalismus** nicht in unsere Sonntagsreden gehört, sondern in unsere **Alltagsarbeit**. - Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Rau!

Das Wort hat nun Herr Ministerpräsident Dr. Streibl (Bayern).

Dr. h. c. Max Streibl (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 20. Juni einen **Beschluß von historischer Tragweite** gefaßt. Wir wollen diesen Beschluß nicht kritisieren, wir wollen nicht rechten. Er ist knapp ausgefallen. Wir sind Demokraten; wir respektieren ihn.

Es widerspräche auch dem Geist des Föderalismus, anders zu verfahren. Die Staatsorgane haben sich gegenseitig keine Zensuren und keine Ratschläge für ihre inneren Angelegenheiten zu erteilen.

Ich glaube, es wäre gut gewesen, wenn der Bundestag diesen Grundsatz beherzigt und darauf verzichtet hätte, seinerseits Vorstellungen über den künftigen Sitz des Bundesrates von sich zu geben. Damit hätte er vielleicht sogar die Beratungen hier wesentlich erleichtert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundestag hat meines Erachtens die ihm gezogenen Grenzen weiter überschritten, als es dem bloßen Wortlaut nach zunächst scheinen mag. Mit seiner „Empfehlung“ hat er nämlich den Bundesrat als **Dispositionsmasse in seinen eigenen Überlegungen in der Hauptstadtfrage** eingesetzt. Dies können und dürfen wir nicht hinnehmen.

Ich danke Herrn Präsidenten Voscherau dafür, daß er diesen **Übergriff des Bundestages** sofort mit hanseatischer Höflichkeit, aber in unmißverständlicher Klarheit zurückgewiesen hat.

Der Bundestag hat mit seinem Beschluß, den Sitz des Bundestages und der Bundesregierung nach Berlin zu verlegen, die entscheidende Vorgabe geschaffen, von der wir heute einfach ausgehen müssen. Nicht ohne Grund heißt es heute in der Tagesordnung nicht „Sitz des Bundesrates“, sondern „Sitz von Parlament und Regierung“.

Die Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, hat nicht nur geographische Bedeutung, wenngleich ich verstehe, daß Bonn und Nordrhein-Westfalen jetzt natürlich um einen Ausgleich kämpfen. Ich unterstütze das; ich werde dazu gleich noch einige Anregungen geben.

Aber, meine Damen und Herren, es geht nicht nur um diese Bedeutung, sondern es ist auch die Frage zu beantworten, auf welche Art und Weise der Bundesrat auf Dauer tätig sein soll. Dazu gehört auch die Frage, von wo aus regiert werden soll. Sie wissen, daß wir Bayern aus guten Gründen - meistens unter Rücksichtnahme auf die psychologischen Bedenken unserer westlichen Nachbarn - Bonn den Vorzug gegeben hätten. Aber auch die Gesichtspunkte, die letztlich den Ausschlag für den Bundestag gegeben haben, nach Berlin zu gehen, wiegen sehr schwer.

Dr. h. c. Max Streibl (Bayern)

(A) Das wäre ein Antrag, den alle tragen könnten.

Aber man will jetzt keine Vorfestlegung, daß das letzten Endes alles zusammenkommt. Meine Damen und Herren, ich kann dazu nur eines sagen: Ich glaube nicht, daß es gut wäre - damit hat auch mein Vorredner geendet, und das hat auch Herr Scharping gesagt -, jetzt nur mit einem Zeichen - mehr ist nicht gesagt worden - der Solidarität und der Hoffnung für die Bonner Bevölkerung zu arbeiten. Ich bin der Meinung, die Entscheidung ist klar gefallen, und deshalb sollte man jetzt nicht versuchen, ein Trostpflasterchen zu finden, das dann letztendlich doch nicht hält.

Ich bin auch der festen Überzeugung, daß wir, bis es soweit ist, bis der Bundestag umzieht, bis die Bundesregierung umzieht, bis dann der Bundesrat umzieht, entsprechende Ausgleichsmaßnahmen schaffen können. Dahin sollten wir die Hoffnung lenken. Aber wir sollten hier - das wäre einfach nicht ehrlich - nicht den Eindruck erwecken, als würde am Ende die Entscheidung doch so fallen können, daß der Bundesrat immer hier seinen Sitz hat, getrennt von Bundestag und Bundesregierung.

Das bitte ich noch einmal zu bedenken, wenn wir jetzt zur Abstimmung kommen. Mehr kann ich leider nicht tun. Ich habe verschiedene Vorschläge gemacht. Ich glaube aber, Wahrheit ist in der Politik immer noch das Beste. Es geht auch um Glaubwürdigkeit hier im Bundesrat.

Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Streibl!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen).

Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei allen Kollegen bedanken, die in vielfachen Gesprächen während der Reden versucht haben, eine Kompromißformulierung zu finden. Ich weiß, wie mühevoll das ist; denn ich habe zu denen gehört, die das in der Nacht vom 20. Juni versucht und die dies nicht zustande gebracht haben.

Ich will nun nicht mehr in der Sache argumentieren. Ich will jetzt nicht den Voscherau-Plan gegen Hamburg vertreten, sondern ich will zu dem, was Herr Streibl gesagt hat - Herr Kollege Biedenkopf hat soeben einen ähnlichen Vorschlag ins Gespräch gebracht -, ganz bündig sagen - bitte nehmen Sie mir das nicht übel! -: Hier gibt es **zwei verschiedene Positionen**, und zwischen diesen müssen wir jetzt entscheiden. Die eine Position ist: **Ja zu Bonn und Überprüfung in einigen Jahren**; die andere Position ist: **Jetzt Bonn, dann Berlin**, und Überprüfung macht nur Sinn, wenn sie nach Berlin führt.

Das sind die beiden Gegenpositionen. Wer will, daß der Bundesrat in Bonn ist und daß dann in einer späteren Überprüfung die Argumente noch einmal gewichtet werden - aber mit offenem Ergebnis -, den bitte ich, dem Antrag Nordrhein-Westfalens zuzustimmen. Wer jedoch wie Herr Kollege Streibl, wie Herr Kollege Eichel und einige andere der Meinung ist, es laufe sowieso auf Berlin zu, und wir müßten uns jetzt nur so verhalten, daß das nicht zu schmerzhaft

wird, der muß für den bayerischen Antrag stimmen. Das sind die wirklichen Alternativen. Ich finde, es gehört auch zur **Glaubwürdigkeit**, daß wir diese **Alternativen deutlich werden lassen**. Sonst können wir beschließen: Wenn ja, dann nein, sonst eben nicht.

(Heiterkeit)

Aber das wäre, jedenfalls in meinem Wahlkreis, nur schwer zu vermitteln, und ich möchte dort gern sagen können: Es bleibt beim Bundesrat in Bonn. Wenn sich neue Gesichtspunkte ergeben, werden wir das überprüfen und werden daraus Konsequenzen ziehen.

Wer aber jetzt sagt: Es geht sowieso nach Berlin, der darf nach meiner Meinung dem nordrhein-westfälischen Antrag nicht zustimmen, sondern dann sollte man offen sein. Ich habe mich darüber gefreut, daß die Ministerpräsidenten von Berlin und Brandenburg - noch sind es ja zwei Personen - gesagt haben, das fänden sie vernünftig und richtig. Das gleiche von Sachsen-Anhalt zu hören, hat mich gefreut. Ich hatte gehofft, auch Sachsen würde sich dazu bereitfinden können. Aber das werden wir gleich alles sehen und zählen. Ich bin davon überzeugt, es gibt eine vernünftige Mehrheit und eine Mehrheit der Vernunft.

Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, lieber Herr Kollege Rau! - Ich darf zunächst feststellen, daß mir weitere Wortmeldungen jetzt nicht vorliegen. Weiter weise ich darauf hin, daß Herr Ministerpräsident Dr. Gomolka (Mecklenburg-Vorpommern) eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben hat.

Da die Rednerliste erschöpft ist, kommen wir jetzt zur Abstimmung. Zunächst möchte ich feststellen, daß uns die Drucksachen 421/91 und 422/91 - diese in einer neuen Fassung - vorliegen. Ich gehe davon aus, daß diese beiden Drucksachen auch Ihnen allen vorliegen, an Sie verteilt worden sind.

Darf ich zur Sicherheit jetzt doch noch einmal fragen, ob uns ein gestellter Antrag verborgen geblieben ist. - Das scheint auch nach den Ausführungen des Kollegen Streibl nicht der Fall zu sein.

Ich beginne in der Abstimmung mit dem Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein in Drucksache 422/91 (neu) und bitte diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die diesem Antrag zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. - Das ist mit 38 Stimmen, sofern wir alle gleichermaßen richtig gezählt haben, die Mehrheit. Der Antrag ist **angenommen**.

Damit ist der Antrag Bayerns und Niedersachsens in Drucksache 421/91 erledigt.

Bonn bleibt also nach Maßgabe dieser Entscheidung bis auf weiteres Sitz des Bundesrates.

Meine Damen und Herren, darf ich trotzdem Ihre Geduld noch ein wenig in Anspruch nehmen und diese Entscheidung als Präsident mit zwei Bemerkungen verbinden.

Erstens. Dies ist eine Entscheidung, die dem Bundesrat - genauer: dem jeweiligen Präsidenten des Bundesrates. Herr Kollege Gomolka - gleichwohl

*) Anlage 1

Dr. h. c. Max Streibl (Bayern)

- (A) In diesen staatlichen Rahmen fügt sich zudem die unmittelbare **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** in Nordostbayern, dem sächsischen Vogtland und dem Egerland — „Euregio-Egrensis“ als Stichwort — oder zwischen dem Bayerischen Wald und Böhmerwald bestens ein.

Zugleich sehe ich mit Genugtuung, mit welchem Elan die Sudetendeutschen selbst an diese neue Aufgabe herangehen. Ich sehe, wie viele Heimatkreise in der alten Heimat tätig sind. Ein reger kultureller und wissenschaftlicher Austausch hat eingesetzt. Dies alles sind erstaunliche Bekundungen von Heimatliebe, aber auch Bekundungen des Willens, unter veränderten Bedingungen Nachbarschaft, Partnerschaft und Verständigung zu suchen.

Weil wir die Verständigung mit den Tschechen wollen, verwahre ich mich entschieden gegen Äußerungen, daß das Nein Bayerns zu diesem Vertrag eine „Kriegserklärung“ sei. Es ist das Nein zu diesem Vertrag, so wie er hier vorliegt. Es ist das Nein zu diesem Motivenbericht, der in der Bundestagsdebatte leider überhaupt nicht zur Sprache gekommen ist. Es ist **kein Nein zu Verständigung mit unserem östlichen Nachbarn** und mit seinen Menschen.

Das Ende unseres Jahrhunderts bietet Deutschen und Tschechen die Chance, mit dem erinnernden Blick auf die Geschichte Nachbarschaft in echt europäischem Geist aufzubauen. Der Freistaat Bayern als Nachbarland Böhmens und als Schirmland der Sudetendeutschen stellt sich dieser großen Aufgabe im Bewußtsein seiner historischen, deutschen und europäischen Verantwortung.

(B)

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Streibl!

Das Wort hat nun Ministerpräsident Rau (Nordrhein-Westfalen).

Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Wort „historisch“ ist in den letzten Jahren so oft benutzt worden, daß es wie eine abgegriffene Münze wirkt. Dennoch habe ich den Eindruck, daß das, worüber wir hier miteinander beraten, historische Dimensionen hat.

Der Bundestag hat diesem Vertrag mit einer ganz breiten Mehrheit zugestimmt. Ich bin davon überzeugt, daß diese breite Mehrheit der Zustimmung auch uns gut anstünde.

Richtig ist, man darf die **Wahrheit nicht verschweigen**. Richtig ist, man darf auch nicht verschweigen, daß es **schreckliche Vertreibungen** gegeben hat. Ich bin dankbar dafür, daß der Präsident der Tschechoslowakischen Republik, Havel, das mehrfach deutlich ausgesprochen hat. Im vergangenen Jahr ist ihm der „Karlspreis“ für seine Bemühungen um Europa verliehen worden.

Aber wer die Wahrheit in bezug auf die Vertreibung nicht verschweigt und wer, Herr Kollege Streibl, darauf insistiert, daß sie angesprochen werden muß, der darf, wenn er das im Namen der Wahrheit tut, nicht der selektiven Wahrheit das Wort reden, sondern muß der ganzen Breite des Geschehens und des

Prozesses zwischen Deutschen sowie Tschechen und Slowaken Rechnung tragen.

Dabei ist das freilich eine beide Völker in vielem miteinander verschränkende und in vielem gegenseitig verletzende Geschichte. Sie hat nicht mit der Vertreibung angefangen, sondern dem ist eine jahrhundertalte Geschichte vorausgegangen, auch eine jahrhundertalte Geschichte gegenseitigen Freiheitsentzugs und gegenseitiger Unterdrückung.

Das hat es im kommunistischen Gewand vier Jahrzehnte lang gegeben. Viele haben es gespürt, viele haben es durchlitten. Aber das hat es in anderen Gewändern Jahrzehnte und Jahrhunderte vorher auch gegeben. Wer von der Wahrheit spricht, muß die ganze Wahrheit aussprechen.

Auch in Nordrhein-Westfalen leben sudetendeutsche Bürger, nicht so viele wie im Freistaat Bayern. Bei uns leben mehr Menschen aus anderen östlichen Ländern. Wir sprechen mit diesen sudetendeutschen Bürgern. Manche von ihnen haben auch nicht vergessen, daß mein Vorgänger im Amt des Ministerpräsidenten, der das Amt zwölf Jahre innegehabt hat, vor über 50 Jahren seine Freiheit nur retten konnte, indem er politisches Asyl in Prag bekam. Das war in der Zeit des Nationalsozialismus.

Mich bewegt eine solche Erinnerung, so wie mich die Erinnerung an den Abend bewegt, den der eine oder andere von uns mit dem Bildschirm verbindet und nicht mehr vergißt: Wie in der Deutschen Botschaft in Prag Tausende von Menschen, die aus den östlichen Bundesländern kamen, die Nachricht entgegennahmen — es war abends um elf, halb zwölf Uhr am 30. September 1989 —: „Ihr dürft ausreisen!“

Diese Ausreise hatten Menschen bewirkt, die damit etwas riskiert haben, etwa der damalige Außenminister Horn, ein Mann, den man in solchen Jahren einen „Reformkommunisten“ genannt hätte — jemand, der heute in den Städten des westlichen Bündnisses großen Respekt und hohe Anerkennung findet, aber auch jemand, der in seinem Leben mit der Geschichte seines Volkes und mit der Geschichte unserer Völker verstrickt gewesen ist.

Ich stimme diesem Vertrag gern zu. Gern heißt nicht „leichtfüßig“, heißt nicht, das vergessen machen, was geschehen ist, heißt nicht, ausklammern, was noch zu besprechen, zu regeln und zu erörtern ist — bis hin zu **Vermögensfragen**, die der Vertrag ausdrücklich nicht behandelt.

Ich hätte ihm noch lieber zugestimmt, wenn wir ihn ein paar Monate eher miteinander hätten besprechen können. Ich kann das Drängen vieler in Deutschland und in der Tschechoslowakei verstehen, die gesagt haben: „Bringt das nicht in Wahlkämpfe hinein!“

Wer sich den jetzigen kommunistischen Stimmenanteil der Wahl Anfang dieses Monats ansieht, und wer sich ansieht, mit welcher Propaganda dieser Stimmenanteil erreicht worden ist, der weiß: Er hat etwas mit dem Datum der Verhandlungen und mit dem Datum des Abschlusses dieser Verhandlungen zu tun.

Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) Es wäre besser gewesen, wir hätten unser Herz im vergangenen Jahr und nicht im Februar dieses Jahres über die Hürde geworfen.

Ich bedauere diesen Zeitpunkt auch deshalb, weil sich die Tschechoslowakei — die Zeitungen berichten uns täglich davon — in einer Situation befindet, in der wir gar nicht wissen, ob es den Vertragspartner so noch gibt, wenn wir dem Vertrag zugestimmt haben. Wann wird die Slowakei ihre eigene Souveränität erklären? Wie wird der Status des Staatspräsidenten sein? Wird das eine Föderation, eine Konföderation, oder wird das ein Nebeneinander oder ein Gegeneinander zweier souveräner Staaten?

Die Situation in den Nachbarländern macht uns deutlich: Wir haben einen Beitrag zu dieser Diskussion zu leisten — nicht als Belehrende, nicht als Herablassende. Wir wissen nicht, wie sich das, was nach den Wahlen in der ČSFR an politischen Strukturen zusammengekommen ist, in politischen Organisationen, in Staaten oder Staatenbünden finden wird.

Aber gerade die Situation in Jugoslawien sollte uns ermutigen, daran zu erinnern, daß wir Strukturen in Europa brauchen, die den Regionen Substanz geben, damit es kein Gegeneinander gibt, daß wir Föderalismus brauchen, damit es nicht Separatismus geben muß.

Ich gehöre zu denen, die das Auseinanderfallen der Tschechoslowakei aus vielerlei Gründen sehr beklagen würden, nicht nur wegen der mangelnden Fähigkeit der Slowakei, ohne Dauerhilfen von anderen ihre wirtschaftliche Substanz auf Existenzniveau zu bringen, sondern auch deshalb, weil ich glaube, daß die allzu große Vielgestaltigkeit staatlicher Strukturen das Zusammenwachsen in Europa erschwert.

(B) Dieses Zusammenwachsen in Europa ist das eigentliche Thema. Das Thema ist nicht Verzicht, sondern das Thema ist Einsicht — Einsicht auch in alle Dimensionen von Wahrheit und Wahrhaftigkeit, die nicht nur fragt, wer mit welchen Mitteln vertrieben worden ist, sondern: Wie ist die Vertreibung zustande gekommen? Wer hat den Haß aufgebaut? Wie sind Haß und Gegenhaß eskaliert? Die Antwort wird sein, daß wir ein neues Europabild finden, zu dem das ganz alte Prag gehört, die Stadt mit der großen Karlsuniversität, aber eben auch die Stadt, in der religiöse und weltanschauliche Konflikte jahrhundertlang das innere Leben geprägt haben. Die Geschichte der Hussiten und der Böhmisches Brüder ist nur ein Akzent, die Entwicklung des Volkskatholizismus in der Slowakei ist ein anderer Akzent.

Wir werden lernen müssen — die Entspannungspolitik hat uns die Chance dazu gegeben, das wider alle Erwartungen lernen zu können —, daß Europa sein Bild verändert, daß Budapest, Prag und Warschau — große alte europäische Städte — zu einem westlichen Europa finden, das nicht westlich bleibt und das nicht so bleiben kann, wie es ist, das sein Selbstverständnis ändern muß, auch indem es neue Dimensionen seiner eigenen Geschichte zurückgewinnt. Dazu gehört die Vertreibung. Aber wer nur sie nennt, hat schon wieder „verzeichnet“.

Ich glaube, daß wir mit diesem Vertrag, mit dem, was nach diesem Vertrag fortgesetzt und verstärkt

(C) werden kann, eine große Chance haben. Wenn ich in Böhmen bin oder im mährischen Teil des Landes und die Bilder sehe, dann denke ich an Regionen Westeuropas, des Ruhrgebiets, Elsaß-Lothringens oder Belgiens vor 40 Jahren. Das war die Industriekulisse nach dem Zweiten Weltkrieg in Westeuropa, so wie sie dort jetzt ist.

Dann denke ich: Welch eine Chance für uns, für Unternehmer und für Arbeitnehmer, für ökologisch Engagierte, für ökonomisch Phantasievolle, mitzuhelfen, daß auf lange Sicht — niemand sollte dabei kurzatmig sein — dort Landschaften wiedererstehen, wie wir sie in den letzten vier Jahrzehnten mit mancherlei Hilfe haben zustande bringen können.

Wer das will, der muß den Daumen von der Waagschale der Vorurteile wegnehmen. Wer das will, darf nicht die eine Wahrheit aussprechen und die andere verschweigen. Aber wir müssen das wollen, weil es für unser eigenes Überleben keine Chance gibt, wenn es uns nicht gelingt, diesem größer gewordenen Europa ein menschliches Antlitz zu geben.

Ich denke, dieser Vertrag ist dazu eine große Chance. Darum sollten wir, bei allem Zittern und bei allem Zagen darüber, daß Menschen diesen Vertrag anders interpretieren, anders verstehen, daß er sie selber wegen ihrer eigenen Lebensgeschichte schmerzhaft trifft, diesem Vertrag nicht halbherzig zustimmen, sondern ein klares Ja sagen.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Rau!

Das Wort hat Herr Minister Kaesler (Sachsen-Anhalt).

(D) Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute fragen sich einige — Herr Ministerpräsident Rau, Sie haben es angesprochen —, welche Bedeutung das angekündigte Auseinandergehen der ČSFR für den zu ratifizierenden Nachbarschaftsvertrag mit Deutschland und für den weiteren europäischen Entwicklungsprozeß haben wird.

Sicherlich ist es verfrüht, rechtliche Erwägungen darüber anzustellen, welche Rechtsfolge für den mit Deutschland ratifizierten Vertrag eintreten würde, falls wir es künftig mit zwei Staaten, nämlich der Tschechei und der Slowakei, zu tun hätten.

Wir sollten hier in Ruhe die weitere Entwicklung abwarten und nicht jetzt schon über hypothetische völkerrechtliche Fragen diskutieren. Vor allem müssen wir uns vor Augen führen, daß die gegenwärtige Diskussion der Tschechen und der Slowaken über ihre staatsrechtliche Trennung keineswegs mit einer Abwendung von Europa oder gar mit einer neuen Form nationalistischen Denkens gleichzusetzen ist.

Meine Damen und Herren, die im Jahre 1989 vollzogene Hinwendung des tschechischen und slowakischen Volkes zum freiheitlichen Europa ist unumkehrbar. Alle Bevölkerungsteile der Tschechoslowakei wünschen den Nachbarschaftsvertrag mit Deutschland. Sie wollen mit uns Deutschen ein neues Kapitel in der Geschichte aufschlagen. Sie wollen mit dem europäischen Einigungsprozeß Schritt halten.

Anlage

Erklärung

von Ministerpräsident Dr. h. c. Johannes Rau
(Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 2 der Tagesordnung

Nachdem der Bundesrat keine Stellungnahme zu Art. 5 des Gesetzentwurfs beschlossen hat, legt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen Wert auf die Feststellung, daß sie die Regelung zur Harmonisierung von Naturschutzrecht und Baurecht im Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht akzeptiert. Die Landesregierung hält weiterhin im Grundsatz eine flächendeckende Anwendung der Eingriffsregelung für erforderlich.

(A)

(C)

676. Sitzung

Bonn, den 4. November 1994

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 676. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung Veränderungen in der Mitgliedschaft bekanntzugeben:

Aus der Bayerischen Staatsregierung und damit aus dem Bundesrat sind am 21. Oktober Herr Staatssekretär Johann Böhm und am 27. Oktober 1994 Herr Staatsminister Dr. Gebhard Glück sowie Frau Staatssekretärin Christl Schweder ausgeschieden. Die Staatsregierung hat am 31. Oktober 1994 Herrn Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber, Frau Staatsministerin Professor Ursula Männle und die Herren Staatsminister Hans Zehetmaier, Dr. Georg Freiherr von Waldenfels, Dr. Otto Wiesheu und Erwin Huber zu Mitgliedern und die übrigen Mitglieder der Staatsregierung zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz und damit aus dem Bundesrat sind am 26. Oktober Herr Ministerpräsident Rudolf Scharping, Frau Staatsministerin Jeanette Rott und die Herren Staatsminister Ulrich Galle und Karl Schneider ausgeschieden. Die Landesregierung hat Herrn Ministerpräsident Kurt Beck am selben Tage zum Mitglied des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen und im Plenum des Bundesrates.

Besonders danke ich Herrn Ministerpräsidenten a. D. Rudolf Scharping, der dem Bundesrat seit 1991 angehört hat und der im neuen Deutschen Bundestag künftig eine herausgehobene Rolle wahrnehmen wird.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich wende mich jetzt der Tagesordnung zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 35 Punkten vor.

Punkt 4 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Tagesordnungspunkte 30 und 34 werden ebenfalls

abgesetzt, sollen aber in der kommenden Sitzung des Bundesrates am 25. November beraten werden.

Es ist angekündigt worden, daß der Behandlung des Punktes 35 gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates widersprochen werde. Ich frage deshalb, ob Fristeinrede erhoben wird.

(Dr. Arno Walter [Saarland]: Es wird Fristeinrede erhoben, Herr Präsident, und zwar vom Saarland, von Sachsen-Anhalt und von Schleswig-Holstein!)

— Dann wird auch dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Zur Reihenfolge der Tagesordnung weise ich darauf hin, daß die Punkte 5 und 6 miteinander verbunden werden. Tagesordnungspunkt 22 wird nach Punkt 11 aufgerufen. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Tagesordnung.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgestellt.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Ansprache des Präsidenten

Meine Damen und Herren, Sie haben mich in der letzten Plenarsitzung, am 14. Oktober, turnusgemäß für ein Jahr zum Präsidenten des Bundesrates gewählt. Dafür möchte ich Ihnen noch einmal recht herzlich danken.

Im Namen des ganzen Hauses danke ich meinem Vorgänger, Herrn Kollegen Wedemeier, für seine Arbeit im zurückliegenden Jahr. Mit seiner umsichtigen Art, das Amt zu führen, hat er mitgeholfen, daß sich die jahreszeitlich bedingten politischen Wogen im Bundesrat nie überschlagen haben.

Das Amt des Bundesratspräsidenten ist ein Amt eigener Art: Man kann sich darum nicht bewerben, sondern es kommt auf einen zu. Seit Dienstag dieser Woche darf ich es nun zum zweitenmal wahrnehmen.

Die Tatsache einer zweiten Amtsperiode verbindet mich mit sechs Kollegen, die seit Gründung unserer

(B)

(D)

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

(A) Bundesrepublik das Amt des Bundesratspräsidenten ebenfalls zweimal wahrgenommen haben: Hans Erhard und Georg August Zinn, Peter Altmeier und Franz-Josef Röder und nicht zuletzt Hans Koschnick, dem ich im Namen des ganzen Hauses alles erdenklich Gute für seine wichtige, oft gefährliche, unverzichtbare Arbeit in Mostar wünsche, bei der die Länder ihn auch in Zukunft hoffentlich nicht nur, aber auch mit Polizisten unterstützen wollen.

Der Kollege Dr. Bernhard Vogel war in den Jahren 1976/77 und 1987/88 Präsident des Bundesrates. Weil er inzwischen das Land gewechselt hat, kann er sogar auf eine dritte Amtsperiode hoffen. Thüringen ist nämlich im Jahre 2004 wieder an der Reihe.

(Heiterkeit)

Freilich, meine Damen und Herren: Zwei Amtsperioden werden in Zukunft seltener vorkommen. Das hängt damit zusammen, daß es mit der Einheit 16 Länder geworden sind und daß nun ein Regierungschef nur alle 16 Jahre Bundesratspräsident wird. Es hängt aber auch damit zusammen — so habe ich festgestellt —, daß die politischen Verhältnisse vielerorts nicht mehr so stabil sind, wie sie es in den ersten Jahrzehnten gewesen sind.

Bei meiner Antrittsrede 1982 habe ich vom „Föderalismus und Sozialstaat“ gesprochen. Das ist ein Thema, das an Aktualität nichts verloren hat. Wir leben aber heute in einer anderen Welt. In fünf Tagen wird es fünf Jahre her sein, daß das Symbol für Unfreiheit und deutsche Teilung, die Berliner Mauer, gefallen ist. Dieser Tag — Sie werden sich erinnern — und die Tage danach waren Tage unbeschreiblicher Freude. Ich wünschte mir, daß es uns stärker gelänge, die Erinnerung an diese Freude nicht nur an einem Feiertag, sondern auch im Alltag wachzuhalten.

(B) Als ich vor zwölf Jahren zum erstenmal Präsident des Bundesrates war, gab es elf Länder; jetzt sind es schon seit vier Jahren 16. Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist uns sehr schnell zur Selbstverständlichkeit geworden.

Gegen manche Prognosen haben sich die Länder in den vergangenen vier Jahren nicht nur jedes für sich, sondern auch gemeinsam als handlungsfähig erwiesen. Die staatliche Einheit hat nicht die von manchen befürchtete Schwächung des Föderalismus gebracht. Gemeinsam ist es den Ländern in den vergangenen Jahren gelungen, die föderale Ordaung zu stärken und sie an veränderte Bedingungen anzupassen.

Am 16. Oktober haben die Wählerinnen und Wähler in allen 16 Ländern zum zweitenmal gemeinsam über die Zusammensetzung des deutschen Bundestages entschieden. Mit Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern haben nun alle fünf neuen Länder zum zweitenmal in demokratischer Wahl die Zusammensetzung ihrer Parlamente bestimmt.

Damit sind die politischen Gewichte auf Bundes- und auf Länderebene neu verteilt. Wie weit der Weg noch ist, bevor wir das Ziel erreicht haben, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht nur staatlich, sondern auch kulturell, auch sozial und wirtschaftlich

vereint ist, das zeigen übrigens auch die unterschiedlichen Wahlergebnisse in den alten und in den neuen Ländern.

Ich finde unterschiedliche Wahlergebnisse aber auch noch unter einem anderen Gesichtspunkt interessant: In Thüringen, in Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland fanden am 16. Oktober auch Landtagswahlen statt, in Nordrhein-Westfalen Kommunalwahlen. Diese Wahlen hatten ganz unterschiedliche Ergebnisse. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich sehr bewußt entschieden, weil sie offenbar Unterschiede gesehen haben, je nachdem, ob es um die Bundespolitik, um die Landespolitik oder um die Kommunalpolitik gegangen ist.

Das gilt sicherlich nicht für die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler, aber doch für eine beachtliche Minderheit. Ich halte das für ein besonders bemerkenswertes und für ein besonders erfreuliches Ergebnis des Wahlsonntags vom 16. Oktober. Es zeigt, daß sich im Laufe der Jahre der föderale Aufbau unserer Bundesrepublik Deutschland, der immer auch die Chance für ein Stück Machtverteilung und Machtbegrenzung bietet, fest im Bewußtsein und im politischen Urteil der Menschen verankert hat.

Ich empfinde das als politische Stärkung für die Länder und für die Gemeinden, und ich sehe darin den Auftrag an uns alle, die Interessen unserer jeweiligen Länder und die Interessen der Länder insgesamt gegenüber Bundestag und Bundesregierung selbstbewußt und unüberhörbar zum Ausdruck zu bringen.

(D) Meine Damen und Herren, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Länder und Kommunen ist eine Grundbedingung für einen funktionierenden und leistungsfähigen Föderalismus. Deshalb ist es wichtig, daß die Länder und der Bund im vergangenen Jahr der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern und zwischen den Ländern neu geregelt haben.

Der neue Länderfinanzausgleich, der in wenigen Wochen in Kraft treten wird, schafft den Ländern eine verlässliche finanzielle Grundlage für ihre Aufbauarbeit. Er ist ein Beispiel für kooperativen Föderalismus.

Ich sehe allerdings mit Sorge, daß das Finanzgebäude, das wir mit dem Solidarpakt errichtet haben, schon Risse zeigt. Nach den Solidarpaktverhandlungen hatten die Länder gehofft, daß die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern für lange Zeit nicht mehr auf der Tagesordnung des Bundesrates zu stehen brauchen. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt.

Wir hatten seither mehrfach Anlaß, uns damit zu beschäftigen. Ich denke an die finanziellen Folgen des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, an die Insolvenzrechtsreform und an die Unternehmensteuerreform. Das waren jeweils politische Vorhaben, mit denen nicht nur bestimmte politische Ziele verfolgt werden, sondern mit denen auch bestimmte Folgen für die Länder verbunden sind.

Schon heute ist absehbar, daß wir uns in den kommenden Jahren mit weiteren wichtigen Fragen

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

(A) beschäftigen werden. Die Antworten, die wir geben, werden auch über die Verteilung der Finanzen zwischen Bund und Ländern bestimmen.

Denken Sie an die steuerliche Freistellung des Existenzminimums, die das Bundesverfassungsgericht bis zum 1. Januar 1996 verlangt hat. Denken Sie an die Neuordnung des Familienlastenausgleichs, an die steuerliche Förderung zukunftsorientierter Investitionen oder an die künftige Finanzierung der Europäischen Union.

Das sind einzelne Beispiele, die für ein grundsätzliches Problem stehen: Wir müssen nach Wegen suchen, wie die politische Entscheidung einerseits und die Verantwortung für Kosten und Lasten andererseits näher zusammengebracht werden können.

Es war kein heutiger und auch kein ehemaliger Ministerpräsident, sondern es war der Bundespräsident, der erst vor kurzem festgestellt hat, daß es viele Bereiche in unserem Bundesstaat gibt, in denen der Bund anschaffen und die Länder und Kommunen zahlen müßten. Die Gesetzgebung des Bundes — so der Bundespräsident — müsse sich wieder mehr von dem Grundsatz leiten lassen, daß, wer die Ursachen bestimme, auch deren Wirkungen in vollem Umfang zu verantworten habe. Der Bundespräsident hat das in plastische Worte gefaßt: „Wer zahlt, schafft an, und wer anschaffen will, soll gefälligst zahlen.“

(B) Meine Damen und Herren, was für die Steuer- und Finanzpolitik gilt, das gilt auch für viele andere Bereiche. Fast alle Entscheidungen, die auf der Bundesebene getroffen werden, haben Auswirkungen auf die Länder. Entweder sind sie es, die praktisch umsetzen müssen, was politisch beschlossen worden ist, oder sie müssen für die Folgen dessen aufkommen, was politisch gewollt ist.

Lassen Sie mich auch dafür wenige Beispiele nennen: Stärkere Anstrengungen und neue, „intelligenter“ Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind dringend nötig, wenn wir uns nicht damit abfinden wollen, daß der Sockel an Arbeitslosigkeit nach jeder wirtschaftlichen Rezession höher wird.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die wichtigste gesellschaftspolitische Aufgabe, weil Arbeitslosigkeit nicht nur für die betroffenen Frauen und Männer schlimm ist, sondern auch zu einer Bedrohung für die Stabilität unserer Demokratie werden kann.

Die Länder und die Gemeinden haben aber noch ein zusätzliches Interesse daran, daß mehr dafür getan wird, Menschen die Möglichkeit zu geben, von der eigenen Arbeit zu leben. Es sind nämlich die Gemeinden und die Länder, die für eine fehlende oder nicht ausreichende Arbeitsmarktpolitik bezahlen müssen. Wir werden uns mit diesem Thema spätestens im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf der Bundesregierung noch eingehend beschäftigen müssen und, wie ich hoffe, auf eine gemeinsame Linie verständigen.

Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung ist ein weiteres Beispiel dafür, wie sehr die Länder und Gemeinden in ihrem alltäglichen Handeln durch

(C) Entscheidungen gebunden und bestimmt werden, die auf Bundesebene getroffen werden.

Wenn wir aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, aus Kostengründen und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts auf Vorschriften, Reglementierungen, Standards verzichten wollen, dann müssen Bund und Länder an einem Strang ziehen. Dabei besteht nicht nur im öffentlichen Dienstrecht ein enormer Reformstau.

Meine Damen und Herren, ich könnte jetzt noch viele andere wichtige Aufgaben nennen, denen allen gemeinsam ist, daß Bundestag und Bundesrat gleichermaßen gefordert sind, ihre Verantwortung wahrzunehmen und ihr gerecht zu werden. Daran werden wir gemessen, gleich, welche Funktion wir ausüben und gleich, welche politische Überzeugung wir haben.

In den vergangenen Monaten ist immer wieder der Eindruck entstanden und auch verbreitet worden, daß die wichtigen Zukunftsaufgaben durch Nebenthemen und Ablenkungsmanöver von der politischen Tagesordnung verdrängt werden.

Es muß unser gemeinsames Interesse sein, daß dieser Eindruck keine neue Nahrung findet. Das setzt voraus, daß wir uns um die wirklichen Aufgaben kümmern und daß wir die Auseinandersetzung in der Sache so hart wie nötig führen, im persönlichen Umgang aber so fair wie nur möglich.

(D) Es käme der politischen Kultur in unserem Land auch zugute, wenn wir auf Scheingefechte soweit wie möglich und auch darauf verzichten könnten, bestimmte Fragen fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt zu behandeln, wer davon kurzfristig einen Vorteil hätte. Wenn in der Öffentlichkeit beispielsweise der Eindruck entsteht, die Darstellung und die Bewertung der wirtschaftlichen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung beruhen weniger auf Fakten als auf bestimmten politischen Stichtagen, dann trägt das weder zu einer vernünftigen Diskussion über die wirtschaftlichen Stärken und Schwächen der Bundesrepublik Deutschland bei, noch stärkt es die Glaubwürdigkeit der Politik.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung verfügt im Deutschen Bundestag über eine knappe parlamentarische Mehrheit. Bundestag und Bundesrat haben unterschiedliche politische Mehrheiten.

Wir alle kennen die politische Kontroverse darüber, ob sich die jeweilige Mehrheit im Bundesrat als verlängerter Arm der parlamentarischen Opposition versteht und ob sich umgekehrt die jeweilige Minderheit im Bundesrat der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag verpflichtet glaubt.

Das sind abstrakte Debatten. Die politische Wirklichkeit ist differenzierter. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder festgestellt, und wir werden das auch in Zukunft feststellen, daß einfache politische Gleichungen nicht aufgehen. Dafür sind die Probleme zu vielschichtig und die Interessenlagen in vielen Fällen zu unterschiedlich.

Wir sollten bei unserer Arbeit auch nicht vergessen, daß sich der Bundesrat nicht darauf beschränken darf,

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

(A) ausschließlich länderspezifische Belange in die Gesetzgebung einzubringen. Häufig wird übersehen, daß es die Länder waren, die die Bundesrepublik Deutschland gegründet haben — nicht etwa umgekehrt.

Nach der Kompetenzordnung unseres Grundgesetzes muß der Bundesrat im Rahmen der ihm übertragenen gesamtstaatlichen Mitverantwortung **bundespolitische Interessen wahrnehmen**. Der Bundesrat kann deshalb weder Vollzugsorgan der Bundesregierung noch Instrument der Opposition im Deutschen Bundestag sein. Der Bundesrat muß **politische Gestaltungskraft** für die Entwicklung des vereinten Deutschlands sein. Daraus erwächst ihm besondere Verantwortung. Daraus erwachsen aber auch legitime Rechte. Die Pflicht zum bundesfreundlichen Verhalten, die das Grundgesetz vorsieht, gilt für beide, für die Länder und den Bund. Mit diesem Grundsatz ist eine Finanzpolitik des Bundes unvereinbar, die Konsolidierung betreibt, indem sie finanzielle Lasten auf Länder und Gemeinden verlagert.

Allein das vergangene Jahr bietet viele Beispiele dafür, daß die Länder bereit sind, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Ich erinnere an die nach schwierigen Verhandlungen gelungene **soziale Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit**. Ich erinnere an den **Asylkompromiß**, an die **Bahnreform** und an die **Postreform II**.

Bei den Beratungen zur **Verfassungsreform** hat sich gezeigt, daß der Bundesrat über **parteipolitische Grenzen hinweg** Imstände ist, **gemeinsame Interessen der Länder** gegenüber dem Bund zu formulieren und, wenn auch noch unzureichend, durchzusetzen.

(B) Die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zu gemeinsam getragenen Lösungen werden in Zukunft — davon bin ich überzeugt — noch wichtiger. Darin werden die unterschiedlichen Interessenlagen und unterschiedliche politische Bewertungen zum Ausdruck kommen. Es wäre ein großer politischer Gewinn, wenn uns diese konfliktbereite und konfliktfähige, aber auch konsensorientierte Zusammenarbeit gelänge.

Ich möchte in dem Amt, das Sie mir übertragen haben, meinen Teil dazu beitragen, und ich bitte Sie um Ihre Unterstützung. — Herzlichen Dank.

(Beifall)

Das Wort zur Widerlegung hat Herr Staatsminister Pfeifer vom Bundeskanzleramt.

(Heiterkeit)

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen des Bundeskanzlers und der gesamten Bundesregierung darf ich Ihnen, Herr Ministerpräsident Rau, zur Wahl zum Präsidenten des Bundesrates gratulieren und Ihnen für dieses Amt die besten Wünsche übermitteln. Sie übernehmen dieses hohe Amt heute zum zweitenmal.

Bei Ihrer Amtsübernahme im Jahre 1982 hat der damalige Vertreter der Bundesregierung erklärt, er betrachte es als seine Aufgabe, alles in seinen Kräften Stehende zu tun, damit die Bereitschaft der Bundes-

regierung zu einer **konstruktiven, partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern** in die Tat umgesetzt werden kann. Diese Haltung der Bundesregierung hat sich nicht verändert. Sie soll und wird auch für Ihre zweite Amtszeit gelten.

Ihnen, Herr Präsident **Wedemeyer**, möchte ich für die insgesamt gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr danken, und ich schließe in diesen Dank die Zusammenarbeit mit dem **Ständigen Beirat** ein. Ihre Amtszeit wurde von der zu Ende gehenden Legislaturperiode des 12. Deutschen Bundestages geprägt. Das letzte Jahr einer Legislaturperiode war immer ein Jahr besonders intensiver Gesetzgebungsarbeit. Dies bedeutete für uns alle im vergangenen Jahr auch deshalb eine besondere Herausforderung, weil in diesem letzten Jahr der ersten Legislaturperiode des wiedervereinigten Deutschlands einige außergewöhnlich bedeutsame, aber von der Gesetzesmaterie her gesehen auch ungewöhnlich schwierige Gesetzesvorhaben zu beraten waren.

Hinzu kamen die unterschiedlichen politischen Mehrheitsverhältnisse in Bundestag und Bundesrat, die es mit sich brachten, daß bei vielen dieser Gesetzesvorhaben die Mehrheit des Bundesrates von einem anderen politischen Gestaltungswillen geprägt war, als er in den Gesetzesbeschlüssen des Bundestages zum Ausdruck kam. Ich halte deshalb die in der Arbeit des Vermittlungsausschusses im vergangenen Jahr zum Ausdruck gekommene **Fähigkeit zum guten Kompromiß** für besonders bemerkenswert.

(D) Die Kunst des Kompromisses, meine Damen und Herren, der praktische Sinn für das Machbare, sind konstituierende Elemente unserer Demokratie. Im Bundesrat und noch mehr im Vermittlungsausschuß wird dies in besonderer Weise greifbar. Im Brückenschlag, der hier zwischen unterschiedlichen Auffassungen stattfindet, im ständigen Zusammenführen und Zusammenfügen manifestiert sich, so denke ich, auch ein Stück unserer politischen Kultur.

Dies hat bewirkt, daß in den letzten zwölf Monaten eine ganze Reihe bedeutender Gesetze zustande gekommen ist, wie beispielsweise das **Pflege-Versicherungsgesetz**, das **Gentechnikgesetz**, das **Verbrechensbekämpfungsgesetz** sowie für die innere Einheit fundamentale Gesetze wie das **Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz**, das **Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz** und das **Gesetzgebungswerk**, in dem der im Frühjahr 1993 geschlossene **Solidarpakt** und die darin enthaltene **Einbeziehung der neuen Länder in die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs** umgesetzt wurde.

Ich möchte, Herr Präsident, an dieser Stelle nicht auf die kritischen Bemerkungen eingehen, die Sie zu den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern gemacht haben. Die bevorstehenden Haushaltsberatungen werden in der Tat Gelegenheit geben, dieses Thema eingehend zu erörtern. Wir stehen hier alle in einer **gesamtstaatlichen Verantwortung**. Dies bedeutet — das möchte ich allerdings sagen —, daß die Bundesregierung bei ihren Entscheidungen selbstverständlich auch die Finanzsituation der Länder und Kommunen im Auge hat.

678. Sitzung

Bonn, den 16. Dezember 1994

Beginn: 9.31 Uhr

(A) Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Meine Damen und Herren, auf der Besuchertribüne des Bundesrates begrüße ich heute Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Sinti und Roma, an ihrer Spitze den Vorsitzenden des Zentralrates, **Romani Rose**. Ich bin dankbar dafür, daß auch Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften heute hier sind. Ich begrüße Herrn **Bischof Dr. Löwe** und Herrn **Paul Spiegel**, den stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland.

(B) Gemeinsam wollen wir eines Tages gedenken, der in der Geschichte der Sinti und Roma tiefe Wunden hinterlassen hat.

Vor 52 Jahren, am 16. Dezember 1942, verfügte „der Reichsführer SS“ **Himmler** den sogenannten **Auschwitz-Befehl**. Nach diesem Befehl wurden alle Sinti und Roma nach Auschwitz verschleppt, deren die SS habhaft werden konnte.

Die meisten von ihnen, Frauen und Männer, ganz Alte und ganz Junge, haben das sogenannte **Zigeuner-Familienlager Birkenau** nicht überlebt. Sie wurden vernichtet und ermordet: durch Hunger und Seuchen, durch Zwangsarbeit, durch grauenhafte Menschenversuche und durch Gas. Für sie wurde „der Tod ein Meister aus Deutschland“, wie **Paul Celan** in seiner **Todesfuge** gesagt hat.

Auch für die Sinti und Roma ist **Auschwitz** ein Gipfelpunkt in der **Kolonie des Grauens**, die die Namen vieler Orte kennt: **Majdanek, Belzec, Chelmo, Treblinka, Sobibor, Buchenwald, Sachsenhausen, Ravensbrück, Bergen-Belsen**. Es wären noch viele Orte zu nennen, an denen Sinti und Roma gequält und ermordet worden sind.

Die Namen dieser Orte stehen für einen **Völkermord ohne gleichen**, für ein unfassbares Grauen, das sich den Maßstäben unseres Denkens und Empfindens widersetzt. Für uns wird es wohl immer unbegreiflich bleiben, was in **Auschwitz** und an den anderen Orten der Vernichtung geschah.

So empfanden es auch die Überlebenden. „Uns wurde bewußt“, schreibt der ehemalige **Auschwitz-Häftling** und jüdisch-italienische Schriftsteller **Primo Levi**, „daß unserer Sprache die Worte fehlen, um diese

Beleidigung, diese Zerstörung des Menschen zu beschreiben“.

Ich frage mich: Zeigt sich unsere Sprachlosigkeit nicht auch darin, daß wir angesichts des namenlosen Leidens ganz allgemein vor den „Opfern des Nationalsozialismus“ sprechen? Gerät da nicht die Vergessenheit, daß es Menschen waren, die getötet wurden — Menschen, mit ihren eigenen Schicksalen, mit Hoffnungen und Träumen, die in den Vernichtungslagern ausgelöscht wurden? Wir müssen wohl schon genauer hinsehen, wenn wir erkennen wollen, daß diese Menschen verfolgt, gequält, ermordet wurden, weil sie Sinti und Roma waren, weil sie Juden waren, weil sie Minderheiten angehörten.

(D) Hier nicht zu unterscheiden, hieße auch, den Tätern einen späten Triumph zu bereiten. Sie haben diesen Menschen ihren Namen, ihr Gesicht und ihre Herkunft genommen und sie so zu anonymen Opfern gemacht. Wir dürfen nicht zulassen, daß diese Schicksale der vielen einzelnen in den unendlichen Opferlisten der **Todesfabriken** verlorengehen.

Wenigstens in unserer Erinnerung müssen wir diesen Opfern das Antlitz des Menschen bewahren, ihnen ihren Namen, ihre Herkunft und ihre ganze Identität zurückgeben. Darum bin ich froh darüber, daß es in Berlin zu einer Verständigung gekommen ist, auch der ermordeten Sinti und Roma mit einem Mahnmal zu gedenken.

In unserer Erinnerung müssen wir aber auch das Böse und dessen oft unaussprechliche Banalität festhalten. Die Täter und ihr Tun müssen beim Namen genannt werden.

An dem **Völkermord** und dem, was zu ihm führte, haben viele mitgewirkt, die meisten aus freien Stücken und nicht wenige aus Gründen des beruflichen, des privaten oder des politischen Fortkommens. Wir wissen heute: Nur eine verschwindende Minderheit hat den Anstand bewahrt, den Unterdrückten und Verfolgten zu helfen. In einem Klima allgemeiner Gleichgültigkeit gegenüber ihrem Schicksal gedieh der **Rassenwahn**.

Als die Sinti und Roma zu den Sonderzügen nach **Auschwitz** gebracht wurden, wandten sich die mei-

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

(A) sten Deutschen gleichgültig ab, viele stimmten aber auch zu. Wir sehen daran: Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma baute auf einem Sockel von Vorurteilen und rechtlichen Diskriminierungen auf, der in den Jahrhunderten zuvor errichtet worden war.

Seit mehr als 600 Jahren leben und arbeiten Sinti und Roma auch in unserem Land. Deutschland ist ihre Heimat. Hier sind sie seit Jahrhunderten zu Hause. Im Laufe dieser Geschichte gab es viele Beispiele ganz unkomplizierten Zusammenlebens. Dennoch ist die Geschichte der Sinti und Roma vor allem eine Geschichte der Ausgrenzung und der Verfolgung. Die Jahre der Nazi-Herrschaft brachten dann unermessliches Leid über die Sinti und Roma. Sie wurden ausgesondert, deportiert und vernichtet.

Die Sinti und Roma, die heute in unserer Mitte leben, tragen an der schweren Last der Vergangenheit. Viele von ihnen fühlen sich auch in der Bundesrepublik Deutschland mehr geduldet als respektiert. Auch heute gibt es in unserer Gesellschaft Vorurteile gegenüber Sinti und Roma. Wir wissen viel zu wenig über ihre Geschichte, über ihre Sprache und über ihre Kultur.

Unwissenheit und Vorurteile, meine Damen und Herren — das ist eine gefährliche Mischung. Darum müssen wir uns die Vorurteile bewußt machen, und darum müssen wir der Unwissenheit durch Aufklärung begegnen. Wir brauchen Zeichen des Miteinanders, und ich hoffe sehr, daß unser gemeinsames Gedenken heute ein solches Zeichen setzt.

(B) Wir alle müssen zusammenstehen; denn uns mahnen nicht nur die Verbrechen und das Unrecht eines nationalsozialistischen Gestern. Wir haben auch die Opfer des Fremdenhasses heute zu beklagen. Seit drei Jahren müssen wir erleben, daß Menschen in unserem Land angegriffen und an Körper und Seele verletzt werden, nur weil sie anderer Herkunft oder anderer Hautfarbe sind. Wir müssen denen konsequent und couragiert eine Abfuhr erteilen, die die Vergangenheit in die Gegenwart verlängern wollen.

Wie wir mit Menschen zusammenleben, die bei uns fremd sind, oder sich — wie die Sinti und Roma — nicht aufgenommen fühlen, weil sie eine Minderheit sind, das bleibt die Probe darauf, ob wir die Lehren der Vergangenheit begriffen haben. Hier entscheidet sich, inwieweit unsere Geschichte zu einem kulturellen Boden geworden ist, der in einer humanen und demokratischen Weise Früchte trägt.

Heute werden wieder diejenigen weniger, deren „Kompaß auf Auschwitz gerichtet bleibt“ wie das Ralph Giordano einmal von sich selber gesagt hat. Die Generation der Opfer und die Generation der Täter sterben aus. Das führt zu einem Verlust an unmittelbarer Erinnerung. Daher ist es verständlich, daß die Angehörigen und Freunde der Opfer fürchten, den Deutschen könne die Erinnerung an das Vergangene verkümmern und damit auch die daraus erwachsende Verantwortung gegenüber unserer Geschichte.

Ich teile diese Sorge. Heute mehren sich auch bei uns Stimmen, die einen Schlußstrich unter die besondere Verantwortung ziehen wollen, die wir Deutsche

gegenüber unserer Geschichte haben. Es gibt für uns keine erinnerungsferne, gleichsam jugendliche Normalität — auch und gerade nicht nach der Einheit.

Der Schatten von Auschwitz liegt auch über den nachgeborenen Generationen, die keine persönliche Schuld tragen. Wer heute aus diesem Schatten heraustreten will, der setzt die Grundlagen für eine moralisch sensible, politische Gesittung aufs Spiel, die nach der Katastrophe des Nationalsozialismus bei uns gewachsen sind.

Wir Deutsche müssen die Erinnerung an unsere Vergangenheit wachhalten. Unser Gewissen darf nicht abstumpfen. Wir dürfen uns nicht gewöhnen, weder an vergangenes noch an gegenwärtiges Leid. Sich zu gewöhnen, das wäre eine andere, nicht weniger schlimme Art der Verdrängung.

Natürlich gibt es auch die Gefahr, daß Gedenken zu Ritualen und zum Reflex verkommen, in bloßen Formen und inhaltslosen Formalien erstarrten kann. Für mich ist das in manchem von dem deutlich geworden, was in der DDR „antifaschistische Erinnerungsarbeit“ hieß. Um so mehr kommt es darauf an, daß wir für unser Gedenken neue Wege finden — vor allem zu jungen Menschen. Für sie wird Auschwitz immer mehr zu etwas Verangenehmtem, zu etwas Fremdem.

Brauchen wir deshalb nicht neue Formen des Erinnerns, die gerade bei den jungen Menschen aus dem Wissen über die Geschichte Mitleid und Anteilnahme für die Opfer wecken, und die ihre Wachsamkeit und Zivilcourage stärken? Anders können Menschenrechte und Demokratie nicht gesichert werden. Müssen wir nicht auch ihre manchmal unbefangene Neugier auf Geschichte wichtiger nehmen als unsere häufig allzu fertigen Antworten? (D)

Auf diese Fragen habe ich keine leichten Antworten. Aber wir müssen uns ihnen stellen, damit Gedenken eine Verpflichtung wird, die die nachgeborene Generation mit innerer Überzeugung übernehmen kann. An wen sollten wir denn das Vermächtnis der Opfer des Holocaust weitergeben, wenn nicht an die junge Generation? Wenn uns das nicht gelingt, dann versteinert die Trauer, dann macht sich das Vergessen breit, und die Mörder hätten doch noch gesiegt — über die Massengräber hinweg.

Die Sehnsucht nach Vergessen ist allzu menschlich. Aber es ist und bleibt eine fundamentale Herausforderung, sich dem Vergessen-Wollen entgegenzustellen.

Die zwölf Jahre der nationalsozialistischen Barbarei sind eine Vergangenheit, die nicht vergehen will. Sie sind mit nichts anderem in der Geschichte vergleichbar. Sie können die schlimmen Verbrechen anderer ebensowenig relativieren, wie aus dem Aufrechnen von Unrecht gegen Unrecht Recht entsteht. Diese Vergangenheit läßt sich nicht bewältigen. „Das Höchste, was man erreichen kann“, so hat Hannah Arendt einmal gesagt, „ist zu wissen und auszuhalten, daß es so und nicht anders gewesen ist“. Ich füge hinzu: damit es so, wie es war, niemals wieder wird.

Tage wie der heutige sollten Anstoß geben, Geschichte zu erarbeiten und zu verarbeiten, nicht „Schwamm drüber“ zu sagen, sondern sich dem zu

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

(A) stellen, was gewesen ist. Wir müssen das tun, weil es eine trügerische Annahme wäre, daß das Böse dann verdorrt, wenn keiner mehr davon weiß. Wir werden Heilung nicht im Vergessen finden, Verdrängen hält die Versöhnung auf, sich erinnern bringt sie uns näher.

Wir erinnern uns heute an die Sinti und Roma, die in Auschwitz-Birkenau umgebracht wurden. Ihre Namen finden wir auf den Seiten des Gedenkbuchs, das die Forschungsstelle „Auschwitz“ und der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma herausgegeben haben. Dort stehen auch die Namen der vielen ermordeten Neugeborenen, der Kinder und Jugendlichen von Sinti und Roma. Sie haben in ihrem kurzen Leben nur Stacheldraht, Hunger, Krankheit und das Warten auf den Tod kennengelernt. Wir erinnern uns heute an die Hunderttausende Sinti und Roma, die zwischen 1933 und 1945 verfolgt und ermordet wurden; in den Konzentrations- und Vernichtungslagern, von SS-Einsatzgruppen in Ost- und Südosteuropa und als Zwangsarbeiter in deutschen Rüstungsunternehmen.

Ihrer aller wollen wir uns erinnern und uns vor ihnen in Ehrfurcht verneigen.

Zum ehrenden Gedenken an alle Menschen, an jede einzelne und an jeden einzelnen, die dem Rassenwahn, der Gewalt und der Willkür der Nationalsozialisten zum Opfer gefallen sind, bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

(B) Ich danke Ihnen.

Damit ist die 678. Sitzung des Bundesrates eröffnet.

Ich darf noch herzlich Herrn Prälat Bocklet begrüßen. Die noch getrennten Brüder habe ich schon begrüßt, Herr Prälat.

Bevor wir jetzt in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung Veränderungen in der Mitgliedschaft bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes Berlin und damit aus dem Bundesrat ist am 9. November 1994 Herr Senator Thomas Krüger ausgeschieden.

Aus der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt und damit aus dem Bundesrat ist am 26. November 1994 Herr Minister Professor Dr. Jürgen Gramke ausgeschieden.

Aus der Regierung des Freistaates Thüringen und damit aus dem Bundesrat sind am 30. November 1994 die Herren Minister Dr. Jürgen Bohn, Dr. Frank-Michael Pietzsch, Hartmut Sieckmann, Dr. Klaus Zeh, Dr. Hans-Joachim Jentsch und Dr. Ulrich Fickel ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am 13. Dezember 1994 Herrn Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel, Herrn Minister Dr. Gerd Schuchardt, Frau Ministerin Christine Lieberknecht und Herrn Minister Otto Kretschmer zu Mitgliedern und die übrigen Mitglieder der Landesregierung zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

(C) Aus der Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und damit aus dem Bundesrat sind am 9. Dezember 1994 die Herrn Minister Dr. Klaus Gollert, Herbert Helmrich, Conrad-Michael Lehment, Frieder Jelen und Frau Ministerin Stefanie Schnoor ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am selben Tag Herrn Ministerpräsidenten Dr. Berndt Seite, Herrn Minister Dr. Harald Ringstorff und Herrn Minister Rudolf Geil zu Mitgliedern und die übrigen Mitglieder der Landesregierung zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Ich danke den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen und im Plenum des Bundesrates. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine lange Verweildauer.

(Heiterkeit)

— Es war alles ziemlich viel, was sich dort geändert hat.

Ich wende mich nun der Tagesordnung zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 81 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um die Drucksachen 702/94 (neu) und 1095/94 zu ergänzen. Die Punkte 6, 7 und 72 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Zur Reihenfolge der Tagesordnung weise ich darauf hin, daß Punkt 71 nach Punkt 1 aufgerufen wird. Die Punkte 4 und 5 werden gemeinsam aufgerufen. Auch die Punkte 9 und 10 werden miteinander verbunden. Die Tagesordnungspunkte 74 und 75 werden nach Punkt 20 beraten, Tagesordnungspunkt 52 nach Punkt 24. — Das kann man nicht verstehen; das muß man sich merken. (D)

(Heiterkeit)

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Damit ist sie so festgestellt.

Punkt 1:

Wahl von Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 1100/94)

Nach Anhörung der betroffenen Ausschüsse wird vorgeschlagen, für das laufende Geschäftsjahr Frau Ministerin Marianne Granz (Saarland) zu Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses und Herrn Minister Dr. Gerd Schuchardt (Thüringen) zum Vorsitzenden des Ausschusses für Kulturfragen zu wählen.

Wer stimmt diesen Vorschlägen zu? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 71 auf:

Bilanz des Bundesministers des Auswärtigen zur deutschen Präsidentschaft in der Europäischen Union

Das Wort hat der Bundesminister des Auswärtigen, Herr Dr. Kinkel. Auf ihn folgen sechs Redner.

Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß ich heute vor dem Bundesrat die Bilanz des deutschen Ratsvorsitzes in der Europäischen Union

Peter Radunski (Berlin)

- A) Insgesamt — das können wir in die öffentliche Diskussion einbringen; damit können wir uns sehen lassen — handelt es sich also nicht um weitere Vergünstigungen für Beamte, sondern um Einsparungsmaßnahmen in unseren Haushalten in Richtung eines „schlanken“ Staats.

Ich bitte Sie deshalb, die Einbringung unseres Gesetzesantrages beim Deutschen Bundestag in der Fassung der Ausschußempfehlungen mit klarer Mehrheit zu beschließen. — Danke schön.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank, Herr Senator!

Herr Staatssekretär Dr. Waffenschmidt, bitte.

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Initiative von Berlin muß man meines Erachtens in zwei „Abteilungen“ einteilen.

- Ich will, Herr Senator, mit dem beginnen, was ich ausdrücklich begrüße, nämlich mit den Initiativen für mehr Teilzeitarbeit, mit den Aktivitäten für mehr Flexibilität und auch den Initiativen, die Sie im Blick auf die Umschulungsmaßnahmen geschildert haben. Ein Teil dieser Maßnahmen ist bereits in dem Perspektivbericht enthalten, den die Bundesregierung für den öffentlichen Dienst vorgelegt hat. Die ersten Beratungen mit den Ländern darüber haben begonnen. Dabei kommen wir gemeinsam sicherlich zu guten Ergebnissen. Also ein klares Ja zu den Möglichkeiten für mehr Teilzeitarbeit und Flexibilisierung!

„Abteilung“ zwei: Es bestehen große Bedenken im Hinblick auf eine generelle Öffnung des Vorruhestandes schon ab 55 Jahren. Meine Damen und Herren, wir haben oft darüber gesprochen und werden weiter darüber sprechen, in welchem Umfang die Versorgungslasten ansteigen. Das ist ein Thema, das uns sehr bewegen wird. Ich muß hier für die Bundesregierung sagen: Wir sind äußerst skeptisch und lehnen den Weg ab, noch mehr Möglichkeiten zu eröffnen, vorzeitiger als bisher in den Ruhestand zu gehen.

Zusammengefaßt sage ich zu den von mir angesprochenen Aktivitäten für mehr Beweglichkeit im öffentlichen Dienstrecht ein klares Ja, zu der generellen Erweiterung des Vorruhestandes ein kristallklares Nein. — Herzlichen Dank.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank!

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 942/1/94 und Zu-Drucksache 942/1/94. Der Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 942/2/94 ist zurückgezogen.

Ich rufe zunächst aus den Ausschußempfehlungen die Ziffern auf, zu denen eine Einzelabstimmung gewünscht wurde:

Ziffer 5! Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Jetzt Ziffer 8! — Das ist die Mehrheit.

Nun die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschußempfehlungen! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer den Gesetzentwurf nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen beim Deutschen Bundestag einbringen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der Marschall des Senats der Republik Polen, Seine Exzellenz Adam Struzik, mit einer Delegation Platz genommen.

(Beifall)

Exzellenz! Nachdem Herr Kollege Wedemeier und ich und einige andere in den vergangenen Tagen Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Ihnen gehabt haben, darf ich Sie jetzt im Plenarsaal des Bundesrates sehr herzlich begrüßen.

Ihr Besuch setzt eine Reihe von politischen Kontakten zwischen dem polnischen Senat und dem Bundesrat in den letzten Jahren fort. Der Bundesrat pflegt wohl mit keinem anderen Parlament einen so dichten Besuchs-austausch wie mit dem Senat der Republik Polen. Daran läßt sich ermes sen, wie eng und wie freundschaftlich die Kontakte zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland mittlerweile sind.

In wenigen Wochen jährt sich das Ende des Zweiten Weltkriegs und die Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus zum 50. Mal. Gerade in dieser Zeit gedenkt man in Deutschland und auch in Polen der vielen Millionen Menschen, die dem schrecklichen Tun von damals zum Opfer gefallen sind. Wir haben nicht vergessen, daß Polen nicht nur das erste Opfer der deutschen Aggression im Zweiten Weltkrieg gewesen ist, sondern daß es auch entsetzlich unter der nationalsozialistischen Barbarei gelitten hat. Wir haben aus der Geschichte gelernt.

Mit dem Abschluß des Nachbarschaftsvertrages vor drei Jahren haben Deutschland und Polen die Grundlage zu einer Partnerschaft gelegt, die großartige Chancen für beide Länder mit sich bringt, wie das Beispiel der deutsch-französischen Freundschaft zeigt. Sie eröffnet ein weites Feld der Zusammenarbeit in verschiedensten Bereichen des staatlichen Lebens. Sie fördert das gegenseitige Verständnis der Kultur und der Geschichte des Nachbarn. Das ist Voraussetzung für ein freundschaftliches Miteinander der Menschen in Polen und in Deutschland.

Diesem partnerschaftlichen Verhältnis entspricht es, daß die Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich den Wunsch Polens nach Aufnahme in die Europäische Union unterstützt. Nach den beachtlichen Erfolgen auf dem Weg zur Marktwirtschaft hat gerade Polen sehr gute Chancen, bei der Ostintegration der Union mit voranzugehen.

Sie, Herr Marschall, haben in zahlreichen Gesprächen in Dresden und in Bonn einen Eindruck von der Entwicklung des vereinten Deutschlands gewinnen können. Ich hoffe sehr, daß Sie zugleich einen Eindruck davon gewonnen haben, wie ernsthaft wir Deutschen die Partnerschaft zwischen unseren beiden Ländern vorantreiben wollen. Ich hoffe sehr, daß

Präsident Dr. h.c. Johannes Rau

(A) dieser Besuch zu einer weiteren Vertiefung der guten Beziehungen zwischen beiden Staaten beiträgt.

Exzellenz, ich wünsche Ihnen noch ein paar angenehme Stunden in Bonn — also nach der Sitzung —

(Heiterkeit)

und heute nachmittag eine gute Heimkehr nach Warschau. Noch einmal herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Punkt 8 auf:

Entschließung des Bundesrates zur Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung und zur Verbesserung der Bausparförderung — Antrag des Landes Baden-Württemberg, Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hamburg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 85/95)

Jetzt hören wir Herrn Ministerpräsidenten Teufel (Baden-Württemberg). — Ihm folgt Herr Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz).

Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern) gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

Bitte, Herr Kollege.

(B) **Erwin Teufel (Baden-Württemberg):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt heute eine Entschließung Baden-Württembergs zur Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung und zur Verbesserung der Bausparförderung vor. Der Finanzausschuß des Bundesrates hat hierzu — einstimmig — eine Beschlussempfehlung gefaßt, die inhaltlich zwar sehr offen formuliert ist, die aber die drei wichtigsten Kernanliegen unseres ursprünglichen Entschließungsantrages aufgreift. Lassen Sie mich deshalb vorab einige Worte zu dem Anliegen Baden-Württembergs sagen!

Wer im Land herumkommt und mit den Menschen redet, der braucht überhaupt keine Statistiken, um festzustellen, daß Familien mit Kindern auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind. Betroffen sind vor allem junge Familien mit mittleren und niedrigen Einkommen. Die Schaffung und die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, gerade auch für junge Familien mit Kindern, muß uns allen deshalb ein wichtiges Anliegen sein. Es gilt aus Sicht des Staates dazu die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen. Die beiden wichtigsten Instrumente staatlicher Förderung, die steuerliche Wohneigentumsförderung und die Bausparförderung, sind dringend reformbedürftig.

Die Entwicklung der Wohneigentumsbildung der letzten Jahre führt deutlich vor Augen, daß sich hier gravierende Rückstände und Mängel aufgebaut haben.

Mit einer Wohneigentumsquote von 41 % lag Deutschland schon vor der Wiedervereinigung am Ende der Skala aller EU-Mitgliedstaaten. Wir sind auch heute und erst recht nach der Wiedervereinigung an der letzten, wirklich an der allerletzten Stelle innerhalb der Europäischen Union. In Irland oder

*) Anlage 2

(C) Spanien leben 80 % der Haushalte in den eigenen vier Wänden. Vergleichbare Industriestaaten wie Italien und Frankreich liegen mit 67 % Wohneigentum weit vor uns. Wir haben also in diesem Bereich, verglichen mit allen europäischen Ländern, einen großen Nachholbedarf.

Aber nicht nur der Vergleich im internationalen Bezug fällt wenig positiv aus. Auch bei der Zahl der jährlich fertiggestellten Wohnungen ist der Anteil des Wohneigentums rapide zurückgegangen. Waren im Jahr 1980 in den alten Ländern noch ca. 68 % der neugebauten Wohnungen selbstgenutzt, so waren es 1994 gerade noch 40 %.

Diese Entwicklung ist familienpolitisch und sozialpolitisch fatal. Heute gilt es, dieser Schiefelage von staatlicher Seite aus gegenzusteuern. Wir müssen Anreize zur Eigenkapitalbildung schaffen, und wir müssen den Eigentumserwerb erleichtern.

Wir leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zur Vermögensbildung der Bürger. Mit selbstgenutztem Wohnraum wird sowohl eine wirksame Eigenvorsorge für das Alter geleistet als auch der Wohnungsmarkt insgesamt entlastet. Je mehr eigene Wohnungen gebaut werden, desto mehr Mietwohnungen werden frei für sozial schwächere Gruppen.

(D) Eine Ursache für den stetig sinkenden Anteil von Wohneigentum sehe ich in der Tatsache, daß Bauen bei uns in Deutschland besonders teuer geworden ist. Viele Familien müssen bei der Realisierung ihres Wunsches nach den eigenen vier Wänden an die Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit gehen. Die Schwierigkeiten, die junge Familien auf dem Wohnungsmarkt haben, können abgemildert werden. Für sie muß die Förderung von Wohneigentum so verbessert werden, daß sie eine echte Chance haben, eine eigene Wohnung oder ein eigenes Heim zu bauen oder zu erwerben. Gerade unter diesem Aspekt müssen wir sowohl die steuerliche Wohneigentumsförderung als auch die Bausparförderung wieder attraktiver, effizienter, vor allem zielgenauer ausgestalten.

Die von Baden-Württemberg eingebrachte Entschließung hat deshalb zwei Anknüpfungspunkte:

Die steuerliche Wohneigentumsförderung wird künftig sozial gerechter, familienfreundlicher und zugleich erheblich einfacher.

Die für den Wohneigentumserwerb unerläßliche Eigenkapitalbildung wird durch eine Verbesserung der Bausparförderung erleichtert.

Die bisherige steuerliche Wohneigentumsförderung ist viel zu kompliziert. Der Präsident des Bundesfinanzhofs hat vor kurzem die Vermutung geäußert, daß es nur noch zehn Fachleute in Deutschland gebe, die die geltende Regelung des § 10e des Einkommensteuergesetzes verstünden. Diese Aussage, meine Damen und Herren, ist kein Grund zum Schmunzeln. Sie zeigt, daß ein Gesetz, das zur Förderung des Wohneigentums der Bürger geschaffen wurde, nicht mehr hilft und nicht mehr verstanden wird.

Ich begrüße deshalb ausdrücklich die Entscheidung der Bundesregierung, eine Novellierung jetzt nicht in das Steuerpaket aufzunehmen. Ich stelle mir vielmehr

682. Sitzung

Bonn, den 31. März 1995

Beginn: 9.33 Uhr

(A) **Präsident Dr. h. c. Johannes Rau:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 682. Sitzung des Bundesrates.

Die Tagesordnung liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 60 Punkten vor. Die Punkte 6 und 7 werden miteinander verbunden. Außerdem wird Tagesordnungspunkt 57 bereits nach Punkt 7 aufgerufen. Tagesordnungspunkt 59 folgt auf Punkt 13.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgestellt.

(B) Ich rufe Punkt 1 auf:

Ansprache des Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr verehrter Herr Präsident Dr. Hänsch, ich freue mich sehr darüber, Sie hier im Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland begrüßen zu können. Ich heiße Sie und Ihre Begleitung im Namen des gesamten Hauses besonders herzlich willkommen.

Mit Ihnen besucht zum zweitenmal seit Bestehen des Europäischen Parlaments ein Präsident dieses Hohen Hauses das föderative Organ der Bundesrepublik: Fast auf den Tag genau vor 15 Jahren hatte der Bundesrat die Ehre, Ihre Amtsvorgängerin Simone Veil als Präsidentin des zu diesem Zeitpunkt erstmals direkt gewählten Europäischen Parlaments willkommen heißen zu dürfen.

Seitdem ist Europa nicht nur größer geworden, sondern mit dem vollständigen Umbruch der weltpolitischen Lage und mit der Vereinigung Deutschlands hat sich die europäische Situation insgesamt gravierend und dramatisch verändert. Zugleich eröffnen sich dem europäischen Kontinent Chancen, die vor 15 Jahren niemand für möglich gehalten hätte. Die weitere Integration der Europäischen Union und die Forderung nach ihrer Erweiterung gehören zu den damit verbundenen Herausforderungen. Das Europäische Parlament hat an diesem Vereinigungsprozeß maßgeblichen Anteil gehabt. Der Bundesrat ist immer dafür eingetreten, daß seine Stellung im Zusammenhang mit den übrigen europäischen Institutionen weiter gestärkt wird. Daran werden wir auch künftig festhalten.

Der Bundesrat hat den europäischen Einigungsprozeß von Anfang an mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und gerade in den letzten Jahren im Rahmen seiner Möglichkeiten zu fördern versucht. Nach Maastricht stehen wir nun vor der Regierungskonferenz zur Überarbeitung des Vertrages über die Europäische Union im kommenden Jahr, über deren Vorbereitung wir heute beraten werden. Ich glaube sagen zu dürfen: Der Bundesrat nimmt als föderatives Organ Deutschlands seine europäische Verantwortung sehr ernst.

(D) Bevor ich nun die Ehre habe, Sie, Herr Präsident, im Namen des Hauses zu bitten, zu uns zu sprechen, will ich doch einen kleinen Hinweis auf Ihre Biographie geben: Sie haben einen wichtigen Lebensabschnitt als Pressereferent des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Johannes Rau hieß, verbracht.

(Heiterkeit)

Von daher sind wir einander keine Unbekannten, und ich denke, aus mir wird auch noch was.

(Erneute Heiterkeit)

Jetzt hören wir Sie, Herr Präsident, lieber Klaus Hänsch, herzlich willkommen!

Dr. Klaus Hänsch, Präsident des Europäischen Parlaments (mit Beifall begrüßt): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihre Einladung, heute zu Ihnen zu sprechen, ist mir als Präsident des Europäischen Parlaments eine Ehre und als Deutscher eine Freude. Ich danke Ihnen herzlich dafür.

Als Präsident des Europäischen Parlaments wie als Deutscher bin ich mir durchaus bewußt, vor einem Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland zu sprechen, in dem Bundesländer vertreten sind, die nach ihrem ökonomischen Gewicht und von ihrer Bevölkerungszahl her größer sind als mancher Mitgliedstaat der Europäischen Union und deren staatliche Geschichte weiter zurückreicht als die vieler Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Der Bundesrat ist nicht nur, wie er manchmal von außen gesehen wird, eine Regionalkammer. Sie haben sich — das wissen wir — von Anfang an intensiv mit der europäischen Politik beschäftigt, und Sie haben ver-

(A)

(C)

686. Sitzung

Bonn, den 23. Juni 1995

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 686. Sitzung des Bundesrates.

Die Tagesordnung liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 42 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um das Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu ergänzen, das heute im Bundestag beschlossen werden soll. Das Gesetz wird als Tagesordnungspunkt 43 aufgerufen. Die Drucksache wird im Laufe der Sitzung verteilt.

(B) Die Tagesordnungspunkte 41 und 42 werden nach Punkt 13 aufgerufen. Im übrigen bleibt es bei der Reihenfolge der ausgedruckten Tagesordnung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so festgestellt.

Meine Damen und Herren, bevor ich Tagesordnungspunkt 1 aufrufe, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des Senats der Italienischen Republik**, Herr Professor Dr. Carlo Scognamiglio, in Begleitung einer Delegation des Senats Platz genommen.

Exzellenz! Nachdem einige von uns in den vergangenen Tagen Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Ihnen gehabt haben – wir werden einander heute mittag noch sehen –, darf ich Sie und Ihre Begleitung jetzt im Plenarsaal des Bundesrates sehr herzlich begrüßen.

Ihr Besuch setzt eine Reihe von politischen Kontakten zwischen dem Senat der Italienischen Republik und dem Bundesrat fort. Der letzte Besuch eines Ihrer Amtsvorgänger, des Herrn Senatspräsidenten Spadolini, fand 1988, ein Jahr vor dem Umbruch im Osten Deutschlands, statt.

Seither hat sich in beiden Staaten viel verändert. Die Republik Italien erlebt einen beispiellosen Erneuerungsprozeß in Staat und Gesellschaft, der vielfältige Chancen mit sich bringt. Wie jeder Aufbruch birgt er natürlich auch Schwierigkeiten in sich. Wir verfolgen diese Entwicklung mit großem Interesse

und mit viel Sympathie. In Deutschland haben Sie es nun mit 16 Ländern zu tun. Unsere Hauptaufgabe bleibt, nach Vollendung der staatlichen Einheit weiter an der inneren Einheit unseres Volkes zu arbeiten. Soviel dabei auch erreicht worden ist – es liegt noch ein gutes Stück Weges vor uns.

Ihr Besuch, Herr Präsident, ist für uns ein Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit und der ausgezeichneten Beziehungen zwischen Italien und Deutschland. Die deutsch-italienische Partnerschaft bleibt eines der Fundamente des neuen europäischen Hauses. Diesem Europa sind beide Staaten seit langem besonders eng verbunden.

Sie haben in dieser Woche Gelegenheit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit führenden Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Politik gehabt. Ich denke, daß Sie in Ihren Gesprächen in Frankfurt und Mainz, in Heidelberg, Berlin und Potsdam ebenso wie hier in Bonn über viele Aspekte der Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten haben sprechen können. Ich hoffe, daß Sie sich bei uns ebenso gut aufgenommen gefühlt haben wie ich selbst mich anlässlich eines schon länger zurückliegenden Besuchs beim früheren Senatspräsidenten Cossiga.

Exzellenz, wir werden nachher noch ausführlich miteinander sprechen können. Da sich Ihr Besuch schon seinem Ende zuneigt, wünsche ich Ihnen bereits jetzt im Namen des Bundesrates noch einige angenehme Stunden in Bonn und heute nachmittag eine gute Heimreise. Es führen viele Wege nach Rom.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, jetzt rufe ich **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Jahressteuergesetz 1996 (Drucksache 304/95, zu Drucksache 304/95, zu Drucksache 304/95 [2])

Das Wort hat als erster Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg). – Ihm folgt Herr Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen).

(Zuruf)

(D)

(A)

(C)

689. Sitzung

Bonn, den 13. Oktober 1995

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 689. Sitzung des Bundesrates und sage: Guten Morgen! Aus Anlaß meiner Abwahl sind viele Fernsehteams hier, diese dürfen aber jetzt gehen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung eine Veränderung in der Mitgliedschaft bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes Hessen und damit aus dem Bundesrat ist mit Ablauf des 19. September 1995 Frau Staatsministerin Iris Blaul ausgeschieden. Ich danke ihr für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum.

Jetzt wende ich mich der Tagesordnung zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 59 Punkten vor. Die Tagesordnungspunkte 57 und 59 werden nach Punkt 14 aufgerufen, Tagesordnungspunkt 58 nach Punkt 13. Im übrigen bleibt es bei der Reihenfolge der ausgedruckten Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgestellt.

Meine Damen und Herren, es gehört zur Tradition unseres Hauses, daß der amtierende Präsident vor der Wahl seines Nachfolgers einen kurzen Rückblick auf die Arbeit des Bundesrates im vergangenen Jahr gibt.

Zunächst eine nüchterne Bilanz der Zahlen. Sie ist nicht nur für Statistiker interessant, sondern sie ist Ausdruck unserer gemeinsamen Arbeit und der besonderen Anforderungen, die an das Verfassungsorgan Bundesrat im Laufe des letzten Jahres gestellt waren.

Wir haben bis zu dieser Stunde 80 Gesetzentwürfe der Bundesregierung und 136 Vorlagen der Europäischen Union beraten. Außerdem haben wir behandelt: 54 Gesetzentwürfe des Bundesrates aus Anträgen der Länder, 39 Gesetzesbeschlüsse des Bundestages im zweiten Durchgang, 146 Verordnungen und rund 150 sonstige Vorlagen.

Das ist ein stattliches Pensum, das wir in 40 Sitzungsstunden mit rund 700 Tagesordnungspunkten bewältigt haben. Wenn man das umrechnet, dann hätten wir im Durchschnitt nur etwas mehr als dreieinhalb Minuten für jeden Tagesordnungspunkt gebraucht. Daraus könnten manche den Schluß ziehen, der Bundesrat segne nur ab, was andere längst entschieden hätten, oder er nehme sich nicht genug Zeit, die Vorlagen sorgfältig zu prüfen und ausführlich zu beraten. Das ist gewiß nicht so!

Wer unsere Arbeit kennt, weiß: Beratung und Beschlußfassung im Plenum stehen am Ende eines Prozesses, in dem ein Ausgleich zwischen den Ländern untereinander auf der einen Seite und zwischen Bund und Ländern auf der anderen Seite gefunden werden muß. Das ist eine schwierige Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn bei allen die Bereitschaft vorhanden ist, aufeinander zuzugehen und einander zuzuhören. Nur dann läßt sich ein Weg finden, an dessen Ende eine Entscheidung steht, die alle mittragen können.

Wenn es richtig ist, daß eine Demokratie ohne die Kunst des Kompromisses nicht lebensfähig ist, dann gilt diese Einsicht in besonderem Maße für uns, für den Bundesrat. Auch im vergangenen Jahr hat der Bundesrat gezeigt, daß er in schwierigen Fragen tragfähige Lösungen finden konnte. Ich nenne nur die Stichworte „Schwangeren- und Familienhilfegesetz“, „Ozongesetz“, „BAföG-Novelle“ und schließlich - noch druckfrisch - „Jahressteuergesetz“.

Was wir in diesem Geschäftsjahr an Arbeit geleistet haben, kann sich sehen lassen. Es ist ein gutes Beispiel für die sachgerechte Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in den Angelegenheiten der Europäischen Union.

Dafür möchte ich allen Mitgliedern des Bundesrates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ländern und nicht zuletzt allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern aus dem Sekretariat des Bundesrates danken. Sie haben dafür gesorgt, daß der föderale Gedanke in unserem Land mit Leben erfüllt wurde und die Länder ihrer Verantwortung für den Gesamtstaat gerecht werden konnten.

(D)

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

(A) Es hat in den vergangenen zwölf Monaten auch Stimmen gegeben, die aus den unterschiedlichen politischen Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat den Schluß gezogen haben, der Bundesrat werde zum verlängerten Arm der Opposition im Parlament. In meiner Antrittsrede vor einem Jahr habe ich schon davor gewarnt, aus den bestehenden Mehrheitsverhältnissen falsche Schlüsse zu ziehen.

Der Bundesrat ist weder Vollzugsorgan der Bundesregierung noch Instrument der Opposition im Deutschen Bundestag. Nach unserem Grundgesetz ist er das Verfassungsorgan, in dem die Interessen aller Länder und die Interessen der Länder insgesamt gegenüber Bundestag und Bundesregierung wahrgenommen werden.

Ich glaube, ich kann mit Ihrer aller Zustimmung sagen, daß wir diese Interessen in den vergangenen zwölf Monaten selbstbewußt und unüberhörbar zum Ausdruck gebracht haben, ohne dabei die gesamtstaatliche Mitverantwortung aus dem Blick zu verlieren.

Der Bundesrat ist nach der Kompetenzordnung unserer Verfassung auch zur Wahrnehmung bundespolitischer Interessen verpflichtet. So hatte es die Mehrheit im Parlamentarischen Rat gesehen. Sie wollte kein starres System von Bundesstaat und Gliedstaaten, sondern eine bundesstaatliche Ordnung, die auf die Kooperation von Bund und Ländern angewiesen ist.

(B) Ich möchte daran erinnern, daß allein acht Länder in diesem und im nächsten Jahr ihr 50. Gründungsjubiläum nach dem Zweiten Weltkrieg feiern können. In diesem Jahr sind das Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Bremen, und im kommenden Jahr werden es Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sein.

Nach der staatlichen Einheit ist die Länderfamilie größer geworden. Fünf neue Länder sind hinzugekommen, und morgen, auf den Tag genau vor fünf Jahren, am 14. Oktober 1990, haben die Menschen in den sogenannten neuen Ländern, die älter als die westlichen sind, zum erstenmal ihre Länderparlamente frei wählen können.

Wie sehr in unserem Land der Föderalismus ein lebendiges, in der Bevölkerung verankertes und weltweit bejahtes Prinzip ist, hat gerade die Entwicklung seit dem 9. November 1989 gezeigt. Nachdem die Mauer gefallen war und sich in der DDR das Ende der SED-Herrschaft abzeichnete, regte sich rasch der Wunsch nach Wiederherstellung der alten Länder. Die alten sächsischen Landesfarben weiß-grün bei den Leipziger Montagsdemonstrationen, handgeschriebene Plakate, wie „Thüringen begrüßt seine Gäste“, und übermalte Schilder, auf denen „Land Mecklenburg-Vorpommern“ statt „Bezirk Rostock“ zu lesen stand: All das zeigt uns, welche Kraft landsmannschaftliche Zusammengehörigkeit und regionales Selbstbewußtsein als Grundlagen des föderalen Gedankens in Deutschland haben.

Vor zehn Tagen haben wir zum fünftenmal mit großer Freude den Tag der staatlichen Einheit gefeiert. Der Tag der Einheit in Düsseldorf war auch ein Tag

(C) des Nachdenkens und der Rückschau auf das schon Geleistete, an dem deutlich geworden ist, daß nach den Tagen des Jubelns und des Staunens im Herbst 1989 im andauernden deutschen Vereinigungsprozeß der Alltag eingekehrt ist. Wir erleben, daß in den letzten 40 Jahren manch Trennendes gewachsen ist und daß noch viel zu tun bleibt, bis wir die innere Einheit Deutschlands verwirklicht haben.

Mit der staatlichen Einheit ist den Deutschen in Ost und West ein neuer Anfang geschenkt worden. Wir haben diese Chance für einen gemeinsamen Neubeginn bekommen, weil bei unseren Nachbarn die Überzeugung gereift war, daß nicht das geteilte Deutschland das bessere Deutschland sei, sondern daß von diesem Land keine Gefahr mehr für seine Nachbarn ausgehe. Aus den schrecklichen Erfahrungen, die wir Deutsche mit uns selber und die unsere Nachbarn mit uns gemacht haben, erwächst auch eine besondere politische Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für ein Europa der friedlichen Partnerschaft und der gegenseitigen Hilfe.

Ich sehe es als unsere wichtigste Aufgabe am Ende des Jahrhunderts, daß wir Deutschen die treibende Kraft im europäischen Einigungsprozeß bleiben.

(D) Ich bin davon überzeugt, daß selbstbewußte Länder, die ihren Anspruch auf Mitgestaltung vernehmbar deutlich machen, auch beim Zusammenwachsen Europas eine wichtige Rolle spielen können und sollten. Die Länder wollen mit ihren Stärken zu einem starken Europa beitragen. Wir wollen anderen helfen, daß sie eigene Stärken entwickeln und ausbauen können. Das ist in unser aller Interesse, und das kann Hoffnung für ein friedlicheres Zusammenleben in Europa stiften.

Diese Herausforderung werden Bund und Länder in den kommenden Jahren nur gemeinsam meistern können. Ich bin mir sicher, daß unter der weiß-blauen Amtsführung meines Nachfolgers im Amt des Bundesratspräsidenten auch künftig für die notwendige Interessenvertretung der Länder gesorgt ist. Ich wünsche ihm für den Fall, daß er im ersten Wahlgang gewählt wird,

(Heiterkeit)

bei dieser Aufgabe Glück und Erfolg.

Aristide Briand hat einmal gesagt: „Ein Kompromiß ist erst dann vollkommen, wenn alle unzufrieden sind.“ Nach meiner Erfahrung ist das zwar nicht alles, aber doch das Wichtigste, was man über die Freude und über die Bürde sagen kann, die auf Sie, Herr Kollege Stoiber, in Ihrem neuen Amt zukommen.

Jetzt wollen wir uns der mit Spannung erwarteten Wahl zuzuwenden. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Jetzt rufe ich Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Wahl des Präsidiums

Dr. Henning Scherf (Bremen)

(A) lungen ist. Das war der Versuch, ein Stück Rücksicht zu nehmen, ein Stück zu balancieren. Hoffentlich akzeptieren das diejenigen, die in Bonn diese so schmerzhaft Entscheidung ertragen. - Ich sehe die Oberbürgermeisterin unter uns. Ich hoffe, daß ich auch in Zukunft in dieser Sache freundschaftlich und umsichtig mit ihr umgehen kann. Ich bin hier gerne gewesen und will auch in Zukunft gerne hier sein.

Warum muß der Bundesrat nach Berlin? - Wir müssen die zweite Kammer, die Länder, den Föderalismus in unmittelbarer Nähe zu den Entscheidungen der Bundesregierung und des Bundestages halten. Wir können uns nicht nur auf die Plenarberatung konzentrieren, sondern wir müssen auf alles das, was vor den Plenarentscheidungen so wichtig ist, unser Augenmerk richten. Es kommt entscheidend darauf an, daß wir den informellen Teil nutzen, der für eine politische Verständigung sehr wichtig ist. Wenn wir das heute nicht hinbekämen, hätte ich die Sorge, daß wir in wachsendem Maße in eine Distanz geraten, die dem Föderalismus nicht guttun kann, die auch unserer Rolle als Länder beim zukünftigen Mitgestalten und beim Einflußnehmen auf Entscheidungen des Bundes Abbruch tun würde. Wir müssen um des Föderalismus willen, um eines lebendigen, auch machtbewußten Entscheidens und Mitentscheidens der Länder bei der zukünftigen Arbeit der Bundesregierung und des Bundestages willen diese für die Nordrhein-Westfalen und die Rheinland-Pfälzer schmerzliche Entscheidung treffen.

(B) Ich denke, wir werden, wenn wir gut sind, auch weiterhin ein europäisches Vorbild bleiben. Wir werden, wenn wir es schaffen, diesen Umzug so zu organisieren, daß wir hier keine übermäßigen Wunden aufreißen, diese Balance, die die Bundesregierung hinbekommen muß, hinbekommen.

Wir werden, lieber Bruder Johannes Rau, im Sinne dieses Predigertextes unsere Zeit nicht verpassen, sondern im Sinne der verabredeten Stunde, in der wir diese Entscheidung zu treffen haben, umsichtig mit den hier eingeschlossenen Interessen umgehen.

Ich möchte in Nordrhein-Westfalen weiterhin ein Gerngesehener sein. Ich habe keine Sorge, daß es Rachegeleüste bei den Nordrhein-Westfalen gibt. Ich kann mir Johannes Rau gar nicht rachedurstig vorstellen. Ich glaube, wir bekommen es trotz der heute zu treffenden Entscheidung hin, uns auch in Zukunft hier in Bonn brüderlich und schwesterlich und als Gäste einer liebgewonnenen Gastgeberrolle wohl zu fühlen. Ich hoffe, daß wir bei dieser Entscheidung beieinanderbleiben. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Nächste Wortmeldung: Ministerpräsident Rau (Nordrhein-Westfalen)!

Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es läge nahe, Bibelworte an den Beginn zu stellen. Das hat Herr Scherf mir vorweggenommen. Mir würden einige einfallen - nicht nur das Wort aus Prediger 3, wobei man dann auch die anschließenden Verse zitieren muß, was nämlich seine Zeit hat: Lachen hat

(C) seine Zeit, Weinen hat seine Zeit, Klagen und Trauern haben ihre Zeit.

Es gibt viele Bibelworte, die einem einfallen, auch solche, in denen von Glaubwürdigkeit die Rede ist, davon, ob unsere Rede eigentlich „ja, ja; nein, nein“ sein muß oder ob es beliebig ist, was wir miteinander tun und miteinander verabreden.

Damit Sie, Herr Kollege Scherf, „schutzbedürftig“, wie Sie sind,

(Heiterkeit)

nicht den Eindruck bekommen, ich sei rachsüchtig, sage ich Ihnen: Ich werde es auch künftig nicht sein. Aber ich bin schon ein wenig betroffen, wenn ich mir jenen Tag in Erinnerung rufe, an dem wir im Bundestag die Entscheidung über den Sitz von Bundestag und Bundesregierung, Teilen der Bundesregierung, wie es im Beschluß heißt, getroffen haben.

Ich habe damals gegen diesen Beschluß gekämpft und gestritten. Ich habe in meiner damaligen Rede gesagt: Was immer heute hier entschieden wird, ich werde es mittragen. - Das habe ich gesagt, als ich glaubte, die Entscheidung würde für Bonn fallen. Danach ist es schwierig gewesen, durchzuhalten, auch hier in der Region durchzuhalten und zu sagen: „Nein, die Entscheidung ist für Berlin gefallen. Wir tragen sie mit.“

(D) Diejenigen, die damals für den Text gestimmt haben, Willy Brandt, Wolfgang Schäuble, Hans-Dietrich Genscher, Jochen Vogel - wen könnte ich sonst noch nennen? -, haben in namentlicher Abstimmung unter Ziffer 9 beschlossen: „Der Bundestag empfiehlt dem Bundesrat, aus Gründen des Prinzips des Föderalismus seinen Sitz in Bonn zu behalten.“ - Das steht im Beschluß des Bundestages. Danach hat der Bundesrat hier eine Entscheidung getroffen, daß er im Lichte von Erfahrungen seine Entscheidung für Bonn prüfen wolle.

Nun ist das „Licht von Erfahrungen“ offenbar nicht mehr gefragt, sondern jetzt geht es um andere Gründe. Ergebnisse der damaligen Entscheidung des Umzugsprozesses liegen noch nicht vor. Der Umzug hat noch nicht stattgefunden - er hat faktisch noch nicht begonnen -, ein Umzug, zu dem ich stehe, ein Umzug, gegen den viele Menschen hier in der Region bittere Vorbehalte haben. Aber ich bin dankbar dafür, daß der Regierende Bürgermeister von Berlin und die Oberbürgermeisterin von Bonn in den letzten Wochen und Monaten offenbar eine Gesprächsbasis gefunden haben, die dafür sorgen kann, daß hier zwar Narben bleiben, aber keine Wunden.

Wer will, daß keine Wunden bleiben, der darf das einmal gegebene Wort nun nicht einfach wegwerfen, als wäre es nicht gesprochen. Wir haben hier am 5. Juli 1991 entschieden. Damals haben wir eine Entscheidung zum Verfahren getroffen. Am 24. Mai dieses Jahres lagen uns zwei Anträge vor. Dann haben wir uns vor Beginn der damaligen Sitzung darauf verständigt, die Diskussion über den künftigen Sitz des Bundesrates auf heute zu vertagen.

Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) Heute haben wir es nun mit zwei Anträgen zu tun, einem von mehreren Ländern unterstützten Antrag, heute für Berlin zu entscheiden, wie es Herr Kollege Scherf soeben vorgetragen hat, indem er alle Gründe für Bonn nannte, und einem Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die dafür eintreten, daß der Bundesrat bei dem am 5. Juli 1991 verabredeten Verfahren bleibt.

Meine Damen und Herren, ich möchte gegen allen Augenschein noch einmal für diesen Antrag werben. Ich möchte Ihnen gern noch einmal erläutern, warum ich es für falsch halten würde, wenn wir heute eine endgültige Entscheidung trafen. Ich habe auf die Debatte vom 20. Juni 1991 hingewiesen. Ich ärgere mich darüber, wie die Diskussion über den richtigen Sitz für Bundestag, Bundesregierung und jetzt auch für den Bundesrat teilweise geführt wird. Mich ärgert das nicht erst heute, sondern seit Beginn dieser Diskussion.

Erlauben Sie mir, daß ich ausnahmsweise einmal mich selber zitiere. Ich habe am 15. August 1990 vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen eine Regierungserklärung abgegeben und dabei gesagt:

Ich widerspreche jenen, die in der aktuellen Debatte falsche Argumente gegen Berlin vorbringen. Weder ist Berlin ein Hort preußisch-deutscher Reaktion, noch macht der dort angebliche Druck der Straße freie demokratische Entscheidungen unmöglich.

Falsche Argumente und falsche Töne gibt es aber auch gegen Bonn. Deshalb sage ich: Berlin ist nicht Babylon, und Bonn ist nicht Krähwinkel.

(B)

Damals, am 20. Juni, hatten wir eine Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn beschlossen. Unser Kollege Manfred Stolpe hat das mit dem Bild einer Ellipse beschrieben, die zwei Brennpunkte hat: Berlin und Bonn.

Ich bin überzeugt davon, meine Damen und Herren - heute mehr als damals -, für eine andere Lösung, etwa diejenige, daß sich der Bund vollständig aus Bonn nach Berlin verabschiedet, hätte es im Deutschen Bundestag damals keine Mehrheit gegeben. Der Beschluß, der dann gefaßt worden ist, beinhaltet die Ziffer 9, die ich noch einmal zitiere:

Der Deutsche Bundestag empfiehlt dem Bundesrat, in Wahrnehmung seiner föderalen Tradition seinen Sitz in Bonn zu belassen.

Man wird doch nicht nur fragen dürfen, sondern man wird fragen müssen, warum das heute falsch sein soll.

Wir haben uns am 5. Juli hier damit beschäftigt, welche **Schlußfolgerungen** der Bundesrat aus der Entscheidung des Bundestages ziehen soll. Damals haben wir uns mit Mehrheit dafür entschieden, in Bonn zu bleiben, und zugleich, wie ich finde, außerordentlich hell-sichtig beschlossen, daß sich der Bundesrat - ich zitiere -

eine Überprüfung der Entscheidung im Lichte der noch zu gewinnenden Erfahrungen sowie der tatsächlichen Entwicklung der föderativen Struktur in späteren Jahren vorbehält.

Mindestens genauso wichtig wie die Entscheidung in der Sache war für mich, daß sich der Bundesrat damals auf ein Verfahren verständigt hatte, wie diese Entscheidung später überprüft werden soll. Die Verständigung über das Verfahren sollte für alle gelten, ganz unabhängig davon, welche Auffassung die einzelnen Länder zur Frage des endgültigen Sitzes des Bundesrates haben.

(C)

Nun sage ich: Trotz Ihres Bemühens, Herr Kollege Scherf, gelingt es auch dem neu eingebrachten Antrag verschiedener Länder nicht, überzeugend darzulegen, daß es heute schon Erfahrungen mit einem Zustand gibt, den wir noch gar nicht erreicht haben. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Der Logik des Beschlusses vom 5. Juli 1991 entspricht es, dann endgültig über den Sitz des Bundesrates zu entscheiden, wenn Bundestag und Teile der Bundesregierung ihre Arbeit in Berlin aufgenommen haben.

In dem Antrag, den Sie soeben begründet haben, heißt es:

Die begonnenen Maßnahmen und die gewonnenen Erkenntnisse in den vergangenen Jahren zeigen, daß es für ein effizientes Zusammenwirken der Verfassungsorgane sowie für die Entwicklung der föderalen Struktur förderlich ist, die in Bonn bewährte Nähe zum Bundestag und zur Bundesregierung für den Bundesrat auch in Zukunft beizubehalten.

Dem muß ich widersprechen. Tatsächlich ist es doch so, daß es ganz unterschiedliche Prognosen darüber gibt, ob und wie das Zusammenwirken der Verfassungsorgane funktioniert, wenn sie an unterschiedlichen Orten oder an einem Ort ihren Sitz haben. Weil wir das heute nicht wissen können, darum hat der Bundesrat gesagt: „Wir verlassen uns nicht auf Prognosen, wir verlassen uns nicht auf Vermutungen und Spekulationen. Wir wollen die endgültige Entscheidung über den künftigen Sitz auf der Grundlage praktischer Erfahrungen treffen.“

(D)

Meine Damen und Herren, vielleicht ist das ein bißchen altmodisch; aber ich finde, daß es nach wie vor vernünftig ist, auf Erfahrungen statt auf Prognosen zu setzen. Wären wir nicht auf vielen anderen Feldern der Politik glücklich, wenn wir statt auf der Grundlage von Prognosen aus Erfahrungen klug entscheiden könnten?

.. Mich irritiert in den letzten Monaten zunehmend, daß der Eindruck erweckt wird, mit der Entscheidung des Bundestages vom 20. Juni 1991 sei im Grunde genommen auch die Entscheidung für den Bundesrat schon vorweggenommen worden. Welch ein Selbstverständnis, meine Damen und Herren, nein, Welch ein grandioses Mißverständnis über die unterschiedlichen Aufgaben und über die Machtverteilung in einem föderal aufgebauten Staat wie unserer Bundesrepublik Deutschland!

Bei der Sitzfrage geht es im Kern nicht um Berlin oder Bonn; es geht darum, welches Selbstverständnis und welches Verständnis von seinen Aufgaben der Bundesrat hat. Wer freilich im Bundesrat mehr das Begleitorchester für den „ersten Geiger“ Bundesrat sieht, der wird es logisch finden, wenn beide am

Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) gleichen Platz sind. Wenn es aber darum geht, die Interessen der Länder im bundesstaatlichen Gefüge und gegenüber der Europäischen Union einzubringen und durchzusetzen, dann ist das eine Aufgabe, die an verschiedenen Orten sehr gut, vielleicht sogar besser wahrgenommen werden kann.

In Zeiten wie diesen achtet die Öffentlichkeit besonders darauf, ob wir als politisch Verantwortliche in unseren Entscheidungen verlässlich und berechenbar sind. Der Bundesrat sollte keinen Beitrag dazu leisten, die Glaubwürdigkeit der Politik zu beschädigen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, daß heute so und morgen so entschieden wird, obwohl sich an der sachlichen Entscheidungsgrundlage nichts geändert hat.

Ich habe zu Beginn gesagt, daß ich die Entscheidung des Bundestages respektiere und mittrage. Ich habe auch gesagt, daß der Beschluß in allen seinen Teilen erfüllt werden müsse. Die Grundlagen dafür sind das Bonn/Berlin-Gesetz, dem der Bundesrat am 18. März 1994 zugestimmt hat. Dort ist eine faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn festgelegt. Mit diesem Gesetz und mit dem Ausgleichsvertrag vom Sommer 1994 hat die Region Bonn die notwendige Sicherheit bekommen, die die wichtigste Voraussetzung dafür ist, daß sie den Strukturwandel in den kommenden Jahren erfolgreich bewältigen kann, dessen Schwierigkeiten, aber auch dessen Chancen niemand unterschätzen sollte.

Diese Entscheidungen, meine Damen und Herren, haben auch mitgeholfen, daß der Ruf nach Revision des Bundestagsbeschlusses vom 20. Juni auch in der Region Bonn keine ernsthafte Resonanz mehr findet. Wenn das so bleiben soll, dann müssen sich alle Seiten an getroffene Vereinbarungen und an geltende Beschlüsse halten. Es darf nicht der Eindruck entstehen, die Entscheidungen für Berlin seien Entscheidungen erster Ordnung, und die Entscheidungen für Bonn seien Entscheidungen zweiter Ordnung mit geringerer Bindewirkung. Wie anders aber wäre es zu verstehen, wenn sich der Bundesrat jetzt über die von ihm selber aufgestellten Verfahrensgrundsätze für die endgültige Entscheidung über seinen Sitz hinwegsetzte!

(B)

Meine Damen und Herren, seit dem 5. Juli 1991, seit wir so beschlossen haben, hat sich nur eines dramatisch verändert: die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte. Wie müßte das auf die Bürgerinnen und Bürger wirken, wenn wir gerade jetzt ohne Not eine Entscheidung trafen, die nicht nur politischen Schaden anrichten, sondern auch viel Geld kosten würde. Herr Kollege Dr. Stoiber, Herr Präsident, Sie haben im Januar 1996 in einem Brief geschrieben - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -:

Die Entscheidung über die Verlagerung eines obersten Bundesorganes bedarf einer langfristigen Vorbereitung, in der selbstverständlich auch die Interessen der betroffenen Regionen berücksichtigt werden müssen.

So weit unser Präsident.

Ich stimme dem ausdrücklich zu; aber ich stelle fest: Die Entscheidung, die Sie heute treffen wollen,

ist in der Sache weder langfristig noch kurzfristig vorbereitet. Ich kann und ich will nicht verstehen, daß wir heute entscheiden sollen, ohne die Kosten zu kennen und ohne zu wissen, welcher zeitliche Rahmen realistisch wäre. Ich will, daß der Bundesrat die endgültige Entscheidung über seinen Sitz auf gesicherter Grundlage und durch ein Gesetz trifft, und zwar dann, wenn die Zeit dafür gekommen ist. Darum haben wir unter Ziffer 2 unseres Antrages formuliert:

Der Bundesrat beauftragt den Direktor des Bundesrates, bereits jetzt einen Kriterienkatalog zu entwickeln, wie diese Entscheidung des Bundesrates für Bonn entsprechend dem Beschluß vom 5. Juli 1991 im Lichte der noch zu gewinnenden Erfahrungen sowie der tatsächlichen Entwicklung der föderativen Struktur in späteren Jahren überprüft werden soll.

Wir bleiben damit in der Logik unserer bisherigen Beschlußlage. Wir entwickeln sie fort mit dem Ziel, die endgültige Entscheidung solide vorzubereiten und sie auf der Grundlage praktischer Erfahrungen zu treffen.

Meine Damen und Herren, manchmal redet man nicht nur in den Wind, sondern auch gegen den Wind. Manchmal hat man das Gefühl, man hat Rückenwind von den Parteien und Fraktionen des eigenen Landes. Das ist bei uns so. Alle in Nordrhein-Westfalen denken so. Alle in Nordrhein-Westfalen lesen mit großem Interesse nicht nur Prediger 3, sondern auch die „Frankfurter Allgemeine“ von heute, die auf Seite 1 meldet: „Bayern gegen Umzug der Wehrdienstsenate nach Leipzig.“

(D)

(Heiterkeit)

weil der Regierung Stoiber“ - so heißt es dort - „nicht gefällt, daß bei einem Umzug Kosten verursacht würden, die bei der angespannten Haushaltslage besser zu vermeiden wären.“ Dabei geht es um sieben Richter, zwölf Beamte und neun Angestellte.

(Erneute Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, muß man noch mehr kommentieren, was hier geschieht? Dabei geht es um einen Beschluß der Föderalismuskommission, den wir alle gemeinsam gefaßt haben. Aber dazu verweist die Regierung Stoiber darauf, daß Bayern ohnehin mit Bundeseinrichtungen unterproportional versehen sei. Da für die Betroffenen, von denen ich soeben gesprochen habe, ein Umzug unzumutbar sei, würde ihnen bei einer Verlegung nur der Weg in die Arbeitslosigkeit bleiben.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, man muß Bibel und Zeitung lesen.

(Große Heiterkeit)

Man muß die Bibel lesen, damit man die Zeitung versteht.

(Erneute Heiterkeit)

Die Zeitung verwirrt einen, wenn man das Menschenbild und die Zukunftsperspektive der Bibel aus dem Blick verliert. Dann wird man nämlich, wie der

Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Apostel Paulus sagt, „hin- und hergetrieben vom Winde der Meinungen“. Das sollte dem Bundesrat nicht geschehen.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie dem von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vorgelegten Antrag zu! Lassen Sie uns Erfahrungen machen - vielleicht können wir alle dabei lernen - und dann eine Entscheidung treffen - eine richtige! -, wenn, Herr Kollege Scherf, alles seine Zeit hat!

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Nächste Wortmeldung: Kollege Beck (Rheinland-Pfalz).

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem, was zur Begründung unseres gemeinsamen Antrages Herr Kollege Rau soeben ausgeführt hat, ist verständlicher Weise aus meiner Sicht nicht sehr viel hinzuzufügen. Allerdings möchte ich den einen oder anderen Gesichtspunkt unterstreichen und noch einmal hervorheben.

Es kommt mir zunächst darauf an, den Menschen in Berlin und Ihnen, Herr Kollege Diepgen, noch einmal sehr deutlich zu sagen: Wir empfinden unseren Antrag nicht als gegen Berlin gerichtet. Wir sind uns auch am heutigen Tage dessen bewußt, welcher Glücksfall es für Deutschland ist, daß wir überhaupt die Chance haben, über solche Fragen im Lichte einer neuen Entwicklung eines gemeinsamen Deutschland miteinander zu debattieren. Daran kann es keinen Zweifel geben, damit auch bei der heutigen Debatte nicht der Blick für den Wald verlorengeht, in dem wir nur noch einzelne Bäume erkennen.

Dennoch bitte ich Sie, nicht zu unterschätzen, welches großes Vertrauen in die Entscheidung dieses Hauses vom 5. Juli 1991 von den Menschen in Rheinland-Pfalz, in Nordrhein-Westfalen und sicherlich auch in vielen Fällen darüber hinaus gesetzt worden ist. Ich bitte Sie, zu sehen, daß es in der Tat darum geht, Vertrauensschutz zu reklamieren und unter Beweis zu stellen. Denn ich vermag es nicht, für die Menschen im Bereich von Rheinland-Pfalz, die zum Einzugsbereich Bonn zählen, zu begründen, warum am heutigen Tage eine endgültige Entscheidung über diese Frage getroffen werden soll. Ich finde nämlich kein Argument, das für den Berlin-Umzug spricht, das nicht bereits zum Zeitpunkt Sommer 1991 auf dem Tisch gelegen hat - kein Argument!

Ich muß nicht das wiederholen, was der Kollege Rau dazu gesagt hat. Allerdings möchte ich deutlich machen, daß die finanzpolitischen Fragen, die auch damals gesehen worden sind, heute eher stärker auf der Waagschale des Beibehaltens der bisherigen Beschlußlage wiegen, als sie damals gewogen haben. Wir sind uns nämlich bewußt geworden, daß inzwischen jede Mark nicht nur zweimal, sondern dreimal umgedreht werden muß.

Ich finde es in der Tat auch unter diesem Gesichtspunkt bemerkenswert, mit welcher geschätzter Bandbreite der Kosten eines solchen Umzugs des Bundesrates wir uns offensichtlich heute mehrheitlich abzufinden gewillt sind. Diese liegt mehrere hundert

Millionen Mark auseinander. Da wird argumentiert, im Lichte dessen, was die Kosten des Umzugs von Bundesregierung oder von wesentlichen Teilen der Bundesregierung - so muß man wohl korrekt formulieren - und des Bundestages ausmachen, sei dies nur ein relativ bescheidener Betrag. Vielleicht sind die Dimensionen in Rheinland-Pfalz noch andere. Ich finde, einige hundert Millionen Mark in der geschätzten Kostenbandbreite sind nicht zu vernachlässigende Größenordnungen, sondern solche, die man sich in Erinnerung rufen sollte, zu denen man verlässlichere Grundlagen braucht, als sie derzeit gegeben sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei aller Anerkennung der Bemühungen, die der Kollege Scherf deutlich gemacht hat, auch für Bonn, für diese Region Mitverantwortung zu empfinden und das in die Argumentation miteinzubeziehen, sollten wir dennoch sehen, welche Bedeutung Bonn für die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, die aus den Ländern entstanden ist, gehabt hat.

Wenn wir die Dimension Europa hinzufügen - sie muß an dieser Stelle eingefügt werden -, dann, finde ich, gibt es erneut gewichtige Argumente, die für die Entscheidung mit der bisherigen Regelung, die 1991 getroffen worden ist, sprechen. Die Bundesländer haben nach Artikel 23 Grundgesetz zusätzliche Verantwortung für die europäische Entwicklung übernommen. Sie haben Verantwortung dafür übernommen, daß das Zusammenwirken der deutschen Länder mit den Regionen Europas als Teil der Gesamtentwicklung hin zu einem gemeinsamen Europa eingeleitet wurde und sich aus dieser Einleitung dann auch entwickeln konnte.

Ich finde, Bonn ist auch unter diesem Gesichtspunkt ein Standort, der nicht nur den Gedanken aufnehmen sollte, mit dem in Aussicht gestellt wird, daß möglicherweise der Ausschuß der europäischen Regionen oder auch Ausschüsse des Bundesrates, die sich vielleicht auch mit solchen Fragen befassen, hier tagen könnten. Ich glaube, daß diese Perspektive, die immer stärker den Nationalstaat in den Hintergrund rückt und das Zusammenwirken auf europäischer Ebene, unterfüttert durch die regionale Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, beinhaltet, Bedeutung hat. Insoweit sollten diese Argumente auch bei der heutigen Debatte sehr ernsthaft in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Sie wissen auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es durchaus auch Bedenken rechtlicher Art hinsichtlich der gewählten Vorgehensweisen gibt. Wir haben ein entsprechendes Rechtsgutachten aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz erstellen lassen. Es gibt eine Reihe weiterer Stellungnahmen beachtlicher Art aus der Verfassungsrechtsbegleitung. Ich will aber heute dieses Argument bewußt nicht in den Mittelpunkt stellen, weil es um eine politische Entscheidung geht - ganz ohne Frage - und der gewählte Weg allenfalls von sekundärer Bedeutung ist. Dennoch darf bei einer solchen Debatte nicht unausgesprochen bleiben, daß es das Bedenken gibt, den Umzug allein aufgrund politischer Entscheidungen einzuleiten und damit eben das Eigen-

- (A) zunächst von Initiativen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 1997 ab. Sie fordern die Bundesregierung jedoch auf, die notwendigen Verhandlungen mit den Kohleländern über die Kohlehilfen bis 2005 umgehend aufzunehmen.

Die Landesregierungen weisen schon jetzt darauf hin, daß sie für den Planungszeitraum des Bundeshaushaltes 1997 auf der Bewilligung der artikelgesetzlich festgelegten Finanzplafonds sowie auf der Erfüllung der Zusage der Bundesregierung zur Flankierung des Hüttenvertrages bis Ende 2000 bestehen werden. Denn die Haushaltsbeschlüsse der Bundesregierung würden jede Perspektive für den deutschen Steinkohlenbergbau zerstören und damit kurzfristig zu unbeherrschbaren Strukturbrüchen in den Revieren führen.

Anlage 11

Erklärung

von Ministerpräsident Dr. h. c. Johannes Rau
(Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 2 a) und b) der Tagesordnung

I.

- (B) Wir haben heute im ersten Durchgang Wort und Widerwort zum Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das Jahr 1997 und zum Finanzplan 1996-2000 gehört.

Dabei sind unterschiedliche politische Wertungen, unterschiedliche Prioritäten und unterschiedliche wirtschaftspolitische, sozialpolitische und gesellschaftspolitische Vorstellungen deutlich geworden.

Der Streit um die besseren Entwürfe gehört auch zwischen Bund und Ländern zu unserer föderalen Demokratie. Ich möchte zusätzlich nur einen Punkt ansprechen, und dieser hat wieder - wie bei meinem ersten Beitrag heute - mit der Glaubwürdigkeit und der Verlässlichkeit der Politik zu tun.

Ich spreche über die Kohlepolitik und ihre finanzielle Grundlage im Bundeshaushalt und im Finanzplan.

Ich kann die Bundesregierung nicht dazu zwingen, etwas zu tun, was sie nicht will. Aber ich erwarte zweierlei:

- Erstens. Wer will, daß der deutsche Steinkohlenbergbau zum Auslaufmodell oder zum Museum wird, der soll das klar sagen.

- Zweitens. Ich erwarte, daß sich der Bund an Gesetze und an Vereinbarungen hält, die er mit dem Bergbau, mit der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie und mit den betroffenen Ländern getroffen hat.

II.

Die Haushaltsansätze der Bundesregierung sind für 1997 nur schwer und für die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2000 überhaupt nicht mit den Verpflichtungen in Übereinstimmung zu bringen, die die Bundesregierung eingegangen ist.

Diese Feststellung kann auch nicht dadurch relativiert werden, daß die Bundesregierung selber unter Teilziffer 4.1 ihres Finanzplans schreibt:

Die Finanzplanansätze ab 1998 für Koks, Kohle und Verstromung sind kein Präjudiz für die noch festzulegenden Kohleplafonds ab 1998.

Im Artikelgesetz von 1994 ist die Höhe der Verstromungsplafonds für die Jahre 1999 und 2000 mit je 7 Milliarden Mark festgelegt.

Grundlage des Hüttenvertrages ist die Zusage der Bundesregierung, ihn mit der Koks-Kohlebeihilfe bis Ende 2000 zu flankieren. In ihrem Energiegesamt-konzept hat die Bundesregierung eine Anschlußregelung zum Hüttenvertrag bis zum Jahr 2005 zugesagt.

Im Finanzplan der Bundesregierung findet sich all das nicht. Ab 1998 stehen keine Mittel mehr für die Koks-Kohlebeihilfe zur Verfügung. Im Jahr 2000 sollen statt der verabredeten 7 Milliarden Mark für die Verstromung 5,95 Milliarden Mark zur Verfügung stehen.

Das ist gegen alle Verabredungen; das muß das Vertrauen nicht nur der Bergleute und ihrer Familien in politische Aussagen und Zusagen tief erschüttern.

In den Energiekonsens-Gesprächen am 16. März 1995 ist einvernehmlich festgestellt worden, daß es gut wäre, möglichst schnell eine Verständigung über die Finanzierung der Kohleverstromung bis einschließlich 2005 zu finden.

Nach Ansicht des Bundes sollten dabei auch die Jahre 1999 und 2000 in die Überlegungen einbezogen werden, mit dem Ziel, die Hilfen für die Kohleverstromung früher zu verringern.

Die Bundesregierung hat damals aber zugesagt, die Zuwendungsbescheide für die Jahre 1999 und 2000 spätestens Ende des Jahres 1995 auszustellen, wenn bis dahin keine Vereinbarung über die Degression der Verstromungshilfen bis 2005 getroffen werden kann.

Diese Frist wurde mit unserem Einverständnis bis zum Frühjahr 1996 verlängert. Inzwischen haben wir Ende September 1996, und die Zuwendungsbescheide liegen noch immer nicht vor.

So etwas hat es nach meiner Erinnerung noch bei keiner Bundesregierung zuvor gegeben.

III.

Dieses Verhalten der Bundesregierung ist um so unbegreiflicher, als der Bergbau und die IGBE ein Modell vorgelegt haben, das zu einschneidenden Veränderungen im Steinkohlenbergbau führte:

- Die Zahl der Bergleute würde halbiert,

- (A) - die Fördermenge um ein Drittel, auf 34 Millionen Tonnen, jährlich verringert.
 - Von 19 Zechenstandorten würden 7 geschlossen.
 - Die Kohlehilfen würden von heute 10,1 auf 7 Milliarden im Jahr 2005 verringert.

Diese Zahlen zeigen: Es kann keine Rede davon sein, daß der Bergbau am Status quo festhalte und nicht bereit sei, veränderte Rahmenbedingungen zur Kenntnis zu nehmen.

Im deutschen Steinkohlenbergbau wurden seit 1957 mehr als 520 000 Arbeitsplätze abgebaut.

Von 1987 bis 1993 ist im Steinkohlenbergbau die Zahl der Arbeitsplätze auf 108 000 zurückgegangen. Das entspricht einem Abbau von 32 %, mehr als in jedem anderen Industriezweig in den alten Ländern.

Von Ende 1993 bis August 1996 sind noch einmal 20 000 Arbeitsplätze, also noch einmal 20 %, abgebaut worden.

IV.

Das vom Bergbau und der IGBE vorgelegte Konzept ist der Beweis dafür, daß sich der deutsche Steinkohlenbergbau dem unvermeidbaren Strukturwandel nicht verweigert.

Wer die Einschnitte noch tiefer und noch schneller will, der zerstört den bisher weltweit einmaligen und erfolgreichen Anpassungsprozeß in den Unternehmen und in den Regionen.

- (B) Das kann niemand wollen, ganz gleichgültig, wie er zur heimischen Kohle steht.

Seit Monaten lese ich in der Presse über bevorstehende Gespräche mit dem Bergbau und den Kohleländern. Mit uns ist bisher nicht gesprochen worden. Ich fordere die Bundesregierung auf, sich an Recht und Gesetz zu halten und bestehende Vereinbarungen zu respektieren.

Das Vertrauen in die Politik darf nicht noch in einem weiteren Bereich beschädigt werden.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister Erwin Huber (Bayern)
zu Punkt 2 a) und b) der Tagesordnung

Wir haben bisher in der Nachkriegsgeschichte nicht dagewesene finanzpolitische Herausforderungen zu meistern:

- Die deutsche Einheit fordert hohen Einsatz,
- die wirtschaftliche Abschwächung beansprucht unser soziales Netz und damit insbesondere den Bundeshaushalt aufs äußerste.
- Das „Made in Germany“ muß sich im Wettbewerb um Preise und Qualität neu bewähren.

(C) Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung einerseits ein Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung und andererseits einen ausgesprochenen Sparhaushalt für 1997 vorgelegt. Im Finanzausschuß des Bundesrates haben die CDU/CSU-regierten Länder die Politik des Bundesfinanzministers unterstützt.

Nun haben Sie, meine Damen und Herren von der SPD, im Haushaltsentwurf 1997 des Bundes eine ganze Reihe von Risiken ausgemacht, die sich auf eine Summe von fast 20 Milliarden DM summieren sollen. Zugleich aber war von Ihnen zu den vorgeschlagenen Sparmaßnahmen des Bundes stets nur Ablehnung zu hören. Auch zu weitergehenden Maßnahmen auf Länderebene, die auf der Fachebene bereits einvernehmlich abgeklärt waren, haben Sie die Hand verweigert. Ich erinnere insoweit an die Finanzministerkonferenz vom 6. und 7. Juni des Jahres und die Ministerpräsidentenkonferenz von Anfang Juli.

Ein solches Verhalten kann nicht überzeugen. Ich denke, auch in Ihren eigenen Reihen sind manche Zweifel vorhanden, zumal gerade in den SPD-geführten Ländern die Finanzen, soweit das Auge reicht, nicht zum besten stehen. So weist die Finanzplanung Niedersachsens für 1996 eine Neuverschuldung von knapp 3,7 Milliarden DM bzw. über 9 % des Haushaltsvolumens aus.

(D) Das Saarland kann sich nur dank großzügiger Sanierungshilfen des Bundes über Wasser halten. Die Folgen der hohen Verschuldung schlagen in Form immer einschnürenderer Zinslasten durch. Niedersachsen muß heute jede zehnte Mark nur für Zinsen ausgeben. Trotz einer sehr restriktiv anmutenden Finanzplanung wird der Zinsendienst im Jahr 2000 mindestens 11,8 % der Ausgaben des niedersächsischen Landeshaushalts ausmachen. Auch wenn Sie es schon einmal gehört haben sollten, es bleibt interessant: Die bayerische Zins-Ausgaben-Quote liegt im Vergleich aktuell bei rund 3,8 % und wird auch bis zum Jahr 2000 nicht wesentlich über die 4 %-Grenze steigen.

Eine weitergehende Schuldenfinanzierung - gleich, ob beim Bund oder beim Land - kann niemand verantworten.

Andere bequeme Wege zur Haushaltsentlastung gibt es ebensowenig. Ein Drehen an der Steuer- und Abgabenschraube kann nur dazu führen, daß Deutschland im internationalen Vergleich zurückfällt und der Unmut unserer ohnehin schon hochbelasteten Bürger in eine Verweigerungshaltung umschlägt.

Für eine verantwortungsbewußte Finanzpolitik gibt es also nur Sparen als Alternative. Gespart werden muß überall. Wer den Sozialbereich für tabu hält, muß sich fragen lassen, woher er denn die nötigen Sparbeträge in zweistelliger Milliardenhöhe nehmen will. Wer einerseits den Abbau von Subventionen fordert, zugleich aber die schützende Hand über die strukturkonservierenden Kohlehilfen hält, wirkt auch nicht sonderlich glaubwürdig.

Insofern kann ich Herrn Ministerpräsidenten Rau nicht folgen. Was spricht denn dagegen, bei den

Gustav Wabro (Baden-Württemberg)

- (A) Jahre 1999 und nicht erst ab dem Jahre 2001 spürbar und stufenweise zu verringern.

Meine Damen und Herren, zum Abbau der Subventionierung des Steinkohlenbergbaus stehen wichtige Gespräche und Entscheidungen bevor.

Im Jahreswirtschaftsbericht 1997, der in dieser Woche der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist, wird unter anderem ausgeführt, daß - wie alle anderen Bereiche - auch die deutsche Steinkohle von Einsparungen nicht ausgenommen werden könne. Die Steinkohlenhilfen würden weiter zurückgeführt. Die Bundesregierung gehe fest davon aus, daß sich Nordrhein-Westfalen und das Saarland in höherem Umfang als bisher an den Kohlehilfen beteiligten, um einen gesamtwirtschaftlich tragbaren und lebensfähigen Bergbau in Deutschland zu ermöglichen. Deshalb kommt unser Antrag zum jetzigen Zeitpunkt und mit der Bitte um sofortige Sachentscheidung und Zustimmung gerade richtig.

Die Regierungen von Baden-Württemberg und Bayern treten schon seit langem für eine vorzeitige Senkung der Steinkohlesubventionen ein. Die bisherige Kohleprotektion ist haushalts- und ordnungspolitisch, struktur- und energiepolitisch sowie umweltpolitisch nicht mehr vertretbar.

- (B) Auch die Bundesregierung stellt in ihrem Finanzplan 1996 bis 2000 fest, daß die finanzielle Flankierung des Einsatzes heimischer Steinkohle im bisherigen Umfang der öffentlichen Hand angesichts der engeren finanzpolitischen Spielräume nicht länger möglich sei. Sie sei aber auch zur Sicherung der Energieversorgung in diesem Umfang nicht mehr erforderlich und könne daher in den nächsten Jahren deutlich zurückgeführt werden.

Das alte Argument, meine Damen und Herren, aus Gründen der Versorgungssicherheit sei die heimische Steinkohle zu fördern, greift nicht mehr. Kohle ist weltweit vorhanden und kostet mit etwa 70 DM pro Tonne nur einen Bruchteil dessen, was die deutsche Steinkohle kostet, deren Preis bei etwa 280 DM pro Tonne liegt.

Wir sollten die Augen nicht davor verschließen: Die Nachfrage nach heimischer Kohle ist ständig zurückgegangen. Ihr Anteil am Primärenergieverbrauch ist von 70 % auf 15 % gesunken. Die vielfältigen und umfangreichen staatlichen Schutzmaßnahmen seit den 50er Jahren konnten dies nicht verhindern. Im Jahre 1957 wurden etwa 150 Millionen Tonnen gefördert; im Jahre 1995 waren es nur noch etwa 52 Millionen Tonnen.

Der wirkliche Grund für die Aufrechterhaltung der Steinkohlenförderung ist also nicht die Versorgungssicherheit und auch nicht die Befriedigung einer Nachfrage, sondern die Erhaltung von etwa 85 000 Arbeitsplätzen in den Bergbauregionen. Erhaltungssubventionen für ein Produkt, das auf lange Sicht niemand mehr haben will und braucht, sind aber nicht länger vertretbar.

Meine Damen und Herren, auch zukunftsorientierte Wirtschaftszweige sind von Konjunktur- und Strukturproblemen stark betroffen. So wurden z. B.

(C) allein in Baden-Württemberg im Zeitraum von September 1991 bis Dezember 1994 in den Sektoren Elektrotechnik, Maschinenbau und Straßenfahrzeuge insgesamt etwa 155 000 Arbeitsplätze abgebaut. In Bayern sind die Verhältnisse ähnlich. Hier gingen in diesen Branchen im gleichen Zeitraum über 110 000 Arbeitsplätze verloren. Um noch einmal auf Baden-Württemberg zurückzukommen: In den Jahren 1991 bis 1995 sind im produzierenden Gewerbe insgesamt 252 000 Arbeitsplätze weggefallen.

Für die Bereiche in Bayern und Baden-Württemberg, die ich soeben genannt habe, gab es keine Absatzhilfen. Dagegen stiegen diese Hilfen für den Steinkohlenbergbau inzwischen auf jährlich über 110 000 DM pro Beschäftigten bei einer Bruttolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten von 60 000 DM.

Meine Damen und Herren, das soziale, regionalpolitische und volkswirtschaftliche Gleichgewicht ist dadurch erheblich gestört. Sinnvollerweise müssen deshalb die in die Steinkohlenförderung fehlgeleiteten Mittel reduziert und für die Förderung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen verwendet werden.

(D) Wir verstehen den Wunsch des Steinkohlenbergbaus und der Steinkohleländer Nordrhein-Westfalen und Saarland nach Planungssicherheit. Deshalb folgen wir in unserem Entschließungsantrag nicht der Empfehlung des Sachverständigenrates. Wir wollen die Kohlesubventionen nicht, wie dort vorgeschlagen, spätestens bis zum Jahr 2006 auf Null reduzieren. Die Entschließung weicht zugunsten der Steinkohleländer von dieser Empfehlung ab und berücksichtigt damit die historische Entwicklung in den Revierländern sowie die bisherigen Leistungen bei der Umstrukturierung und dem Abbau der Zahl der Beschäftigten.

Wir schlagen die stufenweise Degression der Kohlesubventionen auf einen Sockelbetrag von 2 Milliarden DM im Jahre 2006 vor. Dies sichert den Unternehmen des Steinkohlenbergbaus und den Revierländern über einen längeren Zeitraum hinweg angemessene Rahmenbedingungen für die geordnete Rückführung der Steinkohlenförderung und die Stilllegung von Zechen.

Ich bitte Sie darum, den Entschließungsantrag zu unterstützen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Rau (Nordrhein-Westfalen).

Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie wir soeben gehört haben, wollen Bayern und Baden-Württemberg mit ihrer Initiative erreichen, daß der Bund seine Absatzhilfen für den heimischen Steinkohlenbergbau drastisch senkt und zugleich für die Hilfen eine Obergrenze pro Tonne einführt. Wer die Situation des deutschen Bergbaus kennt, der weiß, daß diese Vorschläge das schnelle und abrupte Ende der heimischen Steinkohle bedeuten würden.

Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) Ich halte diese Position für politisch nicht verantwortbar, ganz unabhängig davon, wie man zur heimischen Kohle steht. Daß ich als Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen den Entschließungsantrag ablehne, wird niemanden überraschen. Ich bin aber sicher, daß er auch für die anderen Länder nicht akzeptabel sein kann.

Den Antragstellern geht es in erster Linie darum, die Bundeshilfen für den Steinkohlenbergbau abzuschaffen. Zugleich wollen sie die Kohleländer zusätzlich belasten.

Tatsächlich zahlt Nordrhein-Westfalen pro Jahr rund 1,2 Milliarden DM für die heimische Steinkohle. Im Ergebnis ist das ein Beitrag des Landes für die sichere Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland.

Sie erwägen nicht, Herr Kollege Wabro, daß die Bundesrepublik immer mehr von Energieimporten abhängig wird. Das gilt übrigens auch für die Europäische Union.

Die Antragsteller übersehen die großen Vorteile, die der deutschen Wirtschaft entstehen, solange sie sich auf die sichere heimische Kohle mit ihren hohen Qualitäten verlassen kann. Die heimische Steinkohle läßt sich nicht mit einem Federstrich durch andere Energieträger oder durch Importkohle ersetzen.

Tatsächlich steht die Entschließung der Länder Baden-Württemberg und Bayern in Widerspruch zur Politik des Bundeskanzlers und geht auch der deutschen Wirtschaft viel zu weit. Das können Sie etwa einer Erklärung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie vom 15. Januar dieses Jahres entnehmen. Er behandelt die heimische Steinkohle ausdrücklich als Teil eines energiepolitischen Konzepts für die Bundesrepublik Deutschland und erwartet von der Politik, daß sie das gewährleistet.

(B) Gerade die Wirtschaft sieht in dem weltweit steigenden Kohleverbrauch eine wichtige Aufgabe und eine große Chance für die heimische Kohle und für die Energiewirtschaft. Denn Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland ist Hochtechnologie. Das gilt für die Förder- und Gewinnungstechnik. Es gilt auch für die Kraftwerkstechnologie zur Kohleverstromung. Wenn wir als hochindustrialisiertes Land daran mitwirken, daß auch in anderen Staaten moderne Technologien zum Einsatz kommen, leisten wir zugleich einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Umwelt. Auch dafür brauchen wir einen lebensfähigen heimischen Steinkohlenbergbau.

Die Länder Baden-Württemberg und Bayern wollen mit ihrer Entschließung, wie wir soeben gehört haben, die Bundeshilfen für die heimische Steinkohle senken. Bei genauem Lesen ihres Antrags wird aber deutlich, daß sie zumindest Teile dieser Bundeshilfen für sich selber beanspruchen wollen; ich gestehe, von Subventionen verstehen sie etwas. Es ist sicher nicht falsch, wenn ich davon ausgehe, daß die antragstellenden Länder dabei in besonderem Maße an Subventionen für die Landwirtschaft oder für die Luft- und Raumfahrtindustrie denken.

Die Länder Baden-Württemberg und Bayern wollen mit ihrer Entschließung, wie wir soeben gehört haben, die Bundeshilfen für die heimische Steinkohle senken. Bei genauem Lesen ihres Antrags wird aber deutlich, daß sie zumindest Teile dieser Bundeshilfen für sich selber beanspruchen wollen; ich gestehe, von Subventionen verstehen sie etwas. Es ist sicher nicht falsch, wenn ich davon ausgehe, daß die antragstellenden Länder dabei in besonderem Maße an Subventionen für die Landwirtschaft oder für die Luft- und Raumfahrtindustrie denken.

Herr Kollege Wabro hat eindrucksvolle Zahlen über den Arbeitsplatzabbau in Baden-Württemberg und in Bayern im Bereich des produzierenden Gewerbes genannt. Ich will die Zahl für Nordrhein-Westfalen hinzufügen: Pro Jahr gehen im produzierenden Gewerbe in Nordrhein-Westfalen 100 000 Arbeitsplätze verloren. Das ist also keine baden-württembergische und auch keine bayerische Spezialität, sondern es ist die Folge einer Arbeitsmarktpolitik und einer Wirtschaftspolitik, die falsch justiert sind. Dies spüren wir in allen Ländern.

In einem Punkt ist der Entschließungsantrag allerdings in dankenswerter Weise eindeutig: Es wird nicht der Versuch gemacht, irgendeinen Zusammenhang zwischen der Kohlepolitik und der Entsorgung der Kernkraftwerke herzustellen. Es gibt einen solchen aber auch nicht.

Baden-Württemberg und Bayern wenden sich gewissermaßen ohne Wenn und Aber gegen die heimische Steinkohle. Ich finde, sie setzen mit ihrer Entschließung hier im Bundesrat neue Akzente im Umgang miteinander. Sie unterstützen Teile der Bonner Koalition, die dabei sind, die Verantwortung des Bundes für die heimische Steinkohle und damit für einen zentralen Bereich der Energiepolitik aufzugeben. Damit belasten sie zugleich die beiden Kohleländer und andere öffentliche Kassen. Ich kann nur eindringlich davor warnen. Wenn das Schulle machen, müßten auch die antragstellenden Länder damit rechnen, daß es sie selber als nächste treffen könnte.

Zu Recht fordern Baden-Württemberg und Bayern Planungssicherheit für den Steinkohlenbergbau und für die Kohlereviere. Die Antragsteller sagen aber nicht, daß die Verfallzeit der kohlepolitischen Vereinbarungen und Gesetze immer kürzer wird. Sie selber tragen mit ihrem Entschließungsantrag zusätzliche Unsicherheit in die Kohlereviere.

Im März 1995 hat die Bundesregierung mit allen Teilnehmern der damaligen Energie-Konsensgespräche festgelegt, wie die kohlepolitischen Teile des Energie-Artikelgesetzes umgesetzt werden sollen. Herr Kollege Stoiber hat sich aktiv daran beteiligt. Die Absprache, die dort getroffen wurde, wurde gleichwohl schon wenige Monate später in Frage gestellt, genauso wie die kohlepolitische Entscheidung, die wir am 11. November 1991 per Handschlag mit dem Bundeskanzler getroffen hatten, durch das Artikelgesetz außer Kraft gesetzt wurde.

Seit Ende 1995 wissen die Bergleute, daß der Bund die getroffenen Vereinbarungen, die im Gesetz stehen, nicht einhalten will. Aber bis heute ist offen, wozu sich die Politik letztlich durchringen wird.

Wir befassen uns heute mit einer Entschließung, in der die Verfasser nicht einmal erwähnen, daß sie geltende Zusagen verletzen wollen. Das muß das Vertrauen nicht nur der Bergleute und ihrer Familien in politische Aussagen und Zusagen tief erschüttern. Ich habe die große Sorge, daß die Politik ihre Überzeugungskraft verspielt, wenn das gegebene Wort beliebig zur Disposition gestellt wird.

Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat von Anfang an den nötigen Strukturwandel in den Kohlereviere unterstützt, wie dies auch die Bergleute tun, unter anderem seit Jahren durch Lohnverzicht. Sie haben die Zahl genannt, Herr Kollege Wabro: Heute sind 88 000 Menschen im deutschen Steinkohlenbergbau beschäftigt. 1990 waren es noch über 130 000, 1980 waren es 187 000 und 1970 rund 250 000.

Wir werden den Strukturwandel auch in den kommenden Jahren aktiv mitgestalten. Dafür brauchen wir eine Entscheidung über die künftigen Kohlehilfen, die sowohl die Rolle der Kohle in der Energiepolitik als auch die Haushaltsbelastungen sieht und ihnen Rechnung trägt.

Der Bergbau und die IGBE haben dazu Vorschläge gemacht, die schmerzliche Einschnitte bedeuten werden. Nach ihrem Modell würden sich die Zahl der Bergleute bis zum Jahr 2005 halbieren, die Steinkohlenförderung um ein Drittel verringern und die öffentlichen Hilfen auf unter 7 Milliarden DM sinken. Jetzt muß der Bund endlich die nötigen Entscheidungen herbeiführen.

Wir helfen nicht nur den Kohlereviere, sondern wir dienen auch den Interessen aller Länder, wenn der Bundesrat dazu beitragen kann, die von der Politik ausgehende Ungewißheit über die Zukunft der heimischen Steinkohle zu beenden. Die Entschließung der Länder Baden-Württemberg und Bayern zur Kohlesubventionierung dient diesem Ziel nicht. Daher bitte ich darum, sie abzulehnen.

(B) Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Wiesheu (Bayern).

Dr. Otto Wiesheu (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern kommt nicht zufällig. Es ist nicht so, daß von uns eine neue Diskussion vom Zaun gebrochen würde. Tatsache ist, daß man sich in den nächsten Wochen innerhalb der Bundesregierung und auch mit den Kohleländern über die weitere Entwicklung der Kohlesubventionen unterhalten will. Es ist natürlich auch notwendig und sinnvoll, wenn die Länder und der Bundesrat hier ein Wort mitreden.

Mit dem von den Ländern Baden-Württemberg und Bayern gemeinsam eingebrachten Entschließungsantrag zur Steinkohlesubventionierung wollen wir mit Blick auf die anstehenden Entscheidungen erneut deutlich machen, daß die Steinkohlesubventionen spätestens ab 1999 und nicht erst ab 2001 stufenweise spürbar reduziert werden müssen. Die Möglichkeit, ab 1999 mit der Reduzierung zu beginnen, ist auch bei den seinerzeitigen Konsensgesprächen offengehalten worden. Wir werfen keine Vereinbarungen über den Haufen; wir nutzen vielmehr die Möglichkeiten, die seinerzeit vereinbart worden sind.

Nicht nur Bayern und Baden-Württemberg treten wegen einer völlig veränderten energie-, wirtschafts- und finanzpolitischen Situation nachdrücklich für zu-

kunftsorientierte Änderungen ein. Es ist zu simpel zu behaupten, man wende sich pauschal gegen die Steinkohle. Es ist ebenfalls zu simpel zu sagen, das sei ein Affront gegen Nordrhein-Westfalen oder gegen das Saarland. Das ist nicht der Fall. Ich glaube, man muß vielmehr auf die Sachargumentation hinweisen.

Auch von der Energiepolitik muß ein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts geleistet werden. Diesem Anspruch wird die Subventionspolitik, die wir in Bezug auf die Steinkohle betreiben, nicht mehr gerecht. Sie ist haushaltspolitisch nicht mehr vertretbar; sie ist ordnungspolitisch falsch; sie ist auch struktur- und energiepolitisch problematisch und umweltpolitisch verfehlt.

Ich beziehe mich hierbei auf den Sachverständigenrat, der dies in seinem Jahresgutachten 1995/96 erneut deutlich gemacht hat. Er stellt fest: Die Steuerzahler werden über Gebühr belastet. Die Konsolidierung der Haushalte wird erschwert. Der Strukturwandel in den Revierländern wird behindert. Kapital und qualifizierte Arbeitskräfte werden fehlgeleitet. Umweltpolitische Bemühungen werden konterkariert. - Das sind Feststellungen des Sachverständigenrates. Ich glaube, es ist ein Gebot der politischen Vernunft, auch die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Wir verlangen aber nicht das, was der Sachverständigenrat fordert, nämlich die Kohlesubventionierung völlig abzubauen. Denn wir erkennen die regionalen Auswirkungen und berücksichtigen die Zukunft der Bergbaumaschinenindustrie. Ich gebe Ihnen, Herr Ministerpräsident, darin recht, daß es sich hierbei um eine High-Tech-Industrie handelt und es dabei auch um die Erhaltung der Exportfähigkeit dieses Industriezweigs geht.

Deswegen sind wir auch nicht für einen totalen Abbau der Kohlesubventionen bis zum Jahre 2006. Wir sind auch nicht, wie fälschlich behauptet wird, für ein schnelles und abruptes Ende des Kohlenbergbaus. Wir sind vielmehr dafür, die Förderung degressiv bis auf eine Sockelförderung in Höhe von 2 Milliarden DM abzubauen. Das bedeutet die Erhaltung des Kernbestandes im Bergbau. Es bedeutet auch, daß Hilfen zur Bewältigung des Strukturwandels mit vorzusehen sind. Wir gehen dabei sogar bis an die Grenze des volkswirtschaftlich Vertretbaren.

Sie haben dargelegt, was Nordrhein-Westfalen selber für den Kohlenbergbau tue. Mir wird in der Diskussion manchmal die Frage vorgehalten, warum man sich in Bayern über die Kohlesubventionen aufrege: Man müsse doch einmal gegenrechnen, was für das Land Bayern in den letzten 20, 30 Jahren im Rahmen des Länderfinanzausgleichs gezahlt worden sei. Das sind immer sehr schöne Argumentationen. Nur, man muß sich einmal die Zahlen anschauen.

Nordrhein-Westfalen hat als Ausgleichsabgabe in den Ausgleichsfonds nach dem Dritten Verstromungsgesetz bisher 22,6 Milliarden DM gezahlt. Bayern hat 10,8 Milliarden DM dafür bezahlt. Nordrhein-Westfalen hat aus dem Ausgleichsfonds 35,8 Milliarden DM an Zuschüssen bekommen. Die bayerische